

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDZWEITES HEFT

KÖLN, 1918.

J. & W. BOISSERÉE
(INH. HERM. SCHILLING).



Zur Beachtung.

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften an die Stadtbibliothek in Köln, Gereonskloster 12, zu senden mit dem Vermerk „Für die Bibliothek des Historischen Vereins für den Niederrhein“.

2. Der Bearbeiter des Literaturberichtes bittet im Interesse der Vollständigkeit seines Berichtes um frdl. Unterstützung namentlich durch Hinweis auf entlegene Zeitschriftenliteratur und Zusendung von Sonderabdrücken und Privatdrucken. Adresse: Stadtbibliothekar Dr. Jos. Gotzen, Köln, Stadtbibliothek.

3. An- und Abmeldungen sind an den Stellvertreter des Schatzmeisters, Herrn Professor Dr. Neuss in Bonn, Humboldtstrasse 9, zu richten.

4. Beitragzahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln: Konto 15579 Historischer Verein für den Niederrhein in Köln.

5. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26, zu richten.

6. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an Professor Dr. Neuss in Bonn, Humboldtstrasse 9.

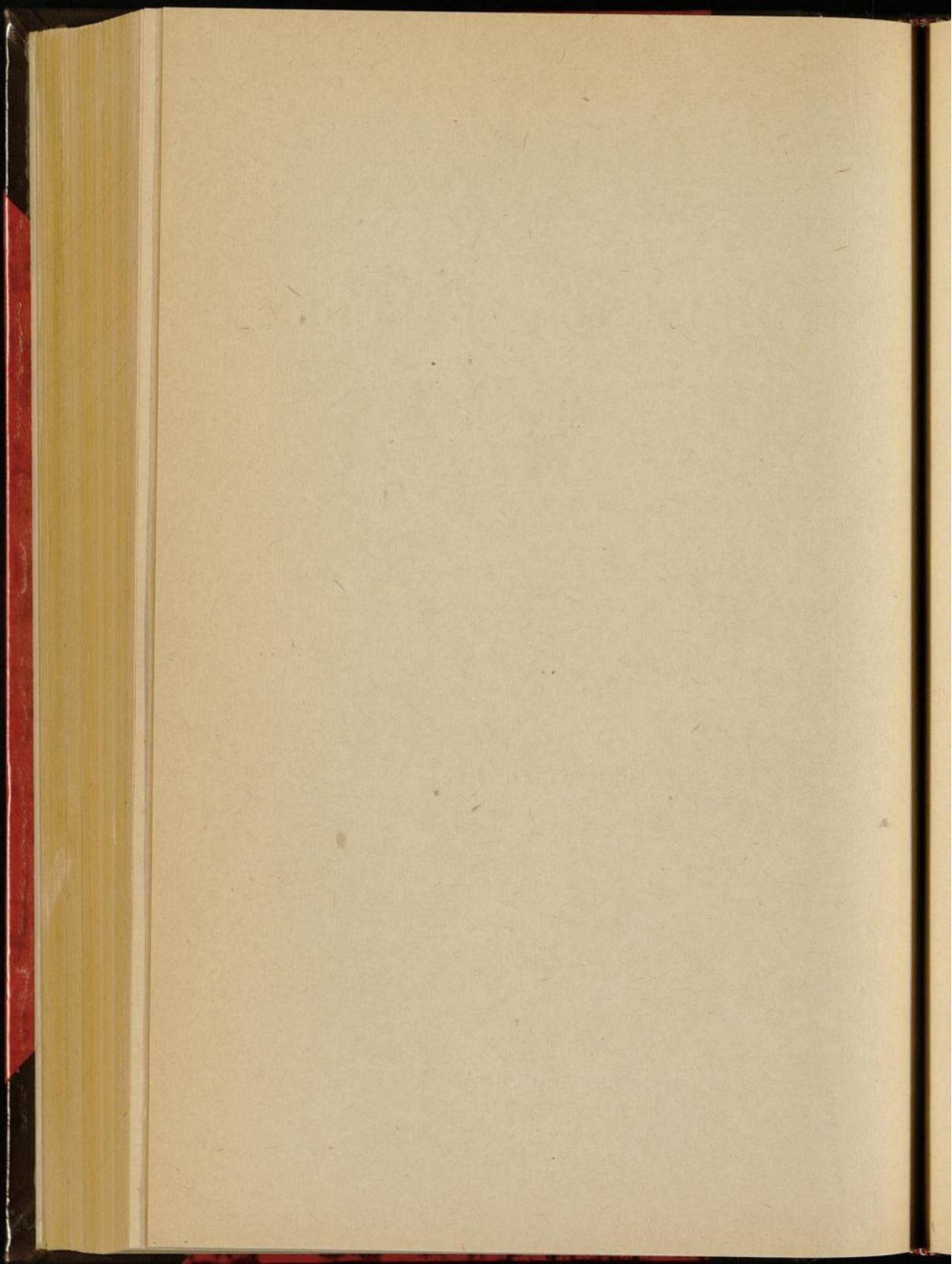
Der Vorstand.

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

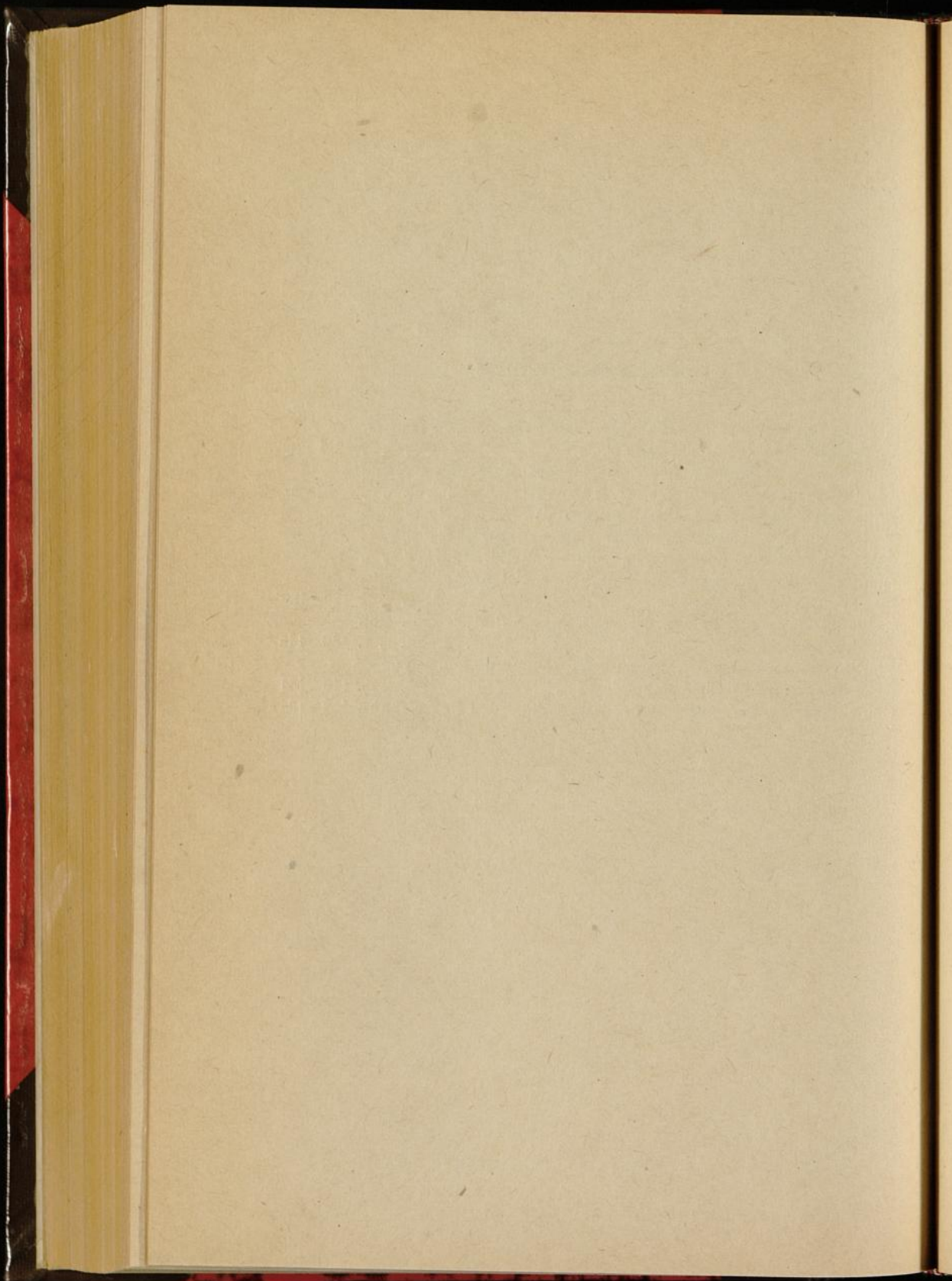
HUNDERTUNDZWEITES HEFT

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)
1918.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die Entstehung der Vita Engelberti des Cäsarius von Heisterbach. Von Josef Greven	1—39
Die Reise des Klevers Arnold Heymerick über den Grossen St. Bernhard (1460). Von F. Schröder	40—81
Ein neuer Versuch zur Erklärung des Carmen V („Nocte quadam usw.“) des Archipoeten. Von Karl Schambach	82—98
Das Fraterhaus Weidenbach in Köln. Von Kl. Löffler	99—128
Ein Steinfelder Altarbild als Zeuge der Potentinus-Legende. Von Theodor Paas	129—139
Johann Baptist Joseph Bastiné, der Lehrer Alfred Rethels. Von Alfons Fritz	140—145
Zur Vereinsgeschichte, Persönliche Erinnerungen. Von Alexander Schnütgen	146—161
Zur Eröffnung der ersten Bonner Universität. Von H. Schrohe	162—164



Die Entstehung der Vita Engelberti des Cäsarius von Heisterbach.

Von
Joseph Greven.

Gegen Ende des Jahres 1225 stand Cäsarius von Heisterbach auf der Höhe seines schriftstellerischen Schaffens: der *Dialogus miraculorum* war längst vollendet; die umfangreichen Sonntags-homilien gingen ihrem Abschluss entgegen; eine neue grosse Sammlung von Wundergeschichten in acht Büchern war geplant und bereits in Angriff genommen. Da wurde der emsig sammelnde und schreibende Mönch aufgeschreckt durch den tragischen Untergang eines hochstehenden Zeitgenossen. Es muss um die Mitte des Monats November gewesen sein, als der Klosterkellner der Abtei Himmerod, Bruder Heinrich, die grausige Kunde nach Heisterbach brachte, am Siebenten desselben Monats sei der Kölner Erzbischof, Engelbert von Berg, auf dem Gevelsberge bei Schwelm von seinem eigenen Neffen, dem Grafen Friedrich von Isenburg, grausam ermordet worden. Cäsarius schrieb, als diese Botschaft an sein Ohr drang, gerade an einem Stück seiner Sonntagspredigten, an der Homilie für den vierzehnten Sonntag nach Pfingsten. Heute noch sehen wir, wie er bei der Nachricht von seinem Blatt auffährt, um dann in den Schlussworten sein übervolles Herz auszuschütten¹⁾.

Mit ihm stehen wir beim Lesen dieser Zeilen vor der Erfüllung eines tragischen Geschicks: ein seine geistlichen Amtspflichten lässig erfüllender Bischof fällt sühnend als das Opfer seines eben erwachten Eifers für eine Sache der Kirche. Er, der mächtige Bischof und Herzog, der an des Kaisers Stelle regierende

1) *Homiliae* ed. Joh. Andr. Coppenstein, Pars III. Coloniae 1615 S. 90, 91.

Verweser des deutschen Reiches, wird als zerfetzte Leiche auf kotiger Mistkarre fortgeschafft von unheimlicher Mordstätte. Welch ein Trauerspiel! Auch der bescheidene Mönch in der Heisterbacher Zelle fühlte, dass da ein grosser Mensch, eine glänzende Gestalt seiner Zeit mitten im Prangen tatkräftigen Mannesalters dahingegangen war. Solange Engelbert als Lebender seines Amtes gewaltet hatte, war freilich sein Name dem Verfasser des Dialogus nur gelegentlich in die Feder gekommen¹⁾, und kein einziges Mal hatte er sich dabei bemüssigt gefunden, ihn mit einem anermerkenden Beiwort zu schmücken oder besonders Rühmliches von ihm zu melden; nur wenn andere Dinge es verlangten, hatte er etwas von der Amtsführung des regierenden Erzbischofs und Landesherrn mitgeteilt. Das war anders geworden seit dem unseligen Tage, dem 7. November 1225; als Opfer der Mordtat am Gevelsberge ist Engelbert von Köln für den Heisterbacher Mönch ein Gegenstand besonderen Anteils, ja begeisterter Verehrung geworden.

Konnte aber er, dem die Dinge dieser Welt so abseits lagen, es auf sich nehmen, dem Wesen und Wirken dieser machtbe- wussten und tatenlustigen Herrschernatur mit schildernden Worten beizukommen? Dessen vermäss er sich nicht. Er hielt sich an das Ende dieser Lebensbahn, und da fand er, dass eine kirchliche Sache, der Streit um die Vogtei Essen es gewesen war, was dem Mörder das Grässliche eingegeben hatte. Engelbert war ein Märtyrer! Einem Märtyrer aber schuldete man die Darstellung seiner „Passio“, die Aufzeichnung seiner „Miracula“! Cäsarius hatte den Rahmen gefunden, in den er das Lebensbild des Erzbischofs glaubte einspannen zu können, und es kam zu der Schrift: „Vita, passio et miracula sancti Engelberti“. Sie hat unstreitig geschichtlichen Wert; vor allem aber: sie enthält in der Schilderung der Mordszene das Meisterstück des rheinischen Erzählers.

Bemüht man sich nun um eine Ausgabe dieser wertvollen Arbeit des Cäsarius, so findet man an ihr den Satz bestätigt, dass

1) II 25; III 33; IV 72; V 21; VI 20; VII 28; IX 52; XII 5 (Strange I S. 96; 154; 239; 301; 373; II S. 37; 207; 322). — Vgl. R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter III, 1. Bonn 1909 Nr. 297, 252, 553, 551, 249, 552.

Bücher ihre Schicksale haben. Von dieser Lebensgeschichte des Erzbischofs Engelbert I. des Heiligen (1216—1225) schrieb schon vor mehr als siebzig Jahren Johann Friedrich Böhmer¹⁾: „Dieses Bild eines so edlen und reichen Lebens wie grausenhaften Untergangs, noch in den Tagen unserer grossen Vorzeit von geschickter Hand gezeichnet und mit tiefen Farben ausgeführt, würde gewiss längst unter uns bekannter geworden sein, wenn es zugänglicher gewesen wäre. Allein es erschien immer nur versteckt, zuerst 1570 in der grossen Sammlung des Surius²⁾ unter andern Heiligenleben, dann 1633 durch Gelenius³⁾ unter abwegigen Noten zu einem ungeniessbaren Quartband von 400 Seiten angeschwollen“. — Durch den Abdruck des von Gelenius gebotenen „guten Textes“⁴⁾ hatte dann Böhmer seine Absicht zu erreichen geglaubt, das von ihm so geschätzte Werk altkölnischer Kunst „zum ersten Male reinlich aufzustellen“. Damit aber war er im Irrtum. Die Textgestalt der Vita bei Gelenius war gar nicht diejenige, die der Erzähler von Heisterbach geschaffen, sondern die Arbeit einer nur auf Erbauliches eingestellten Feder, dazu noch überarbeitet von der an klassische Griffelführung gewohnten Hand des Kölner Kartäusers Laurentius Surinus! Seitdem durch E. Ranke⁵⁾ einige Lesarten der damals in Nordkirchen aufbewahrten Handschrift der Vita bekannt geworden waren, musste man eine neue, auf allen bekanntgewordenen Handschriften aufgebaute Ausgabe abwarten.

1) *Fontes rerum Germanicarum* (Geschichtsquellen Deutschlands) II: Hermannus Altahensis u. a. Geschichtsquellen Deutschlands im 13. Jahrh. Stuttg. 1845 S. XXXIV.

2) Laurentius Surius, *De probatis Sanctorum historiis* Bd. VI. Coloniae 1575 (Band I erschien 1570) S. 137—165; *De probatis Sanctorum vitis*, November, Coloniae 1618 S. 185—212. Die Ausgaben Coloniae 1581, Venetiis 1581, Taurini 1880 blieben mir unzugänglich.

3) *Vindex libertatis ecclesiasticae et martyr s. Engelbertus archiepiscopus Coloniensis princeps elector etc. una cum brevi suae aetatis annalium, nobilium familiarum et monumentorum Agrippinensium ex archivis depromptorum editione*. Per R. D. Aegidium Gelenium, licentiatum et S. Andreae canonicum. Coloniae Agrippinae 1633. 4^o. 375 S.

4) Böhmer S. 294—329. — Eine deutsche Übersetzung nach dieser Ausgabe erschien von M. Bethany in der Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins IV (1897); als Sonderabdruck Elberfeld 1898.

5) Zur Kritik der Biographie des hl. Engelbert (*Neues Archiv* IV [1879] S. 202—206).

Diese einzig mögliche Textgestalt liegt heute schon seit sieben Jahren in einer mustergültigen Ausgabe vor. Doch auch über ihr schwebt wieder das von Böhmer beklagte Verhängnis, dass sie an versteckter Stelle erschienen, oder besser gesagt, begraben ist. In dem 1910 erschienenen dritten Novemberbande der *Acta Sanctorum* entdeckt man zwischen den Heiligen des November auch Engelbert von Berg, den deutschen Fürsten und Reichsverweser auf dem Kölner Erzstuhle¹⁾, und gerade der Anblick der jetzigen, echten Textgestalt lässt einen fragen: wie kommt dieser Saul unter die Propheten? —

Nur wenige haben bis jetzt die Schrift des Cäsarius dort gesucht, wo sie heute allein zu finden ist. Ausser den wenigen Zeilen, die W. Levison in einer halbseitigen Anzeige des ganzen Actabandes in der Westdeutschen Zeitschrift²⁾ der *Vita sancti Engelberti* widmete, hat keine rheinische, ja keine deutsche Zeitschrift die neue Ausgabe angezeigt, geschweige denn gewürdigt oder ausgeschöpft. Die Bonner Universitätsbibliothek zwar besitzt den Band. Wieviel andere Bibliotheken im Rheinlande mögen aber den tausendseitigen Band, den fünfundsechzigsten in der Bändereihe der *Acta Sanctorum*, um 75 Franken erstanden haben? Immer noch findet man die bei Surius-Gelenius-Böhmer vorliegende unzulängliche Fassung angeführt, indes eine kritische Ausgabe derselben *Vita* seit sieben Jahren des Benutzers harret. So ist denn in der Tat des Cäsarius Schrift über Engelbert den Heiligen wiederum ihrem Schicksal verfallen: man hat sie nicht veröffentlicht, sondern versteckt³⁾.

1) *Acta Sanctorum Novembris collecta, digesta, illustrata* a C. De Smedt, Fr. van Ortroy, H. Delehay, A. Poncelet et P. Peeters. Tomus III quo dies quintus, sextus, septimus et octavus continentur. Bruxellis 1910 S. 623—684.

2) XXX (1911) S. 447.

3) Für die erzählenden Schriften des Cäsarius von Heisterbach dürfen wir jetzt neue Ausgaben erwarten. Der Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat nämlich beschlossen, den *Dialogus miraculorum*, die *Libri VIII miraculorum* und die *Exempla* aus seinen sonstigen Schriften neu herauszugeben; diese Arbeiten sind Herrn Privatdozenten Dr. A. Hilka in Breslau übertragen worden. Sehr wünschenswert wäre es, wenn wir zugleich auch eine handliche Ausgabe der *Vita s. Engelberti*, natürlich einschliesslich des dritten Buches, erhielten, damit die für die rheinische Kulturgeschichte so wertvolle Quelle besser als bisher möglich ist benutzt werden könnte.

Unter diesen Umständen ist es erforderlich, dass zunächst einiges über die neue Ausgabe mitgeteilt und ihr Wert ins rechte Licht gesetzt wird, zumal die beiden Gelehrten, deren Mühewaltung wir die Ausgabe zu verdanken haben, die Jesuiten Edgar Hocedez und Albert Poncelet, jetzt der Wissenschaft entrissen sind: der erste durch seinen Eintritt in die indische Heidenmission, der andere, rühmlichst bekannt durch seine quellenkritischen Arbeiten zur Geschichte des frühen Mittelalters, durch seinen Tod am 19. Januar 1912¹⁾.

Die Arbeit „De sancto Engelberto, archiepiscopo Coloniensi et martyre“, für die A. Poncelet als Verfasser zeichnet, besteht aus zwei Teilen: einer umfangreichen Einleitung und der auf allen bekannten Handschriften beruhenden, mit reichen geschichtlichen Anmerkungen versehenen Ausgabe der Schrift „Vita, passio et miracula sancti Engelberti auctore Caesario Heisterbacensi“. Dass der hier mit vollständiger Beigabe der Lesarten gebotene Text auch den höchsten Ansprüchen genügt, braucht bei diesem Herausgeber kaum eigens gesagt zu werden. An dieser Stelle sei besonders darauf hingewiesen, dass die Ausgabe auch das dritte, die nach Engelberts Tode geschehenen Wunder enthaltende Buch umfasst, nachdem dieses zum letzten Male im Jahre 1633 erschienen ist²⁾. Gerade in diesem Buche findet man eine solche Fülle von Einzelangaben zur rheinischen Orts- und Kulturgeschichte, dass es in dieser Hinsicht sich nur mit dem Dialogus miraculorum oder den Sonntagshomilien vergleichen lässt.

Die allen drei Büchern beigegebenen sachlichen Anmerkungen zu einzelnen Stellen sind ausserordentlich sorgfältig³⁾ und reich-

1) Vgl. über ihn: *Analecta Bollandiana* XXXI (1912) S. 129–141.

2) Böhmer hat in seiner Ausgabe das dritte Buch fortgelassen, „weil es vorzugsweise zur Erbauung bestimmt ist.“ (S. XXXIII). — Demgegenüber wird der Wert dieses Buches für das Nachleben Engelberts im Urteil des Volkes und für die Kulturgeschichte mit Recht betont von A. E. Schönbach. *Studien zur Erzählliteratur des Mittelalters*, 4. Teil: Über Cäsarius v. H. I (Sitzungsberichte d. Kaiserl. Akad. der Wissensch. in Wien, phil.-hist. Klasse, Band CXLIV. Wien 1902) S. 27–30.

3) Der Stammbaum Engelberts auf S. 645, Anm. 5 nach Th. Ilgen, *Die ältesten Grafen von Berg* (Ztschr. d. Berg. Geschichtsvereins XXXVI [1903] S. 48–53) ist jetzt zu vergleichen mit dem Stammbaum bei B. Melchers, *Die ältesten Grafen von Berg bis zu ihrem Aussterben 1225*

haltig¹⁾. Bei der Trefflichkeit und der Vollständigkeit dieser jetzt allein brauchbaren Ausgabe muss man aber bedauern, dass sie durch Einfügung in den unförmlichen und teuren Band einem regen Gebrauche entzogen bleibt.

Die dem Text vorausgeschickte Einleitung bietet, nach einem Abschnitte über die Quellen zur Geschichte Engelberts und besonders über die Handschriften der Vita, ein vollständiges Lebensbild des Erzbischofs. Bei der Anfertigung dieser Arbeit war Poncelet in der günstigen Lage, die von R. Knipping²⁾ bearbeiteten Regesten Engelberts bereits vor ihrem Erscheinen in den Aushängbogen einsehen und benutzen zu können. So beruht das von Poncelet gezeichnete Lebensbild, in welches die Quellen ausser der Vita im vollen Wortlaut aufgenommen sind, auf gesicherter urkundlicher Grundlage und ist in Zukunft neben Fickers³⁾ immer noch wertvollen Darstellung wohl zu beachten. Leider wird der in einem Bande der Acta Sanctorum unvermeidliche Gebrauch der lateinischen Sprache auch die Benutzung dieser Arbeit auf den Kreis der Fachwissenschaft einschränken.

Im ersten, die Quellen behandelnden Abschnitt der Einleitung werden die bisher bekanntgewordenen Handschriften der Vita

(ebenda XLV [1912] S. 56). — Auch Melchers bedient sich bei seinen Ausführungen über Engelbert (S. 50–53) der Ausgabe der Vita von Böhmer.

1) S. 644 Anm. 2 klärt Poncelet einen seltsamen Irrtum auf. Bei Kaufmann, C. v. H.² S. 7, Anm. 2 war unter Berufung auf die Epistula catalogica des C. v. H. behauptet worden, die Abtei Heisterbach habe den merkwürdigen Namen „Vallis sancti Petri de Speculo“ geführt. Tatsächlich las man in sämtlichen Ausgaben der Epistula catalogica von Coppenstein bis Schönbach (I S. 5): Caesarius . . . monachus in Valle sancti Petri de Speculo . . . Ich selbst hatte bereits, ehe mir die Ausgabe Poncelets vorlag, gefunden, dass hier bloss ein tückisches, an ungehöriger Stelle eingeschlüpfes Komma die Verwirrung angestiftet hatte. Auch Poncelet hat dies erkannt und nun die Grussformel zu Eingang der Epistula mit den allein richtigen Satzzeichen versehen; sie lautet nämlich: „Reverendo patri et in Christo charissimo domino Petro, priori de Loco sanctae Mariae, frater Caesarius, nomine magis quam re monachus in valle sancti Petri, de speculo scripturae divinae ad lectionem libri vitae feliciter provenire“.

2) a. a. O. S. 26–88.

3) Jul. Ficker, Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser. Köln 1853.

aufgezählt und beschrieben. Im ganzen werden sechs genannt¹⁾, von denen aber zwei²⁾ als neuere Abschriften nach einer noch vorhandenen Vorlage im Text nicht zu berücksichtigen waren. Als wertvollste Handschrift erweist sich die in den bisherigen Ausgaben überhaupt noch nicht benutzte und nur von Ranke mit dem Böhmerschen Texte oberflächlich verglichene Handschrift Nr. 75 der Herzoglich Arenbergischen Bibliothek in Brüssel³⁾, von Ranke wegen ihres damaligen Aufbewahrungsortes Nordkirchener Handschrift genannt. Ihr ist Poncelet in seiner Ausgabe fast immer gefolgt, während er die Lesarten der übrigen, eine Gruppe für sich bildenden drei Handschriften⁴⁾ nur im Apparat mitteilt.

Da nunmehr das Werk des Cäsarius in einer brauchbaren Ausgabe vor uns liegt, ist es an der Zeit, einmal der Entstehungsgeschichte dieser Schrift auf den Grund zu gehen und sie dem

1) S. 626, 627; sie sind bei Poncelet bezeichnet: 1a, 1a*, 1a**, 2a, 2b¹, 2b².

2) 1a* und 1a**: die erste bildet S. 433—497 in Band XXX der *Farragines* des Aegidius Gelenius im Kölner Stadtarchiv. Die zweite ist eine Bollandistenhandschrift und bildet jetzt Nr. 8935 der Kgl. Bibliothek in Brüssel, fol. 2—11 (= Buch III der Vita ohne den Prolog).

3) Bei Poncelet: 1a. — Eine Beschreibung der Hs. findet sich auch bei A. Huyskens, *Des Cäsarius v. H. Schriften über die hl. Elisabeth von Thüringen* (Annalen 86 [1908] S. 4, Anm. 1). Es muss aber hier in der Anmerkung Zeile 11 von oben heißen: praesentarius (nicht: praebentarius) und Zeile 13: Marcomagorum (nicht: Marcomagerum); vgl. Poncelet S. 626, Anm. 4.

4) 2a ist Hs. Nr. 329 (alte Nummer: 1191) der Universitätsbibliothek in Münster, fol. 68^v—106^v. — 2b¹ ist Latein. Hs. Nr. 5617 der Pariser Nationalbibliothek. — 2b² ist Hs. Nr. 8935 der Kgl. Bibliothek in Brüssel, fol. 15—45^v. — A. Meister, *Die Fragmente der Libri VIII miraculorum des Cäsarius von Heisterbach* (13. Supplementheft der Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte). Rom 1901 S. XXIV, XXV zählt vier Hss. auf. Der an erster Stelle genannten Brüsseler Hs. entspricht bei Poncelet 1a** + 2b². Meister irrt, wenn er sagt, die Hs. enthalte alle drei Bücher der Vita. Nach Poncelet enthält der mit 1a** bezeichnete Teil der Hs. das dritte, die Wunder Engelberts erzählende Buch in einer Abschrift nach 1a und der mit 2b² bezeichnete zweite Teil ebenfalls das dritte Buch nach einer verloren gegangenen Hs. — Es ist Meister entgangen, dass die „Münstereifeler Hs.“ keine andere ist als die von ihm selbst an vierter Stelle genannte „Nordkirchener“, d. h. jetzige Brüsseler Hs. im Besitze des Herzogs von Arenberg.

übrigen Schrifttum des Heisterbachers einzuordnen. Was hierüber Aeg. Gelenius¹⁾, J. Fr. Böhmer²⁾, J. Janssen³⁾, J. Ficker⁴⁾, A. Kaufmann⁵⁾, A. E. Schönbach⁶⁾, R. Knipping⁷⁾ und jetzt auch A. Poncelet⁸⁾ ausgeführt haben, ist ausserordentlich dürftig und läuft im Grunde auf eine blosser Nacherzählung dessen hinaus, was Cäsarius selbst im elften Kapitel des zweiten Buches über die Veranlassung der Schrift angibt. Er sagt da⁹⁾, Engelberts Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln, Heinrich von Molenark (1225—1238), habe ihm am Tage seiner Weihe zum Bischof, am 20. September 1226, den Auftrag erteilt, die hervorragenden Taten des Ermordeten und die Wunder, die Gott durch ihn wirke, der Nachwelt zum Gedächtnis aufzuzeichnen. Dieser Aufforderung habe er zuerst sich widersetzt mit dem Bedenken, solches stehe ihm nicht zu. Darauf habe der Erzbischof es ihm durch den anwesenden Prior von Heisterbach befehlen lassen; diesem Befehle komme er nun mit der Abfassung der dreiteiligen Vita nach¹⁰⁾.

Ganz im Einklang mit dieser Erzählung steht die der Vita sancti Engelberti voraufgeschickte Vorrede, die in der Form eines an Erzbischof Heinrich gerichteten Briefes gehalten ist¹¹⁾; ebenso passt dazu die Angabe in dem von Cäsarius selbst angefertigten Verzeichnis seiner Schriften, der sog. Epistula catalogica¹²⁾, sowie

1) a. a. O. S. 4.

2) a. a. O. S. XXXIII.

3) Studien über die Kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter (Annalen I [1855] S. 92—95).

4) a. a. O. S. 4, 5.

5) Cäsarius v. H. Ein Beitrag zur Kulturgesch. d. zwölften und dreizehnten Jahrh.² Köln 1862 S. 25, 91—93.

6) a. a. O. 26, 27.

7) a. a. O. Nr. 138, 591 (S. 26, 92).

8) a. a. O. S. 623.

9) S. 659.

10) Erst durch die neue Ausgabe ist der Schluss dieses Kapitels bekannt geworden, in dem Cäsarius die in der Vita befolgte Anordnung des Stoffes auseinandersetzt: Est autem propositi totam scribendorum materiam in tres partes dividere, ita ut prima loquatur vitam eius et actus que vivens egit, secunda martirium eius, mortis causam et vindictam, tercia signa et sanitates que per illum operatur Dominus. — His autem quasi ex abrupto insertis, ad historiam revertendum est (S. 659).

11) S. 644, 645. — Es heisst da: Excellencie vestre precepto obediens . . . ; . . . non sine timore ad iniuncta obedi, . . . ; . . . malui minus digne scribendo confusionem sustinere quam non obedire. — . . . que vestra iussione, non mea presumptione . . . conscripta sunt, . . .

12) Schönbach a. a. O. S. 8: 19. Item scripsi actus, passionem et

eine Bemerkung in seinem Catalogus archiepiscoporum Colonien-
sium¹⁾.

Gegen die von Cäsarius selbst berichtete Entstehungs-
geschichte erhebt sich aber eine bisher noch wenig beachtete
Schwierigkeit aus der Vorrede zu den Libri VIII miraculorum,
jener Schrift des Cäsarius, von der nur ein aus den drei ersten
Büchern bestehendes Bruchstück aufgefunden und von A. Meister
veröffentlicht worden ist²⁾. Die Unsicherheit, mit der man dem
Inhalt der betreffenden Stelle bis heute gegenübergestanden hat,
war um so grösser, als sie bloss in einer Handschrift, der Soester,
gelesen wird, dagegen in den beiden übrigen Handschriften, der
Bonner und der Trierer, fehlt. Es handelt sich um die folgenden
Worte, in denen Cäsarius am Ende des kurzen Vorwortes seinen
Plan für die Libri VIII miraculorum entwickelt: Non enim in hoc
opusculo dialogi morem servare volui, neque eiusdem generis
exempla ubique continuare potui, sed quae mihi sunt comperta
vel a personis relata veridicis, prout occurrerunt, scripto commen-
davi, loco *quarti libri passionem et miracula domini Engelberti,
Coloniensis archiepiscopi, qui me ista scribente occisus est, in-
serens. Nomen auctoris initiales litterae librorum coniunctae
declarent*³⁾. Die hier kursiv gedruckten Worte, von 'loco' bis
'declarent', stehen allein in der Soester Handschrift, während die
beiden anderen Handschriften schon mit 'commendavi' abschliessen.

Mit diesem Texte weiss weder A. Meister, der Herausgeber
der Libri VIII⁴⁾, noch auch A. Poncelet, der Herausgeber der
Vita sancti Engelberti⁵⁾, etwas Rechtes anzufangen. Tatsächlich
widerspricht die Stelle ja auch nicht nur dem, was Cäsarius selbst
von der Entstehung der Vita sagt, sondern auch der handschrift-
lichen Überlieferung sowohl der Vita wie auch der Libri VIII:
die Vita tritt in keiner Handschrift als Bestandteil eines grösseren
Werkes, sondern nur als selbständige, auf Befehl von Engelberts
Nachfolger entstandene Schrift auf, und in dem Rest, der uns

miracula domini Engelberti. Coloniensis archiepiscopi; huius operis
epistula ad successorem eius, dominum Henricum antistitem, dirigitur.

1) MG SS XXIV S. 347.

2) A. Meister, Die Fragmente der Libri VIII miraculorum des C.
v. H. (13. Supplementheft der Römischen Quartalschrift f. christl. Alter-
tumskunde und f. Kirchengesch.) Rom 1901.

3) Meister S. 1, 2.

4) S. XXXVI, XXXVII.

5) S. 624.

von den Libri VIII geblieben ist, finden wir von einem vierten oder weiteren Buche keine Spur.

Man versteht es darum wohl, wenn Meister den angeführten Schluss der Vorrede nur ungern gelten lässt. Seiner Meinung nach hat die bloss auf der Soester Handschrift beruhende Annahme, Cäsarius hätte die „Engelbertuswunder“ als viertes Buch den Libri VIII angefügt, nur den Wert einer Hypothese. Gern ist er bereit, sie wieder preiszugeben und erklärt sogar: „Keiner wäre mehr erfreut als ich, wenn die Interpolation der Soester Handschrift an dieser Stelle sich beweisen lasse, und einmal ein glücklicher Fund meine Hypothese über den Haufen werfen würde.“

Leider muss ich, sechzehn Jahre nachdem diese Zeilen geschrieben worden sind, Herrn Professor Dr. Meister der Hoffnung, diese Freude zu erleben, berauben. Was die Soester Handschrift als Schluss der Vorrede zu den Libri VIII bietet, ist kein unechtes Anhängsel, sondern ein Satz aus der Feder des Cäsarius von Heisterbach. Mehr noch! Die Worte bilden den Schlüssel zur wahren Entstehungsgeschichte der *Vita sancti Engelberti* und hellen sogar letztlich auf, warum denn die ‚Libri octo‘ nur als ‚Libri tres‘ auf uns gekommen sind. Dies soll jetzt im einzelnen gezeigt werden.

Schon Poncelet hat einiges von dem zurechtgerückt, was Meister irrtümlich zu dem Prologschluss der Soester Handschrift bemerkt hatte. Meister hatte die Stelle nämlich so verstanden, als besage sie, Cäsarius wolle eine Sammlung von Wundern Engelberts den Libri VIII als viertes Buch einfügen; er habe dabei als Vorbild den Gregor von Tours vor sich gehabt, der seinem grossen Wundergeschichtenbuch die Wunder des hl. Julian als besonderes Buch eingefügt habe. Dieser Auffassung Meisters ist entgegenzuhalten, dass der Prologschluss keineswegs bloss von den Wundern Engelberts spricht, was auf das jetzt an dritter Stelle stehende Buch der *Vita* abzielen würde; vielmehr, wie Poncelet richtig bemerkt, steht da: *passio et miracula*, — das aber wäre nicht nur auf das dritte, sondern auch auf das zweite und vielleicht auch auf das erste Buch der *Vita*¹⁾ zu beziehen. Jeden-

1) Mit ‚passio‘ kann recht gut auch der Inhalt der beiden ersten Bücher bezeichnet werden. Im *Catalogus archiepiscoporum Colonia-*

falls wird durch das von Meister nicht beachtete 'Passio' der Blick auf das den Wundern vorausgehende Stück der Vita gelenkt, und da hat Poncelet zuerst gesehen, dass hier das erste Kapitel des ersten Buches mit einem A, dem vierten Buchstaben des Namens cesArius beginnt¹⁾. Dem entspricht die Bemerkung der Vorrede zu den Libri VIII, dass die Anfangsbuchstaben der acht Bücher den Namen des Verfassers ergeben sollen. Nach Meister wäre also Buch IV der Libri VIII miraculorum, = 'Miracula', nach Poncelet = 'Passio et miracula sancti Engelberti'.

Jedoch auch Poncelet ist mit seiner Feststellung nicht bis zur vollen Lösung des Rätsels vorgedrungen. Im folgenden hoffe ich sie zu geben.

Aus dem kritischen Apparat der Meisterschen Ausgabe der Libri VIII ergibt sich, dass die Soester Handschrift die entscheidende Stelle der Vorrede in folgender seltsamen Gestalt zeigt: . . . loco quarti libri et quia passionem et miracula . . . inserens'. Das 'et quia' gibt natürlich keinen Sinn; Meister hat es darum vom Text ausgeschlossen und in den Apparat verwiesen. Auch Poncelet verwirft die zwei Wörter, macht aber fälschlich 'quia et' daraus²⁾. Man fragt: wie kommt das sinnlose 'et quia' an diese Stelle? Dass ein Schreiber es eingefügt haben sollte, ist gerade wegen der vollkommenen Sinnlosigkeit unwahrscheinlich. Eher ist an ein Verschreiben zu denken. Dann hat aber etwas anderes

sium (MG SS XXIV S. 347) nennt Cäsarius seine Schrift 'libellum de passione eius'. Überhaupt hat die Schrift keinen bestimmten Titel. In der Vorrede zu den zwei ersten Büchern (S. 644) heisst sie: Vita, actus, passio et miracula; I 1 (S. 645): actus, passio et virtutes; II 11 (S. 659) wünscht der Erzbischof Heinrich als Thema: Gestorum insignia et miracula; ebenda gibt Cäsarius als Inhalt an: vitam et actus; martirium eius, mortis causam et vindictam; signa et sanitates que per illum operatur Dominus; ebenda heisst die Schrift: vita, martirium et miracula; in der Epistula catalogica (Schönbach I S. 8): actus, passio et miracula. — In der Überschrift zum ersten Buche (S. 645) heisst dieses: vita et actus, ebenso I 9 (S. 651); die beiden ersten Bücher werden in der Überschrift der Vorrede (S. 644) genannt: actus et martirium (in der Gruppe 2ab¹ aber: vita et passio); in der Vorrede selbst (S. 645): actus et mors; in der Vorrede zum dritten Buche (S. 664): actus et passio. — Das dritte Buch trägt den Namen: miracula (S. 664, 665), II 16 (S. 662) heisst es auch: liber virtutum eius.

1) S. 645: Ad honorem Dei Patris et Filii eius . . .

2) S. 624 Anm. 5.

an der Stelle gestanden, aus dem ein Schreiber 'et quia' gemacht hat. Aber was? — Liest man darüber hin, so legt das erste 'et' nahe, dass da etwas Vorausgegangenes weitergeführt werden sollte: 'quarti libri et . . .'. Sollte da vielleicht, an 'quarti' sich anschliessend, 'quinti' gestanden haben? Aus 'quinti' hätte ja auch leicht durch Verschreiben 'quia' werden können. Wage ich es also, für 'quia' einzusetzen 'quinti', so erhalte ich: loco quarti libri et quinti passionem et miracula domini Engelberti, Coloniensis archiepiscopi, qui me ista scribente occisus est, in-srens.

Sollte dieser noch bloss vermutete Wortlaut der Stelle richtig sein, dann besagt der Schlusssatz des Prologes, Cäsarius habe die 'passio' als viertes und die 'miracula' als fünftes Buch den Libri VIII einreihen wollen. Weil nun Cäsarius selbst bemerkt: 'Nomen auctoris initiales litterae librorum coniunctae declarent', so schlagen wir zur Prüfung der Richtigkeit unserer Vermutung die Vita selbst auf und finden dort eine Bestätigung, wie man sie sich nicht besser wünschen kann: das dritte, die Wunder umfassende Buch beginnt mit dem Buchstaben R, dem fünften des Namens cesaRius¹⁾. Schon allein dieses Ergebnis schafft aber dem Schlusssatz des Prologes in der Soester Handschrift eine starke Stütze und lässt uns zweifeln, ob Meister mit seiner Vermutung, er sei nur ein unechtes Einschiebsel, das Richtige getroffen hat.

* * *

Nachträglich kam mir der Gedanke, ob die verderbte Stelle im Schlusssatz des Vorwortes vielleicht auf einen Lesefehler des Herausgebers und nicht auf einen Schreibfehler des Abschreibers zurückgehe. Meinem Wunsche, die Handschrift einzusehen, kam die Verwaltung der Soester Stadtbibliothek dadurch entgegen, dass sie mir die Handschrift (Nr. 13, Band II; alte Signatur: 31) zur Benutzung in der Kölner Stadtbibliothek überliess. Gleich stellte ich fest, dass auf Blatt 86, Spalte 2, Zeile 21 von oben

1) S. 665: III 1: Referunt militem quendam esse in villa que dicitur Glibach Hermannum nomine . . . Die Feststellung, dass das dritte Buch mit dem Buchstaben R anfängt, kann allerdings allein auf Grund der Ausgabe von Poncelet gemacht werden, da Böhmer das dritte Buch nicht abgedruckt hat und Gelenius (S. 193) gemäss der Überarbeitung des Surius (Coloniae 1575 S. 156; 1618 S. 207) das dritte Buch also beginnen lässt: Miles quidam Hermannus nomine in pago Glibach . .

deutlich zu lesen ist: '. . . quarti libri et quinti . . .'. Offenbar ist also das 'et quia' in der Ausgabe ein Lesefehler, der dann bei Poncelet durch einen neuen Lesefehler zu 'quia et' und damit zu etwas völlig Rätselhaftem geworden ist. Damit ist der Wortlaut des Schlusssatzes einwandfrei festgestellt. — Der Verwaltung der Soester Stadtbibliothek sage ich für die bereitwillige Überlassung und Übersendung der Handschrift meinen ergebenen Dank.

* * *

Nun ist der textlich gesicherte Schlusssatz aber auch inhaltlich auf seine Echtheit zu prüfen. Stammt er nämlich aus der Feder des Cäsarius, dann bezeugt er eine ganz andere Entstehungsgeschichte der Vita sancti Engelberti, als Cäsarius sie uns selbst in der Vita erzählt und man sie bisher allgemein geglaubt hat. Dann hat Cäsarius nicht erst die Aufforderung des Erzbischofs Heinrich abgewartet und widerstrebend erfüllt, sondern schon bald nach der Ermordung Engelberts (. . . qui *me ista scribente* occisus est . . .) aus eigenem Antrieb nach der Feder gegriffen, um diesem Bischofe ein Denkmal zu setzen. Diese, die 'passio' und die 'miracula' enthaltende 'Ur-Vita' in zwei Büchern, hätte das vierte und das fünfte Buch der Libri VIII bilden sollen. Nachdem ihm aber dann der ehrenvolle Auftrag des neuen Erzbischofs zuteil geworden, hätte Cäsarius den ursprünglichen, in der Vorrede zu den Libri VIII entwickelten Plan aufgegeben und wäre zu einer selbständigen Bearbeitung der Vita in drei Büchern übergegangen.

Da die Ur-Vita jedenfalls untergegangen, oder richtiger gesagt, in der jetzigen Vita aufgegangen ist, so können wir, um diese neuen Aufstellungen nachzuprüfen, uns nur noch an die Libri VIII und die jetzige Vita halten.

In den Libri VIII zeugt ausser dem Schlusssatz des Vorwortes (nach der Soester Handschrift) nichts mehr davon, dass ihr einmal zwei Bücher über Engelbert den Heiligen zgedacht waren. Es erscheint allerdings vielsagend, dass diese Schrift, die doch aus acht Büchern bestehen sollte, nur in einem Bruchstück von drei Büchern überliefert ist; wenn nämlich der Schlusssatz echt ist, dann ist diese Schrift ja in ihrem Entstehen gestört worden, indem zwei für sie bestimmte Bücher, das vierte und fünfte, daraus abgelöst und zu einem selbständigen Werke verarbeitet worden sind.

Gegen die Echtheit des Schlusssatzes, der vorgibt, kurz nach dem 7. November 1225 geschrieben zu sein, spricht keinesfalls die Entstehungszeit der Libri VIII. Wann sind sie denn entstanden? — Meister¹⁾ nimmt an, Cäsarius habe damit im Jahre 1225 zu schreiben angefangen. Anders Poncelet. Er meint, eine Abfassungszeit der Libri VIII lasse sich nicht feststellen²⁾; wenn Meister seine Annahme auf eine bestimmte Stelle der Schrift stütze³⁾, so sei dagegen zu halten, dass an dieser Stelle alle drei Handschriften auseinander gingen: zwar biete die eine, die Trierer, die Jahreszahl 1225, die zweite, die Bonner, aber die Zahl 1220 und die dritte, die Soester, sogar die Zahl 1228. Das ist richtig; man muss zugeben, dass die von Meister angeführte Stelle wegen ihrer textlichen Unsicherheit nichts beweist. Poncelet hat aber übersehen, dass die Abfassungszeit des Werkes sich auch noch aus anderen, von Meister nicht angeführten, aber durchaus gesicherten Stellen ersehen lässt. II, 8⁴⁾ heisst es: Anno praesenti qui est 1226 ab incarnatione Domini . . . — Obwohl in dem Buche mehrfach Jahreszahlen vorkommen, wird doch, abgesehen von der Zahl 1228 in der Soester Handschrift, an keiner Stelle eine angeführt, die später ist als 1226⁵⁾. — Zwei Stellen im zweiten Buche lassen erkennen, dass sie etwa im Jahre 1227 niedergeschrieben worden sind⁶⁾. — Jedenfalls kann man sagen, dass die Angabe des Vorwortschlusses, der Erzbischof sei gerade ermordet worden, durch die zeitlichen Angaben des Buches selbst in keiner Weise unwahrscheinlich gemacht wird. Auch das spricht für die Echtheit der strittigen Stelle.

Wichtiger als das Zeugnis der Libri VIII über die von ihr losgetrennten beiden Bücher wird das sein, was die jetzige Vita noch von einer ihr zugrunde liegenden früheren Fassung verrät.

Da sind zunächst die beiden Buchstaben A und R zu Anfang

1) S. XXXVI.

2) S. 624: nihil in tribus libris qui supersunt invenimus quo statuamus quando scribi miracula coepta sint, maxime quando scribi desierint.

3) Meister will die Stelle I 16 (S. 25) anführen, gibt aber an: I 25.

4) S. 75. 5) Vgl. I 33 (S. 50); I 34 (S. 52); I 42 (S. 61).

6) Man vergleiche II 16 (S. 88) mit Hom. III S. 46 und namentlich II 27 (S. 104) mit Hom. III S. 133! Die zweite Stelle der libri VIII muss etwa 2¹/₂ Jahre nach der Stelle in den Homilien geschrieben sein.

des ersten und des dritten Buches: das Mittelstück des Verfasser-
namens Cäsarius! Durch sie bleibt die Vita mit den Libri VIII
miraculorum dauernd verkettet.

Eine überraschende Spur der Ur-Vita findet man gerade in
demjenigen Kapitel, in dem Cäsarius so geschämig von dem an
ihn gerichteten Auftrag des Erzbischofs, von seinem Widerstreben
dagegen und seinem durch klösterlichen Gehorsam erzwungenen
Nachgeben erzählt¹⁾. Wäre dieser Bericht buchstäblich wahr,
hätte Cäsarius wirklich nur fremdem Willen, nicht eigenem
Triebe gehorchend die Lebensgeschichte des Ermordeten dargestellt,
dann wäre der Bericht ja wenigstens sachlich das Allererste der
ganzen Schrift; man fände hier den Keim, aus dem die Vita her-
vorgewachsen ist. Die Erzählung über den Vorgang im Kölner
Dome ist aber kein Keim, sondern im Gegenteil ein Pfropfreis,
einem älteren Gewächs nachträglich und recht ungeschickt ein-
gefügt! In dem betreffenden Kapitel will Cäsarius die Wahl
Heinrichs von Molenark zum Nachfolger Engelberts berichten;
demgemäss lautet auch die Überschrift: *De electione Henrici
episcopi, et quam fervens fuerit vindicare sanguinem martiris.*
Die Wahlhandlung war bereits acht Tage nach dem Morde, am
15. November 1225²⁾. Wenn Cäsarius dann in demselben Kapitel
erzählt, Heinrich habe ihm am Tage seiner Weihe, am 20. Sep-
tember 1226, demnach mehr als zehn Monate später, jenen Auftrag
gegeben, so fällt er damit zeitlich ganz aus dem Rahmen des
Kapitels heraus³⁾. Diese Unebenheit tritt noch deutlicher hervor,
wenn wir das folgende Kapitel fortfahren sehen: *Cum electioni
presentes essent . . .* Es wird da also auf das vorhergehende, am
20. September 1226 Geschehene, gar nicht Bezug genommen,
sondern unmittelbar an das angeknüpft, was dem Bericht über den
Auftrag an Cäsarius vorausgeht. Auch inhaltlich schliesst sich
das zwölfte Kapitel an dieses Vorausgehende, nicht aber an jene
Erzählung an. Die letzten Sätze vor dem Bericht über den Auftrag

1) II 11 (S. 659).

2) Knipping a. a. O. S. 88 (Nr. 570).

3) E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher d. deutschen
Geschichte) Bd. I. Lpzg. 1889 S. 474 hat sogar die Stelle so verstanden,
als habe Erzb. Heinrich „gleich am Tage seiner Wahl“ den Cäsarius
aufgefordert, die Schrift über Engelbert zu verfassen. Das ist natürlich
ein Irrtum.

an Cäsarius besagen nämlich, dass der Erzbischof am Wahltage geschworen habe, er werde, solange er lebe, das Blut des ermordeten Vorgängers rächen; wie eifrig und wie glühend er diese Rache betrieben habe, ohne Mühen und Kosten zu scheuen, das werde das Folgende erweisen¹⁾. Jetzt kommt, ungeschickt eingefügt, und mit „Qui eciam . . .“ beginnend, der Bericht über den an Cäsarius erteilten Befehl, den doch nicht die Rachebegierde gegen den Mörder, sondern die Verehrung für den Ermordeten eingegeben hatte. Dann aber werden die vom Erzbischof gegen die Mitschuldigen am Morde, Herzog Walram von Limburg und seinen Sohn Heinrich, getroffenen Strafmassnahmen und im folgenden Kapitel²⁾ der ebenfalls im Dienste der Rache stehende Zug des Erzbischofs zum königlichen Hoflager nach Frankfurt berichtet. Aus diesem Inhalte der in Betracht kommenden Absätze ergibt sich, dass Cäsarius in den Bericht über die Wahlhandlung vom 15. November 1225 und über die sich daran anschliessenden Unternehmungen des Erwählten den Bericht über den vom Neugewählten ihm am 20. September 1226 erteilten Auftrag eingeschoben hat! Das spricht doch sehr stark dafür, dass Cäsarius bereits an einer „Passio et miracula sancti Engelberti“ für die Libri VIII arbeitete, als der Erzbischof mit seinem Auftrag an ihn herantrat. Bei der dadurch notwendig gewordenen Umarbeitung der Vita hat er dann für den Bericht über jenen Auftrag keinen anderen Platz gefunden als jenes Kapitel, in dem er dem Eifer des neuen Erzbischofs für das Gedächtnis seines Vorgängers ein Denkmal gesetzt hatte.

Für eine Beschäftigung des Cäsarius mit einer Vita Engelberti vor dem 20. September 1226 spricht auch folgende Erwägung. Wenn Cäsarius die Vita erst nach jenem Tage angegriffen hätte, dann müsste er ausserordentlich rasch gearbeitet haben. Das letzte Kapitel der Vita ist bald nach dem 13. November 1226³⁾, also

1) Et mox iuravit, ut dicitur, quod sanguinem eius, quoad viveret, vindicaret. Quam studiosus et quam fervens fuerit et sit in executione eiusdem vindicte, ita ut neque corpori neque pecuniis parcat, sequencia declarabunt.

2) II 13 (S. 660).

3) Es berichtet von dem am 13. November 1226 in Köln vollzogenen Strafgericht gegen den Mörder Friedrich von Isenburg (S. 663; vgl. Ficker a. a. O. S. 186; Knipping Nr. 599 S. 93), enthält aber auch

acht Wochen nach dem Auftrage des Erzbischofs geschrieben worden. Dieses Kapitel ist aber schon ein nachträglicher Zusatz¹⁾! Sollte nun Cäsarius in der kurzen Frist von acht Wochen für die Schrift den Plan entworfen, den Stoff gesammelt, die Ausarbeitung erledigt und sogar schon wieder nachträgliche Zusätze gemacht haben? Es heisst dies seiner gewiss grossen Arbeitskraft doch sicher zuviel zumuten. Da ist es denn doch viel wahrscheinlicher, dass er durch den Auftrag vom 20. September 1226 nicht erst veranlasst worden ist zu schreiben, vielmehr sich nur hat bestimmen lassen, die beiden den Libri VIII miraculorum zugedachten Bücher zu einer dreiteiligen Vita umzuarbeiten.

Gegen die Angabe in den Schlussworten der Vorrede zu den Libri VIII steigt nur ein einziges Bedenken auf. Man könnte nämlich sagen, eine Planänderung sei bei Cäsarius deshalb nicht anzunehmen, weil er ja doch nach seiner eigenen Angabe sich dem erzbischöflichen Auftrage widersetzt habe. Wäre es denn möglich, dass, während er sich also sträubte, in seinem Kloster eine Lebensgeschichte des Ermordeten im Werden begriffen oder gar schon vollendet war?

Nun, wer sich in dem stets zur Hand liegenden Vorrat der mittelalterlichen Schriftsteller an Floskeln überbescheidenen Sichverbergens auskennt und über den Reichtum gerade des Cäsarius in dieser Hinsicht Bescheid weiss, wird die im alten Kölner Dom von ihm vorgebrachte Ablehnung nicht allzu ernst nehmen. Cäsarius hat sich da nach altem gutem Brauche ein wenig geziert; er hat sich die Vita, die für die Libri VIII schon fast fertig in

den Satz: *Cum omnia hec que dicta sunt contigerint infra annum primum, haud dubium quin de aliis sacrilegis hiis similia vel forte maiora audituri simus.*

1) Das ergibt sich daraus, dass schon das jetzt an vorletzter Stelle stehende Kapitel 16 (S. 661, 662) mit der am Schluss eines Buches üblichen Doxologie abschliesst: *Passus est autem beatus martir anno gracie millesimo vicesimo quinto, mense nono, die septimo, anno pontificatus sui decimo, sub tertio Honorio papa, imperante Friderico secundo, monarchiam celi et terre gubernante Domino nostro Iesu Christo, qui cum Patre et Spiritu sancto vivit et regnat per omnia secula seculorum. Amen.* Das 17. Kapitel schliesst dann wieder mit einer solchen Doxologie: *Nunc autem de miraculis et beneficiis que ad ipsius merita declaranda prestantur infirmis, aliqua dicenda sunt ad honorem Domini nostri Jesu Christi, cui cum Patre et Spiritu Sancto honor sit et imperium in secula seculorum. Amen.*

zwei Büchern geschrieben stand, nach anfänglichem Sträuben anbefehlen lassen, damit vor seiner klösterlichen Leserschaft als Frucht mönchischen Gehorsams dastünde, was die Lust am Geschichtenerzählen und die Freude an Wunderberichten schon längst seiner Feder entlockt hatte. Wenn er aber auch, um sich dem Vorwurfe der „Anmassung“ zu entziehen, das Werk als vom Gehorsam eingegeben hinstellt, so ist er doch nicht soweit gegangen, im Texte der Schrift selbst alle Spuren ihres früheren Entstehens und der darauffolgenden Umarbeitung auszumerzen.

Vielleicht darf man aber auch weiter gehen und annehmen, dass selbst der Erzbischof und der Prior wohl wussten, was jenes Einladen, Ablehnen, Anbefehlen und Sich-nötigen-lassen in Wirklichkeit auf sich hatte. — Sollte etwa ein längst Begonnenes, von dem alle drei Beteiligten genau wussten, durch die Weihe des Ortes und der Stunde zu derjenigen Bedeutung gesteigert werden, die dem literarischen Denkmal des ermordeten Erzbischofs gebührte?

Wie dem auch sei, die Ausführung des ehrenvollen Auftrages blieb nicht ohne Einfluss auf das weitere Geschick der *Libri VIII miraculorum*: das Werk, dem mit einem Male zwei Bücher entzissen wurden, geriet ins Stocken, der im Vorwort entwickelte Plan war durchkreuzt. So blieb denn nur ein Bruckstück übrig: jene drei, den „*passio et miracula*“ vorangestellten Bücher. Wahrscheinlich strich Cäsarius selbst den nicht mehr passenden Schlusssatz des Vorwortes, doch gab es bereits eine Abschrift, die nicht mehr in seinen Händen war; auf diese geht dann wohl die Soester Handschrift zurück¹⁾. Sowohl die kümmerliche Überlieferung der

1) Ganz denselben Fall habe ich festgestellt bei Thomas von Cantimpré. In einer Handschrift des von ihm verfassten *Supplementum ad Vitam Mariae Oigniacensis* (AASS Junii tom. IV S. 666—676), in der Handschr. Nr. 8629—39 der Kgl. Bibliothek in Brüssel, fand ich am Schluss der Vorrede den in der Ausgabe und in den übrigen Handschriften fehlenden Satz: *In fine quoque operis huius libellum, quem de quadam Christina sanctissima femina amicis petentibus scripsi, non sine causa huic operi immediate coniunxi. Idcirco videlicet, quia eiusdem Christine . . .* Damit bricht der Satz mitten in der Zeile ab. Thomas meint hier sicher die von ihm verfasste *Vita Christinae Mirabilis* (AASS Julii tom. V S. 650—660). Er hat also einmal im Sinne gehabt, sie mit jenem *Supplementum* zu verbinden, diesen Plan jedoch nicht ausgeführt. Trotzdem aber ist in der einen Handschrift der Satz stehen geblieben.

Libri VIII in nur drei Büchern wie auch die Überlieferung des Prologschlusses in nur einer Handschrift wären damit erklärt¹⁾.

Mit der Umwandlung der beiden für die Libri VIII bestimmten Bücher in eine dreiteilige Vita war die äussere Textgeschichte der Vita aber noch nicht abgeschlossen: erst dadurch, dass Poncelet zum ersten Male alle Handschriften ausbeutete, ist deutlich geworden, dass die Schrift in zwei voneinander abweichenden Fassungen überliefert ist.

Schon E. Ranke²⁾ hatte nach einem Vergleich des Böhmerischen Druckes mit der damaligen Nordkirchener, jetzigen Brüsseler, d. i. Arenbergischen Handschrift festgestellt, dass sich im Druck eine Überarbeitung erkennen lässt, die das mittelalterliche Latein des Urtextes einer mehr klassischen Ausdruckweise anzugleichen bestrebt ist. Zugleich war ihm aufgefallen, dass in Buch II, Kapitel 8³⁾ die Ausgabe gegenüber der Handschrift eine Stelle vermissen lässt, in der dem Erzbischof allerlei menschliche Schwächen nachgesagt werden. Ranke glaubte nun, die Schuld an allen jenen Eingriffen dem ersten Herausgeber der Vita, dem Kölner Kartäusermönch Laurentius Surius, geben zu müssen. Dieser habe, so meinte er, sowohl das Latein des Textes wie auch das Charakterbild Engelberts zu verbessern gesucht.

1) Eine andere Frage ist es, ob nicht Cäsarius nach Fertigstellung der Vita sich später von neuem einer Sammlung von Wundergeschichten in acht Büchern zugewandt und den drei schon vorhandenen zwei zum Ersatz für die herausgenommene Vita Engelberti und dann die letzten drei hinzugefügt hat. Dem scheint, wenn auch bisher von einem solchen Werk nichts aufgefunden worden ist, wirklich so zu sein; denn in der *Epistula catalogica* nennt Cäsarius an 27. Stelle (Schönbach I S. 9): „Item scripsi volumen diversarum visionum seu miraculorum libros 8. huius prologus sic incipit: 'Qui infirmus est, olus manducet'“. — Aus diesen so bestimmt lautenden Angaben darf man schliessen, dass Cäsarius sich durch die Anfertigung der Vita Engelberti von seinem ursprünglichen Plane nicht für immer hat abbringen lassen, sondern eine grosse Sammlung von Wunder- und Erscheinungsgeschichten angelegt hat. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eines Tages dieses Werk, das dem *Dialogus miraculorum* gleichwertig sein muss, aus dem Dunkel einer Bibliothek wieder auftaucht.

2) Zur Kritik der Biographie des h. Engelbert (Neues Archiv IV [1879] S. 202—206).

3) Ranke schreibt irrtümlich II 7. — Die Stelle steht in der neuen Ausgabe auf S. 658 und wird unten (S. 21) angeführt werden.

In dieser Sache kann man jetzt klar sehen. Ranke hat nur zum Teil recht. Surius war wohl, wie er ja auch ausdrücklich gesagt hat, derjenige, der an das Werk die klassische Feile gelegt hat. An der Ausmerzung der Flecken im Antlitze des Erzbischofs ist er aber ganz unschuldig: die von Ranke im Surius-Gelenius-Böhmersehen Text aufgezeigte Lücke findet sich schon in Handschriften. Hier aber steht sie nicht allein da, sondern neben einer Reihe anderer ähnlich gearteter Auslassungen, die Ranke beim Vergleichen entgangen sind. Diese in der zweiten Handschriftengruppe und darum auch in den früheren Drucken fehlenden Stellen, aber auch allerlei andere Besonderheiten dieser Gruppe, sind durch die neue Ausgabe zum ersten Male zugänglich gemacht worden.

Es kann sich natürlich hier nicht darum handeln, im einzelnen die Eigenheiten beider Handschriftengruppen herauszuheben und einander gegenüberzustellen; dafür sei auf den sorgfältigen und vollständigen Apparat der neuen Ausgabe verwiesen. Wohl aber wird es angebracht sein, die nun zum ersten Male aus der Arenbergischen Handschrift veröffentlichten Stellen anzuführen, da sie ausnahmslos dazu dienen, die Wahrheitsliebe und Genauigkeit des Cäsarius in ein helleres Licht zu rücken. Sie sind ja auch, obwohl nicht unwichtig für die Lebensgeschichte und das Charakterbild Engelberts des Heiligen, leider durch die Art der neuen Ausgabe einem grösseren Kreise entrückt.

1. — Buch I, Kapitel 2 (S. 646): *De scolis emancipatus in prepositum maiorem est electus, cum multis laboribus et expensis eandem optinens dignitatem.*

Was die letzten Worte berichten, war bisher nur aus päpstlichen Schreiben bekannt. Die Stelle bezieht sich nämlich auf den vier Jahre (1199—1203) währenden Kampf, den Engelbert als Propst von St. Georg mit Dietrich von Hengebach, dem Propst von St. Aposteln, um die Dompropstei und damit zugleich um das Archidiaconat geführt hat und aus dem er schliesslich als Sieger hervorging¹⁾.

2. — Kapitel 3 in Buch I schliesst jetzt mit folgendem Satze

1) Ficker S. 30—34 (hier wird der Propst von St. Aposteln irrtümlich Dietrich von Heinsberg genannt); Knipping S. 10, 26; Poncelet S. 629, 630.

(S. 647): *Quidam ex parte Theoderici electionem Engelberti adhuc prepositi impedire volentes coram domino apostolico quedam satis gravia illi imposuerunt; de quibus cum multis tam laicis quam clericis in facie ecclesie sue se expurgavit.*

Aus dieser erst durch Poncelets Ausgabe bekannt gewordenen Stelle erfahren wir zum ersten Male von Schwierigkeiten, die der Wahl Engelberts zum Kölner Erzbischof von Anhängern Dietrichs, seines ehemaligen Mitbewerbers um die Kölner Dompropstei, gemacht worden sind¹). Dietrich war im Jahre 1208 zum Erzbischof erhoben, aber schon im Jahre 1212 als Parteigänger Ottos IV. wieder abgesetzt worden²). Anhänger dieses Mannes haben also vor Papst Innocenz III. schwere Beschuldigungen gegen Engelbert vorgebracht. Was es gewesen ist, wird nicht gesagt; wahrscheinlich ist dabei aber an jene Gewalttaten zu denken, die Engelbert sich hatte zu schulden kommen lassen, als die deutschen Thronwirren das Kölner Stift so sehr in Mitleidenschaft zogen und in diesem Lande ein schrecklicher Bürgerkrieg tobte³). Was es auch gewesen sein mag, bemerkenswert bleibt doch, dass Engelbert sich den Weg zum Kölner Stuhle erst dadurch bahnen musste, dass er mit weltlichen und geistlichen Eidhelfern einen kirchlichen Reinigungseid leistete.

3. — Buch II, Kapitel 8 (S. 658) wird im Hinblick auf den Ermordeten gesagt: *Punitus est etiam in gutture et collo, in humeris et dorso, in pectore et corde, in cruribus et pedibus, ut cognoscas, lector, quali baptismo Christus in martire suo diluere dignatus sit quidquid culpe contraxerat superbiendo, videndo, audiendo, olfaciendo, gustando, cogitando, luxuriando, operando, tangendo, gradiendo, sive aliis quibuscumque levitatibus, omissio-nibus et negligenciis circa disciplinam.*

4. — Im neunten Kapitel des zweiten Buches (S. 658) liest man über die mit Engelberts Leiche getroffenen Anstalten jetzt das Folgende: . . . *ipsum corpus sacrum decoquentes et a carnibus ossa separantes, in turri antiqua et dissoluta, que est in*

1) Weder Ficker S. 53 noch Knipping S. 27 erwähnen etwas von solchen Hindernissen.

2) Knipping S. 9, 10, 20.

3) Vgl. Ficker S. 40 ff.; Poncelet S. 630—632.

fronte ecclesie contra meridiem, carnes sepelierunt, ossa vero in scrinio sunt reposita.

Die in der zweiten Fassung unterdrückten Worte geben uns erstmals davon Kunde, wo man die von der Leiche Engelberts durch Kochen abgelösten Fleischteile beigesetzt hat: „in dem alten und verfallenen Turme, der an der Vorderseite der Kirche gegen Süden liegt“. Aus der Vita Annonis wissen wir, dass zwischen dem östlichen, der Gottesmutter geweihten Domchore und der Stiftskirche St. Maria ad Gradus eine Begräbnisstätte sich befand¹⁾. An derselben Stelle hatte in der fränkischen Zeit die königliche Pfalz gestanden, die von den Normannen zerstört und, wie die Ausgrabungen umfangreicher Subkonstruktionen ergeben haben, nicht wieder aufgebaut worden ist²⁾. Reste von zwei zu diesem grossen fränkischen Bauwerke gehörigen Türmen müssen aber doch noch lange bestanden haben, denn in einer Beschreibung des alten Domes ist die Rede von zwei „ehemaligen Türmen, die am Eingange in den Dom von Mariengraden her zur Rechten und zur Linken gewesen seien“³⁾. In der Ruine des südlichen, also links liegenden Turmes sind demnach die abgekochten Fleischteile der Leiche Engelberts bestattet worden. Vorher schon hatte man im Kloster Altenberg der Leiche die Eingeweide entnommen und auf dem Kirchhof der Abtei in einem einfachen Grabe beerdigt⁴⁾. Vierzehn Wochen später wurden sie aber wieder ausgegraben, in einen Schrein gelegt und in der Kirche vor dem Hochaltar beigesetzt⁵⁾. Dort hat man sie im Jahre 1847 gefunden und in die Pfarrkirche von Odenthal übertragen⁶⁾. Die

1) MGSS XI S. 506: . . . per cimiterium interiacens omnes a Sancta Maria procedunt ad Sanctum Petrum.

2) H. Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter. I. Bd. Bonn 1910 S. 25*, 26*.

3) L. Ennen und G. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. II. Bd. Köln 1863 S. 278, 279 (Nr. 277). Es heisst hier: . . . apud ianuam, per quam de ecclesia ad gradus beate Marie intratur ad maiorem, ubi quondam una turris . . . in dextero latere, ubi quondam turris altera . . .

4) Vita II 8 (S. 657): Postea cum magna diligencia in cenobio corpus latum est et evisceratum, . . . III 41 *bis* (S. 674): In simplici . . . fossa cimiterii posita sunt [viscera].

5) III 41 *bis* (S. 674): . . . in scrinio ante altare satis honorifice humata sunt, et sarcophago superposito.

6) Ficker, Anm. 1 zu S. 169 [S. 264]).

Gebeine, die Engelberts Nachfolger Heinrich auf seiner Reise zu König Heinrich nach Frankfurt mit sich geführt hat, wurden am 27. Dezember 1225 im nördlichen Seitenschiffe, dem Südportal gegenüber, neben dem Erzbischof Philipp von Heinsberg beige-
setzt¹⁾. Im neuen Dome ruhten sie ebenfalls im nördlichen Teile der Kirche²⁾, bis sie im Jahre 1622 erhoben und am 7. November 1633 in dem kostbaren Silberschreine, dem kunstvollen Werke des Konrad Duisbergh, geborgen worden sind³⁾.

Ausser den bisher vorgeführten Stellen macht die neue Ausgabe aus der Arenbergischen Handschrift noch zwei andere bekannt, die wohl Beachtung verdienen. II, 4 erfahren wir, dass Engelbert bei der kurz vor der Ermordung stattgehabten Unterredung mit den beiden Brüdern des Mörders, den Bischöfen Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück, seinen an diese gerichteten Worten dadurch besondere Herzlichkeit verlieh, dass er jedem der beiden Brüder eine Hand auf die Schulter legte⁴⁾. II, 9 hören wir, dass der Leichnam nach seiner Ankunft in Köln nicht, wie man bisher las, durch den erzbischöflichen Hof, sondern durch die Kirche St. Maria ad Gradus in den Dom gebracht worden ist⁵⁾.

Überblickt man die in der Arenbergischen Handschrift

1) II 16 (S. 662): . . . in ecclesia Beati Petri, in sepulchro decentissimo, preparato iuxta mausoleum nobilissimi presulis et archiducis Philippi in dextra parte ecclesie contra portam meridionalem . . . Ficker (S. 180) meint, es sei der südliche Teil der Kirche gewesen. Es kommt eben darauf an, welchen Teil man als den „rechts“ liegenden bezeichnet. Nach dem Morde hatte man den Leichnam jedenfalls durch die östliche Pforte in den Dom gebracht (siehe unten Anm. 5). Für das nördliche Seitenschiff als Begräbnisstätte spricht auch die Tatsache, dass Engelbert und Philipp von Heinsberg im neuen Kölner Dome beide ebenfalls im nördlichen Teile bestattet wurden (Ficker, Anm. 4 zu S. 180 [S. 268]).

2) Ficker, Anm. 4 zu S. 180 [S. 268]).

3) ebenda. Poncelet S. 644.

4) S. 654: . . . ponensque manus super humeros illorum, dexteram super scapulam unius et sinistram super scapulam alterius, ait: . . .

5) S. 658: Deportatur corpus martiris per ecclesiam Beate Virginis cum lacrimis . . . Nachdem man die Mariengradenkirche verlassen und den Begräbnisplatz durchschritten hatte, betrat man die Domkirche durch jene Pforte, per quam de ecclesia ad gradus beate Marie intratur ad maiorem (vgl. oben Anm. 3 auf S. 22).

stehenden, in der zweiten Handschriftengruppe aber unterdrückten Stellen, so fallen die drei oben zuerst aufgeführten dadurch auf, dass sie über Engelbert Ungünstiges aussagen. Bei diesen Stellen liegt der Grund, weshalb man sie gestrichen hat, auf der Hand: Engelberts Lebensgeschichte sollte nach Möglichkeit in ein Heiligenbild umgewandelt werden. Weniger versteht man, warum die Angabe über die Beisetzung der von der Leiche abgelösten Fleischteile ausgemerzt worden ist. Vielleicht hat man, als das Grab im Dom der Mittelpunkt der Verehrung des neuen Märtyrers werden sollte, jenes formlose Begraben auf einem gewöhnlichen Friedhofe und im Boden einer Turmruine für unpassend gehalten¹⁾ und die Kenntnis davon der Nachwelt entziehen wollen. Weshalb aber die anschauliche Darstellung von der Unterredung Engelberts mit den bischöflichen Brüdern des Mörders verkürzt worden ist, bleibt unbegreiflich. Vielleicht ist diese Lücke bloss aus einem Versehen des Abschreibers entstanden.

Die Frage erhebt sich: welche Hand hat in die Schrift eingegriffen und darin ausser vielen anderen Abänderungen besonders die Verbesserungen an dem Charakterbilde des Erzbischofs zuwege gebracht?

Poncelet hält es für nicht unwahrscheinlich, dass die zweite Fassung der Vita von Cäsarius selbst besorgt worden ist. Man wisse ja, es sei seine Gepflogenheit gewesen, in früher geschriebene Werke nachträglich einzelnes einzuschieben. Allerdings lasse sich in diesem Falle die Annahme durch keine Beweisgründe stützen; es spreche aber auch nichts dagegen, mit Ausnahme einer Stelle: I, 3 (S. 647) steht bei der Erwähnung des Kaisers Friedrichs II. († 1250) in der Arenbergischen Handschrift: *qui hodie imperat*; dagegen sind in der zweiten Gruppe diese Worte ausgelassen. Poncelet meint, da Cäsarius wohl vor 1250 gestorben sei, so werde er selbst kaum diese Worte gestrichen haben. Ausser dieser einen Stelle findet er aber nichts, was die Annahme, Cäsarius habe die zweite Fassung hergerichtet, verbieten könnte²⁾.

1) Aus demselben Grunde hat man ja auch die Beisetzung der Eingeweide auf dem Altenberger Kirchhofe für unpassend gehalten (III 40 bis S. 674): *Non decet ut tanti principis, immo martiris . . . interiora tam negligenter iaceant tumulata.*

2) S. 628.

Poncelets Mutmassung scheint mir doch auf recht schwachen Füßen zu stehen. Wenn Cäsarius auch wirklich seine Schriften schon einmal nachträglich ergänzt haben mag, so ist zu beachten, dass es sich hier nicht um Einfügungen handelt, sondern um das Gegenteil davon, um Streichungen inhaltlich nicht unwichtiger Stellen. Dass Cäsarius aber je dieses Verfahren eingeschlagen hätte, dafür bringt Poncelet keinen Beleg; auch mir ist keiner bekannt. Sodann bietet der in der zweiten Fassung gestrichene Relativsatz „qui hodie imperat“ keineswegs den einzigen Anhaltspunkt gegen die Urheberschaft des Cäsarius an der zweiten Fassung. Man macht vielmehr im dritten Buche eine Wahrnehmung, die einen Eingriff des Cäsarius als unmöglich erscheinen lässt. In der zweiten Fassung fehlen nämlich — mit ganz geringen Ausnahmen — alle Stellen, in denen Cäsarius sich selbst als Zeugen für ein Engelbertuswunder nennt oder bei Nennung von anderen Zeugen sich mit einschliesst. Ferner fehlen hier regelmässig die genaueren Bezeichnungen der einzelnen Augenzeugen¹⁾. Alle diese eigentümlichen Änderungen, die eine durchaus planmässig verfahrende Hand erkennen lassen, sind von Poncelet keineswegs übersehen worden; er hat sogar besonders darauf aufmerksam gemacht²⁾. Allein die daraus mit Sicherheit zu ziehende Folgerung entgeht ihm. Man muss doch fragen: wird ein Schriftsteller, der in einer Sache, die ihm am Herzen liegt, etwas beweisen will, die Angaben über seine eigene Augenzeugenschaft und die genaue Kennzeichnung seiner Gewährsmänner bei einer späteren Durchsicht der Schrift wieder unterdrücken? Änderungen dieser Art kann nur eine Hand vorgenommen haben, zu der ein anderer Kopf als der des Cäsarius

1) Die Eingriffe dieser Art in den Text der Vita sind so zahlreich und betreffen so grosse Stücke, dass hier nicht alles aufgezählt werden kann. Nur einige Beispiele mögen zeigen, in welcher Weise man vorgegangen ist. III 2 (S. 666) ist 'miramur omnes' verändert worden zu 'mirantur omnes'; ebenda ist gestrichen worden: 'sicut omnes testes eius sumus'; ebenda hat man in dem Ausdruck 'cum quibusdam monachis nostris' das Wort 'nostris' getilgt; III 5 (S. 666) ist gestrichen: 'sicut ipse mihi retulit'; III 17 (S. 669) fehlt: 'si bene memini'. — III 52 (S. 676) ist eine fünf Zeilen einnehmende Zeugenliste ausgemerzt und dafür eingesetzt worden: 'multi fuerunt qui testimonium de supradicta puella prebuerunt'. Die Beispiele liessen sich mühelos vermehren.

2) S. 627.

gehört. Dieser wollte die Wunderkraft des neuen Märtyrers ins Licht rücken. Er konnte da selbst als Zeuge mitreden und war um Namen von anderen Zeugen nicht verlegen. Und diese Bekundungen, für seine Absichten das Wichtigste, was er aufbringen konnte, sollte er selbst wieder entfernt haben? Es wäre ein Verfahren, unverträglich mit der Gewohnheit irgend eines Schriftstellers, auch mit den Gepflogenheiten unseres beim Be-teuern gewiss nicht wortkargen Erzählers.

Die zweite Fassung muss also anderswie entstanden sein. Nehmen wir zu ihren bereits behandelten Eigentümlichkeiten noch die hinzu, dass sie im Gegensatz zur älteren Form Kapitelüberschriften enthält, so legt sich folgende Vermutung nahe: nachdem die erste, die ehrlichere Fassung aus der Feder des Mönchs von Heisterbach hervorgegangen war, ist das Werk seiner Bestimmung, zur grösseren Ehre des Märtyrer-Erzbischofs zu dienen, zugeführt worden und wurde seitdem vornehmlich zu klösterlich-erbaulicher Lesung verwandt. Dieser Gebrauch ging aber, nicht ohne Spuren zu hinterlassen, am Text vorüber: Kapitelüberschriften zur Ankündigung des bei der Lesung zu erwartenden Stoffes wurden hinzugesetzt, die schlimmsten Flecken an dem Bilde des Heiligen wurden getilgt, die längst verschiedenen und vergessenen Wunder-zeugen ihres Eigennamens entkleidet und alle Selbstbestimmungen des Verfassers gestrichen; die erzählten Wunder glaubte man gern auch ohne Zeugen. Kurz, die zweite Fassung der Vita ist ihre Aufmachung für den klösterlichen Hausbedarf!

Als dann im Jahre 1575 der Kartäusermönch Laurentius Surius die Vita zum ersten Male drucken liess, da musste sie wieder eine neue Behandlung über sich ergehen lassen: des Kartäusers an klassische Laute gewöhntes Ohr konnte sich mit manchen barbarischen Wörtern des mittelalterlichen Zisterziensers nicht befreunden; er hielt es für gut, da mit seinen eigenen besseren Lateinkenntnissen auszuhelfen. Bei Cäsarius trägt der Erzbischof eine Börse (bursa) bei sich: Surius macht daraus 'crumena'¹⁾. Der zum Ausgang angezogene Erzbischof heisst bei Cäsarius schlankweg 'capatus et calcariatus'; Surius umschreibt es mit: vestibus ad iter accomodis et calcaribus instructus²⁾. Cäsarius

1) I 7 (vgl. Poncelet S. 650 mit Böhmer S. 303).

2) I 8 (Poncelet S. 650; Böhmer S. 303).

spricht von Bierbrauern und nennt sie ‚braxatores‘; Surlus hat dafür: ‚illi qui cerevisiam coquebant‘¹⁾. Das Wams (wambasium) des Erzbischofs wird unter der Feder des Surlus zur ‚diplois‘²⁾, und wo der Heisterbacher in der Mordszene das verröchelnde Opfer den Wehlaut der deutschen Zunge ausstossen lässt — secundo dicente episcopo: ‚O we! —, da heisst der Kölner Kartäuser ihn lateinisch jammern: ‚Eheu, cheu!‘³⁾. In dieser Art geht es fort, anfangs behutsam, gegen Schluss der Schrift aber mit zunehmendem Eifer. Es war die gutgemeinte und schliesslich recht harmlose Geschäftigkeit eines humanistisch angehauchten Stilverbessers.

Dreiundvierzig Jahre später (1618) hat dann der Druck des Surlus als Vorlage für die Lesungen zum Engelbertusfest im Kölnischen Brevier gedient⁴⁾. Wahrscheinlich ist diese Arbeit von Johannes Gelenius gemacht worden⁵⁾. Was sich aus dem von Cäsarius dargebotenen Stoff für einen Lebensabriss Engelberts im Stile des typischen Heiligenlebens gebrauchen liess, das alles — aber auch nur dies! — ist säuberlich ausgehoben und aneinander gereiht worden. Was dabei herauskommen musste, lässt sich denken: im einzelnen nicht frei von geschichtlichen Fehlern⁶⁾, ist das

1) I 8 (Poncelet S. 651; Böhmer S. 304).

2) II 13 (Poncelet S. 690; Böhmer S. 321).

3) II 7 (Poncelet S. 656; Böhmer S. 314).

4) Poncelet S. 644 verlegt die Aufnahme des Offiziums zu Ehren des hl. Engelbert in das Kölnische Brevier in das Jahr 1617 und beruft sich dafür auf Gelenius S. 171, 172. Hier steht aber ausdrücklich das Jahr 1618.

5) Für die Urheberschaft des älteren Gelenius sprechen die Angaben über Engelberts Abstammung; sie gehen über das, was Cäsarius (I 2 [S. 645]) bietet, hinaus. Agidius G. war im Jahre 1618 erst 23 Jahre alt.

6) Als Tag der Wahl Engelberts zum Erzbischof von Köln wird der 22. Febr. 1216 angegeben; es muss heissen: 29. Februar (Knipping a. a. O. S. 26; Poncelet S. 647, Anm. 18). — Er wurde nicht am 24. Februar 1226, sondern schon am 27. Dezember 1225 beigesetzt (E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Bd. I Lpzg. 1889 S. 471, Anm. 3). — Dass der achtzehnjährige Engelbert den bischöflichen Stuhl von Münster aus schlug (episcopatum Monasteriensem . . . suscipere detrectavit), hat seinen Grund sicher nicht in der Demut des Erwählten: Cäsarius sagt I 2 (S. 646) vorsichtiger: ‚suscipere non acquievit‘, und meint, vielleicht habe E. sich seiner Jugend wegen geweigert. Wahrscheinlich hat E.

Gesamtbild gänzlich verzeichnet. Hier schaut uns nicht das lebenswahre Antlitz Engelberts von Berg an, sondern vor uns liegt ein flaufarbiges Heiligenbildehen auf unechtem Goldgrund!

* * *

In den vorstehenden Ausführungen ist versucht worden, die Schrift des Cäsarius über Engelbert den Heiligen vornehmlich nach ihrer an Wandlungen reichen äusseren Textgeschichte vorzuführen. Es erübrigt noch, sie auch nach ihrer inneren Form und Zusammensetzung näher zu betrachten.

Obwohl dem Heisterbacher vom fleissigen Lesen und Hören erbaulicher Schriften her zahlreiche Heiligenleben vertraut waren und es den Schaffenswilligen mächtig drängen musste, sich selbst in ähnlichen Arbeiten zu versuchen, so ist doch die *Vita sancti Engelberti* die erste und — wenn wir von der Schrift über die heilige Elisabeth von Thüringen absehen — auch die letzte von ihm verfasste Lebensgeschichte einer einzelnen Persönlichkeit gewesen. Man muss sagen, dass seine Feder derartigen Aufgaben wenig gewachsen war. Freilich auch im *Dialogus* hatte er sich schon in verschiedenen „Lebensgeschichten“ geübt, dabei aber nicht mehr fertig gebracht, als in gewissen Kapiteln Einzelgeschichten aus dem Leben derselben Person anzuhäufen¹⁾. Merkwürdige Vorgänge mit staunenswertem Sammeleifer zusammenzutragen, das

sich aber nur durch die Ablehnung jener Wahl den Zugang zu dem von ihm mehr begehrten Kölner Stuhle offen halten wollen (Ficker S. 34; ebenso auch Poncelet in der Anm. zu obiger Stelle). — Die Stelle im Brevier: *'egenos de sua scutella comedere et de suo scypho bibere coegit'* ist ein Missverständnis eines Satzes der *Vita* (I 9 [S. 651]). Aus dem, was Cäsarius hier über des Erzbischofs Verhalten gegenüber bedürftigen Weltgeistlichen sagt (*sacerdotes seculares et pauperes valde . . . de sua scutella comedere et de suo cypho bibere sepissime coegit*) hat der Verfasser der Brevierlektionen zwei Sätze gemacht, von denen sich der eine auf Priester, der andere, oben angeführte, auf Arme bezieht. Der Erzbischof hat also nicht Arme schlechthin, sondern bedürftige Priester zu Tischgenossen gehabt.

1) IV 98 (Strange Bd. I S. 265 f.): *Vita domini Everhardi plebani sancti Jacobi*; VI 5 (I S. 345 f.): *Vita domini Ensfridi decani sancte Andree*; VI 6 (I S. 356 f.): *Vita domini Hermannii decani Hildinshemensis ecclesie*; VI 10 (I S. 361 f.): *Vita Engilberti caeci*; VII 16 (II S. 17 f.): *Vita domini Christiani monachi de Hemmenrode*; VII 38 (II S. 43 f.): *Vita domini Walteri de Birbech*.

war ihm gegeben; die Entfaltung eines Menschenlebens in der Einheit der Persönlichkeit und in den Wandlungen des Geschickes wiederzugeben, das ging über seine Kraft.

Deutlich bekundet darum auch die Vita sancti Engelberti, woran es ihrem Verfasser gebrach. Die Schrift macht so gar keinen einheitlich geschlossenen Eindruck. Sie ist weder eine hagiographisch erklärende Legende, noch ein geschichtlich treu gezeichnetes Lebensbild. Sie verbindet wahrheitsgemässe, sogar anschauliche Einzelschilderung (in der Mordszene) mit absichtsvoller Apologetik über den Märtyrer-Charakter des Helden. Abgenutzte, aus anderen Heiligenleben hierhin verschlagene Floskeln zur Kennzeichnung Engelberts stehen zusammen mit zufällig auf-gelesenen Anekdoten unterschiedlichen Wertes. Um Stoff zu gewinnen, hat Cäsarius sich an einen ähnlichen Kreis von Gewährsmännern gewandt, wie er ihn bereits für die Dialogus-Erzählungen erprobt hatte. Er hat über einen Mann, dessen Grösse sich vornehmlich auf dem Felde der eigenen landesherrlichen Hausmacht und der grossen reichsdeutschen Politik ausgewirkt hatte, zuerst seine klösterlichen Standesgenossen ausgefragt: was der Deutzer Abt Johannes¹⁾, der Altenberger Prior Heinrich²⁾, der Himmeroder Klosterkellner Heinrich³⁾ von Engelbert wussten, hat er sich sagen lassen, hat auch vom eigenen Abt Heinrich erfahren, was diesem ein Geistlicher aus der Umgebung des ermordeten Erzbischofs erzählt hatte⁴⁾. Dagegen lernen wir von Weltleuten als Gewährsmännern nur zwei „gewisse Ritter“⁵⁾ kennen, sowie für Einzelheiten der Mordszene den Schreiber des Mörders namens Tobias⁶⁾. Kein einziger Zeugenname, hinter dem man einige Kenntnis von Engelberts politischem Wirken vermuten könnte; wenigstens Allge-
meinheiten über Engelberts weltliche Tüchtigkeit verdecken not-
dürftig diese klaffende Lücke in der Vita. Dass wir unter den
genannten Zeugen keinen treffen aus dem grossen und einfluss-
reichen Lager von Engelberts Gegnern, aus dem Kreise um

1) Er war zugleich Abt von St. Trond. I 6, I 7 (S. 650); II 8 (S. 658); III 5 (S. 666).

2) II 8 (S. 657).

3) Hom. III S. 90; Vita II 7 (S. 655); II 8 (S. 657).

4) I 7 (S. 650).

5) II 1 (S. 653); II 14 (S. 661).

6) II 7 (S. 656).

Walram von Limburg oder aus den Feinden des Ermordeten in der Stadt Köln, ist ja schliesslich begreiflich.

Unstreitig der Glanzpunkt des Ganzen und, für sich genommen, ein Meisterstück der Schilderung ist das Kapitel mit der Ermordung des Erzbischofs¹⁾. Hier zieht der rheinische Erzähler alle Register, über die seine Kunst verfügt; hier wird er zum Greifen anschaulich im Heranführen des Verhängnisses über dem Haupte des Opfers, im Ausmalen des Schaurigen und Grässlichen. Es ist das Beste, was überhaupt aus der Feder des Cäsarius geflossen ist, ja eine Perle der mittelalterlichen Literatur.

Poncelet spricht die Vermutung aus, für diese Schilderung sei vielleicht die oben²⁾ erwähnte Stelle in den Sonntagshomilien³⁾ als Entwurf entstanden, und zwar erst im September 1226, also kurz vor dem Auftrage des Erzbischofs an Cäsarius⁴⁾. Er denkt sich die Sache so: Die betreffende Stelle bildet den Schluss der Homilie für den vierzehnten Sonntag nach Pfingsten. Der erste derartige Sonntag nach dem Morde fiel auf den 13. September 1226, also acht Tage vor den Sonntag, an dem Engelberts Nachfolger Heinrich von Molenark bei Gelegenheit seiner Bischofsweihe im Kölner Dome Cäsarius mit der Abfassung der Lebensgeschichte seines Vorgängers beauftragte. Nach dieser Auffassung hätte also Cäsarius, eine Woche bevor er jenen Auftrag entgegennahm, eine Schilderung der Ermordung entworfen und in die Homilie aufgenommen. Hätte Poncelet recht, dann hätte Cäsarius jene Stelle mehr als zehn Monate nach dem Ereignis und kurz vor der Abfassung der Vita niedergeschrieben.

Bei dieser zeitlichen Anordnung, die den Quellenwert der

1) II 7 (655—657).

2) S. 1.

3) Hom. III S. 90, 91.

4) S. 640. — Die schöne Stelle ist recht wenig beachtet und sowohl von Ficker (S. 262, 263) wie auch von Knipping (S. 88) übersehen worden. Poncelet (S. 639 Anm. 8) bezeichnet die Homilien, die den Abschnitt enthalten, irrig als *Homiliae festivae*. Der dritte Teil der Copensteinschen Ausgabe (Coloniae 1615) umfasst nicht die Festtagshomilien, sondern die *Homiliae Dominicales* von Pfingsten bis Weihnachten. Die Festtagshomilien bilden den vierten Teil des Copensteinschen Druckes (ebenfalls Coloniae 1615). — Poncelet druckt S. 640 die ganze auf Engelbert sich beziehende Stelle nach Copenstein ab. In der sechsten Zeile von unten findet sich ein sinnstörender Lesefehler: statt 'Atque' muss es heissen 'Attamen'.

Homilienstelle herabdrückt, kommt man zu der Frage, weshalb denn Cäsarius innerhalb eines Monats seine Meinung über Engelbert so gründlich gewandelt hat. In der Homilie erscheint nämlich der Erzbischof weder als Heiliger im Leben noch als Märtyrer im Tode. Cäsarius betrachtet vielmehr den schrecklichen Tod des Erzbischofs als eine furchtbare, aber doch nicht ungerechte Sühne für sein weltliches Leben¹⁾. Noch bekunden keine Wunderzeichen sein Martyrium, sondern nur „Offenbarungen“ seinen Tod für die Freiheit der Kirche. Weil der Erzbischof um einer kirchlichen Sache willen gefallen ist, darum ist Gott ihm gnädig gewesen. Engelbert erscheint demnach als schuldbedeckter Mensch, der die mangelhafte Erfüllung seiner oberhirtlichen Berufspflichten und die übermäßige Hinneigung zu seinen landesherrlichen Weltgeschäften durch seinen im Dienste der Kirche erlittenen Tod gutgemacht hat.

Innere Gründe sprechen also gegen die von Poncelet angenommene späte Abfassung der Stelle, wie denn auch Schönbach, ohne irgendwelche chronologische Untersuchungen anzustellen, aus dem von Cäsarius hier angeschlagenen Ton geschlossen hat, die Stelle sei gleich nach dem Ereignis, also vielleicht noch im November 1225 geschrieben worden²⁾. Hier kommt alles auf die Frage an, wann denn Cäsarius den betreffenden Teil der Homilien verfasst hat.

Poncelets Annahme einer späten Abfassung beruht allein auf der Voraussetzung, die für den vierzehnten Sonntag nach Pfingsten bestimmte Homilie sei wahrscheinlich kurz vor diesem Sonntage, d. h. vor dem 13. September 1226 geschrieben worden. Dabei hat er aber nicht in Betracht gezogen, dass Cäsarius seine Sonntagshomilien ohne Rücksicht auf das gerade laufende Kirchenjahr

1) Die Stelle erhält eine besondere Beleuchtung durch den Inhalt der Homilie (S. 83–90), in der das Gleichnis vom barmherzigen Samaritaner allegorisch ausgedeutet wird. Es heisst da (S. 87): *Nunc vero quis sit descensus ab Hierusalem, id est a perfecta charitate, . . . videamus. — Ab Hierusalem homo iste descendit in Jericho, cuius interpretatio est luna vel mundi ambitus, significat actus exteriores, gloriam mundanam necnon et negotia secularia . . .* Entsprechend dieser Ausführung heisst es dann (S. 90) von Engelbert: *Et forte, sicut plures opinantur, Deus voluit delere culpam descensionis eius ab Hierusalem in Jericho. Per Hierusalem, in quo templum erat et religio, negotia designantur spiritualia; per Jericho mundana atque secularia.*

2) I S. 26.

schreiben, dass er z. B. die Homilie auf das Pfingstfest auch im Januar ausarbeiten konnte. Im folgenden stellen wir, was bisher noch nicht unternommen worden ist, aus dem in Frage stehenden Teil der Sonntagshomilien die zur Berechnung der Abfassungszeit verwendbaren Stellen zusammen:

Hom. III S. 24 vergleicht Cäsarius die Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung mit den Stunden des Tages. Der hl. Benedikt lebte im Jahrhundert der sechsten Stunde (= 500 bis 600), also in der Mittagszeit des Gnadenjahres. Gegenwärtig ist das Jahrhundert der zwölften Stunde (die Zeit von 1100 bis 1200) bereits um 25 Jahre überschritten. — Cäsarius schreibt also im Jahre 1225.

Hom. III S. 47 sagt er vom Kölner Domscholaster Oliver, dieser sei jetzt Bischof von Paderborn; Hom. III S. 171 bemerkt er von diesem, er sei jetzt Kardinalbischof von Santa Sabina. — Oliver wurde im August, spätestens in der ersten Hälfte des September 1225 von Papst Honorius III. zum Kardinal erhoben¹⁾.

Hom. III S. 59 wird die Verurteilung eines Ketzers durch den Kardinal Konrad von Porto sehr eingehend beschrieben und bemerkt, dies sei geschehen im vergangenen Jahre. — Der Kardinal ist am 7. Juni 1224 nach Köln gekommen²⁾.

Hom. III S. 70 wird von der Zerstörung Jerusalems durch Saladin gesagt, dies sei geschehen vor fünf Jahren. — Dies ist aber geschehen im September 1220³⁾.

Hom. III S. 90, 91 liest man die Stelle über die Ermordung Engelberts des Heiligen.

Hom. III S. 110 heisst es vom Könige von Dänemark, dieser werde gegenwärtig in Gefangenschaft gehalten. — Die Gefangenschaft König Waldemars II. von Dänemark hat am 21. Dezember 1225 ihr Ende gefunden⁴⁾.

Hom. III S. 170 sagt Cäsarius ausdrücklich: Anno . . . praesenti, qui est 1225 ab incarnatione Domini . . .

1) H. Hoogeweg, Die Schriften des Kölner Domscholasters . . . Oliverus (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart CCII). Tübingen 1894 S. L.

2) Chronica regia Coloniensis ed. G. Waitz (Scriptores rer. German. in usum scholarum). Hannover 1880 S. 253.

3) Oliver, Historia Damiatina 52 (bei Hoogeweg a. a. O. S. 254).

4) E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Bd. I. Lpzg. 1889 S. 482.

Durch alle diese Stellen ist der zwingende Beweis erbracht, dass derjenige Teil der Homilien, in dem Cäsarius sich zum ersten Male über Engelberts Ermordung ausgesprochen hat, im Jahre 1225 verfasst worden ist. Wichtig ist vor allem jene Stelle, die in der Copensteinschen Ausgabe der Homilien nur zehn Seiten nach der Stelle über Engelbert steht und in der die am 21. Dezember 1225 beendigte Gefangenschaft des Dänenkönigs als noch fortbestehend erwähnt wird. Sie kann darum keinesfalls lange nach diesem Tage geschrieben worden sein. Dann aber sind auch die Sätze Hom. III S. 90, 91 spätestens im Dezember 1225 entstanden. Das steht jedenfalls, entgegen der Meinung Poncelets, fest, dass des Cäsarius Zeilen über Engelbert noch ganz unter dem überwältigenden Eindruck der Schreckenskunde von dem Morde zu Papier gebracht worden sind, ohne dass der Schreiber dabei an eine später zu schreibende Vita gedacht hat. Die Stelle ist darum auch kein Entwurf für eine Darstellung des Mordes in einer künftigen Schrift, sondern der unmittelbar empfundene, ungeschminkt wiedergegebene Klageruf eines von Entsetzen und Abscheu gepackten Herzens.

Was die verschiedenartigen und an geschichtlichem Werte ungleichen Bestandteile der Vita zu einer Einheit zusammenschliesst, ist der alles beherrschende Gedanke, dass Engelbert trotz der Mängel seiner Lebensführung durch seinen Tod die Krone des Martyriums errungen habe¹⁾. So planvoll und eifrig dieser Grundgedanke auch durchgeführt worden ist, an des Cäsarius Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe hat er kaum Schaden angerichtet. Die Vita berichtet, wie sich erst aus der neuen Ausgabe mit aller Deutlichkeit erkennen lässt, von ihrem Helden nicht nur Rühmliches, sondern auch minder Lobenswertes, ja selbst manches ihm Abträgliche²⁾. Wenn man bedenkt, in welchem Grade die Ablehnung geistlicher Würden durch heilige Männer zum eisernen Bestande mittelalterlicher Vitenschreiber gehört hat, dann rechnet man dem Cäsarius doppelt hoch an, was er von Engelberts Bemühungen

1) Vgl. z. B.: I (S. 645): Sanctitatem, que vite defuit, mors preciosa supplevit et si minus perfectus in conversacione, sanctus tamen effectus est in passione. — II 14 (S. 661) sagt C. von denen, die Engelbert die Märtyrerwürde streitig machen: Considerant quid aliquando fortassis fuerit; sed quid per martirium factus sit non attendunt.

2) S. oben S. 20, 21, 24.

um die Würde eines Dompropstes sagt. Allerdings sollen derartige Schatten im Leben des Erzbischofs nur dazu dienen, seine Märtyrerglorie um so heller aufleuchten zu lassen¹⁾.

Als Cäsarius unter dem frischen Eindruck der Kunde von der Mordtat sich über das Ereignis aussprach, hatte er im Tode kein Martyrium, sondern eine Sühne gesehen, eine Auffassung, von der auch die Vita in ihrer echten Gestalt noch einige Spuren erkennen lässt²⁾. Andererseits enthält aber auch schon die Homilienstelle die Keime der späteren, auf das Martyrium abzielenden Betrachtung. Es ist da die Rede von „Offenbarungen“, aus denen hervorgehe, dass der Erzbischof für die Freiheit der Kirche gefallen sei. In der Vita erfahren wir dann das Nähere hierüber. Am Tage nach dem Morde, am Samstag den 8. November 1225 war die Leiche nach der Zisterzienserabtei Altenberg gebracht und in der dortigen Kirche aufgebahrt worden. Nachdem die Mönche aber so viel Aufregendes gehört und gesehen, wurden einige von ihnen zur Nachtzeit von Träumen heimgesucht: sie sahen den Erzbischof als verklärten Märtyrer in der Glorie des Himmels³⁾. Auch bei Zisterzienserinnen rief die schreckliche Tat heftige seelische Erregungen wach. Das Schlusskapitel der Ur-vita, das vorletzte der jetzigen Fassung, berichtet über Begebnisse in einem zum Bistum Trier gehörigen Zisterzienserinnenkloster, der Abtei St. Thomas an der Kyll⁴⁾. In der dem hl. Märtyrer und Erzbischof Thomas Becket von Canterbury geweihten Klosterkapelle soll eine von einem bösen Geiste besessene Frauensperson auf Befragen durch die Äbtissin Elisabeth über den ermordeten Erzbischof unter anderem gesagt haben: „Wisset, dass auf dem bischöflichen Stuhle von Köln niemals ein Bischof gesessen hat, der so viel bei Gott vermag wie Engelbert, und der so grosses

1) Bezeichnend hierfür ist die Stelle I 2 (S. 646): *Non opera iusticie hec neque salutis divicie, sed recia demoniorum, instrumenta et laquei peccatorum, quos ipse evadere non potuit. Nam mundane glorie deditus totus illis multipliciter est irretitus . . . Hec ideo commemoro, ut cognoscat lector de quali viro martirem sibi elegerit Dominus, de vase ire faciens vas glorie.*

2) S. oben S. 21 Nr. 3.

3) II 8 (S. 657): *Deinde cum vocibus lacrimosis corpus oratorio introferentes, eadem nocte quibusdam fratribus quedam mirifice visiones de gloria martiris ostense sunt, in sompnis tamen.*

4) II 16 (S. 661, 662).

Verdienst hat wie er¹⁾. Diesen Ausspruch des Dämons macht sich Cäsarius zu eigen, um noch in demselben Kapitel den Beweis für seine Richtigkeit anzutreten. Der Sinn seiner längeren Ausführung ist dieser: Engelbert ist den heiligen Bekennern auf dem Stuhle von Köln, einem hl. Maternus und einem hl. Severinus, überlegen durch sein Martyrium, den Märtyrern desselben Stuhles aber, einem hl. Evergislus und einem hl. Agilolf, durch die besondere Art seines Martyriums. Denn — und damit zieht Cäsarius sein stärkstes Beweisstück hervor — der hl. Erzbischof Engelbert von Köln ist ein Märtyrer nach der Art des hl. Erzbischofs Thomas von Canterbury! Die Lebensausgänge der beiden heiligen Kirchenfürsten werden nun sorgfältig gegeneinander abgewogen mit dem Ergebnis, dass Engelbert dem englischen Märtyrer an Verdienstlichkeit im Tode durchaus ebenbürtig sei.

Hält man nun zusammen, dass jener überschwängliche Ausspruch der Besessenen an einer dem hl. Thomas Becket besonders heiligen Stätte, d. h. in einer dem Thomaskloster gehörigen Thomaskapelle getan wurde und dass die Kunde hiervon früh nach Heisterbach gekommen ist²⁾, so drängt sich die Vermutung auf, dass eben in den Kreisen jener Zisterzienserinnen an der Kyll zuerst der Fall des Erzbischofs von Köln mit dem vorausgegangenen Falle des Erzbischofs von Canterbury zusammengebracht worden sei. Hier also hätte man den für Engelberts Martyrium massgebenden Typ entdeckt.

Sei dem nun wie ihm wolle, für Cäsarius stand es jedenfalls fest, dass in der Person des Ermordeten die deutsche Kirche einen Heiligen erworben habe von der Grösse und Bedeutung des in der ganzen Christenheit glänzend gefeierten englischen Märtyrers: „Thomas ist gefallen für die Freiheit der Kirche von Canterbury, Engelbert ist gefallen für die Verteidigung der Kirche von Essen. Jener befreite mit seinem Blute die englische

1) S. 662: 'Et hoc sciatis pro certo numquam aliquem episcopum sedisse Colonie in sede episcopali qui ita possit cum Deo quomodo Engelbertus, et tanti meriti sit apud Deum.'

2) Cäsarius bemerkt, die Enthüllungen im Thomaskloster seien „vor zwei Monaten“ geschehen (S. 661). Bedenkt man, dass das betreffende Kapitel schon in der Ur-Vita gestanden hat (oben S. 17 Anm. 1), so ergibt sich die Möglichkeit, dass der Vorgang sich schon im Jahre 1225, kurz nach dem Morde, abgespielt hat.

Kirche von dem schweren Joche des Königs Heinrich, dieser befreite gleichfalls durch seinen Tod die seinem Schutz anvertraute Kirche von der unerträglichen Bedrückung des Grafen Friedrich¹⁾. Engelbert von Berg, ein zweiter Thomas Becket, das ist der feste Punkt, von dem aus Cäsarius gegenüber einer starken Gegnerschaft²⁾ für seinen Helden den kirchlichen Ehrenplatz eines Märtyrers zu erobern sich bemüht.

Man sollte meinen, dass infolge dieser allgemeinen Gleichsetzung Cäsarius sich nun auch bemüht haben würde, Einzelheiten aus dem Leben der beiden Kirchenfürsten unter Betonung ihrer Ähnlichkeit nebeneinanderzustellen. Das ist nun nicht der Fall, weil es bei der Verschiedenheit der beiden Männer nach Herkunft, Eigenart und kirchlicher Wirksamkeit nichts zu vergleichen gab. Wohl aber sind der Feder des Cäsarius Wendungen entfloßen, die sich als Erinnerungen von der Lesung einer *Vita sancti Thomae Cantuariensis*³⁾ herausstellen. Es gibt in der *Vita sancti Engelberti* vereinzelt Anklänge an die „*Vita et passio sancti Thomae*“ des Johannes von Salisbury⁴⁾, des Gehilfen und Beraters Thomas Becketts und späteren Bischofs von Chartres in Frankreich († um 1180). Man vergleiche:

Vita sancti Thomae

(Sp. 195:)

Erat enim [Thomas] *statura procerus, decorus* forma, ingenio perspicax, dulcis et jucundus eloquio et venustate morum pro *etate amabilis, tantoque rationis vige-* *bat acumine, ut prudenter inauditas et difficiles solveret quaestiones, adeoque felici gaudebat memo-*

Vita sancti Engelberti

(S. 646:)

Aspectu decorus, statura procerus,
(S. 645:) *ab ineunte aetate puer erat prudens et amabilis* (S. 650:) *tanto rationis vige-* *batur acumine, ut prudenter inauditas dissolveret quaestiones*⁵⁾

1) S. 662.

2) Vgl. II 14 (S. 661); II 16 (S. 662); Prolog zu Buch III (S. 664, 665); III 2 (S. 666); III 8 (S. 667); III 27 (S. 671), Siehe auch Schönbach I S. 27–29.

3) Dass dem Cäsarius eine *Vita sancti Thomae* bekannt war, versteht sich von selbst; es ergibt sich aber auch aus der Stelle II 16 (S. 662): *Ille [Thomas] enim, sicut legimus, . . .*

4) Migne P. L. CXC Sp. 195–208.

5) Ficker S. 55 schreibt auf Grund dieser Stelle: „Die schwierigsten Streitfragen wusste er mit Leichtigkeit zu lösen, . . .“

ria, ut quae semel in sententiis aut verbis didicerat, fere quoties volebat posset sine difficultate proferre. Quod *multi litteratiores* assequi *non valentes*, tantam mentis alacritatem, praeservatim in homine variis occupationibus dedito miraculis ascribebant.

quod multo litteratiores
eo facere *non poterant*,

(Sp. 198:) Ergo quem *Deus sibi* praelegerat antistitem futurum et *martyrem*, licet *quidam* aemulorum in primis promotionem eius, contra divinae dispositionis consilium *impedire* conati sint, unanimiter ab omnibus *electus est*.

(S. 646:) . . . ut cognoscat lector de quali viro *martirem sibi elegerit Dominus*, . . .

(S. 647:) *Quidam* ex parte Theoderici electionem Engelberti adhuc prepositi *impedire* volentes . . . communi consilio *electus est*.

Ohne die Einschränkung zu machen „Si parva licet componere magnis“ hat Cäsarius das Opfer des Essener Vogteistretes dem heldenmütigen Vorkämpfer für die englische Kirchenfreiheit gleichgestellt. Sollte ihn dabei der Wunsch geleitet haben, dem ermordeten Erzbischof in der Kirche gleichen Ruhm zu verschaffen, wie ihn schon seit mehr als fünfzig Jahren Thomas Becket unbestritten genoss, so ist sein Bemühen vergeblich gewesen. Niemals ist der Dom zu Köln für die Volksfrömmigkeit Deutschlands, ja auch nur des Rheinlandes das geworden, was die Kathedrale von Canterbury mit dem Grabe des hl. Thomas für zahllose Pilgerscharen aus England¹⁾ und der ganzen Christenheit tatsäch-

1) Für die englische Literatur ist die Wallfahrt nach Canterbury bedeutungsvoll geworden durch die Einkleidung, die William Chaucer († 1400) seinen Canterbury-Tales gegeben hat: zehn Pilger verschiedenen Standes, die zum Grabe des hl. Thomas wallen, erzählen sich auf dem Wege dorthin zur Kurzweil Geschichten. In der Einleitung heisst es von der im Frühjahr beginnenden Wallfahrt (Vers 13—18):

„Wallfahrer ziehen hin zum fernen Strande
Zu Heiligen, berühmt in manchem Lande.
Besonders sieht man aus den Gauen allen
Von England sie nach Canterbury wallen,
Dem segensreichen Märtyrer zum Dank,
Der sie errettet, als sie siech und krank.“

(übersetzt von W. Hertzberg.)

lich gewesen ist. Dem Mittelalter galt Engelbert I. nicht als Heiliger. Wohl hat sein Nachfolger auf dem Kölner Erzstuhle, Heinrich von Molenark, durch die dem Cäsarius in Auftrag gegebene Vita und durch eine im Jahre 1229 an Engelberts Grabe aufgehängte Lampe¹⁾ sich darum bemüht, ihm Heiligenrang zu verschaffen. Papst Gregor IX. aber macht (1233) beim Namen des Ermordeten nur den Zusatz 'piae memoriae'²⁾, im Memorienbuche des Mariengradenstiftes aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts liest man zum 7. November seinen Namen ohne das Wort 'beatus', das den als heilig verehrten Kölner Erzbischöfen sonst geschenkt wird³⁾, und eine Heiligsprechung hat niemals stattgefunden.

Dennoch aber sollte der von Cäsarius angeschlagene Ton, Engelbert sei ein Märtyrer wie der hl. Thomas Becket, nicht ganz verklingen. Als im Jahre 1240 Erzbischof Konrad von Hochstaden einen Ablass zugunsten der Erbauung des Zisterzienserinnenklosters in Benninghausen verlieh, hiess es mit Bezug auf das Kloster Gevelsberg, das jenen Bau unternahm, in der Urkunde mit deutlicher Anspielung auf die Oration des St. Thomasfestes: *ubi predecessor noster Engilbertus . . . pro iustitia impiorum occubuit*⁴⁾. In einem Martyrologium lässt sich Engelbert erst im Jahre 1515 nachweisen: in der damals zu Köln erschienenen Ausgabe des Martyrologium Usuardi⁵⁾ war — wahrscheinlich von der Hand des Kölner Kartäusers Hermann Greven⁶⁾ — zum 7. November der Satz eingeschaltet worden: *Ipso die sancte memorie Engelberti archiepiscopi Agrippinensis Colonie et martyris qui ob defen-*

1) Knipping Nr. 690 (S. 105).

2) Poncelet S. 643, Anm. 6.

3) Ph. J. Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins II, Düsseldorf 1857 S. 53: Nov. VII. idus. O[biit] Engelbertus episcopus Coloniensis; dagegen S. 55: . . . in festo b. Annonis.

4) Knipping Nr. 1000 (S. 150). — Die Oration lautet: *Deus, pro cuius Ecclesia gloriosus Pontifex Thomas gladii impiorum occubuit: praesta quaesumus, ut omnes, qui eius implorant auxilium, petitionis suae consequantur effectum. Per Dominum . . .*

5) Martyrologium Usuardi monachi quod ad Karolum Magnum scripsit. Cum additionibus iam ex diversis martyrologiis collectis atque de novo adiectis. Coloniae 1515.

6) Vgl. Jos. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis. Coloniae 1747 S. 135; Poncelet S. 643.

sionem oppressorum ab impiis innocenter occisus feliciter occubuit anno gratie 1225'. Hundert Jahre später, im Jahre 1618, hat dann der Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern (1612—1650) die Aufnahme eines Offiziums zu Ehren seines Vorgängers in das Kölnische Brevier angeordnet¹⁾. Im Wortlaut der hier stehenden Oration feiern die Absichten des Cäsarius von Heisterbach ihren letzten Triumph: noch heute betet am 7. November der Priester der Erzdiözese Köln zu Ehren Engelberts mit denselben Worten, mit denen die gesamte Kirche am 31. Dezember des englischen Märtyrers Thomas Becket gedenkt.

1) Gelenius, S. 171, 172: . . . licet per dioecesi Coloniensem passim nomen ipsius [= Engelberti] fastis, sacrorum librorum praegressionibus fuerit inscriptum, attamen iniquitate temporum, pauculis tantum ipsius conservatis imaginibus, beatissimi martyris nostri memoria fere fuisset oblitterata, ni recordatione miraculorum olim ab ipso patratorum et vindiciarum immunitatis ecclesiasticae permotus serenissimus noster in Christo pater ac dominus, dominus Ferdinandus archipraesul Coloniensis, ut excitata populi pietate omnes tantum antistitem digno prosequerentur honore, quo ipse iam parata maiora praestaret beneficia supplicantibus, diem eius natalem ecclesiastico officio celebrari curasset anno Christi millesimo sexcentesimo decimo octavo, episcopatus sui anno septimo.

Die Reise des Klevers Arnold Heymerick über den Grossen St. Bernhard (1460).

Von

F. Schröder.

In den Schriften Pius' II. sind diejenigen Stellen mit Recht besonders bemerkt worden, wo der grosse Apostel des Humanismus, der in seinem bewegten Leben so mancher Herren Länder gesehen und kennen gelernt hat, seine Darstellungskunst in der Wiedergabe der empfangenen Reiseeindrücke zeigt. Ob sein Weg ihn nach Deutschland oder Schottland führt, ob er in Wien, Basel oder Köln weilt oder auf dem vertrauten Boden seiner italienischen Heimat wandelt, überall weiss er Land und Leute mit demselben sicheren Scharfblick aufzufassen und im Bilde festzuhalten. Es ist nun ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass sein Kubikular A. Heymerick, bei dem wir ja auch sonst Übereinstimmungen mit den Schriften seines Herrn und Meisters feststellen können¹⁾, seinen ersten litterarischen Versuch auf dem Gebiete der Reisebeschreibung gemacht hat, und zwar gerade zu einer Zeit, als seine Gedanken sich noch lebhafter als sonst mit der Person des Papstes beschäftigen mussten. Als er im Jahre 1460 als klevischer Gesandter zu ihm geschickt wurde, hat er diese Reise zum Gegenstand einer sorgfältig ausgearbeiteten Abhandlung gemacht. Von Rom aus schickte er im Namen seines Begleiters Ludwig v. Coblenz an dessen Bruder, den Xantener Stiftschüler Peter v. Coblenz, einen Reisebericht unter dem Titel: „Epistula Ludovici de Confluentia ad fratrem suum scolarem Xantensem de successu Romani itineris“²⁾. Mit dieser Schrift möchte ich den Leser bekannt machen.

In einer Einleitung lässt Heymerick den Absender sich über

1) Vgl. Annalen 100, 167; 172; 173.

2) Opusc. f. 1. Den Text der Schrift siehe unten S. 49, eine Übersetzung S. 69.

den Zweck seines Schreibens äussern. Ludwig will seinem Bruder von seinen Reiseerlebnissen erzählen. Diese waren aber so schrecklich, dass er noch jetzt nur mit Grauen daran denken kann und am liebsten überhaupt nicht von ihnen reden möchte. Aber um vor seinem Bruder keine Geheimnisse zu haben, was ja unbrüderlich wäre, will er ihm doch alles erzählen. Zwar wird der jugendliche Adressat, der noch mit dem Studium der Grammatik beschäftigt ist, vielleicht fürchten den lateinisch geschriebenen Brief nicht verstehen zu können. Aber dann muss er sich ihn durch eifriges Studium verständlich zu machen suchen. Wenn er das gewissenhaft tut, wird er aus ihm ebensoviel Latein lernen wie aus seinen Schulbüchern und vielleicht bei weiterem Fortschreiten seiner Studien dahin gelangen, seinen älteren Bruder zu korrigieren.

Der Brief verfolgt also didaktische Absichten. Peter v. Coblenz soll durch seine Lektüre seine lateinischen Kenntnisse vervollkommen. Zu diesem Zwecke gibt Heymerick sich nun die grösste Mühe, in seiner ganzen Ausdrucksweise einen antiken Schriftsteller zu imitieren. Zunächst im Äusseren. Er schwört wie ein alter Heide bei Herkules und den Dioskuren und spricht von den Göttern des Olymp annähernd mit demselben Respekt wie von dem hl. Victor und der Muttergottes. Dieser mythologische Aufputz, eine oft bespöttelte oder auch allen Ernstes getadelte Eigentümlichkeit vieler Humanisten¹⁾, war natürlich leicht anzubringen. Weniger gut gelang es ihm mit dem Latein. Nach unsern Begriffen ist es keineswegs vorbildlich. In grammatischer Beziehung erhebt er sich nicht über das Niveau, das wir aus den Schriften der Fraterherren kennen, trägt vielmehr infolge seiner Vernachlässigung elementarer Regeln und seines reichlichen Gebrauches spätlateinischer und mittelalterlicher Wörter deutlich den Stempel des Vulgären und Ungepflegten. Die Schule in Deventer war zur Zeit Heymericks ja noch nicht in der Lage, ihren Zöglingen die Kenntnis eines reineren Lateins zu vermitteln; erst Alexander Hegius (1474) soll dort der sprach-

1) Zu den Tadlern gehörte auch H. Urdemann. Ihm erwiderte Heymerick: „Displicere tibi concipio me gentilium iuramentis usum. Jurat more quisque suo. Ille per Deum, iste per virginem Mariam, alter per omnes, alter vero hunc vel illum testatur sanctum. Nonne ergo per gentiles periurare heroas quam illos, quibus latrariam debemus omnemque venerationem, satius est?“ Opusc. f. 113. Über Urdemann vgl. Ann. 100, 156.

lichen „Barbarei“ ein Ende gemacht haben¹⁾. So war sich Heymerick auch selbst der Mängel seiner Bildung wohl bewusst. Wiederholt spricht er freimütig von seinem „barbarischen Stil“ (*barbarismus dicendi*) und bittet wohl einen Freund, dem er in diesem Punkte mehr zutraut, seine Fehler zu verbessern, oder wenn das nicht möglich sei, die ganze Arbeit ins Feuer zu werfen²⁾. Mit unverkennbarem Eifer arbeitet er an seiner Vervollkommnung. Ja, er bemüht sich um eine möglichst elegante Ausdrucksweise. Dieses Bestreben war bei den italienischen Humanisten seiner Zeit ganz allgemein. Lorenzo Valla, „*totius linguae Latinae interpretes*“ (Heymerick), und Angelo Decembrio, denen unser Landsmann durch seine Zugehörigkeit zur päpstlichen Kanzlei nahe stand, verfassten eigene Schriften über die Kunst richtig und geschmackvoll zu schreiben³⁾. Decembrio widmete sein Werk dem Papste Pius II., und auch dieser, ein anerkannter Meister der Rede, verschmähte es nicht, Anweisungen über Satzbau und Wortfügung zu geben⁴⁾. Aber während die Genannten auf die Klassiker der guten Zeit, besonders auf Cicero hinwiesen und vor allem

1) „*Ea schola tunc adhuc erat barbara, nisi quod Alexander Hegius et Zinthius coeperant aliquid melioris litteraturae invehere*“. *Scrifer, vita Erasmi* p. 3. *Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver.* 11, 2.

2) Heymerick an den Dechanten Ludolph in Utrecht (1476): „*Certo scio et ingenue profiteor me parum aut nihil scribendo posse. Si mea scripta corrigas constructione, ad meliora me incitabis. Quae iam tibi scripsi, emendes aut hos meos pro eorum incongruentia barbarieque libellulos foco supponas*“. *G. Dumbar, Analecta* I, 350, 440. *W. Harless, Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver.* 17, 177. Derartige Gesuche waren bei dem rastlosen Lerneifer der ersten deutschen Humanisten nichts Aussergewöhnliches. So empfahl auch der Magister Thomas Oedenhofer aus München (um 1460) seinen „*stilus satis superque agrestis*“ dem Augsburger Patrizier Sigismund Gossenbrot zur Verschönerung: „*Prudentiam tuam ingeniositate multifaria decoratam, ut hasce materias meas cum conspicatus fueris, vestem aliam induas et coloribus satius quam ego exornes, etiam atque etiam rogo*“. *Wattenbach, Sigismund Gossenbrot als Vorkämpfer des Humanismus. Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins* 25, 55.

3) *Lorenzo Valla, Elegantiarum latinae linguae libri VI* (Rom 1471). *Angeli Decembrii Mediolanensis Politiae litterariae libri VII ad Pium II.* (Aug. Vindel. 1540). Das Wort „*politia*“ gebraucht Decembrio im Sinne von „*expolitio, quam elegantiam elegantiaeque culturam intellegi volumus*“ f. 2.

4) *Artis rhetoricae praecepta* (1456). *Aeneae Silvii opera* (1551) p. 992.

Natürlichkeit verlangten¹⁾, sucht Heymerick seine Vorbilder unter den Dichtern und späten Prosaikern. Und zwar hält er gerade das bei diesen vorkommende Ungewöhnliche, ihre Abneigung gegen das Einfache und Natürliche, ihre gesuchten Wendungen und Wortstellungen für ebensoviele Kennzeichen einer gewählten Sprache und sucht es ihnen darin gleich zu tun. So ist sein Latein ein seltsames Gemisch von Fehlern und Absonderlichkeiten, von Unkultur und Manier und kann geradezu als Muster einer zugleich vulgären und poetisierenden Diktion bezeichnet werden²⁾. Wird er wegen dieser Sonderbarkeiten zur Rede gestellt, wie das z. B. sein Freund Urdemann tut, so zählt er die Schriftsteller auf, die er studiert habe und bei denen Ähnliches vorkomme, Macrobius, Terenz, Vergil, Catull und den lateinischen Homer, also mit einer einzigen Ausnahme lauter Dichter³⁾. Dass ein an solchen

1) „Decet imprimis ea librorum volumina perquirere, quae hominem efficiant eloquentem et industrium a naturali usu minime discedentem... Si vultis a me quam brevissime de praestantissimorum numero concludi, Vergilium semper dixerim, Terentium, Ciceronemque — sed Ciceronis multa sunt opera omniaque perutilia — atque Sallustium excellere“. Polit. litt. f. 5; 7. Über Pius II. und Valla vgl. G. Voigt, Enea Silvio II, 257. J. Vahlen, Lorenzo Valla (1864) S. 195.

2) Auch Harless S. 176 bezeichnet den Stil Heymericks als „zwischen Barbarismus, Archaismus und Klassizität gleichsam die Mitte haltend“. Der guten Prosa fremd ist z. B. das ganz veraltete „ast“, die bei Heymerick sehr beliebte Anastrophe („dominum meum post ego“), Enallage („alios regionum homines“ statt „aliarum regionum homines“), Metonymie („caelum“ statt „deus“), Synekdoche („polus“ statt „caelum“), die Vermeidung der Konzinnität („properamus in consilium, an montem aggredieremur essemus vel retrogradi“). Redefiguren, die an sich zulässig sind, werden übertrieben, z. B. die Litotes („minime imperterritus“), oder das Hyperbaton („his pessima iaculis illa tempestas nos insequitur“). Auf die zahlreichen Solözismen brauche ich nicht aufmerksam zu machen. Als man im 18. Jhdt. das Unnatürliche und Gezierte wieder schön fand, kam auch Heymericks Latein zu Ehren. In demselben Jahre, in dem J. G. Heinecke seine berüchtigten „Stili cultioris fundamenta“ (Frankfurt 1719) erscheinen liess, wurde auch zum ersten Male ein Dialog Heymericks veröffentlicht und von seinem Herausgeber G. Dumber für „haud ineleganter compositus“ erklärt. Analecta I, Dedicatio.

3) Urdemann an Heymerick: „Et in compositione extranea et novorum terminorum inventionem Marcum Ciceronem excedis“. Hierauf antwortet Heymerick: „Non novis quidem, sed nimis vetustis terminis

Mustern gebildeter Stil alles andere als schlichte Prosa war, daran dachte Heymerick nicht im Traum. Zu seiner Entschuldigung muss man freilich sagen, dass er eigentlich doch nur auf denselben Bahnen wandelt, auf denen wir im Zeitalter der Renaissance „Schülern und schülerhaften Naturen“ (Voigt) so oft begegnen. „Noch sind ja die deutschen Vorkämpfer des Humanismus ziemlich unreif, stolz auf eine noch unvollkommene formale Bildung, aber wenig in die Tiefe gedrunge“¹⁾. Wie sich damals bei den bildenden Künstlern die kritiklose Nachahmung der Antike in der Vorliebe für ausschweifende Ornamentik und andere Kuriositäten äusserte, so gab es in der Literatur den sog. geschmückten Stil, „eine mit Redebäumen, klassischen Feinheiten und antiquarischen Reminiszenzen aller Art gefüllte Schreibweise, die in jedem Satz das Kunstbestreben und das nächtliche Studium sehen liess. Auch das Gewöhnliche sollte ungewöhnlich gesagt werden, Gelehrsamkeit und Altertum aus jeder Zeile sprechen“²⁾. Solche Geschmacklosigkeiten blieben natürlich nicht ohne Widerspruch. Mit Recht tadelte man den ausgeklügelten, gequälten Stil dieser „Nachäffer“ (*cacozeli, simiati*) und ihrer „*contorta scripta*“³⁾, und es war

usus sum. Ipse novum creavi nullum verbum. Ea posui, quae et auctoribus comprobata et mihi trita diu fuere et notissima verba, atque simul composui. Perrari nimirum termini multis videntur, qui horum vacant usu. Homeri poemata, Saturnalia Macrobiani et sua Scipionis somnia, Catulli versus ac Virgilii simul tragoedias, comoedias Terentii atque sine numero reliquorum huiusmodi satiras, entymemata, eclogas, epigrammata ac denique fabellas, quis est, qui prima comprehendat lectione omnia? Opusc. f. 109. Als „tragoedia“ bezeichnet Heymerick jedes litterarische Produkt ernsten Charakters, z. B. seine Abhandlung über das Podagra. Annalen 100, 170 Anm. 1.

1) Wattenbach S. 54.

2) G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums (1881) II, 419. J. Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien (1891) S. 47.

3) Eine Charakteristik der „*cacozeli*“ gibt z. B. J. Horlenius in der Vorrede zu den Briefen des Giantonio Campano (Köln 1516). Er lobt hier die Briefe dieses Humanisten, eines Freundes Pius' II., „*nullam sapientes barbariem neque cacozelae nimis, ut sunt quorundam alioqui doctorum virorum, verbis non fastidiosis textae, stilo non multum elaborato. Verba non vetusta, non obsoleta, non tam exculta sunt, ut morositatem prae se ferant*“. Zeitschr. des berg. Gesch.-Ver. 11, 18. Schlimmer ergeht es diesen Nachäffern in der Korrespondenz des Wiener

noch sehr milde geurteilt, wenn Urdemann dieses Latein nur „fremdartig“ fand. Aber Heymerick war nicht zu belehren. Dass seine Ausdrucksweise, die ja aus der Fremde stamme, auch fremdartig klinge, sei nicht auffallend, übrigens ganz unerheblich gegenüber dem zweifellos kompetenteren Urteil der Italiener und der unlegbaren Tatsache, dass sie wenigstens nicht alltäglich und hausbacken sei¹⁾. So trug er kein Bedenken, die stilistischen Künsteleien, die er in Italien kennen gelernt hatte, so gut er es vermochte, nachzuahmen, sich zu ihrer Rechtfertigung ohne Wahl auf grosse und kleine Dichter zu berufen und sie sogar einem Lateinschüler zum Studium zu empfehlen. Das alles ist ohne Zweifel zunächst für Heymerick selbst charakteristisch. Zugleich aber wirft es auch ein recht bezeichnendes Licht auf die klassischen Studien jener Zeit, in der nach einem bekannten Worte Melanchthons „sogar die Abgeschmacktheit Bewunderung fand“, und man versteht den Tadel Rudolf Agricolas (1442—1485), „dass man die Knaben Überflüssiges und Verkehrtes lehre, was sie in ihren alten Jahren wieder verlernen müssten“²⁾.

Ob Heymerick in seinem Brief an Peter v. Coblenz neben der sprachlichen auch eine sachliche Belehrung beabsichtigt, sagt er nicht ausdrücklich. Doch lässt uns der Inhalt seiner Schrift darüber nicht im Unklaren. Nach dem Titel „De successu Romani itineris“ sollte man in ihr Mitteilungen über Zweck, Verlauf und Erfolg der Reise, jedenfalls aber eine Beschreibung des Weges

Theologen Konrad Saldner mit Sigismund Gossenbrot (1458): „Et re vera bene dixerim stilum simiatum non intelligentium, unde et qualiter sic aut sic et non aliter, similitudine simiae, quae gestus quoscunque ante se visos nititur effigiare“. Wattenbach S. 45.

1) Über die von Urdemann getadelte „compositio extranea“, die Heymerick als „exterranea“ erklärt: „Quam quidem quam sum artem imitatus, extra nostram prae ceteris pollet nationem apudque omnium hominum clarissimos Italos maximo pretio habita praecolitur, praestat, exercitatur. Teutonibus vero nostris nihil cordi paene omnibus solet esse, quam mere quod barbarum et horridum vel adeo commune et domesticum sit dictamen, ut aequae ab rudentibus collaudetur atque literatissimis displicet [sic!] viris“. Opusc. f. 109. Ein Deutscher, der sich seines „domesticus stilus“ geradezu rühmte, war der allerdings durch erhebliche Grobheit ausgezeichnete Gegner Pius' II., Gregor Heimburg. G. Vogt, Wiederbelebung II, 292.

2) G. Ihm, Der Humanist Rudolf Agricola (1893) S. 29. J. Freuden- gen, Des J. Murmellius pädagogische Schriften (1894) S. 245.

von Brüssel bis Rom erwarten. Aber nichts von alledem ist der Fall. Als Zweck der Reise wird nur im allgemeinen die Erhaltung des Friedens („*pacis publicae causa*“) angegeben, und auch die Beschreibung des zurückgelegten Weges ist über Erwarten unvollständig. Der ganze erste Teil der Reise von Brüssel bis zum Fusse der Alpen wird nur flüchtig skizziert, und über den Weg von Aosta bis Rom hören wir überhaupt nichts, als dass es beständig geregnet habe. Näheres erfahren wir nur über die kleine dazwischen liegende Strecke, den Übergang über den Grossen St. Bernhard. Man sollte nun denken, Heymerick werde wenigstens dieses Stück so eingehend behandeln, dass sein junger Freund daraus eine genaue Kenntnis des berühmten Alpenpasses gewinnen könnte. Allein auch das geschieht nicht. Die Dürftigkeit aller positiven Angaben ist geradezu auffallend. Was von der Topographie des Grossen St. Bernhard gesagt wird, ist so allgemein gehalten, dass es, abgesehen von der Erwähnung des bekannten Hospizes, ebenso gut auf jeden anderen hohen Berg passt. Wir hören nichts von der schäumenden Dranse, in deren Schlucht sich der Weg hinaufwindet, nichts von dem einsamen See auf der Passhöhe und den zahlreichen Berggipfeln, die den Blick des Wanderers fesseln, von ihren seltsamen Namen Pain de Sucre, Tour des Fous, Mont Mort. Von Lausanne bis Aosta wird kein einziger Ort mit Namen genannt. Dass das Hospiz, wo die Reisenden vor dem Aufstiege übernachteten, in Bourg St. Pierre gewesen sein muss, und das Villagium am Südabhange des Berges St. Rhemy ist, kann nur der wissen, der die Gegend kennt.

Diese Gleichgültigkeit Heymericks gegenüber den Einzelheiten der Landschaft erklärt sich zum Teil aus den ungewöhnlichen Beschwerden seiner Reise. Wir besitzen das Reisejournal eines anderen Klevers, der nicht lange vor Heymerick in der guten Jahreszeit (Mai 1450) als Begleiter Herzog Johanns I. über den Grossen St. Bernhard geritten war. Er hat naturgemäss Neigung und Musse gefunden, die von ihm berührten Ortschaften nebst ihren Entfernungen von einander und den etwaigen Merkwürdigkeiten sorgfältig zu verzeichnen¹⁾. Aber Heymerick reist im November, also zu einer

1) W. Harless, Bericht über die Pilgerfahrt Herzog Johanns I. von Kleve nach dem Heiligen Lande. 1450—51. (Zeitschrift d. berg. Gesch.-Ver. 1901 S. 125). Auch auf der Heimreise kam Johann I. über

Zeit, wo in den Alpen längst der Winter begonnen hat und der an sich schon mühevollere Weg auch höchst gefährlich wird. So begreifen wir, dass ihm die verschneiten Alpendörfer, die er passiert, ebenso wenig Interesse einflößen wie die Namen der Berge und Bäche, und dass vor dem überwältigenden Eindruck der trostlosen Öde, die ihn umgibt, alles andere zurücktritt. Wenn Heymerick uns also von seiner Reise erzählt, wendet er sich nicht an unsere Wissbegierde, sondern an unser Gefühl. Er denkt nicht daran, eine geographische Beschreibung zu geben, sondern will uns die Stimmung seines Inneren schildern, „*animi mei tremorem atque horrorem*“, wie er in der Einleitung sagt. Die Schauer des Hochgebirges, die unendlichen Mühsale und Gefahren, die den Wanderer auf den unwirtlichen Schnee- und Eisfeldern erwarten, sollen uns auf das lebhafteste zum Bewusstsein gebracht werden. Wir sollen mit ihm zittern und uns über seine glückliche Rettung freuen.

Aber das alles ist für Heymerick doch nicht Selbstzweck. Eine kurze Inhaltsangabe seiner Schrift wird das zeigen. Am Morgen des Allerseelentages beginnen die Reisenden unter trüben Ahnungen den Aufstieg. Der Regen, der sie seit ihrer Abreise von Brüssel verfolgt hat, wird zum Schneegestöber, der Wind zum Orkan. Die Kälte lähmt ihre Glieder, und nur mühsam arbeiten sie sich durch den tiefen Schnee den steilen Pfad hinauf. Nach fünfständiger Wanderung erreichen sie das Hospiz und kehren hier zu kurzer Rast ein. Dann geht der traurige Zug weiter. Aber nun bricht die Nacht herein, die Führer verlieren den Weg, und alle sehen ihren Untergang vor Augen. Wo sollen sie Hilfe finden? In dieser Not schweiften ihre Gedanken in die Heimat zurück, zu ihren Verwandten und Freunden, die für sie beten und ihnen den Beistand des Himmels erfliehen können. Zwar wissen sie wohl, dass manche daheim sich ihrer nicht erinnern werden. Die Stiftsherren von Xanten, auf deren Fürbitte ihr Dechant Heymerick in erster Linie hoffen dürfte, können wegen ihres ungeistlichen Wandels nicht in Betracht kommen. Von ihnen ist mit

den Grossen St. Bernhard; ebenso auf seiner Gesandtschaftsreise nach Mantua (1459). Die Namen seiner Begleiter auf der Palästina-reise nennt Gert v. d. Schüren S. 162. Über die Reise nach Mantua handeln Du Clercq, *Mémoires* ed. Buchon III, 41 und Pii II. pont. max. *Commentarii* (1614) S. 66.

wenigen Ausnahmen nichts zu erwarten. „Parcat iis Deus!“ Aber deshalb sind unsere Reisenden doch nicht völlig verlassen. Zahlreiche fromme Männer und Frauen haben ihnen beim Abschied das Versprechen ihres Gebetsbeistandes gegeben. Ausser Heymericks Verwandten, die sich dem klösterlichen Leben gewidmet haben, sind es die namhaftesten Vertreter des niederrheinischen Ordensklerus, die wir bei dieser Gelegenheit kennen lernen: die Prioren des Augustinerklosters von Gaesdonck und des Karthäuserklosters von Wesel, der Guardian der Franziskaner von Kleve und vor allem der grosse Bussprediger aus dem Franziskanerorden, Johannes Brugmann. Heymerick ist überzeugt, dass er nicht nur der Früchte ihrer guten Werke teilhaftig werden wird, sondern dass sie als seine wahren Seelenfreunde auch durch ein besonderes geheimnisvolles Band mit ihm verbunden sind und von seiner Bedrängnis selbst aus weitester Ferne Kunde erhalten. Wenn die einsamen Wanderer aus dem fernen Klever Land auf den Höhen der Alpen in Nacht und Schnee umherirren, sieht der fromme Mönch in der stillen Klosterzelle zu Gaesdonck im Geiste ihre Not und kommt ihnen mit der Kraft seiner Fürbitte zu Hilfe. Im Vertrauen auf diese frommen Beter ermuntert Heymerick seine verzagten Gefährten zum mutigen Ausharren. Und seine Hoffnung wird nicht zu schanden. Im Augenblick der höchsten Gefahr entdeckt einer der Führer den rechten Weg und bringt alle in Sicherheit. So kommen sie endlich um Mitternacht zu Tode erschöpft nach St. Rhemy am Südabhange des Berges. In der elenden Herberge dieses Ortes erholen sie sich allmählich und finden trotz der Mängel der Bewirtung sogar ihren Humor wieder.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Heymericks Brief auch inhaltlich lehrhafte Tendenzen verfolgt. Er will religiös erbauen. In den vortrefflichen Männern, die der gefährdeten Reisenden im Gebete gedenken, führt er seinem jugendlichen Leser leuchtende Beispiele von Frömmigkeit und Freundestreue vor Augen. Durch den glücklichen Ausgang seiner abenteuerlichen Wanderung will er ihn von der wunderbaren Kraft der Fürbitte überzeugen und ihn daran erinnern, dass der Mensch auch in Not und Gefahr nicht an der Hilfe Gottes verzweifeln soll. Heymerick folgt auch hier wieder den Grundsätzen der Fraterherren, die sich als „viri devoti et litterati“ der studierenden Jugend ebenfalls in dieser doppelten

Weise annahmen und neben der Pflege der Wissenschaften vor allem auch auf religiöse und sittliche Förderung bedacht waren¹⁾.

Heymericks „*Epistula de Romani itineris successu*“ ist demnach in erster Linie als eine pädagogische Schrift anzusehen, die in ihrer gezierten Stilisierung von humanistischen Vorbildern abhängig, im übrigen aber auf dem von den Fraterherren bereiteten Boden erwachsen ist, in ihrem Sinne belehren und erbauen will und somit die tiefgehende religiöse Stimmung widerspiegelt, die sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in weiten Kreisen Deutschlands beobachten lässt. Als Reisebericht erfüllt sie zwar nicht alle Erwartungen, bestätigt jedoch trotz einzelner Ungenauigkeiten das sonst über den Grossen St. Bernhard Bekannte und bringt hier und da auch eine Ergänzung. Sie verdient daher auch als Beitrag zur Geschichte der Alpenpässe unsere Beachtung²⁾.

Von den Gelehrten, die diesem Teile meiner Arbeit ihr freundliches Interesse geschenkt haben, bin ich vor allem den würdigen Chorherren auf dem Grossen St. Bernhard, besonders dem Herrn Bibliothekar Nestor Cirutti und dem Herrn Prof. Alfred Pelouchoud zu Dank verpflichtet. Die schönen Tage, die ich im Februar 1916, nach einem bösen Schneesturm „*taedio itineris fatigatus*“³⁾, in den gastlichen Räumen des Hospizes verbringen durfte, werden mir immer unvergesslich sein.

II.

*Epistula Ludovici de Confluentia*⁴⁾, *ibidem canonici, servitoris domini Arnoldi decani Xantensis, ad fratrem suum,*

1) „*Venimus ad profectum invenum, ad informandos eos in virtutibus et scientiis*“, war der Grundgedanke ihres Wirkens. M. Schöngen, *Jacobus Traiecti*. S. 136. Über den Einfluss der Fraterherren auf Heymerick vgl. *Annalen* 100, S. 156, 171, 176.

2) Zu vergleichen ist namentlich der Bericht des Abtes Rudolf von St. Trond über seinen Alpenübergang im Januar 1128 (*Mon. Germ. Hist.* SS. 10, 306), „die beste und eindringlichste Schilderung einer Alpenfahrt“. A. Schulte, *Geschichte des mittelalt. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien* (1900) I, 98.

3) Für gewöhnlich sollen Fremde nicht länger als eine Nacht im Hospiz bleiben. „*Si vero aliqui transeuntium itineris taedio fatigati unius vel duorum dierum ibidem requiem postulaverint, caritative concedatur.*“ *Regula sancti patris Augustini pro canonicis regularibus* (1723) S. 12.

4) Da Ludwig v. Coblenz in unserem Brief als „*puer*“ bezeichnet
Annalen des hist. Vereins CII. 4

scholarem Xantensem, de successu Romani itineris dictata per eundem decanum.

Puero optimo et modesto, Petro de Confluentia, scholari Xantensi, fratri suo dulcissimo.

Ah, mi Petre, heli mi, si quaedam tibi narrem itineris nostri facinora! Ea siquidem quotiens eo cogitatum aut plane dicturus, anxiatur in me spiritus meus, nihilque mihi traditur neglectu difficilius¹⁾. Sed ne non fratris agam officium, persuadeo mihi potius animi mei tremorem atque horrorem mea patientia tibi recitatum iri quam tacendum esse²⁾, quamquam satis nesciam, qua tu sententia censebis evasa pericula an flenda quidem vel ne existimanda. Quamquam sis adhuc grammatica adeundus aut dicendi mensura, profecto, si hisce tibi litteris iunior videaris vel impar, eas scholis continuis singulatim matures simulque tibi suppedites necesse est. Polliceor enim has omnes, prout eas diligenter exploraveris, tuo puerili studio profuturas esse tuisque scholaribus percongruas fore libellis, donec illos extenderis et mihi ad manus venerint eventa laetiora. Quae dum scribam tuque litteratior fueris, fraterna corriges constructione seu interpretatione defendes. Iamque fac hos casus auscultes. Eos quanti facturus sis, experiar.

Quinto idus Octobris [11. Oktober] huius anni sexagesimi [1460] ab illustrissimo principe et domino, Clivensi duce excellen-

wird, ist er schwerlich mit dem im Jahre 1445 an der Kölner Universität nachweisbaren „Ludovicus de Confluentia, clericus Trevirensis diocesis“ identisch, möglicherweise aber mit einem anderen gleichnamigen Studenten, der 1456 Aug. 31 dort immatrikuliert wird. H. Keussen, die Matrikel der Universität Köln (1892) 225, 61; 270, 20.

1) Ähnlich Leonardi Bruni (1369—1444) in Erinnerung an seine Winterreise von Verona über Reschenscheideck und Arlberg nach Konstanz: „Aeternas illas ac perpetuas moles intuentem horror quidam et religio frequenter habebat, et nunc item sine horrore meminisse non possum“. Epistolarum libri VIII rec. L. Mehus (1741) IV, 3.

2) Ludwig wäre zu tadeln, wenn er seinem Bruder nicht alles, was ihm begegnet ist, mitteilte. Eine böse Absicht brauchte dabei nicht vorzuliegen. Schon der saumselige und wortkarge Briefschreiber verfehlt sich gegen die Caritas. Das gibt der Rektor des Fraterhauses in Deventer, Florentius Radewijns, einmal den dortigen Brüdern zu verstehen: „Litteris vestris nimis abbreviatis epistulas redderemus adhuc breviores, nisi caritas occurreret totum se iubens effundere et omnia, quae circa se sunt, non patiens latere amantem.“ G. Dumber, Analecta I, 90. Dieser Auffassung entspricht es, dass „nimis tacere“ zu den lässlichen Sünden gerechnet wird. Opusc. f. 131.

tissimo, ex oppido Bruxelensi ducatus Brabantiae coepimus proficisci ad urbem. Illinc nos lugubri polo remittit iratus Apollo. Perversa quoque sphaerae caelestis signa tristes in nos processus intentant et lubricos nobis dies minantur necnon calumnias deteriores et reliqua. Omnis abinde caeli erumpit improbitas. Commota tempestas acriter nos invadit, singulis nova diebus infert tormenta. Modo rabidas desuper pluvias tantum, densas tunc nebulas nivesque seicit quoque fecundas vel simul omnes supremo gelu acutas, modo boream, alios iam admovet ventos. His pessima iaculis illa tempestas nos*in Hannoniam, Franciam atque Burgundiam omne praeter otium insequitur taliter, qualiter nullo nos scuto contegere potuerimus, ne nostra quaelibet arma cutes adusque penetraret, tamque nos versus se impiis talismodi actibus expendit abunde, ut nihil me iudice restaret ei amplius, quo esset futura nocere. Nam unde ribalda ipsa conflata est superfluis ex vaporibus, omnia tamquam prodiga meretrix nostros super umeros unico festinat efflare contextu.

Die autem quo semel cessaret ab opere, venimus in Biontium, quae Burgundiae dicionis metropolis est admodum insignis. Ibidem facimus noctem, et linquit dominus meus decanus Xantensis impotem equum sibi ab ipso duce loco tertii assignatum, cuius defectu alium Petrus noster ascendit¹⁾. Vix fores egressi madida lotrix ad nos ipsa revertit tempestas reliquam in nos elementorum partem resolvens et praeter prima coruscationes, fulgura ceterasque omnium caelorum commovet plagas. Sic solum humiliat et nostris efficit pedibus profugum, insueta quoque flumina inflat et undique alveos implet, ut neque raro pernas usque reliquias incideremus. Paucis post diebus Sabaudiae partium civitatem Lausanensem

1) Über diesen Reisebegleiter Heymericks sagt ein „Summarium“ unseres Briefes: „Arnoldus decanus Xantensis tribus et Johannes van den Start uno cum equis ab illustrissimo duce Clivensi pro pace publica patriae ad Pium pontificem maximum in urbem transmittuntur Petro Elstensi et Ludovico Confluentiae canonicis ex annis pristinis Arnoldo famulantibus“. Hiernach war Peter Stifftsherr in Coblenz. Vermutlich gehörte er der auch sonst im Klevischen nachweisbaren Familie van Elst an. Vgl. z. B. R. Scholten, Kleve S. 183, 231, 388. J. Hansen II, 258. Annalen 50, 121. Anderer Meinung ist W. Teschenmacher. Nach ihm unternahm Heymerick seine Reise „itineris sociis stipatus Petro Elstensis et Ludovico Confluentinae ecclesiarum canonicis“ (Annales S. 277). Er hält also Peter für ein Mitglied des Kapitels zu Elst (Dorf in holl. Gelderland bei Nijmegen). Diese Ansicht ist mit den Worten des Summariums unvereinbar.

appellimus¹⁾. Hic Bisontinus equus est visus peiorem ad poenam impossibilis; itaque tertius Petrum nostrum recolligit. Dominus vero Johannes van den Start, ducalis secretarius optimus, domini mei collega fidissimus, mitiore infortunio primi eius miseretur caballi et ab illo desertus secundum frenat equum²⁾.

Hinc post diem in pede Montis Iovis³⁾, quem vulgus St. Bernhardum appellat, descendimus in hospitium⁴⁾; nec illam

1) Heymerick benutzte den alten, im Mittelalter wegen der Champagnemessen viel begangenen Handelsweg über Reims, Chalons, Langres, Besançon, Pontarlier, Orbe, Lausanne. A. Schulte I, 43.

2) „Johann Yssenbuedel, anders genoempt van den Start, schryver ons hertogen vurser.“ [Johanns I.], wurde 1463 Pfarrer „der kirspekirke to Hystvelt by Dinslaken“ und resignierte 1467. Registr. praes. Cliv. f. 18, 30, 39 (Staatsarchiv Düsseldorf). In dem Verzeichnis der Xantener Stiftsherren wird „Johannes van den Start Clivensis, ducalis secretarius, vir omnibus carus“, unter den Subdiakonen genannt. f. 5. Auch in Kleve hatte er seit 1456 ein Kanonikat. Scholten, S. 183. Den Freunden der niederrheinischen Geschichte ist er bekannt durch sein Inhaltsverzeichnis zu den Klevischen Registerbänden H. K. M. und XIII im Düsseldorfer Staatsarchiv Ms. B. 49^{1/2}.

3) Der Grosse St. Bernhard hiess bei den Römern Mons Jovis. Auf ihm stand ein Tempel des Juppiter Poeninus, von dessen Verehrung zahlreiche, bei den Ausgrabungen aufgefundene Weihgeschenke, Votivtäfelchen, Juppiterstatuetten, Münzen u. dgl. zeugen. Der Name St. Bernhard, der auf den hl. Bernhard von Menthon († 1008) zurückgeht, scheint ziemlich spät durchgedrungen zu sein. Noch Pius II. spricht von dem „Mons Jovis, qui hodie Sancti Bernardi melius appellatur“ (Commentarii p. 66), und von den Anwohnern wird der Berg auch jetzt noch Mont Joux, Mont Devi, Monte Jove genannt. Die kleine Fläche auf der Passhöhe heisst Plan de Joux, das Dorf Bourg St. Pierre auch St. Pierre Mont Joux. Das von dem hl. Bernhard gegründete Hospiz ist urkundlich seit 1125 nachweisbar. Es hatte sehr ausgedehnte Besitzungen, auch im Rheinland. So schenkte um 1225 ein Andernacher Schöffe „quandam curtem in Andernaco ecclesiae beati Bernardi et Nicolai in Monte Jovis“. Annalen 42, 23. Um 1290 hatte das Hospiz ein Haus in Trier. A. Schulte I, 83.

4) Der Name des Ortes „in pede montis“ ergibt sich aus dem Itinerar der Palästina-reise Herzog Johanns I. (Zeitschr. d. berg. Gesch. Ver. 1901 S. 125). Der Herzog, der denselben Weg wie Heymerick nahm, gelangte über Losanen (Lausanne), Sint Mauris (St. Maurice) und Sinte Brante (Sembrancher) „an den vuet Sint Bernards berch“ und von hier über den Berg nach Sint Remey (St. Rhemy). Die letzte Strecke war 5 Meilen lang. Auf der Rückreise wurden dieselben Orte berührt. Man kam wieder nach St. Rhemy und von hier nach einem Wege von 5 Meilen „aver Sint Bernards berch toe Boes Sankt Peter“.

adhuc ignominiosam perdere valemus tempestatem. Sequentis vero noctis post auroram Omnes Sancti producunt diem eorum an-nalem [1. Nov.]. Comparant tunc huius incolae montis ea miseria triti laetioresque, ut illo nos more montano traducerent¹⁾ itidem alios regionum homines, quos ampliorè mons ipse comitivam ante dies praestolari compulerat. Visum est omnibus, audita missa illico pergeremus. Mox hospite salutato undique datur opera rei accelerandae. Tempestatem statim, illa turbatrix nequissima, nondum turbis inops, nostros adversus actus solita satagit montem furia

Der letzte Ort muss also identisch sein mit dem auf der Hinreise ge-nannten „vuet Sint Bernards berch.“ Es ist das Dorf Bourg St. Pierre mit dem schon im 9. Jhd. nachweisbaren „monasterium St. Petri, quod ad radicem montis situm est“ (A. Schulte I. S. 58). Im 15. Jhd. sind dort, ebenso wie in dem Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard, Augu-stiner. Seit 1437 ist Johannes v. Solacio als „prior Montis Jovis et Burgi St. Petri“ nachweisbar. (Regula sancti patris Augustini S. 57). Er wurde 1459 Propst und resignierte 1465. L. Burgener, Der hl. Bernhard von Menthon (Luzern 1870) S. 303. Die alte Zusammengehörigkeit der bei-den Häuser auf der Passhöhe und am Fusse des Berges hat sich in der Besetzung der Pfarrei Bourg St. Pierre durch die Augustiner bis heute erhalten. Der Pfarrer wird von der Bevölkerung noch jetzt „prieur“ genannt. — Die Dauer der Reise von Lausanne bis Bourg St. Pierre ist mit den Worten „hinc post diem“ recht unbestimmt angegeben. Der Weg wird nicht viel weniger als 2 Tage beansprucht haben. Auch der französische Priester Denis Cortinot, der im Sommer 1487 den Grossen St. Bernhard überschritt, brauchte soviel. Am 16. Juni reiste er von Lausanne ab, war abends in St. Maurice, kam am 17. Juni nach Martigny und speiste zu Abend in Bourg St. Pierre. Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1867 S. 33.

1) In den Dörfern am Grossen St. Bernhard wird zur Bewältigung des Verkehrs über den Pass jedenfalls ein Transportverband bestanden haben, wie wir ihn von anderen Alpenpässen kennen. Näheres darüber ist aber nicht bekannt. Die Bergführer, die Heymerick nur „incolae“ nennt, heissen sonst „marrones“ oder „marroni“; (frz. marrons oder marroniers), was mit „praemonstratores viarum“ oder „conductores mon-tis“ übersetzt wird. Nach diesem sprachlich noch nicht erklärten Wort, das übrigens auch sonst in den Westalpen nachweisbar ist, wird das Recht, Reisende und Waren über den Berg zu führen, als „marronage“ bezeichnet. A. v. Droste-Hülshoff, Ges. Werke, hrgb. von E. v. Droste-Hülshoff (1906) II S. 148 V. 257 Anm. Vgl. über Transportver-bände in den Alpen: J. Müller, das spätmittelalterliche Strassen- und Transportwesen der Schweiz und Tirols. Geogr. Zeitschr. 1905 S. 148. Über die Marrons: J. Désormaux, Marrons et marrons. Revue Sa-voisienne (1902) p. 9. Regula sancti patris Augustini tit. VIII.

sua defendere. Hac hospites iniuria remanemus ibidem. Crastina vero luce nascente licentia sacerdotis ad opus animati iterum alii equos, alii mulos, asinos autem ceteri suprascandunt nos rite transluros, qui martyres apud illos non iniuste nuncupantur¹). Frenetica raptim illa tempestas, quae lapsam proxime noctem sobrias valde fecit apud montem sua fraude excubias, se valido reddit tonitru borealique flatu nobis exploratam excessu quidem tali, quasi montem non modo exasperare, verum etiam totum severtere decrevisset vel in partes redigere²). Fugere licitum erat. Seponimus montem et novum properamus omnes in consilium, an montem aggredieremur essemus vel retrogradi. Et ecce, nullius mons vocem sortitur, pessimos gens suspicatur eventus, teterrima quoque miracula montem nobis praedestinare confirmant creticum atque diem. Huius quippe rei stupore dominus ipse meus ad socium se convertens sic inquit:

„Mi optime Johannes, hos audis. Omnes varia praenosticant discrimina. Quidnam mecum acturus sis, expellas.“

At ille: „Castor, omnia te facente. Abs tuo ne dissonem arbitrio, non alia me lege princeps tecum transmisit.“

1) Esel und Maulesel sind noch jetzt die gebräuchlichsten Reittiere auf dem Grossen St. Bernhard. Auch Napoleon I. bediente sich bei seinem Übergange im Jahre 1800 eines Maultieres. Das berühmte Gemälde seines Hofmalers Louis David, das ihn in theatralischer Pose hoch zu Ross darstellt, ist ungeschichtlich. Dass übrigens der Esel hier oder sonstwo auf der Welt „Märtyrer“ genannt würde, wie Heymerick erzählt, ist gänzlich unbekannt. Wohl aber heisst er bei den Franzosen scherzweise Martin. „Il y a plusieurs ânes qui s'appellent Martin“ (Sprichwort). Ob Heymerick sich also nicht verfehlt hat?

2) Wie hier der Sturm als menschenfeindlicher Dämon den Berg bewacht, so bevölkerte die Phantasie der Bergbewohner den gefährlichen Pass mit einer ganzen Schar böser Geister. Nach dem geistlichen Schauspiel „Le mystère de S. Bernhard de Menthon“, das vermutlich im 15. Jhd. im Kloster auf dem Grossen St. Bernhard entstanden ist, (hrsgb. von A. Lecoy de la Marche, Paris 1888), haust der Teufel mit seinen Gesellen auf der Höhe des Berges und macht ihn zur Hölle:

„Le diable tient son escole

En celluy mont de Jupiter

Qui une partie est d'infert“. (v. 2823—25.)

Eine vereinzelte Angabe, deren Quelle nicht genannt wird (Dictionnaire géographique de la Suisse IV, 271), rechnet zu dem spukhaften Inventar des Grossen St. Bernhard auch den ewigen Juden, „qui viendrait tous le cent ans dans ces régions désolées pour y apporter la mort“.

Iterum dominus: „Principi satisfacis, necdum mihi. Gravius velim tua deliberes cautiusque pro parte consultes. Nam tuum simul agendum est.“

Iohannes: „Iam prudentius reor tacendum.“

Respondeo: „Quicquid commissae nobis causae tuo visu celeritatem promoveat, id meo prosequaris assensu. Porro quamcunque te vexeris in callem, nusquam a te afuturus sum. Mihi crede!“

Dominus ait ad Petrum nostrum: „Quid, mi Petre, tua magis industria nobis conducat, e vestigio declarabis.“

Et ille: „Etsi huius rei supra modum anxius sum, si praecedas, succedam.“

Dominus: „Vadamus.“

Incolae autem cupidi voti stipendii conveniunt nobiscum. Decem ad methados reperiundas cum palis antecedunt¹⁾; ex aliis vero singulus unus incolis nos singulos singulatim manuducit et equos tali quidem processione, ut dominum meum post ego, Iohannes subinde, et Petrus ultimo loco²⁾. Septima nostri horologii ante meridiem hora in nomine Domini montem incipimus conscendere. En ibi labor, ibi dolor! Horribile dictu, talis exerepat auster usque adeo, si caeli totius fabrica rumperetur. Unde fiebat, superiores tam passionati dies prope nobis apparent solares, immo solatia. Equidem me tantus concutit tremor timorque, ut vix dominum alloqui meum sinebat [sic!], quod ventus etiam ille atrocissimus, qui se tum per labia tum etiam per dentes inter loquendum ita colabat, ut lingua faucibus adhaereret, maxima in parte colibeat. Nihilo minus sic eructo:

„Domine, quis, putas, nostra metitur vestigia? Nemo nos sequitur. Revertere! Stolidum tenent omnes et equi desperatum

1) Über die Ausrüstung der marrones vgl. Mon. Germ. Hist. a. a. O. S. 306.

2) In A. v. Droste-Hülshoffs „Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard“ mit seiner „clairvoyanten Malerei eines Schauplatzes, den sie doch nie gesehen hatte“ (Schücking), wird auch dieses mühsame Wandern auf dem schneebedeckten Saumpfade ganz treffend beschrieben:

„Oft einer an des andern Hand,

Die frommen Brüder keuchen nur,

Ein jeder auf des Vormanns Spur,

Verstummt auf ihre Tritte achten.“ Ges. Werke II, 341.

his, quos deserimus, nos audaciores esse montis peritis et eorum indicia flocci pendi, quibus perspecta sunt haec prodigia.“

Ad haec dominus: „Nam quid es, puer tenerrime, tibimet ipsi gravis? Num quid non vides hos decem omnium expertissimos meque te praecedere? Tete contentes, opto.“

Ego: „Fateor hos, ut refers, esse. Sed ea minime, video, se locant providentia, ac si vitam cari pendant. Sese, ni fallor, et nos seducent, idque fiet te ductore.“

Dominus: „Heu me, quid astruis! Gravem fers nimis sententiam praecipitemque, qua necis te nostrae facis praeconem meque arguis scandali. Hanc, tibi inbeo, mutes opinionem!“

Ego: „Quemadmodum res instituitur, ut plurimum, sic expliciat“¹⁾, quod asserit vulgus.

Dominus: „Probe sentis. Hunc itaque transitum cur secus divinas?“

Ego: „Quid ultra quaeris verba ex me superflua eudere? Te quaeso, revertas.“

Dominus: „Tu, velim, resipias ab errore. Mecum praecede; alio te colloquio vineam. Adverte!“

Ego: „Durus erit sermo; perge ultra.“

Dominus: „An te fallit, tu mihi collatus sis in filium?“

Ego: „Quonam pacto?“

Dominus: „Ut nihil amplius tui sis, sed tantum mihi auscultes, sitque libera mihi in te patriaque potestas“²⁾.

Ego: „Absit procul tanta in me cuiusvis hominis auctoritas. Enimvero, domine, hic de capite agitur. Nullam tibi in hoc mei tutelam admitto, tua semper salva pace. Nos hic paulisper arrestemus et, quod digestius erit, consilium capessamus.“

Dominus: „Minime contradico, sed impius hic valde locus est. Nunc omnia fere mea frigus superat membra.“

1) „Quale principium, talis et clausula“. Hieronymus ep. 69, 9 (Migne 22, 664).

2) Die Worte Heymericks enthalten an sich keine Übertreibung. „Die Stellung eines jüngeren Mannes in der Familie eines Prälaten war je nach den Persönlichkeiten bald die eines Sohnes und Schülers, bald die eines Freundes oder auch eines Dieners. Bei sittlichen Vergehungen straffe der geistliche Erzieher auch oft durch Fasten und Einkerkierung, ja durch Fesseln und körperliche Züchtigung.“ G. Voigt, Enea Silvio I, 85. Der Widerspruch Ludwigs will nur besagen, dass die Ausübung der patria potestas sich in vernünftigen Grenzen zu halten habe.

Ad quod Iohannes noster: „Optimus tibi testis sum meo, Herele, tactu. Iam totam dextrae partis malam amisi et nasum.“

Petrus: „Aures sic meae sunt vento perflatae, ut suo careant sensu, reliqui vero corporis artus agilitate, meis etiam testibus non exceptis“¹⁾.

Ego: „Ut quid aequali passione contendimus? Iam incolae socios spectant. Eos sequamur, si libet, desperatorum cum ipsis bravium quantocius petitori. Id miseris erit solatio, ut associentur in poenis“²⁾.

Haec me prope finem fato grandem nos illo concernimus puncto illorum, qui nostra montis in pede spectarant vestigia, hominum imitari pecorumque cohortem. Tunc moramur paululum, nunc passim progredimur sponsales pari dolo gressus contra faciendo, quousque invicem contingeremus, et dum se quispiam, ut calciore tunc via frueretur, novissimum fieri omnium curaret, super ordine procedendi verbis dimicamus. Aliquot ex eis singulis nobis obti nemus anteponi, alios autem retro toleramus.

Sane quod montem intellegas, aures sume. Illius utraque vallis ab apice leuca distat Sueviae calculo tracta³⁾, at qualibet

1) „Mir friert das Hirn am Schädel an“, lässt A. v. Droste-Hülshoff im „Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard“ (II, 92) den Mönch Eulethère klagen, und den mittelalterlichen Reisenden kommen in der Erinnerung an die furchtbare Kälte Citate wie „horrida tempestas“ (Hor. epod. XIII, 1) und „loca tormentorum“ (Luc. 16, 28) in die Feder. „Hic manum in peram conieci, ut sinceritati vestrae vel syllabas unas exarem, invenique atramentarium a renibus dependens humore sicco repletum et indurato. Sed nec digitos movere potui ad scribendum, barba quoque gelu rigabat et de spiritu oris concreto glacies prominebat prolixior“. Brief des Klosterbruders Johann v. Bremble an den Superior Gottfried in Canterbury (Februar 1188). A. Cartellieri, Neue Heidelberger Jahrb. XI, 177. Vgl. die Bulle Eugens IV. von 1436 in Regula sancti patris Augustini p. 2. — Wer die Erwähnung der „testes“ für einen Verstoss gegen die Mahnung Juvenals „Maxima puero debetur reverentia“ (Juv. 14, 17) hält, lese im Dictionarius des Johannes de Garlandia (um 1200), einem Lesebuche für den lateinischen Anfangsunterricht, den Abschnitt über die Geschlechtsteile nach. Dieses Schulbuch wurde in Deventer benutzt. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 19, 10; 121.

2) „Nescio, tibi id communis proverbii si improperem: Solatium esse misero in miseria socio considerare.“ Heymerick, Opusc. f. 17. „Ghemein ongheval rust wael“. Hoffmann v. Fallersleben, Altniederländische Sprichwörter (1854) 23, 363. Vgl. G. Büchmann, Geflügelte Worte (1903), S. 380.

3) Genauer ist die Angabe des Reisebegleiters Johanns I. Nach

in parte omnium est montium proclivior aliorum, ne solum dicam altior sit. Galliae captiosus ex latere ad scandendum, Italiae vero descensu infidelior. Unde sit totus transalpinando periculosus, tenet consequentia. Si logicus sis, concedas. Complurimis ca- praeter in locis bestiales dumtaxat pecudum, ut recte referam, semitas habet praecipites supra modum, quibusdam a marginibus ad inferos usque bassas. Ceterum, quod stultius est, quinimo minus atque minus securum, nullo sunt „martyres“ domiti freno, qui proprio transferunt iure homines. Rem stupore prolixo dignis- simam! Omnis ibi spe sine casus ac pietate tempestas, letalis paene fatiga, nullumque veniae intervallum aut consolationis signum, huiusce temporis saltem annui tristitia, qua totus mons ipse nivibus est incomprehensibilibus inferior nullumque pateat ibi pedis exem- plum, quo tute sit gradiendum aut cedendum nivibus, quas Alpes ab alto refutant frequenter et conspergunt per montem.

Hac perplexitate huius insidiamur montis cacumini. Quinque nobis horis oppugnat¹⁾. Venimus denique sursum in monasterium, quod monte altius est, nivibus usque ad moenia circumsessum²⁾. Illius nos fratres conveniunt, ut inibi refoveamur³⁾. Necessitati

ihm beträgt die Entfernung von Bourg St. Pierre „den berch up aen Sinte Bernards hospital 3 mylen. Item to Sint Remy den berch neder 2 mylen“. Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver., 1901, S. 125.

1) Bei gutem Wetter brauchte man erheblich weniger. Denis Cor- tinot, der am 18. Juni 1487 mit einem Führer, „qui me loa un cheval pour monter le mont Saint-Bernard“, über den Pass ging, war schon mittags in St. Rhemy und speiste in Aosta zu Abend. Anzeiger f. Schweiz. Gesch., 1867, S. 33.

2) Es ist das bekannte, in Poesie und Prosa so oft gezeichnete Bild jenes „traurigen Gebirgssattels, wo ein acht- bis neunmonatiger Winter herrscht. Dort fallen bloss im Sommer grosse Schneeflocken, im Winter dagegen trockenere, kleine, zerreibliche Eiskrystalle, die so fein sind, dass der Wind sie durch jede Tür- und Fensterritze zu treiben vermag. Diese häuft der Wind oft, besonders in der Nähe des Hospizes, zu 30 bis 40 Fuss hohen lockeren Schneewällen an, welche alle Pfade und Schlünde bedecken und beim geringsten Anstoss in die Tiefe stürzen. Die festen steinernen Gebäude des Hospizes, in denen das Feuer des Herdes nie erlischt, können im Notfall ein paar hundert Menschen beherbergen“. A. Brehm, Tierleben. Gr. Ausg. (1876), I, 635; nach F. v. Tschudi, Das Tierleben der Alpenwelt (1854) S. 608. Der Dichter F. v. Matthisson wurde hier zu seinem Gedicht „Der Alpen- wanderer“ angeregt. F. v. Matthisson, Schriften (1825) I, 129.

3) Die Bewohner dieser „höchsten Menschenwohnung unserer Halb-

paremus, exsculpimus nives ipsas, penetramus ad domum nivium obsidione caecatam, qua exulat ibi dies. Sed macris freti candelabris laetum invenimus focum, quo nostra gelu ferrea vestimenta ac tirianae¹⁾ barbae dissolvuntur, mensam etiam loco satis illi competentem, unde convescimur omnes. Refectione peracta alii quindecim incolae ad cumulum assumuntur. Sic fimus una trecenti et quidem plures cum bestiis computati²⁾.

Calamo ineffabile, qualem sufferunt incolae poenam nosque pavorem, cum, heu dolor, occidat dies mediam ante viam et error fiat novissimus peior priore. Vah! discrepant incolae nec una ducunt amplius opinione, quia ratio nulla metarum aut verticis intersignum. Sed ne altiores nobis nives, quas Alpes, ut iamiam audisti, interdum prociunt, excitarentur nosque supponerent omnes, simul nobis sonum interdiciunt et linguam. Quibus factum est ex rebus, tanta me mentis anxietas concitaret, ut acribus domino meo verbis insitam flebilemque iterum et iterum maestitiam non imputare nequirem huiusmodi interdicto non obstante.

Dominus: „Quid te, puer optime, denuo in me irritas? Forsan te fugit, qua sum evadendi fiducia?“

kugel“ (Matthisson) sind Regulierte Augustiner-Chorherren, oder wie sie im Mittelalter auch hiessen, „fratres hospitalis S. Nicolai et Bernardi Montis Jovis ordinis S. Augustini“. Ihre aus dem Jahre 1459 stammenden „Constitutiones particulares pro inclita congregatione canonicorum regularium Montis et Columnae Jovis“, d. h. des Grossen und Kleinen St. Bernhard, geben genaue Vorschriften über die Aufnahme und Verpflegung der Reisenden; dass man sie bei schlechtem Wetter nicht weitergehen, im Notfall mit Kleidern und Schuhen versehen und durch Diener („marroni seu montis conductores ipsius hospitalis“) begleiten lassen soll. Bezahlung darf nicht angenommen werden „sub poena carceris per hebdomadam“. Regula S. 11. Von den berühmten Bernhardinerhunden weiss man damals noch nichts. Wann sie eingeführt wurden, ist unbekannt. „A l'hospice, comme ailleurs, on manque absolument de données et de documents pour en déterminer l'origine“. *Annuaire pontifical catholique* (Paris 1908), S. 437.

1) Tiria = stiria, der Eiszapfen. Vgl. Verg. Georg. III, 366 Stiriaque impexis induruit horrida barbis.

2) Die Stelle zeigt, dass auch noch im 15. Jahrhundert der Grosse St. Bernhard selbst im Winter stark begangen wurde, trotzdem damals „die eigentliche Verbindung zwischen Italien und Deutschland nächst den Pässen der Ostalpen der St. Gotthard geworden war“. A. Schulte I S. 454. Über den Verkehr auf dem Grossen St. Bernhard während des früheren Mittelalters vgl. A. Schulte I S. 56, 98, 164.

Ego: „Qua te gratia prosequi velit Deus, id tecum exspecto.“

Dominus: „Ea utique gratia certior sum, quam Victor ille martyr sanctissimus apud caelos atque prior meus et totum eius monasterium in terris a sua reportabunt maiestate,“

Ego: „Ille mihi cognitus est martyr, sed quis prior tuus, quoque sit tibi iure sperandum de ambobus, ostende.“

Dominus: „Perperam ignoras illum integerrimae religionis virum Helmicum¹⁾ in Gaesdonck prope Goch priorem meum et familiaritate, amicitia et amore longe supra fratrum mecum esse meque tam ab ipso quam singulis domus suae fratribus quotidianas pro mea salute preces impetravisse atque teneris ab annis mei funeris ibidem monumentum²⁾. Victorem deinde, Xantensis ecclesiae patronum gloriosissimum, futurae venerationis suae percognitum habere meum indelebile propositum³⁾, cui non sinet dies subripi in feriores, adhuc discredis?“

Ego: „Tu dixisti.“

Dominus: „Iohanna, soror mea carissima, cum quadraginta una virginibus ac duobus per pudicis sacerdotibus flexis continuo genibus, neonon Xantensium et Clivensium etiam virginum vidua-

1) Helmich Joekeren aus Wesel, Prior der Regulierten Chorherren in Gaesdonck († 1480), ein wegen seiner Frömmigkeit hoch angesehener Ordensmann. Er war Beichtvater des Herzogs Adolf von Kleve und half wahrscheinlich die Aussöhnung zwischen Herzog Arnold von Geldern und seinem Sohne Adolf vermitteln (1459). In dem Annalen 100, S. 176 erwähnten Briefe an Johannes Sluter (1476) sagt Heymerick von ihm: „Vir ille mitissimus annum prope quadragesimum feliciter priorem gessit, Helmicus noster ex alto spectatus, grandaeva iam aetate confractus, verus Dei amicus, quibusdam sanctis non inepte adaequandus“. Opusc. f. 76. Vgl. W. Teschenmacher S. 266. R. Scholten, Gaesdonck S. 39, 110.

2) In Wirklichkeit wurde er nicht in Gaesdonck, sondern in Xanten begraben. Vgl. Annalen 100, S. 170.

3) Diese Absicht hat Heymerick im Jahre 1464 ausgeführt, als er trotz mancherlei Schwierigkeiten eine feierliche Umtragung der Reliquien des Heiligen veranlasste. Eine Beschreibung dieser St. Victors-tracht aus der Feder Heymericks (Opusc. f. 5—38) ist in freier Bearbeitung von St. Beissel, Die Bauführung des Mittelalters (1889) II, 50 veröffentlicht worden. Ebenfalls von Heymerick stammt der in den Acta Bollandiana VI p. 378 gedruckte Hymnus:

„Quem taedebit mira gesta
Et Victoris sancti festa
Cantilena promere?“

rumque¹⁾ et in Clivis Franciscanorum guardianus et Arnoldus, alius prior meus Carthusianus super Grave prope Wesaliam-Bassam²⁾, mei amantissimi, ast eorum conventus omnes pro mea valetudine persaepeius Deum adorant.“

Ego: „Habesne plures?“

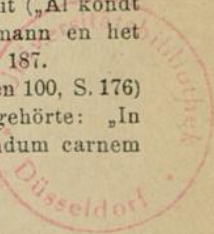
Dominus: „Quis dubitat? Illos scilicet, qui inter primos locandi sunt venerabiles, Brugmannum³⁾, Dei omnipotentis optimi maximi doctissimum ac nostrates inter perpauculos eloquentissimum atque sollicitum heraldum, necnon Heymericum⁴⁾ carnalem et

1) Gemeint sind die Beginen in Kleve und Xanten. Die Familie Heymerick gehörte zu den besonderen Gönnern des Klever Konventes. R. Scholten, Die Stadt Kleve S. 471.

2) Arnold v. Herenhaven (Arnt v. d. Have, Arnt ten Have) war 1448—1477 Prior des Karthäuserklosters Insula Reginae Caeli op ter Grave (Grafeninsel) bei Wesel, einer Stiftung des Herzogs Adolf von Kleve (1419). Er genoss am Klever Hofe hohes Ansehen und stand zusammen mit Helmich von Gaesdonck dem Herzog Adolf in seiner letzten Krankheit bei (1448). Sein nahes Verhältnis zum Herzog war wohl der Grund, weshalb er während der Soester Fehde von Nikolaus v. Cues mit den Friedensverhandlungen zwischen Kleve und Köln beauftragt wurde. J. Hansen I, 363. „In sancta insula Gravea Reginae Caelorum prope Wesaliam-Bassam Carthusienses feliciter delitescunt, quorum et pater et prior ille Arnoldus existit, vir dudum mundo quam deditus tam etiam aptus atque inprimis fortunatus maximique ducis Clivensis interior homo, nunc autem [1476] nimio disciplinae ardore ferme confectus sanctissimam tandem animam caelo redditurus.“ Opusc. f. 74. Die Gebetsverbrüderung zwischen dem Xantener Kapitel und dem Karthäuserorden bestand seit 1441. R. Scholten, Das Karthäuserkloster auf der Grave. (Annalen 52, 61).

3) Der Franziskaner Johannes Brugmann aus Kempen († 1473), einer der volkstümlichsten Kanzelredner seiner Zeit. Körperlich leidend, aber innerlich voll Leben und Feuer durchzog er predigend Stadt und Land und war für die Hebung des kirchlichen Lebens und die Reform der Klosterzucht besonders in den Niederlanden unermüdlich tätig. Auch im heutigen Rheinland und in Westfalen ist er als Prediger nachzuweisen, so 1456 in Coblenz und Hamm, 1457 in Münster, 1460 in Geldern, Kempen und Köln. P. Schlager, Beiträge zur Gesch. d. Köln. Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter (1904) S. 169. Proben seiner eigenartigen, noch jetzt in Holland sprichwörtlichen Beredsamkeit („Al kondt gij praten als Brugmann“) bei W. Moll, Johannes Brugmann en het godsdienstig leven onzer vaderen in de 15. eeuw (1854) I, 187.

4) Aus Heymericks Brief an Johannes Sluter (Annalen 100, S. 176) erfahren wir, dass sein Bruder dem Augustinerorden angehörte: „In hoc ordine et conventu Traiectensi mihi frater est secundum carnem



Arnoldum alium fratres meos, quos nosti viros sua religione dignissimos, cum sibi adhaerentibus sexus utriusque coenobiis. Plures tibi ad ducam nolo, sed Stinam devotissimam et eius claras virgines, neptem Mechelinam, minnime refutabis et Nalam¹⁾ dilectas meas, alios etiam supplices mediocri numero sacerdotes mei observantissimos, illum prae ceteris Iohannem nostrum de Bacharaco, cuius concutit caelum oratio simpliciana²⁾.

Ego: „Ex tua Xantis ecclesia neminem affers. Quid sibi velit, ambigo vehementer.“

Dominus: „Interrogasti, dubitasti et recte. Et parcat eis Deus! Nam ludicrum esse puto ridiculum valde, mendici ad ostium quaeri eleemosynam et canis in nido pinguedinem³⁾. Scholasticus tamen et Everwinus cum aliis inibi paucis presbyteris et levitis haud dubium me gerunt memoriter felices quoque mihi dies affectant⁴⁾).

Heymricus, monasterii sanctimonialium St. Agnetis Dordracensis longae-vus rector, sed delicatus martyr, cui regimen eius monasterii prospere semper cessit“. Opusc. f. 76.

1) Kosenamen statt Ale (= Adelheid). Im Anlaut wird aus Bequemlichkeit of ein „n“ gesetzt oder ausgelassen. Zahlreiche Beispiele bei Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch (1877) III, 142.

2) Ein fahrender Scholar „Johannes de Bacharaco, clericus Trevirensis diocesis“ wird 1458 Okt. 17 in Köln, und Dezember 28 in Heidelberg immatrikuliert. H. Keussen, die Matrikel der Universität Köln (1892) 279, 16. Im folgenden Jahre finden wir ihn in Coblenz. Hier erwirbt „der ersam her Johan van Bacherach, ein vicarius zu Sente Floryne zu Covelentze“, Häuser in der Mehlgasse (1459 Dez. 26) und Schildergasse, jetzt Gemüse-gasse (1460 Nov. 25). In einer Urkunde von 1475 Juli 1 wird er als „Kanonich in Sent Floryns kirchen“ erwähnt. Das Coblenzer Staatsarchiv, das diese Urkunden besitzt, bewahrt auch eine Predigtsammlung, die zum Teil von der Hand des Johannes v. Bacharach geschrieben ist und die Unterschrift trägt: „Finita est tabula ista [das Register] anno domini 1460 die dominica, qua cantatur in ecclesia dei Reminiscere [März 9] per Jo. Bacharach“. Repertorium der handschriftl. Bücher d. Gymnasialbibliothek S. 45 Nr. 87.

3) „Du suchst Bratwurst im Hundsstall. Aquam a pumice postulas“ [Plaut. Pers. I, 1, 41]. G. Wustmann-Borchardt, Sprichwörtl. Redensarten im deutschen Volksmunde (1894) S. 239.

4) Der Scholaster, einer der Dignitäre des Stiftes, hatte die allgemeine Leitung und Beaufsichtigung der Stiftsschule. Die beiden hier erwähnten Stiftsgeistlichen werden in einem Verzeichnis der 16 Diakonen des Xantener Stiftes von 1464 genauer bezeichnet. Gemeint sind „Johannes ten Haeve, scholasticus Xantensis, legum baccalarius et vir peritus et loco temporique congruus“ und „Everwinus Duemer

Ego: „Sed ne quid nimis speres, revolve, quod aliquando bonus dormitat Homerus“ [Hor. ep. II, 3, 359].

Dominus: „Virgo Maria nunquam. Non dubitabis. Desine citra.“

Longum post crepusculum peiore montis in gremio nigrescit aer opacus. Oculos incolae perdunt et viam. Ultro citroque venantur, perfodiunt nives, transcendunt Alpes, rupeculas inter vagantur. Hic serpunt sursum, illuc ruunt deorsum; modo sistunt, tunc moventur. Iam exsecrant nubes, post obsecrant deos, sese detestantur. Interdum inviis collibus maledicunt, de praecipitio disputant et signis vestigiorum discordant. Postremo desperant nobiscum tantum, ne ulla nos facerent in parte consultiores, quam singulus cuiuspiam equus, cum primum accessissent omnes, qui sequebantur a longe, occaretur et spoliatis intestinis quisque se homo recentes intra costas eius cadaveris comploderet, donec vel christianius protractiusque redderet vitam seu Deus ipsum maximus aut hora lucidior ad pedes revocaret. O miserandas tunc omnium vociferationes, tot diversos luctus, querelas lamentabiles, angustias cordiales, tot profunda suspiria, aridas voces, tot obscuros mugitus, tot rauceos hinnitus et alios incomparabiles tum hominum tum quadrupedum etiam inauditos quodammodo sonos quis paucis posset perscribere? O montem insatiabilem, o nives sine penuria, o frigus inhumanum! In illa enim quisque hora suae resumit vitae chronicas interior homo, se Deo commendat, tendit obitum. O vox illa debilis, qua dominus ipse meus ad consortem sic ait:

„Domine Iohannes, hinc absque divina fortuna minime abiemus. Improbis hic locus nos perituros expectat.“

At ille: „Capsula utinam ista cum litteris fieret ad nutum. Ne principum pax sperata nobiscum sopiretur velut, prolixo timeo¹⁾. Hunc facile ferrem eventum.“

de Huessen, presbyter, vir rebus idoneus sed multivulus“. Opusc. f. 5. Nach der Matrikel der Kölner Universität wurde „Johannes ten Have de Xantis, Col. dioc.“ dort 1421/22 immatrikuliert. Die Gebühren wurden ihm „quia pauper“ erlassen. H. Keussen 132, 43. Als Kanoniker in Xanten ist er seit 1444 (?) bezeugt. R. Scholten, Kleve S. 387. Der „Kleriker Joh. ten Have“, der 1454 Februar 19 ein Benefizium an der Kirche zu Kempen erhält, ist mit ihm wohl nicht identisch. Annalen 64, 37. Duemer ist 1439–1447 als Pfarrer von Büderich und Dechant von Kranenburg nachweisbar. Annalen 50, 109 111; 52, 69; 61, 136.

1) Über die Vorgeschichte der Reise Heymericks vgl. Annalen 100, S. 162.

Dominus: „Vah pauper homo! Iam de litteris cogitas et pace aliorum, deque tua meaque salute nihil?“

Et ipse: „Quid nobis improperamus aut fatis? Arbitror certe nobis publicae pacis causa succumbere magis fore decorum quam esset iucundum in guerra supervivere. Nolim contristeris, ex virili resumas animum, cum simus in manu illius, qui omnis pacis est principium, praeter quem nihil praesumendum est nobis. Ipse nos potest solus, non alius, liberare seu perdere.“

Dominus: „Tuam admiror animi constantiam et tantam pro re principum curam. Qua si quis salubrior fieri queat, alias vel mereri nihil diffidas. Tu locum egregium sortieris.“

His dictis utrimque silentium est. Ego: „Domine, domine, iam te vides spe frustratum. Ubi nunc St. Victor, ubi prior tuus, ubi Brugmannus et ceteri, quos iactasti? Anne dormiant, ut paulo ante praedixi? Nonne iam tua nos culpa mors hoc in loco constringit et tecum nos statim consumabit omnes? Iamiam homines ceciderunt plures et equi.“

Dominus: „Audacior evadas, tremule puer. Iam primum mihi venit in mentem, quemadmodum lapsus iste fuit dies Animarum Omnium Fidelium Defunctorum. Obtestor caput meum: Prior Helmicus meus non dormit, vigilat utique, ac ipse procul dubio Brugmannus, fratres, soror omniumque forsitan pars maior aliorum, quos tibi antea recitabam. Sacra inter opera me hodie contemplati sunt, hae etiam adhuc hora, prout maximum fert spiritus in me testimonium. Insomnis est cella prioris mei carissimi, immo lucet, genua tenet complosasque manus et pedes retroversos, quibus non desinet deos nobis reddere propitios, si sit possibile.“

Ego: „Sed hunc sibi casum quis intimasset non opinatum, vellem audire.“

Dominus: „Nescis, bonae indolis puer, quod spiritus se sentiunt quodque sit unus tantum inter utrumque amicum?“¹⁾

1) Heymerick glaubt also an Telepathie. Er steht damit in seiner Zeit keineswegs allein. Am unzweideutigsten gibt diesem Glauben wohl Agrippa v. Nettesheim (1486—1535) Ausdruck: „Possibile est naturaliter et procul omni superstitione, nullo alio spiritu mediante hominem homini ad quamcunque longissimam etiam vel incognitam distantiam et mansionem brevissimo tempore posse nuntiare mentis suae conceptum. Ego id facere novi et saepius feci. Novit idem etiam fecitque quondam abbas Trithemius“ (1462—1516). Agrippa v. Nettesheim, *De occulta philosophia* (1550) I, 6 vgl. III, 43.

Ego: „De aliis consequenter discutias an desperas?“

Dominus: „Immo, quam maxime spero. Quam pauperis mei Brugmanni haec tota dies sermones audivit, atque diurna lassus facundia me superis commendavit ambo suus! Modo quiescit orando. Fratres quippe mei, si curis domesticis rapti non vigilant, tamen animae meae dietim benedixerunt. Mariam Stina virginem virginis mille salutibus non lente advocavit. Nala vero, clemens eleemosynaria, non infimo pavit numero panis indigos. Hac etiam inter cubandum hora diva somnia ferunt¹⁾. Inter quae omnia sum conviva mentalis contignusque. Et etiam, quo nutrior spe, praestantius est, ut communis nos ipsa procurandae pacis, cuiusmodi gratia sumus hic, causa salvabit et vox populorum. Nequaquam dubites, evademus.“

Ego: „Quod si fiet verum, non ab re misericordias Domini cantabo et gratias agam Deo meo, quamdiu fuero.“

Hoc completo vix sermone Mermetus quidam nomine²⁾, incolarum omnium satrapa, ex fundo rupis excelsae, quam saltibus desperatis Dei dono descenderat, supino gutture significat ex abisso, ut illuc viam ad regrediamur ab ipso compertam. Expavescimus omnes voce tam supina minime imperterriti. Simul ponderamus, quid in nos an dolum praetenderet et quatenus nos praecipitare nitatur malignus. Unum omnium est iudicium, quo etiam nihil ei credere deberemus, sed mutua statione consistere ad ultimum usque spiritum. Mermetus tandem perniciosas se per nives contra rupem exaltans divino se refert auxilio ad consortes, quibus: „Audistis, inquit, viri congelati, vocem reducentis vos et hic pedes figitis devii prope mortem? Iterum dico: resumite virilia ab hoc asportantes vos loco, cuius ipsa mors hospes est, at

1) „Der Traum wurde im Mittelalter anders eingeschätzt als heutzutage, und die Erlebnisse im Traume wurden in gewissem Sinne auch als sittlich zu bewertende Erlebnisse betrachtet. Dass Träume auch verworfen wurden, ändert nichts an der Tatsache, dass der Traum göttlichen Ursprunges sein konnte und unter gewissen Umständen war.“
L. Zoepf, Die Mystikerin Margaretha Ebner (1914) S. 93.

2) Vielleicht der spätere Bürgermeister (syndic) von Bourg St. Pierre, Mermet Rossel, der 1501 als „notaire entre les syndics et des consorts pour élargir le chemin de Ferrex“ [Talweg im Val de Ferrex?] eine Zahlung empfängt. Gütige Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Leo Meyer in Sitten aus dem Gemeindearchiv von Orsières unter Bourg St. Pierre Nr. 90.

nihil nisi ossa decoquit et pelles¹⁾. Me post festinetis deorsum, nam huius in imo culminis indubius ad hospitium²⁾ perspectusque mihi trames est, unde aberravimus.“

Quo per nos intellecto tanta nos omnes afficimur laetitia, quam verbis depingere nefas est, quia nemo non considerat. Erat autem Petrus noster ceterarum omnium bestiarum nostris cum equis ultimus tamque nos retro, ut nisi clamores reciproci ab eminus audirentur. Interea se praefert Mermetus ad descensum. Cuius plantas minime suffert rupis declivitas, sed terga petit. Et ita post Mermetum reliqui et nos incolae seorsum concidimus paulatim omnes in profundum. Ab eodem est iter duobus adhuc Italis a villa miliaribus longum. Inter quod omnes tam crudeli diaeta tamque virium ingenti exprobratione ad utriusque hominis extremum lacessiti eo finis viagio impotiores. Quo fit, ut cuiuslibet incola ductor duplex sui hominis onus nanciscatur praeter incolam meum, quem nisi manutenebam. Sed dominus, pro dolor, meus singulis expletus potentiis pedes esse nequit; sic eius totius sarcinam incola robore gerit. Iohannes vero noster plumbeos pedes induitur et ambabus incolam manibus carpit ac tam orbatu tibiis, ut pium esset audire gemitus suos atque singultus. Saepius pro scabello nives eligit suo. Sed incola fortior ipso virum extrahit semivivum et pondus sibi grave defert in villagium. Ibidem dormiunt omnes.

Cum noctis duodecima hora ferme praeterierat cumque in-

1) Eine Anspielung auf den Namen des dort gelegenen Mont Mort? Das Bild des grausigen Herbergsvaters und seiner todbringenden Behausung hat wohl auch A. von Droste-Hülshoff vorgeschwebt:

„Den Totenschädel reckt Mont Mort

Und scheint den Wanderern zu nicken.“ Ges. Werke II, 299.

Mit derber Komik wird im „Mystère de S. Bernard“ die Szene ausgemalt, wie die Höllengeister Jupiters den Reisenden auflauern, einen von ihnen erwürgen und in ihre Küche schleppen:

Jupiter: „Puisqu'il est mors, se le portés
En la cuisine, pour souper.

Belial: Prend de la. Il le faut porter

Au cuisinier: si en ferra
Des hateriaux; s'en mengera

Nostre mestre, et puis nous après.“ (v. 963—968).

2) Der Ort, der einige Zeilen weiter als villa und villagium bezeichnet wird, ist das Dorf St. Rhemy am Südfusse des Berges.

gressus esset ipse Iohannes, tanta culpat miseratione domini mei absentiam tantaque animi trepidatione adventum eius suspirat, ut nulla potisset in parte fieri laetior, ni pauci post temporis intervallum onustus eum incola praesentasset. Tunc salutat Iohannes amicum, amplectitur infirmum, osculatur elinguem, an vivat, sciscitatur. Assumit deinceps artem medendi. Quae dum procul abesset ei et favor apothecae, nullum tamen horum deesse sibi dissimulat. Vacua domus vasa perlustrat sic et aromatum loco caseum sardum [saricum?] ¹⁾ et ova non dico praegnantia ²⁾, sed suspecta, cum vinusculo parat in patella, et cum esset ad decoquendum non satis igniculus, affert tepidum Iohannes pulmentum ad grabatum, ubi languerat amicus nihil sui conscius. Exclamat, quod sale condiebat, brodium illud in modum, ac si etiam approbatae theriacae praestaret et aquae vitae. Quinta persaepe essentia valde minus laudatur sic et potabile aurum. Tanto rursus pultis huius rumoris potius quam sapore dominus meus expergiscitur, se coepit recognoscere. Sed Iohannes coram positus cum crateri non desinit temptare sodalem, ut cibo se confortet. Verum si hoc epulum tam delicato pro aegroto rerum inopia sit confectum, qua reliqua fuerit tota comitiva dape potita, tecum ipse pensabis ³⁾.

1) Saricus: vervallen, verdorven. Gert v. d. Schüren, Theutonista s. v.

2) „Ova tunc apponuntur tibi, cum iam pullos alunt“. Aen. Silv. Opera S. 728.

3) Sehr viel günstiger erscheinen die Wirtshausverhältnisse von St. Rhemy in dem gleichzeitigen „Mystère de S. Bernard“. Eine Gesellschaft von Rompilgern, die den Grossen St. Bernhard überstiegen hat, kommt in St. Rhemy an.

Erster Pilger: „Prions tous a Dieu qu'il nous aide
Et nous conduie en bon hostel.

Zweiter Pilger: Il y a cy ung hostel tel,
A Saint Remi, qu'è bien nomé.
(Zum Wirt von St. Rhemy:)
Avés bon vin avantageux?

Der Wirt: Oy dya, j'en ay de pluseurs
De blanc, de vermel, de soret,
D'ung et d'aultre plus alegret.
Seés vous de cha et de la
Trestout, et ung vous servira
De potage et de char salée
Et aussi de une charboniée,
Tan que serés trestout bien aise.“

Die Pilger essen und trinken und brauchen am Ende jeder nur 3 Sous

Recuperatis tandem domini mei sensibus res fit laetissima. Hilarior nemo Iohanne. Tot facit gestus laetabundos, ut partum videretur antehac perpessus pericula. Se dominum consolando occupat totum amore quidem tali, ut omnibus sit exemplo, qui simul iter agunt. Dominus ipse meus vix resumpto spiraculo Petrum nostrum, qui nondum applicuerat, intestino postulat desiderio. Paulo post Petrus noster defatigatus accedit. Assurgit ei dominus, urbanos cum eo complet actus tantopere, quod matris officium nedum patris excederet. Demum adventat ille Morellus, domini mei equus probatissimus¹⁾, cum incola suo, capite lapsa, fluido collo, eruribus tibiisque praeter modum defessis et inflatis, quoad blandis cum quibusdam pabulis Petrus noster reficeret et copia strigilandi. Reliquos duos domini mei equos cum mantello nives detinebant et novem consociorum equitaturas, pro quibus mox incolae remittuntur ad montem. Sed nostrum immediate post egressum montes duo e regione vicini, quorum veneramus

zu bezahlen, während ihnen der Wirt in Bourg St. Pierre 4 abgenommen hat. Sie erklären daher sehr befriedigt:

„Nous avons esté bien servi

Et bon marchié, selon le lieu“ (v. 990–1074).

Aber später scheint die Bewirtung doch wieder mangelhaft gewesen zu sein. Der Dichter F. v. Matthisson erzählt: „In St. Rhemy wurde mir für einen Eierkuchen, so elend, dass der Freigeist Desbarreaux ihn auch ohne Donnerwetter zum Fenster hinausgeworfen hätte, und ungenießbares, schlammtrübes Getränk, das die grämliche Karabosse von einer Wirtin für Wein auszugeben die empörende Frechheit hatte, allein für meine Person ein halber Laubtaler abgefordert“. F. v. Matthisson, *Erinnerungen* (1810) I, 299. Der Vollständigkeit halber und um niemand Unrecht zu tun, sei jedoch notiert, dass in der neuesten Auflage von Bäckers *Schweiz* das Hotel des Alpes Pennines in St. Rhemy mit dem bekannten, vertrauenerweckenden Sternchen versehen ist.

1) Morellus, mhd. *môre*, altfrz. *morel*, ital. *morello* heisst der Rappe, eigentl. der Mohrenfarbene. Über dieses Pferd und seine Eigenschaften erfahren wir Näheres aus einer Abhandlung Heymericks, die auf seiner Rückreise von Rom entstanden und „*ex urbe Mediolanensi prid. non. Febr. anno 61*“ datiert ist: „*Epistola de excellentia Morelli, equi valentissimi domini Arnoldi decani Xantensis, missa per Ludovicum, illius servitorem, et per eundem decanum dictata. Honesto puero Petro de Confluentia, scolari Xantensi, fratri suo carissimo*“. Opusc. f. 4. Das Interesse für Pferde teilt Heymerick mit Pius II, der eine Abhandlung „*De natura et cura equorum*“ (1444) verfasst hat. G. Voigt, *Enea Silvio II*, 287.

per districtum, se nivium tanta immensitate exonerant, ut non passum modo obstruxerint, sed vetustissima confregerint etiam abietum nemora, conculcarint. Quam ob rem se incolae reducunt ad casam. Altero autem die valde mane relictos revertuntur ad equos incolae octo. Horum mons quinque rapit; infelices sepeliunt se ipsos. Tres vero ad ultimum de potentia exhausti superstites de suamet reversione mirantur.

Post haec Augustensem Pedemontanam versus Italiam in civitatem per equos nobis restantes atque mulas confecimus nos conducticias. Inibi comparat mulum dominus meus, mantellium et equum. Abinde pluvia continuata Romam applicamus Kalendas quidem septimo Decembris [Nov. 25] supradicti etiam Pii pontificis nostri optimi maximi pontificatus anni secundi¹⁾. Et vale semper meque, ut debes, ama. Insuper velim Andream, Stinam et Gerlacum nostros ex me salutatos facias²⁾. Et iterum vale!

Ex ipsa urbe Roma quarto kalendarum earundem [Nov. 28]. Tui observantissimus Ludovicus de Confluentia, ibidem dilecti domini mei decani dono canonicus St. Florini, humilis eius servitor, frater tuus.

III.

Ludwig v. Coblenz, Stiftsherr daselbst und Diener des Herrn Dechanten Arnold v. Xanten, an seinen Bruder, Schüler in Xanten, über den Verlauf seiner Romreise. (Verfasser des Briefes ist der genannte Dechant).

An den guten und bescheidenen Peter v. Coblenz, Schüler in Xanten, meinen geliebten Bruder.

Ach Gott, mein lieber Peter, wenn ich Dir von meinen Reiserlebnissen erzählte! So oft ich nämlich daran denke oder gar

1) Die ganze Reise hatte also 45 Tage gedauert, eine auch für mittelalterliche Verhältnisse unerhört lange Zeit. Heymerick selbst gibt an anderer Stelle als Höchstdauer 28 Tage an. „Quot, putas, leugis istinc [von Kleve] in urbem usque via protenditur? Duos nimirum de triginta paene dies in ea quandoque consumpsi“. W. Harless S. 171.

2) Von diesen Verwandten Ludwigs ist mir nur der erste bekannt. Andreas Covelens ist 1465 April 6 als Kanoniker in Kleve nachweisbar. R. Scholten, Das Regulier-Chorherren-Kloster Gnadenthal bei Kleve. Jahrb. d. Düsseldorfer Gesch.-Vereins XIV, 9. Etwas später (1495—1515) kommt in Kleve auch ein Glasmaler Andries Kovellentz vor. R. Scholten, Die Stadt Kleve S. 550.

davon sprechen will, wird mein Herz von Schrecken erfasst, und es gibt nichts, was ich schlechter vergessen könnte. Aber trotzdem will ich lieber meine brüderliche Pflicht erfüllen und Dir geduldig von meinen Seelenqualen berichten als sie verschweigen. Freilich weiss ich nicht, wie Du über die Gefahren, die ich bestanden habe, denken, ob Du sie für beklagenswert oder für geringfügig halten wirst. Auch bist Du ja noch jung und hast noch mit Deiner Grammatik oder Rhetorik zu tun. Solltest Du aber deswegen glauben, diesen Brief nicht verstehen zu können, so musst Du ihn Dir durch unablässiges Studium im einzelnen klar und zu eigen machen. Wenn Du ihn fleissig durcharbeitest, wirst Du aus ihm für Deine Studien denselben Nutzen ziehen wie aus Deinen Schulbüchern. Und wenn sich dann später der Umfang Deiner Lektüre erweitert hat und ich Dir Angenehmeres mitteilen kann, dann magst Du auf Grund Deiner grösseren Gelehrsamkeit mein Latein brüderlich verbessern oder es erklären und rechtfertigen. Und nun höre meine Erlebnisse. Ich will sehen, was Du davon denkst.

Am 11. Oktober dieses Jahres (1460) nahmen wir in Brüssel in Brabant von unserm erlauchten Fürsten und Herrn, dem hochgeborenen Herzog von Kleve, Abschied und traten unsere Reise nach Rom an. Doch Apollo zürnte uns und entliess uns mit schlechtem Wetter. Feindselige Gestirne verkündeten uns traurige Verfolgungen, Regentage und noch Schlimmeres, und dann brach das Unwetter in seiner ganzen Abscheulichkeit los. Ein gewaltiger Sturm überfiel uns und brachte uns täglich neue Qualen. Bald sandte er wütende Platzregen hernieder, bald dichten Nebel und Schnee oder eiskalten Hagel, bald blies er uns diesen bald jenen Wind ins Gesicht. Mit solchen Geschossen verfolgte er uns ohne Rast und Ruh durch Hennegau, Frankreich und Burgund. Es gab gegen ihn weder Schutz noch Schirm, wir wurden bis auf die Haut durchnässt, und das Unwetter erschöpfte sich mit seinen Bosheiten so vollkommen, dass ihm für später nichts mehr übrig zu bleiben schien. Denn verschwenderisch wie ein leichtsinniges Weib goss es seinen feuchten Überfluss ununterbrochen über uns aus.

Endlich machte es aber doch eine Pause, und an diesem Tage kamen wir nach Besançon, der prächtigen Hauptstadt von Burgund, wo wir übernachteten. Der Herr Dechant musste dort von seinen drei Pferden das eine, das er von dem Herzog erhalten

hatte, zurücklassen, weil es zu erschöpft war, und unser Peter (S. 51 Anm. 1) bekam dafür ein anderes. Kaum hatten wir die Stadt verlassen, so stellte sich auch unser wässeriger Verfolger wieder ein, entfesselte aufs neue die Elemente und schleuderte zuckende Blitze und alle anderen Pfeile des Himmels gegen uns. Er überschwemmte den Boden, dass er unter unseren Füßen wich, und liess neue Flüsse und Gewässer entstehen, in denen wir nicht selten bis an die Hüften versanken. In einigen Tagen kamen wir nun nach Lausanne in Savoyen. Hier zeigte es sich, dass das Pferd aus Besançon grösseren Anstrengungen nicht gewachsen war, und so musste Peter ein drittes besteigen. Herr Johann van den Start, der treffliche Sekretär des Herzogs und getreue Amtsgenosse des Herrn Dechanten, hatte bisher mit seinem Pferde mehr Glück gehabt. Jetzt aber vermochte es ihn auch nicht mehr zu tragen, und so hatte er Mitleid mit ihm und nahm ebenfalls ein anderes.

Von Lausanne gelangten wir in zwei Tagen bis an den Fuss des Juppiterberges, der gewöhnlich St. Bernhard heisst, und kehrten dort im Hospiz ein. Aber das schändliche Wetter konnten wir nicht los werden. Am folgenden Tage war Allerheiligen. Da erschienen die Bergbewohner, die an solche Beschwerden gewöhnt sind, in fröhlichster Stimmung, um uns, wie es dort Sitte ist, hinüberzuführen und mit uns andere Fremde, die sich in Erwartung einer grösseren Reisegesellschaft seit einigen Tagen hier zusammengefunden hatten.

Alle beschlossen sogleich nach der Messe aufzubrechen. Wir verabschiedeten uns, und allerseits bemühte man sich schnell fortzukommen. Aber sogleich begann auch der Sturm, dieser nichtsnutzige Störenfried, der noch immer nicht zur Ruhe kommen konnte, mit seiner gewohnten Wut den Berg gegen unsere Anstrengungen zu verteidigen. Daher blieben wir an diesem Tage im Hospiz. Am folgenden Morgen aber ermutigte der Priester des Hauses uns das Werk zu beginnen, und so bestiegen wir denn abermals unsere Pferde oder Maultiere oder Esel — letztere werden von den Bewohnern der Gegend nicht mit Unrecht Märtyrer genannt — um in der herkömmlichen Weise den Übergang zu bewerkstelligen. Sofort aber gab sich uns der rasende Sturm, der während der Nacht am Berge listig Wache gehalten hatte, mit donnerndem Brausen und einem solchen Ungestüm wieder zu erkennen, als ob

er den Berg nicht allein ungangbar machen, sondern ganz über den Haufen werfen oder in Stücke zerreißen wollte. Da blieb nichts anders übrig als zu fliehen. Wir machten Halt und gingen aufs neue mit uns zu Rate, ob wir umkehren oder den Berg ersteigen sollten. Und siehe da, niemand war für das Weitergehen; alle befürchteten einen schlimmen Ausgang, schreckliche Abenteuer und überhaupt einen kritischen Tag. Erstaunt wandte der Herr Dechant sich an seinen Amtsgenossen und sprach: „Mein bester Johannes, Du hörst diese Leute. Sie prophezeien uns alles mögliche Unheil. Sage, was wir tun sollen.“

Johannes: Beim Kastor, ich will, was Du willst. Deshalb hat mich ja unser Fürst Dir beigegeben.

Der Dechant: Dem Fürsten magst Du damit Genüge leisten, mir nicht. Denke ernstlich auch an Dich. Denn auch um Dich handelt es sich hier.

Johannes: Dann halte ich es für klüger zu schweigen.

Hierauf sagte ich: Was Du zur schnellen Erledigung unserer Aufgabe für notwendig hältst, dem werde ich zustimmen. Wohin Du auch gehen magst, ich werde Dich nie verlassen. Das glaube mir.“

Darauf sprach der Dechant zu unserem Peter: „Und womit gedenkt Dein Eifer uns zu nützen?“

Peter: Wenn ich auch sehr besorgt bin, so werde ich doch folgen, wohin Du gehst.

Der Dechant: Dann also vorwärts.“

Die Bergbewohner, die den versprochenen Lohn zu verdienen wünschten, begleiteten uns. Zehn gingen mit dicken Stöcken voraus, um die Wege ausfindig zu machen. Von den übrigen führte jeder einen von uns an der Hand. Ebenso unsere Pferde. Wir gingen in folgender Ordnung. Zuerst der Dechant, hinter ihm ich, darauf Johannes und zuletzt Peter. Um 7 Uhr vormittags begannen wir in Gottes Namen den Aufstieg. O, welche Mühe, welche Qual war das! Der schreckliche Sturm brauste mit einer Gewalt, als wenn das ganze Himmelsgewölbe in Trümmer gehen sollte, und die vergangenen Leidenstage erschienen uns jetzt fast als Tage der Sonne und Wonne. Mich erfasste eine solche Angst, dass ich kaum meinen Herrn anreden konnte, zumal auch der heftige Wind, der einem durch Lippen und Zähne in den Mund drang und die Kehle austrocknete, das Sprechen fast unmöglich machte. Nur stossweise brachte ich folgende Worte hervor: „Ach

Herr, siehst Du nicht, dass wir allein sind? Niemand folgt uns. Kehre um! Torheit und Verzweiflung ist es, dass wir mutiger und klüger sein wollen als die Zurückgebliebenen, die den Berg und seine Schrecken kennen. Das sehen selbst die Pferde ein.

Der Dechant: Verzärteltes Jüngelchen, was bist Du Dir selbst zur Last? Siehst Du nicht, dass diese zehn erprobten Männer uns vorangehen? Das sollte Dir genügen, hoffe ich.

Ich: Sie mögen erprobt sein, wie Du sagst. Aber sie gehen offenbar nicht so vorsichtig zu Werke, wie wenn ihnen ihr Leben lieb wäre. Gewiss werden sie sich und uns in die Irre führen, und Du wirst daran schuld sein.

Der Dechant: O, was übertreibst Du! Es ist lästig und vorlaut von Dir, uns den Tod zu prophezeien und mich zum Verführer zu stempeln. Ändere gefälligst Deine Ansicht.

Ich: „Wie mans treibt, so gehts,“ sagen die Leute.

Der Dechant: Ganz recht; warum soll es hier denn anders gehen?

Ich: Was soll ich vergebens Worte machen? Ich bitte Dich, kehre um!

Der Dechant: Ich möchte Dich gerne von Deinem Irrtum heilen und Dich eines Besseren belehren. Lass uns weiter gehen und höre mich an.

Ich: Das wird keine angenehme Unterhaltung werden. Aber fahre fort.

Der Dechant: Weisst Du nicht, dass Du mir an Sohnes Statt übergeben bist?

Ich: Was willst Du damit sagen?

Der Dechant: Dass Du nicht mehr Dein eigener Herr bist, sondern auf mich zu hören hast und ich Dir gegenüber die väterliche Gewalt besitze.

Ich: Fern sei es von mir, irgend einem Menschen eine solche Gewalt über mich einzuräumen. Wahrlich, Herr, hier geht es um das Leben, und darüber steht Dir kein Recht zu. Nimm mir das nicht übel. Aber lass uns ein wenig warten und einen vernünftigen Entschluss fassen.

Der Dechant: Ich widerspreche nicht. Das ist hier ja eine ganz gottverlassene Gegend. Die Kälte überwältigt jetzt fast meinen Körper.

Hierauf sagte Johannes: Beim Herkules, das kann ich be-

zeugen. Ich fühle, dass ich schon die Nase und die rechte Wange verloren habe.

Peter: Durch meine Ohren hat der Wind so geblasen, dass sie ohne Gefühl sind. Alle meine Glieder sind gefroren bis ins Mark.

Ich: Und wozu erdulden wir diese Leiden? Doch da sehen unsere Führer ihre Gefährten. Lasst uns ihnen folgen und an ihrer Seite um den Kampfpfeil der Verzweifelten ringen. Unglücklichen ist es ein Trost, Genossen im Leiden zu haben.“

In diesem Augenblick bemerkten wir eine grosse Schar von Menschen und Tieren, die am Fusse des Berges unsere Spuren gesehen hatten und uns nun folgten. Wir blieben bald etwas stehen, bald gingen wir langsam weiter und ebenso listig wieder zurück, bis wir neben einander waren und nun jeder der Letzte zu sein suchte, um einen betreteneren Weg zu haben. Wir stritten mit ihnen über die Reihenfolge und setzten es durch, dass einige von ihnen voranfingen. Die anderen liessen wir hinter uns.

Nun höre, wie es auf diesem Berge aussieht. Auf beiden Seiten ist das Tal vom Gipfel eine schwäbische Meile entfernt; aber überall ist der Berg steiler und abschüssiger als alle anderen. Auf der französischen Seite ist der Anstieg schon bedenklich, aber auf der italienischen der Abstieg noch unsicherer. Folglich ist der ganze Übergang gefährlich. Vernünftigerweise wirst Du das zugeben. Ausserdem gibt es, um die Wahrheit zu sagen, an den meisten Stellen nur Saumpfade, die über die Massen steil sind und an den Rändern bisweilen jäh in die Tiefe hinabgehen. Aber was besonders dumm, ja höchst beunruhigend ist, die „Martyrer“ sind nicht gezäumt, sondern tragen die Reisenden nach ihrem eignen Gutdünken hinüber. Man kann sich nicht genug darüber wundern. Wer hier stürzt, ist hoffnungslos verloren. Das Wetter kennt kein Erbarmen, und die Ermüdung ist fast tödlich. Es gibt keinen Augenblick der Erholung und des Trostes, wenigstens in dieser traurigen Jahreszeit, wo der ganze Berg unter unbeschreiblich hohem Schnee begraben liegt. Man sieht keine Spur eines Weges, auf dem man sicher gehen oder den Schneemassen ausweichen könnte, die oft von den Höhen der Alpen herabstürzen und sich über den Berg ergiessen.

In dieser gefährlichen Lage suchten wir den Gipfel des Berges zu erreichen. Fünf Stunden widerstand er uns. End-

lich kamen wir oben beim Kloster an. Infolge seiner Lage auf der Höhe war es rings von Schnee umgeben, der bis an die Mauer reichte. Die Klosterbrüder begrüßten uns und luden uns zum Ausruhen ein. Notgedrungen folgten wir ihnen, schüttelten den dicken Schnee ab und drangen bis zu dem Gebäude vor, in dem es infolge der Schneewandlung finstere Nacht war. Aber von schwachem Lanipenlicht geleitet, fanden wir ein lustig brennendes Herdfeuer, an dem unsere von Eis starrenden Kleider und gefrorenen Bärte auftauten, und eine durchaus angemessene Verpflegung. Hier speisten wir alle. Nachdem wir uns gestärkt hatten, schlossen sich noch 15 Führer unser Schar an. So waren wir im ganzen 300 und mehr, wenn man die Tiere mitzählte.

Es ist unmöglich zu sagen, welche Mühe die Führer hatten und welche Angst uns erfasste, als der Tag zu Ende ging, bevor wir unseren Weg halb vollendet hatten und nun eine neue Schwierigkeit entstand, schlimmer als die früheren. Unsere Führer waren sich über den Weg nicht einig, da er weder durch Grenzsteine bezeichnet noch erhöht war. Damit sich nun der Schnee auf den Bergen über uns nicht in Bewegung setze und uns alle unter sich begrabe — denn er stürzt, wie gesagt, bisweilen von den Alpen herab — verboten sie uns, einen Laut von uns zu geben. Infolgedessen wurde ich von solcher Furcht ergriffen, dass ich trotz dieses Verbotes in meiner jämmerlichen Traurigkeit nicht umhin konnte, meinem Herrn wiederholt heftige Vorwürfe zu machen. Er erwiderte: „Was zürnst Du mir schon wieder, lieber Junge? Weisst Du nicht, dass ich die feste Zuversicht habe glücklich davon zu kommen?“

Ich: Ich möchte wohl wissen, wie Gott dich gnädig geleiten soll.

Der Dechant: Seiner Gnade bin ich ganz sicher. Denn der hl. Viktor im Himmel und mein Prior und sein ganzes Kloster auf Erden werden sie von seiner Allmacht erlangen.

Ich: Den hl. Viktor kenne ich, aber wer ist Dein Prior, und mit welchem Rechte hoffst Du auf diese beiden?

Der Dechant: Das wundert mich sehr, dass Du den Prior Helmich in Gaesdonck bei Goch, einen Mann von lauterster Frömmigkeit, nicht kennst. Er ist mir mit mehr als brüderlicher Liebe zugetan und hat mir für jeden Tag seine Fürbitte und die aller Brüder seines Hauses versprochen. Dort habe ich mir

schon in frühester Jugend meine Grabstätte gesichert. Der hl. Viktor aber, der glorreiche Schutzpatron der Xantener Kirche, weiss, dass ich den unabänderlichen Entschluss gefasst habe ihn zu verherrlichen (Vgl. S. 60 Anm. 3). Er wird nicht dulden, dass mir die Zeit dazu genommen wird. Bist Du auch jetzt noch ungläubig?

Ich: Allerdings.

Der Dechant: Meine treue Schwester Johanna mit 41 Jungfrauen und zwei ehrwürdigen Priestern betet beständig auf den Knien für meine Rettung. Dasselbe tun die Jungfrauen und Witwen der Konvente in Kleve und Xanten und meine Freunde, der Guardian der Franziskaner in Kleve, der Karthäuserprior Arnold in Grave bei Wesel und ihre Klöster.

Ich: Hast Du noch mehr?

Der Dechant: Gewiss. Jene nämlich, die vor allen verehrungswürdig sind, Brugmann, den grossen Gottesgelehrten, Prediger und Boten des Herrn (S. 61), meinen leiblichen Bruder Heymerick und meinen Stiefbruder Arnold, die Du als würdige Glieder ihres Ordens kennst, samt den zugehörigen Klöstern beiderlei Geschlechtes. Ich will nicht noch mehr aufzählen, aber meine lieben frommen Nichten Christine in Mecheln mit ihren ausgezeichneten Jungfrauen und Adelheid wirst Du nicht gering achten. Auch nicht einige andere mir ergebene fromme Priester, vor allem unsern Johannes von Bacharach, dessen schlichte Beredsamkeit den Himmel bestürmt (S. 62).

Ich: Du nennst keinen aus Deiner Kirche in Xanten. Wie kommt das?

Der Dechant: Mit Recht wunderst Du Dich. Gott sei ihnen gnädig! Nur ein Narr wird an der Türe des Bettlers um Almosen bitten oder im Hundestalle Bratwürste suchen. Aber der Scholaster und Everwin (S. 62) und einige andere Priester und Leviten denken gewiss an mich und beten für mein Heil.

Ich: Aber erhoffst Du nicht vielleicht zuviel? Denn bisweilen „schläft ja der gute Homer.“

Der Dechant: Die Muttergottes niemals. Das wirst Du nicht bezweifeln. Aber jetzt schweige.“

Nach einer langen Dämmerung begann es in der schrecklichen Tiefe des Gebirges schwarz zu werden. Die Führer können den Weg nicht mehr sehen, laufen hin und her, stossen ihre Stücke in den Schnee, steigen auf die Höhen und irren zwischen den

Felsen umher. Hier kriechen sie hinauf, dort stürzen sie herab; bald stehen sie still, bald sind sie in Bewegung. Sie fluchen über die Wolken, beschwören die Götter und verwünschen sich selbst, oder schimpfen auf die unwegsamen Berge und streiten darüber, wo der Abgrund und wo der Weg ist. Schliesslich sind wir alle so verzweifelt, dass wir schon daran denken, unsere Pferde zu töten, uns in ihrem warmen Innern zusammenzukauern und zu warten, bis uns Gott oder das Tageslicht wieder auf die Beine brächte. Ach, wer könnte das erbärmliche Wehklagen und Jammern der Menschen, ihre Trauer und Herzensangst, ihr Seufzen und Stöhnen und das dumpfe Schnauben und Wiehern der Tiere beschreiben? Welch ein unersättliches Gebirge, Welch unendlicher Schnee, welche unmenschliche Kälte! In dieser Stunde überdenkt jeder sein vergangenes Leben, empfiehlt seine Seele Gott und denkt an den Tod.

Mit schwacher Stimme redete jetzt mein Herr seinen Begleiter an: „Herr Johannes, ohne die Hilfe Gottes werden wir aus dieser Gefahr nicht entinnen. Diese verruchte Gegend lauert auf unsern Untergang.

Johannes: Wenn nur diese Reisetasche mit den Briefschaften an das befohlene Ziel gelangte! Ich fürchte sehr, der Friede, auf den die Fürsten hoffen, wird mit uns zu Grabe getragen werden. Unser eigenes Schicksal würde mich nicht bekümmern.

Der Dechant: Ach, Du armer Mensch! Du denkst jetzt an die Briefschaften und den Frieden anderer und nicht an Deine und meine Rettung?

Johannes: Was machen wir uns oder dem Schicksal Vorwürfe? Ich glaube, dass es für uns ehrenvoller sein wird, für den Frieden des Staates zu sterben, als es angenehm wäre, im Kriege mit dem Leben davon zu kommen. Sei nicht traurig, sondern fasse wieder Mut, wie es einem Manne geziemt. Denn wir sind in der Hand dessen, der der Anfang alles Friedens ist, von dem allein wir etwas erhoffen können. Er und kein anderer kann uns erretten oder verderben.

Der Dechant: Ich bewundere Deinen Mut und Deine Sorge um das Wohl des Landes. Wenn es uns gut geht, wirst Du sicherlich dafür belohnt werden und eine angesehene Stellung erlangen.“

Als beide schwiegen, rief ich aus: „Herr, Herr, jetzt siehst Du, dass Du Dich in Deiner Hoffnung getäuscht hast. Wo ist

jetzt St. Viktor, Dein Prior, Brugmann und die anderen, deren Du Dich rühmst? Oder schlafen sie etwa, wie ich sagte? Hält uns nicht schon durch Deine Schuld der Tod hier gefangen, um uns alle zu vernichten? Schon sind mehrere Menschen und Pferde gestürzt.

Der Dechant: Werde mutiger, ängstlicher Knabe. Schon eben dachte ich daran, wie der heutige Allerseelentag vergangen ist. Bei meinem Haupte schwöre ich: Mein Prior Helmich schläft nicht, er wacht; und ebenso gewiss Brugmann, meine Brüder, meine Schwester und die meisten, die ich soeben nannte. Sie alle haben heute bei der hl. Messe an mich gedacht, auch noch in dieser Stunde, wie mein Herz mir deutlich sagt. Die Zelle meines lieben Priors ist hell erleuchtet. Er liegt auf den Knien, die Hände gefaltet, und wird nicht aufhören, die Götter uns gewogen zu machen, wenn es möglich ist.

Ich: Aber sage mir, wer hat ihn mit unserer gefährlichen Lage, die er doch nicht ahnen konnte, bekannt gemacht?

Der Dechant: Weisst Du kluger Junge nicht, dass die Geister miteinander in Verbindung stehen und dass zwei Freunde nur ein Herz und eine Seele haben?

Ich: Hoffst Du von den andern dasselbe oder nicht?

Der Dechant: Gewiss hoffe ich es. Wie hat mein armer Brugmann den ganzen Tag sich müde gepredigt und mich den Himmlischen empfohlen! Jetzt ruht er aus. Und wenn meine Brüder, von häuslichen Sorgen ermattet, nicht wachen, so haben sie doch täglich für mich gebetet. Christine hat mit tausend jungfräulichen Gebeten die Jungfrau Maria angerufen; Adelheid, die mitleidige Almosenspenderin, hat keine geringe Zahl Hungernder gespeist; und selbst in dieser Stunde der Ruhe werden ihnen himmlische Träume zuteil. Bei alledem bin ich geistiger Weise zugegen und nehme daran teil. Und noch etwas Höheres gibt es, was mich mit Hoffnung erfüllt, nämlich dass die Sache des Friedens, die uns hierher geführt hat, und der Wunsch der Völker uns retten wird. Zweifele nicht, wir werden gerettet werden.

Ich: Wenn das in Erfüllung geht, werde ich mit Recht die Erbarmung des Herrn lobpreisen und meinem Gott Dank sagen, solange ich lebe.“

Kaum hatten wir so gesprochen, als ein gewisser Mermet, der oberste aller Führer, hinter uns am Fusse eines hohen Felsens,

von dem er mit Gottes Hilfe in verzweifelten Sprüngen herabgeeilt war, uns zurief, wir sollten zu dem von ihm gefundenen Wege zurückkehren. Wir erschrakten alle nicht wenig, als wir die Stimme hinter uns hörten, und überlegten, ob er vielleicht eine List gegen uns vorhabe. Alle waren der Meinung, er wolle uns böswillig in den Abgrund stürzen, man dürfe ihm keinen Glauben schenken, sondern müsse bis zum letzten Atemzuge an Ort und Stelle bleiben. Da stieg endlich Mermet durch den gefährlichen Schnee wieder auf den Felsen zu seinen Gefährten zurück und rief: „Habt ihr ganz erfrorene Menschen meine Stimme, die Euch zuruft, gehört und bleibt doch auf dem falschen Wege am Rande des Verderbens stehen? Noch einmal sage ich Euch: Nehmt Eure Kraft zusammen und verlasset diesen Ort, die Herberge des Todes, wo es nichts gibt als Haut und Knochen. Eilt hinter mir hinab. Denn am Fusse dieses Gipfels befindet sich der mir wohlbekannte Weg zur Herberge, den wir verloren hatten.“

Diese Worte erfüllten uns mit einer Freude, die ich nicht zu beschreiben brauche, da jeder sie begreift. Unser Peter aber war mit den Pferden der letzte im Zuge und soweit zurück, dass nur der Wiederhall seines Rufens aus der Ferne zu hören war. Bevor er herangekommen war, begann Mermet hinabzusteigen. Aber seine Füße vermochten sich auf dem abschüssigen Felsen nicht zu halten. Er fiel auf den Rücken und glitt so langsam in die Tiefe hinab, und nach ihm einzeln die andern Führer und wir. Von dieser Stelle sind es noch zwei italienische Meilen bis zu einem Dorfe. Doch waren wir infolge der ungeheueren Anstrengungen an Leib und Seele so erschöpft, dass wir diesem Wege nicht mehr gewachsen waren. Daher hatte jeder Führer mit seinem Manne doppelte Last ausser dem meinigen, der mich nur an der Hand führte. Aber mein armer Herr, völlig entkräftet, vermochte nicht mehr zu gehen. So musste der Führer sein ganzes Gewicht tragen. Auch unser Johannes hatte Füße von Blei, hielt sich mit beiden Händen an seinem Führer fest und verlor so die Herrschaft über seine Beine, dass er wiederholt unter mitleiderregendem Seufzen und Stöhnen den Schnee zur Ruhebänk wählte. Der starke Führer aber zog ihn halbtot heraus und brachte ihn trotz seines schweren Gewichtes in das Dorf. Dort schlief alles.

Als Johannes um Mitternacht hier angekommen war, beklagte

er mit so rührenden Worten die Abwesenheit meines Herrn und wünschte ihn so sehnlich herbei, dass er nicht mehr hätte froh werden können, wenn nicht bald darauf der Führer mit seiner Last angekommen wäre. Sogleich eilte Johannes auf ihn zu, umarmte und küsste ihn und erkundigte sich nach seinem Befinden. Dann spielte er den Arzt, obwohl er von Medizin nichts verstand und auch keine Apotheke zur Hand hatte. Er durchstöberte die leeren Töpfe des Hauses, tat statt der Gewürze faulen Käse und Eier, die zwar noch nicht gerade angebrütet, aber doch recht verdächtig waren, auf einen Teller und goss ein saures Weinchen daran. Da das Feuer zum Kochen nicht ausreichte, konnte er diesen Brei nur lauwarm machen und brachte ihn so zu dem Ruhelager, wo sein ermatteter Freund ohne Besinnung lag. Er pries das Gebräu, das er auch noch gesalzen hatte, in einer Weise an, als ob es sich um ein bewährtes Medikament und Lebenselixir gehandelt hätte. Selbst der Stein der Weisen könnte nicht lauter gerühmt werden. Noch mehr durch diesen Lärm als durch den Geruch des Breies wurde mein Herr aufgeweckt und kam allmählich wieder zu sich, während Johannes mit seiner Opferschale neben ihm stand und unaufhörlich in ihn drang, zu essen und sich zu stärken. Übrigens kannst Du Dir denken, was für eine Mahlzeit wir andern bekommen haben, wenn das die Speise für einen schwachen Kranken war.

Als endlich mein Herr seiner Sinne wieder mächtig war, wurde die Sache sehr fidel. Niemand war fröhlicher als Johannes. Er machte so ausgelassene Faxen, dass er vorher offenbar noch nicht genug Gefahren bestanden hatte, und war nur darauf bedacht, unsern Herrn aufzuheitern. Allen, die zusammen eine Reise machen, hätte er als Vorbild dienen können. Kaum konnte mein Herr wieder atmen, als er voll Sehnsucht nach unserm Peter verlangte, der noch nicht angekommen war. Als endlich auch dieser ganz ermüdet erschien, erhob mein Herr sich und begrüßte ihn so liebevoll, wie keine Mutter ihren Sohn hätte begrüßen können. Zuletzt kam mit seinem Führer auch das Möhrechen, der bewährte Rappe meines Herrn, mit gesenktem Kopfe, schlaffem Halse und müden, geschwollenen Beinen. Aber unser Peter brachte es durch einige Leckerbissen und tüchtiges Striegeln wieder zu sich. Die zwei anderen Pferde meines Herrn mit seinem Mantel und neun Reittiere unserer Mitreisenden waren

im Schnee stecken geblieben. Die Führer wurden daher zurückgeschickt, um sie zu holen. Aber unmittelbar nach unserm Abstieg hatten zwei benachbarte Berge, an denen wir vorbeigekommen waren, eine solche Unmenge Schnee herabgeschüttet, dass dadurch nicht nur die Wege versperrt, sondern sogar uralte Tannenwälder zerschmettert und zu Boden geworfen worden waren. Daher mussten die Führer sich in eine Hütte flüchten. Am nächsten Tage kehrten acht von ihnen in aller Frühe zu den verlassenem Pferden zurück. Dabei wurden fünf von einer Lawine ergriffen und verschüttet. Nur drei kehrten zu ihrer eigenen Verwunderung aufs äusserste erschöpft zu uns zurück.

Hierauf vollendeten wir mit den geretteten Pferden und gemieteten Maultieren die Reise bis zur italienischen Stadt Aosta in Piemont. Dort kaufte mein Herr ein Maultier, einen Mantel und ein Pferd. Von hier gelangten wir unter unaufhörlichem Regen am 25. November im 2. Jahre des Pontifikates unseres erhabenen Papstes Pius II. nach Rom.

Lebe wohl und behalte mich lieb. Grüsse auch unsern Andreas (S. 69 Anm. 2), Christine und Gerlach. Lebe wohl!

Rom, d. 28. November 1460.

Dein ergebenster Ludwig v. Coblenz,
durch die Gunst meines lieben Herrn Dechanten
Stiftsherr an St. Florin daselbst, sein demütiger
Diener und Dein Bruder.

Ein neuer Versuch zur Erklärung des Carmen V („Nocte quadam usw.“) des Archipoeten.

Von

Prof. Karl Schambach.

Im Jahre 1911 hat B. Schmeidler in der Historischen Vierteljahrsschrift (S. 367—395) einen Aufsatz über den Archipoeten, den bekannten Schützling des Kölner Erzbischofs Rainald von Dassel (1159—1167), erscheinen lassen. Dabei hat er zunächst einmal den Text der berühmten „Beichte“, des hervorragendsten Erzeugnisses nicht nur dieses Dichters, sondern zugleich auch der gesamten Vagantenpoesie, in wirklich kritischer Weise festgestellt. Sodann hat er eine Reihe neuer Aufschlüsse über die anderen Gedichte des Archipoeten geboten, die sich auf ihre Entstehungszeit und ihren Gehalt an historischen Anspielungen beziehen. In letzterer Hinsicht hat er noch ein besonders dankbares Feld in demjenigen Gedichte gefunden, das in der ersten Ausgabe dieser Gedichte durch Jakob Grimm die Nummer V trägt. Mich will aber bedünken, dass zu dem, was er über dieses Gedicht ausführt, noch etwas hinzuzusetzen wäre. Und so mag er mir verstaten, das hier an seiner Stelle nachzutragen.

Ich halte es aber gerade bei der Art dessen, was ich hier darlegen will, für angebracht, dass der Leser dabei auch den ganzen Wortlaut des Gedichtes unmittelbar vor Augen habe; denn, wie Schmeidler selbst schon bei seinen gesamten Ausführungen vorweg bemerkt, erschliesst sich von solchen Wahrnehmungen vorweg bemerkt, erschliesst sich von solchen Wahrnehmungen über Inhalt und Entstehungszeit „viele erst bei einem intensiveren Einleben in die Texte und kann daher auch nur nach einem eingehenderen Studium dieser selbst beurteilt werden“ (a. a. O. S. 379).

Ich lasse deshalb einen Wiederabdruck des Gedichtes nach der neuen Ausgabe von Manitius¹⁾ als Anhang folgen.

Das Gedicht handelt in der Hauptsache davon, wie der Poet sich an einem Sonntagmorgen plötzlich in den Himmel entrückt sah und dort gerade zur guten Stunde eintraf, um den Heiligen Martin von einem folgenschweren Schritte gegen seinen Gönner, den Erzbischof Rainald, zurückzuhalten. Der Heilige war nämlich soeben willens, den Erzbischof vor Gottes Richterstuhle anzuklagen, dass er ihm sein irdisches Gut nicht gebührend schütze, und nur durch des Dichters Bitten und seine Tränen liess er sich dazu bewegen, sein Vorhaben noch einmal zu verschieben. Mit dieser Erzählung zielt der Dichter, wie Schmeidler treffend ausführt, ersichtlich ab auf Besitzstreitigkeiten eines dem Heiligen Martin geweihten kirchlichen Institutes, entweder einer Kirche oder eines Klosters. Und zwar ist ein Kloster gemeint; denn es finden sich am Schlusse des Gedichtes Anspielungen auf ein solches, das dem Dichter eine gute Weide, und einen Abt, der ihm ein guter Hirte gewesen sei. Der Dichter will also offenbar in dem Gedichte eine poetische Fürbitte für das Kloster einlegen und ihm so den Dank für seine Gastlichkeit abstaten. Es gelingt Schmeidler nun auch, in einleuchtender Weise das Kloster aufzuzeigen, das hier gemeint sein dürfte. Es ist das Martinskloster zu Köln; denn dieses hatte nach Ausweis von Forschungen, wie sie O. Oppermann in der Westdeutschen Zeitschrift (XX, 120 ff.) niedergelegt hat, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts derartige Besitzstreitigkeiten, wie sie hier in Frage kommen, und dieselben reichten nachweislich noch bis an die Zeit heran, da Rainald von Dassel Kölner Erzbischof wurde. Hiermit ist aber der Gehalt des Gedichtes an historischen Anspielungen noch nicht erschöpft; es finden sich ferner noch Hinweise auf einen Pfalzgrafen. Und diese Hinweise dienen Schmeidler dazu, auch die Entstehungszeit des Gedichtes noch im ungefähren zu bestimmen. Es wird nämlich hingedeutet auf einen Friedensschluss zwischen Rainald und dem Pfalzgrafen, der entweder kürzlich erfolgt ist oder demnächst erfolgen soll, und zwar ist dieser Friedensschluss das Bindeglied, durch das der Dichter seine auf den Pfalzgrafen gemünzten Verse mit der obigen Erzählung von seinen himmlischen Abenteuer verknüpft;

1) Die Gedichte des Archipoeta. Herausgeg. von Max Manitius. Münchener Texte, herausg. von Fr. Wilhelm, Heft 6. 1913.

an die Mahnung, dass der Erzbischof sich mit dem Heiligen vertragen solle, schliesst er die Bemerkung an, dass das ein „besserer“, d. h. wertvollerer oder notwendigerer, Friede sei als der mit dem Pfalzgrafen. Aus dieser Bemerkung ist einmal zu erschen, dass mit dem nachher im weiteren als Weinverteuerer gebrandmarkten Pfalzgrafen der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, der Halbbruder Friedrich Barbarossas, gemeint ist; denn dieser eröffnete, nachdem er schon im August 1161 in Italien während des zweiten Aufstandes der Mailänder einen Zwist mit Rainald von Dassel gehabt hatte, im Mai 1164, während jener immer noch in Italien weilte, eine grosse Fehde gegen das Kölner Erzstift, bei der er übrigens den kürzeren zog. Zugleich gewährt aber diese Bemerkung auch einen günstigen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung des Gedichtes. Denn, da sie, wie Schmeidler sich treffend ausdrückt, auf den Friedensschluss zwischen Rainald und dem Pfalzgrafen als eine „aktuelle“ Sache hindeutet, so muss der Zeitpunkt der Entstehung des Gedichtes auch in die Nähe dieses Friedensschlusses fallen, und die Genauigkeit seiner Bestimmung muss mithin abhängen von der Genauigkeit dessen, was wir über den Zeitpunkt dieses Friedensschlusses aus unseren Quellen erfahren. Zunächst fragt es sich nun noch, ob der Friedensschluss von 1161 oder der von 1164 gemeint sei. Aber da aus verschiedenen Umständen deutlich erhellt, dass das Gedicht in Deutschland entstanden ist, ist diese Frage bald zugunsten desjenigen von 1164 entschieden. Was nun letzteren anlangt, so stehen uns zwar keinerlei unmittelbare Nachrichten über ihn zu Gebote. Wir haben aber wenigstens eine Nachricht, die wir mit Schmeidler in gewissem Masse als Ersatz für solche verwerten können. Diese Nachricht befindet sich in der *Chronica Regia Coloniensis* und besagt, dass sich der Kaiser am 18. November des Jahres, nachdem inzwischen sowohl er als auch Rainald aus Italien heimgekehrt war, auf einem Reichstage zu Bamberg mit der Angelegenheit der Fehde befasst habe. Über die Art, in der das geschehen sei, geht freilich aus dem wenig deutlichen Wortlaut der Nachricht nicht allzuviel hervor. Sie sagt uns zunächst nur soviel, dass der Kaiser Rainald Vorwürfe wegen seiner Politik gegenüber dem Pfalzgrafen machte¹⁾ und dass Rainald es ver-

1) Dabei wird es sich in erster Linie um die Wegnahme des

stand, ihn zu beschwichtigen¹⁾. Und angesichts dieses Wortlautes ist es unverkennbar eine nicht hinlänglich abgewogene Ausdrucksweise oder Auffassung Schmeidlers, wenn er kurzum sagt, dass der Kaiser den „Frieden“ zwischen beiden Fürsten „zustande zu bringen“ gesucht habe. Gegen das Wort Versuch muss man sich hier schon deshalb wenden, weil es nicht in Friedrichs Art lag, sich in einem solchen Falle mit einem blossen Versuche zu begnügen. Auch spricht alles, was uns die Überlieferung über die Fehde bietet, weit mehr dagegen als dafür, dass die offenen Feindseligkeiten zwischen den Kölnern und dem Pfalzgrafen noch bis zum Zeitpunkte des Bamberger Hoftages im Gange waren. Dennoch aber wird man Schmeidler darin unbedenklich beitreten können, dass er die Nachricht überhaupt in gewisse Beziehung zu dem Ende der Fehde bringt und sie als einen gewissen Ersatz für eine unmittelbare Nachricht darüber eintreten lässt; denn sie liefert uns doch wenigstens einen Grenzpunkt für die Einstellung der Feindseligkeiten, da wir nicht annehmen dürfen, dass ihnen der Kaiser noch einen weiteren Fortgang verstattet hätte, sofern sie damals nicht bereits eingestellt gewesen wären. Das Ergebnis, zu dem auch Schmeidler kommt, wäre also, dass die Entstehungszeit des Gedichtes in die Nähe des 18. Novembers fiel, sei es nun ein Stück weit vor ihn oder ein Stück weit hinter ihn. Dabei hält es Schmeidler für das Wahrscheinlichste, dass das Gedicht vor den 18. November falle, und zwar in die Zeit zwischen dem 18. November und dem 23. Juli, an welchem Tage Rainald zuerst wieder in Köln nachweisbar ist. Er lässt aber daneben doch ausdrücklich auch die Möglichkeit offen, dass es erst hinter den 18. November und vielleicht gar erst ins Jahr 1165 hinein falle.

Dieses sind im wesentlichen die Darlegungen Schmeidlers über das Gedicht, und sie haben Hand und Fuss. Ich meine

Platzes der im Jahre 1151 zerstörten pfalzgräflichen Burg Rheineck gehandelt haben, mit der Rainald, die Dinge von Italien her leitend, grossen Plänen des Pfalzgrafen zuvorgekommen war.

1) In Kalendis Octobris imperator de Italia rediens, curiam celebrem apud Babinberg habuit in octava sancti Martini, ubi aliquantulum electo Coloniensi durius locutus est pro palatino, fratre suo; set industria ac sapientia eiusdem electi indignatio haec sedata est“. Chron. Reg. Colon. ed. Waitz. 1880. S. 116.

nun aber, dass mit ihnen noch nicht alles gesagt sei, was zur historischen Erläuterung des Gedichtes zu sagen ist.

Zunächst lässt sich nämlich einmal meines Erachtens aus der ganzen Anlage des Gedichtes heraus einleuchtend erweisen, dass es nicht lediglich die Fürbitte für das bewusste Martinskloster zum Zwecke hatte, sondern dass dieser Zweck Hand in Hand ging mit einem anderen, der sein nächster Zweck war. Ich meine, es hat doch noch etwas sehr Wesentliches zu bedeuten, dass der Dichter, nachdem er seine Erzählung von dem himmlischen Abenteuer beendet und auch die Nutzanwendung daraus für den Erzbischof gezogen sowie die übliche Bitte um eine Gabe für sich selbst hinzugefügt hat, noch einmal ausführlich auf den Pfalzgrafen zu sprechen kommt und ihm drei ganze Strophen widmet, die ihn, wie schon bemerkt, in scherzhafter Weise als Weinverteuerer brandmarken (Str. 22—24). Hierdurch wird die besagte Anspielung auf den Frieden zwischen dem Erzbischof und dem Pfalzgrafen über die Bedeutung einer bloss beiläufigen emporgehoben, sie wird vielmehr zu dem, als was ich sie oben schon bezeichnet habe, zum Bindeglied zwischen dem Bericht von dem himmlischen Abenteuer des Poeten und der Brandmarkung des Pfalzgrafen, und sie tritt damit in den eigentlichen Mittelpunkt des Gedichtes. Denn man kann wohl in wirklich triftiger Weise behaupten¹⁾, dass es in höchstem Masse unkünstlerisch sein würde, wenn der Dichter aus blossem, eitelem Wohlgefallen an seinem witzigen Vergleich der zwei Frieden noch drei Strophen lang bei dem Pfalzgrafen verweilt wäre, während der eigentliche Zweck seines Gedichtes nur das Eintreten für sein Kloster gewesen wäre. Viel geschmackvoller hätte er dann schon mit der Bitte um die Gabe für sich als den Erretter des Erzbischofs geschlossen, wie sie in den zwei letzten Zeilen von Strophe 20 lautet:

„et quia sic volui pro te laborare,
debes mihi magnum quid in hoc festo dare.“

Nein, er betrachtet es eben ersichtlich als einen Teil seiner Aufgabe, nach dem Erzbischof auch noch dem Pfalzgrafen einige Worte zu widmen. Und sehen wir uns diese dem Pfalzgrafen

1) Es wird ja sonst mit derartigen, rein formalen Argumenten unstreitig mancher Unfug getrieben.

gewidmeten Worte doch auch nur einmal recht an! Da heisst es in Strophe 24:

„Ut tyrannis comitis exponatur ipsi,
Tales versus facio, quales nunquam scripsi:
omne vae, quod scribitur in Apocalypsi,
ferat, nisi liberet vites ab eclipsi.“

Hiervon übersetzt Schmeidler in seiner gleichfalls 1911 erschienenen deutschen Ausgabe der Gedichte Vers 1 u. 2 folgendermassen:

„Klar zeig ich dem Grafen noch sein tyrannisch Treiben.

Verse wie bisher noch nie will ich für ihn schreiben“,

und dazu bemerkt nun Manitius in seiner neuen Ausgabe schon (S. 60 Anm.), die Übersetzung scheine ihm nicht das Richtige zu treffen; denn es müsste *faciam* stehen, wenn sich die Worte auf die Zukunft beziehen sollten. Diese Begründung ist wohl nun zwar vom Standpunkte des mittelalterlichen Lateins aus nicht ganz zwingend. Dennoch bin auch ich ganz der Meinung, dass das Präsens hier seine volle Bedeutung hat, und Manitius sagt mir nur in dieser Hinsicht noch viel zu wenig. Denn, wenn man die Worte auf die Gegenwart bezieht, und sie lauten dahin, dass dem Grafen selbst seine Tyrannei vorgehalten werden solle, so wird man meines Bedünkens doch gewissermassen mit der Nase auf die Vermutung gestossen, dass der Graf sich selbst unter den Zuhörern des Dichters befinde. Und kommt nun dazu, dass, wie ich eben darlegte, dieses ausführliche Eingehen des Dichters auf den Pfalzgrafen an sich vom rein künstlerischen Standpunkte aus einer Erklärung und Rechtfertigung dringend bedarf, so wird hiermit eben die Vermutung bestätigt; denn in der Anwesenheit des Pfalzgrafen liegt die gesuchte Erklärung und Rechtfertigung. Ich halte also die Vermutung für ganz unabweislich. Und der Charakter, der sich daraus für das Gedicht ergibt, ist der, dass es zum nächsten Zwecke die Förderung der inneren Aussöhnung zwischen Rainald und dem Pfalzgrafen habe, sei es nun, dass die äusserliche Aussöhnung schon voraufgegangen ist, oder, dass sie erst noch nachfolgen soll. Der Dichter entledigt sich dabei seiner Aufgabe in der zweckmässigsten Weise, indem er, statt auf den eigentlichen Streit, seine Ursachen und seinen Verlauf, einzugehen,

1) Die Gedichte des Archipoeta, übersetzt und erläutert von Bernhard Schmeidler. Leipzig 1911.

beiden Fürsten in humoristischer Weise den Kopf wäscht. Indem er dabei jedem von beiden eine wirklich bestehende Klage anzuhören gibt, Rainald die Klage des Martinsklosters und dem Pfalzgrafen eine Klage der gesamten Bevölkerung des Erzstiftes über seine weinverteuernden Massnahmen, macht er Gebrauch von dem Vorrechte seines Standes, ein freies Wort zu führen, und liefert uns so in dem Gedichte ein wahrhaft klassisches Beispiel für das Wort Konrad Burdachs¹⁾, dass diese fahrenden Säger in jenen Zeiten „der Mund der öffentlichen Meinung“ waren.

Es entsteht aber nunmehr die Frage, welches die Gelegenheit gewesen sein möge, bei der das Gedicht zum Vortrage gelangte. Und auch auf diese Frage ergibt sich bei eindringender Überlegung eine zum mindesten mutmassliche Antwort. Dabei wird zugleich ein Einwand beseitigt, der sich vielleicht zunächst noch gegen die vorstehende Auffassung vom Charakter des ganzen Gedichtes erhebt. Man könnte nämlich einwerfen, obwohl nach dem Gesagten zuzugeben sei, dass der Pfalzgraf sich unter den Zuhörern des Dichters befinde, so spreche doch gegen meine Behauptung, dass die Beförderung der Versöhnung zwischen ihm und Rainald der nächste Zweck des Gedichtes sei, noch immer in einem gewissen Masse der Umstand, dass die Erzählung von dem himmlischen Abenteuer des Dichters, d. h. also die Klage des Martinsklosters, einen so unverhältnismässig grossen Raum in dem Gedichte einnehme gegenüber der Brandmarkung des Pfalzgrafen, d. h. also der anderen Klage.

Da ergibt nun der Hinblick auf andere Erzeugnisse des Dichters noch einen weiteren Gedanken über das Gedicht, der auch diesem Umstande gerecht wird. Wir finden nämlich in zwei anderen von den gesamten 10 erhaltenen Gedichten des Poeten die Erscheinung, dass er in ihnen Bezug nimmt auf den Tag, an dem sie zum Vortrage gelangen. So heisst es in dem Gedicht Grimm Nr. VII (Manitius Nr. IV):

„conqueror hoc hodie coram sanctis omnibus“ (Str. 9, 3)
und

„Dum sanctorum omnium colitur celebritas“ (Str. 10, 1),
woran anknüpfend Schmeidler dieses Gedicht einleuchtend dem

1) Burdach, Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide (Leipzig 1900) S. 28.

1. November 1162 zuweist, und so heisst es in dem Gedicht Grimm Nr. II (Manitius Nr. VIII), welches dem von Rainald auf seiner Heimkehr im Sommer 1164 in Vienne genommenen Aufenthalt zugehört:

„genus omne balatronum intrat ante diem nonum“ (V. 10 u. 11), was in seiner Bedeutung als der eines Tagesdatums zwar angezweifelt worden ist, meines Erachtens aber nicht mit Recht, da nicht abzusehen ist, was es anders bedeuten sollte, und sich das betreffende Datum des 23. (Juni, wie zu ergänzen wäre) auch sehr gut in das Itinerar Rainalds einfügt. Aber auch unserem Gedicht fehlt eine derartige Bezugnahme auf den Tag seines Vortrages nicht; denn in seiner oben berührten Bitte an den Erzbischof spricht ja der Dichter ausdrücklich von dem „heutigen Feste“ („in hoc festo“). Es lässt sich also der Gedanke nicht von der Hand weisen, dass es mit der grossen Rolle, die der Heilige Martin in dem Gedichte spielt, noch eine andere Bewandnis habe als nur die, dass er der Schirmherr desjenigen Klosters sei, für das der Dichter hier Fürbitte einlegen wolle, und dass er diese Rolle vor allem vielmehr auch spiele als der Heilige desjenigen Tages, an dem das Gedicht zum Vortrage gelangt. Dieser Gedanke widerstreitet dem nicht, was Schmeidler über jene eine Bewandnis dargelegt hat, sondern verbindet sich vielmehr damit aufs glücklichste. Denn eine solche dichterische Fürbitte musste um so bessere Wirkung versprechen, je passender die Gelegenheit war, bei der man sie vorbrachte. Wie hätte aber in diesem Falle eine Gelegenheit passender sein können als die, wenn sich die Fürbitte als die für ein Martinskloster auch an einem Martinstage vorbringen liess? Und nun beachte man, wie dieser Gedanke das Gedicht zeitlich in Beziehung setzt zu dem Einzigem, was uns die Gunst des Zufalles an irgendwelchen Nachrichten über eine Beilegung der Fehde zwischen Rainald und dem Pfalzgrafen erhalten hat, zu der oben erwähnten Nachricht der *Chronica Regia Coloniensis* über den Hoftag zu Bamberg! Ihm zufolge wäre das Gedicht am 11. November vorgetragen worden; am 18. November aber befasste sich nach jener Nachricht der Kaiser zu Bamberg mit der Angelegenheit. Das ist doch gewiss ein Zusammentreffen, das nicht so kurzerhand in den Wind geschlagen werden kann.

Man kann aber nun noch weiter gehen und dem Gedanken

noch eine Zuspitzung geben, die zwar kühn, darum aber doch noch keineswegs willkürlich ist und dabei ein so erwünschtes Ergebnis verheisst, dass sie nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Man weiss nämlich, welche grosse Wichtigkeit im Leben der mittelalterlichen Kirche dem Begriffe der Oktave, d. h. in des Wortes ursprünglicher Bedeutung der am achten Tage erfolgenden Nachfeier eines kirchlichen Festes (und in erweiterter Bedeutung dann auch der auf acht Tage ausgedehnten kirchlichen Feier), zukam. Zieht man nun aber diesen Begriff hier noch in Rechnung, so ergibt sich damit auf einmal die Möglichkeit, den Vortrag unseres Gedichtes unmittelbar auf den Tag zu verlegen, an dem sich nach der Chron. Regia Col. der Kaiser zu Bamberg mit der Angelegenheit der Fehde befasste. Denn zunächst folgt einmal an und für sich aus diesem Begriffe die Möglichkeit dafür, dass ein Heiliger ebensowohl am siebenten Tage nach seinem Feste wie an diesem selbst in der Weise, wie es hier bei unserem Gedichte angenommen wird, von einem Dichter zum Gegenstande seiner Kunst erwählt werden konnte, sofern die Feier seiner Oktave an dem in Frage kommenden Platze üblich war. Ausgerechnet aber war die Oktave des heiligen Martin, d. h. der 18. November, der Tag, an dem nach der Angabe der Chronik die Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und Rainald über die Fehde erfolgte, und ausgerechnet ist auch „in octava sancti Martini“ die Bezeichnung, mit der die Chronik den Tag angibt. Und das ist doch nun wiederum ein Zusammentreffen, das sicherlich beachtet sein will. Es käme also darauf an, nachzuweisen, dass die Oktave des Heiligen Martin tatsächlich im 12. Jh. in Deutschland gefeiert wurde oder, wofern nicht in ganz Deutschland, so doch u. a. eben in Bamberg, wo der kaiserliche Hoftag stattfand. In dem Masse, als es gelänge, diesen Nachweis zu führen, würde sich dann eben der bestechende Ansehen, der in dem vorstehenden Zusammentreffen liegt, dem Werte deutlich erkannter Wirklichkeit annähern.

Da lässt sich nun zunächst einmal unschwer feststellen, dass der eigentliche Festtag des Heiligen Martin damals, wenn nicht in allen, so doch sicherlich in weitaus den meisten Gegenden Deutschlands gehalten wurde. Dem Kenner dürfte es müssig scheinen, hierfür überhaupt noch ausdrücklich Beweise vorzubringen. Zum Überflusse soll aber doch noch eine Reihe von

Zeugnissen angeführt werden. Für die niederrheinischen Gegenden dient uns schon die vorstehende Zeitangabe der Chron. Regia Col. zum Belege, und sie belegt uns für diese Gegenden nicht den eigentlichen Festtag allein, sondern vor allem gleichzeitig eben auch schon die Oktave. Und beides, der eigentliche Festtag wie die Oktave, ist uns für diese Gegenden dann auch noch in zuverlässigster Weise bezeugt durch ein aus dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts stammendes Kalendarium der St. Severinskirche zu Köln¹⁾. Für die sächsischen Gegenden kann beispielsweise zum Belege dienen eine Nachricht der Pegauer Annalen, die sich auf die Vorgänge beim Sturze Herzogs Heinrichs des Löwen bezieht. Diese Nachricht besagt, dass den Anhängern des Herzogs im Jahre 1180 drei Termine zur Unterwerfung gesetzt wurden, darunter als dritter und letzter das Martinsfest²⁾. Für die Maingegenden, die uns ja hier am nächsten angehen, sei zunächst folgende Urkundenstelle angeführt. In einer Urkunde vom 4. Mai 1125, durch die Bischof Otto von Bamberg die von ihm vollzogene Schenkung eines Gutes bei Rimbach (O.-A. Mergentheim) an die St. Michaelskirche zu Bamberg bekundet³⁾, wird u. a. auch bestimmt, dass der zum nunmehrigen Vogte des Gutes bestellte Graf Ratpot alljährlich „am St. Martinsfeste“ von jeder einzelnen Hufe desselben einen halben Scheffel Hafer empfangen solle. Dazu sei noch erwähnt, dass auch ein im Besitze der Münchener Staatsbibliothek befindliches Klosterkalendarium, welches ungefähr aus der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert stammt und für ein fränkisch-würzburgisches Kloster bestimmt war, das Martinsfest verzeichnet⁴⁾. Kommen wir dann schliesslich auf Bayern, so finden wir hier zunächst einmal für die Erzdiözese Salzburg das Martinsfest belegt durch ein Kalendarium, welches

1) Man vgl. hierzu „Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Ein Beitrag usw.“ von Georg Zilliken (Bonn. Jahrb. Heft 119 S. 13 ff.) S. 114 und 27. Für den freundlichen Hinweis auf dieses Hilfsmittel sage ich Herrn Prof. H. Schrörs verbindlichsten Dank.

2) M. G. S. S. XVI, 263 unten.

3) Württembergisch. Urkundenbuch. Bd. I S. 365.

4) Man vgl. hierzu „Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern“ von A. Lechner (Freiburg i. B. 1891) S. 272 und (für die Zeit) S. 281, ferner (über die Bestimmung des Kalendariums) S. 263.

zwar nicht unmittelbar dem 12., aber doch den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts angehört¹⁾. Und für die Freisinger Diözese finden wir es dann mitsamt der Oktave wiederum durch ein Kalendarium ebenso schon für das Ende des 10. Jahrhunderts belegt²⁾, wie nachher noch durch ein Brevier für das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts³⁾, wonach wir die Geltung beider gewiss auch für die Zwischenzeit voraussetzen dürfen. Diese, ohne irgendwelchen besonderen Aufwand an Mühe beigebrachten Belege können genügen, um einen Begriff davon zu geben, in welchem Umfange im 12. Jahrhundert die Feier des Martinsfestes verbreitet war.

Fragen wir nun nach der Feier der Oktave des Festes, so habe ich da freilich den schon im Vorstehenden mit enthaltenen Belegen keinen weiteren hinzuzufügen. Ich vermag also weder nachzuweisen, dass sie damals in demselben Umfange wie das Fest selbst in ganz Deutschland gefeiert wurde, noch auch, dass sie wenigstens gerade in Bamberg gefeiert wurde. Aber es bedeutet nun doch für unseren Zweck auch schon etwas, dass sich überhaupt Beispiele ihrer Feier für das 12. Jahrhundert aufzeigen lassen. Denn damit wird doch zum mindesten erwiesen, dass wir in keiner Weise etwas sonst Unerhörtes und darum höchst Unwahrscheinliches vermuten würden, wenn wir um des im Vorstehenden gezeigten, auffälligen Zusammentreffens willen ihre Feier auch für Bamberg vermuten würden. Und soviel müssen wir nach diesen Beispielen doch schon nahezu als gewiss oder doch zum mindesten als äusserst wahrscheinlich ansehen, dass die Oktave auch noch an weiteren Orten gefeiert wurde, für die uns zufällig ein Beleg nicht erhalten geblieben ist, da uns ja naturgemäss in unseren Quellen zumeist nur ein Bruchteil der Wirklichkeit und oft sogar — zumal aus so entlegenen Zeiten — nur ein ganz geringer erhalten ist. Warum sollte also nicht auch Bamberg ein solcher Ort sein können, für den uns die Oktave des Heiligen, obwohl tatsächlich gefeiert, zufällig nicht überliefert worden ist? Diese Möglichkeit ist jetzt vielmehr voll und ganz gegeben. Aber freilich würde sie noch weit mehr an Stärke ge-

1) Zu vgl. Lechner S. 137 und (für die Zeit) S. 127/28.

2) Zu vgl. ebenda S. 22 und 61 und (für die Zeit) S. 24/25.

3) Zu vgl. ebenda S. 85 und (für die Zeit) S. 75).

winnen, wenn sich wenigstens soviel als gewiss nachweisen liesse, dass das Fest selbst damals zu Bamberg gefeiert wurde. Und da haben wir nun in der vorstehenden Zusammenstellung auch schon Zeugnisse dafür vernommen, dass auch in den Maingegenden die Feier des Festes selbst im 12. Jahrhundert in Übung war. Aber damit brauchen wir uns hier noch nicht zu begnügen. Sondern es lässt sich gerade auch für Bamberg die Gewissheit der Feier des Festes selbst noch besonders dartun. Die Stadt besass nämlich schon von früher Zeit an — man vermutet, schon von der Karolingerzeit an¹⁾ — ihre Martinskirche, die im Jahre 1803 abgebrochene, sogenannte „alte“ St. Martinspfarrkirche, so genannt zum Unterschiede von der späteren, 1686—1720 von den Jesuiten erbauten Martinskirche. Hiernach ist gewiss nicht anzunehmen, dass gerade für sie der Heilige damals diejenige Bedeutung schon eingebüsst gehabt hätte, die er sonst nach der vorhin gegebenen Auswahl von Zeugnissen damals nicht nur für ihre Gegend, sondern für einen mehr oder minder grossen Teil ganz Deutschlands noch besass. Hiermit wächst vielmehr nur noch um ein Erhebliches die Möglichkeit, dass auch seine Oktave damals in ihr gefeiert wurde.

Die Verhältnisse liegen also immerhin günstig genug, um dem Gedanken, dass unser Gedicht am 18. November 1164 auf dem Hoftage zu Bamberg vorgetragen worden sei, wenn auch nicht die Gestalt einer gesicherten Erkenntnis, so doch zum mindesten die einer sehr erwägbaren Hypothese zu verleihen. Und es kann auch sehr leicht sein, dass er nach dieser seiner heortologischen Seite hin in Zukunft noch einmal eine stärkere Stütze erhält, als ihm hier zunächst schon zu geben möglich war, indem ein Ausbau der Sonderforschung auf diesem Gebiete vielleicht noch einmal die Feier der Oktave des Heiligen zu Bamberg im 12. Jahrhundert als volle Tatsache ans Tageslicht fördern wird. Man wird nun vielleicht stellenweise geneigt sein, mir einen Vorwurf daraus zu machen, dass ich nicht schon selbst mit einem solchen Ausbau für die Bamberger Diözese begonnen habe. Demgegenüber darf ich aber geltend machen, dass mich ein tieferes,

1) Loshorn, Geschichte des Bistums Bamberg. Bd. I, S. 7. Man vergleiche auch noch das daselbst S. 6 und 7 allgemeiner über die besondere Verehrung des Heiligen in Oberfranken Gesagte!

selbständiges Eindringen in das Gebiet der Heortologie für jetzt zu sehr aus meinem eigentlichen Arbeitsfelde herausführen würde. Denn es ist doch das notwendige Recht eines jeden Forschers, sich sein Arbeitsfeld zu begrenzen, sofern diese Begrenzung nur in methodischem Bewusstsein geschieht. Und ich glaube sonst gerade an der vorstehenden Behandlung des Gedichtes deutlich genug den Wunsch zu erkennen gegeben zu haben, meinen Stoff möglichst vollständig zu durchdringen.

Ich muss jetzt noch darauf hinweisen, wie treffend der Gedanke, dass unser Gedicht auf dem Bamberger Hoftage vom 18. November 1164 vorgetragen worden sei, diejenige Art der Gelegenheit seines Vortrages ergeben würde, die wir uns nach seinem im Vorstehenden dargelegten Charakter vorzustellen hätten. Nicht ratsam wäre es ja offensichtlich, sich nach diesem Charakter ein Fest vorzustellen, das eigens zur Feier der Versöhnung der beiden Fürsten veranstaltet worden wäre; denn eine so enge Beziehung zwischen der Gelegenheit und dem Stoffe des Gedichtes hätte der Dichter sicherlich deutlicher hervortreten lassen. Die Beziehung zwischen beiden kann also ersichtlich nur darin erblickt werden, dass die Gelegenheit die beiden Widersacher an einer Stätte zusammen geführt hat. Wie aber könnte eine solche, zunächst rein äusserliche Gelegenheit des Gedichtes wohl treffender gedacht werden als in Anknüpfung an die Person des Kaisers, des gemeinsamen Oberherrn beider Fürsten? Und obendrein würde der Bamberger Hoftag, obwohl unseres Wissens nicht eigens für die Beilegung des Zwistes der beiden Fürsten berufen, dann zugleich doch noch eine besondere Beziehung dazu aufweisen, die auch das Gedicht mit seinem Versöhnungszwecke noch in besonderer Weise mit ihm verknüpfen würde und geradezu dazu anreizen könnte, in der Veranstaltung des Vortrages, desselben auch ein Stück jener „*industria ac sapientia*“ zu erblicken, durch die Rainald damals nach der Chron. Regia Col. den Unwillen des Kaisers gegen sich zu beschwichtigen verstand.

So empfiehlt er sich nicht nur äusserlich, der Zeit nach, sondern auch innerlich, der Lage nach, als die Gelegenheit unseres Gedichtes.

Anhang.

Das Gedicht des Archipoeten Grimm Nr. V.

(Manitius Nr. IX.)

1. Nocte quadam sabbati somno iam refectus,
cum mihi fastidio factus esset lectus,
signo crucis muniens frontem vultum pectus
indui me vestibus, quibus eram tectus.
2. Sic dum nec accumberem neque starem rectus,
tantus odor naribus meis est iniectus,
quantum nunquam protulit spica nardi nec thus
neque liquor balsami recens et electus.
3. Ortus erat lucifer, stella matutina,
cum perfusus undique luce repentina
sum raptus ad aethera quadam vi divina;
ubi deus raptor est, dulcis est rapina.
4. Repente sub pedibus hunc relinquo mundum
et in orbem videor ingredi secundum,
cuius admirabile lumen et iucundum
non valet exprimere verbis os facundum.
5. Non est ibi gemitus neque vox dolentis,
ubi sanctus populus immortalis gentis
liber a periculis, tutus a tormentis
pace summa fruitur et quiete mentis.
6. [I]bi pulchritudinem vidi domus dei,
ipsum tamen oculi non videre mei,
nam divine tantus est splendor faciei,
quod mirantur angeli, qui ministrant ei.
7. Hic nec Arist[ot]elem vidi nec Homerum,
tamen de sentiis nominum et rerum,
de naturis generum atque specierum
magnus mihi protulit Augustinus verum.

8. Post haec ad archangelum loquens Michaellem,
qui regit per angelos populum fidelem,
ab eo sum monitus, ut secreta caelum
et caeli consilia nemini revelem.
9. Unde quamvis cernerem de futuris multa,
quae sunt intellectibus hominum sepulta,
caeli tamen prodere videor¹⁾ occulta.
tu vero ne timeas, praesul, sed exulta.
10. Tibi deputatus est unus angelorum,
super omnes alios [os] habens decorum,
sicut tu virtutibus operum clarorum
meritis praeradias omnium proborum.
11. Huius ope proelia tu vicisse scias,
ut des deo gloriam, nec superbus fias,
tui dux itineris est per omnes vias,
pro tuis excessibus preces fundens pias.
12. Per hunc regnum Siculum fiet tui iuris,
ad radicem arboris ponitur securis:
tyrannus extollitur et est sine curis,
sed eius interitus venit instar furis.
13. Nolo tibi denique nimium blandiri,
neque meo domino blandiens mentiri,
nemo potest adeo mundus inveniri,
ut sit sine macula mens et actus viri.
14. Ille sanctus inclitus, gemma sacerdotum,
cuius nomen omnibus reor esse notum,
qui suis miraculis replet orbem totum,
se dicit adversum te nimis esse motum.
15. Cumque vellet conqueri de te coram deo,
vix querelam distulit flexus fletu meo;
flebam namque graviter, sicut saepe fleo,
lacrimis indutias postulans ab eo.

1) Manilius (S. 56) erwägt hier, vereor zu lesen. Meines Erachtens muss man sich mit Bestimmtheit dafür entscheiden.

16. Fluebant ab oculis lacrimarum rivi,
et quia compescere lacrimas nequivi,
de terra ridentium lacrimans exivi,
inventus in lectulo more semivivi.
17. Precor ergo: domine, flos praesentis aevi,
ut ad sancti gratiam redeas in brevi,
res eius diripiunt quidam lupi saevi,
quas tu restituere verbo potes levi.
18. Quamvis incessabilis sarcina curarum
mentem tuam distrahat nec fatiget parum,
scire tamen opus est, quod sit deo carum,
iuvare viriliter res ecclesiarum.
19. Fac ergo concordiam sancto cum Martino,
qui pro te multotiens me potavit vino;
quod haec pax sit melior quam cum Palatino,
novit, quisquis agitur spiritu divino.
20. Cum te vir sanctissimus vellet accusare,
vix eum prohibui lacrimans amare;
et quia sic volui pro te laborare,
debes mihi magnum quid in hoc festo dare.
21. Tussis indeficiens et defectus vocis
cum ruinam nuntient obitus velocis,
circumdant me gemitus in secretis locis,
nec iam libet solitis delectari iocis.
22. Quamvis tamen moriar et propinquem fini,
et me fata terreant obitus vicini,
non possum diligere nomen Palatini,
per quem facta carior est lagoena vini.
23. Afflixit iniuriis populum et clerum,
sed de tot iniuriis diversarum rerum
ego non conquerer[er], ut iam loquar verum,
nisi mihi carius venderetur merum.
24. Ut tyrannis comitis exponatur ipsi,
tales versus facio, quales nunquam scripsi:
omne vae, quod scribitur in Apocalypsi,
ferat, nisi liberet vites ab eclipsi.

25. Interim me dominus iuxta psalmum David
regit et in pascuae clastro¹⁾ collocavit.
hic mihi, non aliis, vinum abundavit;
abbas bonus pastor est et me bene pavit.

1) Hier könnte man auf den ersten Blick hin wiederum einen Schreibfehler argwöhnen und vermuten, dass „pascua clastri“ zu lesen sei. Aber beim Vergleich mit der betreffenden Psalmstelle in ihrem lateinischen Text der Vulgata, wie sie Manitius (S. 60) unter dem Texte anführt, lässt sich doch auch in die vorliegende Fassung ein Sinn hineinbringen. Jene lautet (Psal. 22, 1): „Dominus regit me et in loco pascuae ibi me collocavit“, und, nach ihr zu urteilen, würde der Dichter dann eben offenbar clastro für loco eingesetzt haben im Sinne von Zwinger, Hürde („in die Weidehürde“) und würde so die verschiedene Bedeutung des Wortes mit Beziehung auf sein Kloster zu einem witzigen Wortspiele benutzt haben.

Das Fraterhaus Weidenbach in Köln¹⁾.

Von

Kl. Löffler.

Die geistliche Genossenschaft der Fraterherren oder Brüder vom gemeinsamen Leben²⁾ wird in der kirchengeschichtlichen Literatur bis auf die jüngste Zeit als Gründung Gerhard Grottes, des schlichten, frommen niederländischen Wanderpredigers, der 1384 starb, bezeichnet. Die neueste Quellenkritik hat aber festgestellt, dass Grote weder die Windesheimer Klosterreformbewegung noch die Brüderbewegung begründet hat oder hat begründen wollen; er hat noch kein Kloster, kein Bruderhaus gestiftet oder gekannt, sondern ist nur der Erwecker der „moderna devotio“, d. h. der Devotenbewegung. Erst nach seinem Tode gründete ein Teil seiner Schüler das Reformkloster Windesheim (1386), aus dem 1395 die Windesheimer Kongregation erwuchs. Diese klösterliche Entwicklung bedeutet die Spaltung der Devotenbewegung, deren grösster Teil die alten klösterlichen Bahnen einschlägt. Anders die im gleichen Jahrzehnt entstehende neue Bewegung der Brüder vom gemeinsamen Leben. Ihr Mittelpunkt ist bis zum Jahre 1400 Florentius Radewijns in Deventer, Grottes vertrauter Freund. Aber auch er hat die Brüderbewegung und

1) Dieser Aufsatz ist ursprünglich als Einleitung zu einer Ausgabe des in der Königlichen Bibliothek in Berlin befindlichen Gedächtnisbuches des Hauses geschrieben worden. Auf Wunsch der Redaktion wird er zunächst allein veröffentlicht. Das Gedächtnisbuch folgt im nächsten Bande.

2) Auch Kogelherren, Kepplerbrüder (nach der Kopfbedeckung), Lollarden, Lollbrüder, Nollbrüder, Brüder von der Feder, Michaelisbrüder, Hieronymianer usw. genannt.

das erste Fraterhaus nicht geschaffen und nicht stiften wollen. Die Hausgemeinschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben ist überhaupt keine bewusste Stiftung oder Schöpfung, sondern die allmähliche Gestaltung und bestmöglich praktische Verwirklichung des neuen Lebensideals. Vom Stamm- und Zentralhause in Deventer aus organisierte ein anderer Freund Grottes, Johannes Brinckerinck, auch die Schwesternbewegung, die bald zahlreiche Häuser umfasste¹⁾.

Von der klösterlichen Richtung der Bewegung, also der Windesheimer Kongregation, unterschied sich die Bruderschaft vom gemeinsamen Leben dadurch, dass sie nicht die Klosterreform, sondern die Lebensumgestaltung im Sinne der modernen Frömmigkeit (*moderna devotio*) zum Ziel hatte. Sie zog sich nicht von der Welt zurück, sondern wollte mit ihr in Beziehung bleiben, um durch Predigt und Erziehung der Jugend auf sie einzuwirken. Von den Mönchen unterschied sie sich weiter dadurch, dass sie in gemeinsamer Arbeit ihren Unterhalt oder wenigstens einen erheblichen Teil davon selbst erwarb. Betteln und Almosensammeln lehnte sie ab: ein Mann müsse für seinen Unterhalt selbst sorgen, der hl. Paulus habe auch gearbeitet. Als Hauptarbeit bestimmten die ersten Mitglieder das Bücherschreiben. Aber die Brüder scheuten auch andere Arbeiten nicht. Ferner banden sich die Brüder nicht durch Gelübde, sondern wollten in Freiwilligkeit Gott und dem Nächsten dienen. Es blieb jedem freigestellt, wieder auszutreten. Von den austretenden Priestern wurde allerdings später aus naheliegenden Gründen verlangt, dass sie sich einem Mönchsorden anschlossen. Für die Zeit der Zugehörigkeit musste jeder Keuschheit, Eintracht (d. h. Gehorsam gegen den Rektor des Hauses) und Enthaltung von Eigenbesitz versprechen. Auf dem Gegenteil stand die Strafe der Ausschliessung.

Nach mancher Anfechtung in den ersten Jahrzehnten durch mönchische Eiferer oder auch durch die Handwerker, bei denen

1) Vgl. neuestens Ernst Barnikol, Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben, Die erste Periode der Deutschen Brüderbewegung: Die Zeit Heinrichs von Ahaus, Tübingen 1917 (ein Teil vorher als Marburger phil. Diss. 1916), aus der früheren Literatur die Artikel von Ludwig Schulze in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie 3. Aufl. Bd. 3 und 23 und meinen zusammenfassenden Aufsatz in der Wiss. Beil. zur Germania 1913 Nr. 32 und 33.

sich die Brüder durch ihre Arbeit unbeliebt machten, erfreute sich die neue Genossenschaft bald grosser Beliebtheit bei Päpsten, Bischöfen und Geistlichen, die ihnen, wie die Gedächtnisbücher der Häuser zeigen, alle möglichen Wohltaten erwiesen.

Die Nachwelt urteilt ähnlich. Wenigstens im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, bis zur Reformationszeit sind die Brüder des gemeinsamen Lebens für das kirchliche, wissenschaftliche und soziale Leben Deutschlands von sehr segensreichem Einfluss gewesen. In dieser Zeit, wo das kirchliche Leben schwere Schäden und Missstände zeigte, haben sie eifrig Hand angelegt und sich um die Verbreitung echt christlicher Frömmigkeit und die sittliche Hebung des armen, verwahrlosten Volkes grosse Verdienste erworben.

So liessen sie sich z. B. die Verbreitung guter Gebet- und Erbauungsbücher in der Muttersprache besonders angelegen sein. „Fratres non verbo, sed scripto praedicantes“ nannten sich die Brüder des Rostocker Hauses einmal treffend. Doch predigten sie dem Volke, dem sich an Sonn- und Festtagen die Türen ihrer Häuser öffneten, auch mündlich, und neben den internen Kollationen (toespraken) gibt es auch solche für das Volk. Unmittelbar erfüllten sie auch ihre Schüler mit ihrem frommen Geiste. Freilich bedürfen ihre Leistungen im Jugendunterrichte noch genauerer Untersuchung, obwohl schon mehrere, leider nicht streng quellenmässige Arbeiten¹⁾ darüber vorliegen. Hat man früher diese Seite ihrer Tätigkeit oft überschätzt, so ist neuerdings, wie das wohl zu gehen pflegt, das Urteil ins Gegenteil umgeschlagen. Aber dass die Brüder wenigstens in einigen Städten Schulen unterhalten haben, steht fest. In den Niederlanden sind Fraterherrenschulen in Herzogenbusch, Lüttich und Utrecht nachgewiesen. Die berühmte Schule in Deventer, von der so oft die Rede ist, gehörte dagegen nicht den Brüdern, sondern dem Stift zum hl. Lebuin. In Deutschland unterhielten die Fraterhäuser in Rostock, Kulm, Kassel, Magdeburg und Marburg eigene Schulen. In Magdeburg war Luther ihr Schüler²⁾.

1) E. Leitsmann, Leipziger Diss. 1886, G. Bonet Maury, Pariser Diss. 1889. Gründliche Einzeluntersuchung dagegen von M. Schoengen, Die Schule von Zwolle, Diss. Freiburg i. Schw. 1898.

2) O. Scheel, Martin Luther Bd. 1 (1916) S. 77 nimmt an, dass Luther nur bei ihnen wohnte, aber die Domschule besuchte. Dagegen

Hie und da scheinen einzelne Brüder an anderen Schulen unterrichtet zu haben wie in Herford an der Dwerghschen Stiftung. In Hildesheim wird nur ein einziges Mal ein Fall von Unterricht erwähnt: der Neffe des Dompropstes wurde etwa zwei Jahre in Wissenschaften unterrichtet — offenbar ein vereinzelt Entgegenkommen gegen einen Gönner des Hauses. Hier und in anderen Städten, und ursprünglich wohl überhaupt, beschränkten sie sich mehr auf religiöse Zucht und Überwachung der Schüler in ihren Kost- und Erziehungshäusern oder unterstützten sie und brachten sie bei mildtätigen Leuten unter, während die Schule selbst in anderen Händen war. So unterhielten die Fraterherren in Emmerich zwei Konvikte, aber die Zöglinge besuchten die Stiftsschule.

Das neuerdings aufgebrachte Urteil, die Brüder hätten sich wenig um die Wissenschaft gekümmert, muss ebenfalls zurückgewiesen werden. Das Gegenteil ist richtig. Es genügt, auf die engen Beziehungen der westfälischen und niederländischen Gelehrten der Humanistenzeit zu den Brüderhäusern (z. B. in Deventer und Münster) hinzuweisen¹⁾. Indirekt dienten sie der Wissenschaft durch ihre Schreibtätigkeit und die damit zusammenhängenden übrigen Zweige des Buchgewerbes (Malen, Illustrieren, Pergament zurichten, Buchbinden, Bibliotheken einrichten, später auch Buchdruck — in Marienthal im Rheingau und in Rostock — und Buchhandel).

Für ihre Hauptaufgabe sahen sie allerdings das religiöse Wirken, die innerliche Erneuerung und Vertiefung des christlichen Lebens, an. In dieser Hinsicht ist die „Innigkeit“ ihre charakteristische Eigenschaft. Äusserliche gute Werke galten nur insoweit für wertvoll, als ihnen die innerliche Gesinnung entspricht: „Fasten und Wachen nützen dem Menschen nicht mehr, als dass sie ihm Frieden einbringen von innen“. Hochmut, äusserer Glanz, gutes Essen und Trinken werden verworfen, Demut, Niedrigkeit und Ärmlichkeit (*nesciri, fugere, tacere et quiescere*) gewählt. Das

jetzt E. Barnikol, Luther in Magdeburg und die dortige Brüderschule, in: Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftl. Predigerverein N. F. H. 17 (1917).

1) Für Köln ist die Notiz über Cäsarius (im Gedächtnisbuche zu 1550) bezeichnend. Auch wird in den ältesten Urkunden als ein Zweck der Vereinigung genannt: *studium frequentare*.

Herz soll dabei um so reicher sein. Das Gebet soll aus dem innersten Herzen kommen und kein Spiel der Lippen sein.

Nach alledem kann der reinigende, läuternde, weckende und belebende Einfluss der Fraterherren auf das kirchliche Leben des ausgehenden Mittelalters nicht leicht überschätzt werden.

Die ersten Bruder- und Schwesterhäuser in Deutschland sind von einem Westfalen, Heinrich von Ahaus, gegründet. Er war um 1369 als der uneheliche (wahrscheinlich voreheliche) Sohn des Dynasten Ludolf von Ahaus (im Münsterlande) und einer gewissen Hadewigis in Schöppingen geboren, weshalb er auch Heinrich von Schöppingen heisst¹⁾. Um 1394 trat in den geistlichen Stand, wurde Vikar am Dome zu Münster und lernte 1400 in Deventer die Brüderschaft kennen. Die Anregung dazu gab seine Tante Jutta von Ahaus, die ehemalige Äbtissin des vornehmen Stifts Vreden, die durch ein eindrucksvolles Erlebnis eine Devote geworden und mit Brinckerinek in Verbindung getreten war. Der Gründer Florentius war schon tot, aber sein Geist war noch lebendig, und es herrschte in Deventer frische Begeisterung und rüstiges Schaffen. Die „stille Grösse und die lebendige, schlichte Verwirklichung devoter Frömmigkeit“ im Deventerer Stammhause überwältigten Heinrich von Ahaus geradezu. Er sagte später, dass er nie wieder solche Frömmigkeit gesehen habe. Er liess sich im Mai 1400 als Novize aufnehmen und blieb etwa ein Jahr in Deventer. Dann kehrte er nach Münster zurück und gründete dort das erste deutsche Fraterhaus zusammen mit drei anderen münsterischen Geistlichen. Die urkundliche Überlieferung setzt mit dem September 1401 ein. Die Verfassung des Hauses war anfangs frei und kollegial. Die Stelle des Rektors²⁾ wurde erst 1409 eingeführt und fiel natürlich dem Gründer Heinrich von Ahaus zu.

Auch das Kölner Fraterhaus³⁾ ist eine Schöpfung Heinrichs von Ahaus.

1) Vgl. über ihn meinen ausführlichen Aufsatz: Heinrich von Ahaus und die Brüder vom gemeinsamen Leben in Deutschland, im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 30 (1909) S. 762–798, dazu Barnikol a. a. O. S. 16 ff. (mit neuem Quellenmaterial).

2) So hiess bei den Fraterherrn durchweg der Leiter des Hauses. Klösterliche Bezeichnungen wurden absichtlich vermieden.

3) Die Aufsätze über Weidenbach in der Kölnischen Volkszeitung

Der Anfang der Devoten-Bewegung in Köln ist allerdings schon im Jahre 1402 nachzuweisen. Am 7. August dieses Jahres belehnte der Abt Hermann von St. Pantaleon sechs Priester, „eyrsame geystliche lude“, mit dem Hofe Weidenbach¹⁾. Aber diese devote Priestergemeinschaft entwickelte sich nicht zu einem Fraterhause, sondern wahrscheinlich sind diese Priester dieselben, die wir 1404 bei der Kapelle Corpus Christi²⁾ antreffen; 1426 wurde aus dieser Kanonie ein Chorherrenkloster, das 1451 in die Windesheimer Kongregation aufgenommen wurde³⁾.

Einer von den sechs in der Urkunde von 1402 genannten Priester, nämlich Heinrich von Kurbach, hat sich aber später noch als Wohltäter an der Gründung des Bruderhauses Weidenbach beteiligt, und wird auch deshalb im Gedächtnisbuche als „unus de aureis sacerdotibus“ hervorgehoben⁴⁾.

Erst als Heinrich von Ahaus vom Jahre 1416 ab in Köln Aufenthalt nahm⁵⁾, kam es zur dauernden Begründung eines Bruderhauses.

Seine beiden Mitarbeiter waren sein Freund Johannes Rossmitt, ein Bindeglied zwischen der Brüder- und der Windesheimer Bewegung und ein grosser Wohltäter des münsterischen und Kölner Hauses⁶⁾, und der eben erwähnte Heinrich Humolt genannt von Kurbach. Diese drei schenkten nach der päpstlichen Urkunde von 1432 das Haus Weidenbach, den anstossenden Weingarten, sowie Bücher und Einrichtung. Heinrich von Ahaus und Rossmitt bildeten mit einigen Klerikern die kleine Kölner Brüdergemeinschaft, der Erzbischof Dietrich II. von Mors am 7. März 1417 auf Grund

1887 Nr. 234 (von Merlo) und 1898 Nr. 305 sind mir erst nach Abschluss meiner Arbeit bekannt geworden. Sie enthalten nichts für mich Neues.

1) L. Korth in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 13 (1887) S. 12. Vgl. auch Heft 14 S. 15. Die Urkunde ist jetzt abgedruckt bei Barnikol S. 194.

2) Am Klingelpütz. Vgl. Barnikol S. 43 und 193.

3) Barnikol a. a. O. S. 42 f. Keussen, Topographie der Stadt Köln 2,256. Acquoy, Het Klooster te Windesheim Bd. 3 S. 134.

4) Zum Jahre 1430.

5) Vgl. Barnikol S. 43 und 45. Heinrich wurde nach damaligem Brauch auch ehrenhalber in die Universitätsmatrikel eingeschrieben: D. Henricus de Ahues presb.; n(ihil) s(olvit) ob rev(erentiam) pers(onae). (Keussen, Matrikel 121,11 S. 164.)

6) Vgl. über ihn das Gedächtnisbuch zum Jahre 1428.

eines Gutachtens der Kölner Universität gestattet, in dem Hause Weidenbach¹⁾ gegenüber von St. Pantaleon in der Pfarrei St. Mauritius²⁾ „domino Deo servire, studium frequentare et de beneficiis et aliis redditibus et bonis simul stare et vivere in communi“³⁾. Rossmit, der 1428 starb, war aber nach dem Gedächtnisbuche nicht Bruder, sondern nur „commensalis“.

Fünf Jahre später, am 31. Januar 1422 genehmigt derselbe Erzbischof grundsätzlich den „modus vivendi“ der Brüder vom gemeinsamen Leben auf Grund einer Prüfung durch Doktoren der Theologie, des geistlichen und weltlichen Rechts und mit der Bestimmung jährlicher Visitation durch einen Prior der Regularkanoniker. Er gestattet, „quod ipsae praefatae personae et eis succedentes possint simul plures in eadem domo cohabitare, ut securius Deo serviant et commodius vivant, simul comedere et propria, si quae habent, et quae de labore acquirunt, ad invicem libere communicare et de laboribus vivere in communi, dum tamen non mendicent, ac etiam, quod pro tempore possint habere unam vel duas probas personas, cui vel quibus absque promissione vel obligatione in bonis consiliis vel piis monitis acquiescant“⁴⁾. Der wohlwollendste unter den Gutachtern war der Doktor Christian von Erpel, Scholastikus an St. Gereon und Generalvikar, der im Gedächtnisbuche unter den Wohltätern des Hauses aufgeführt wird⁵⁾.

Über die Anfänge des Hauses und die älteste Verfassung ist aus dem Quellenmaterial nicht viel zu erfahren. Das Gedächtnisbuch gibt zwar in seiner später zusammengestellten Rektorenliste an, dass Heinrich von Ahaus drei Jahre lang (also 1416—1419) selbst Rektor war und dann seinen Schüler Nikolaus Denss aus Alsfeld, einen früheren Bruder des münsterischen Hauses, zu seinem Nachfolger machte⁶⁾, aber Heinrich von Ahaus wird

1) Der Name wird in den Schriften und Urkunden des Hauses verschieden abgeleitet, teils von salices (Weiden), teils von latus (weit).

2) Vgl. Keussen, Topographie Bd. 2 S. 219f.

3) Urkunde bei Korth a. a. O. S. 23 ff.

4) Urkunde bei Korth a. a. O. S. 25 ff.

5) Zu 1449.

6) Dominus Henricus de Ahuys. Rector hic et in Monasterio. Monasterii rexit 39 annis, hic vero 3 annis, postea constituit in locum suum Coloniae Nicolaum Dens, primum nostrum rectorem hic residentem anno 1419.

auch nach 1419 als Mitglied des Hauses urkundlich genannt und hat vielleicht ein ständiges Bindeglied zwischen dem münsterischen und dem Kölner Hause gebildet. Dass 1423 nicht Heinrich von Ahaus und nicht Denss, sondern Rossmit mit dem Hofe Weidenbach belehnt wurde¹⁾, spricht doch wohl dafür, dass damals überhaupt noch kein Rektor vorhanden war, sondern noch kollegiale Verfassung geherrscht haben wird. Nikolaus Denss tritt erst 1425²⁾ als Rektor auf und hat dann nach dem münsterischen Gedächtnisbuche³⁾ bis zu seinem Tode 1457 das Haus „in geistlichen und weltlichen Dingen gefördert und erweitert und vielfältige Frucht innerhalb und ausserhalb Kölns geschafft.“ 1423 werden als Mitglieder des Hauses genannt die Priester Heinrich von Ahaus, Nikolaus Denss von Alsfeld, Martin Lewardi und die Kleriker Johann Blankenberg, Heinrich Alsfelt und Lambert Brochues, 1428 die Priester Heinrich von Ahaus, Nikolaus Denss, Martin Lewardi, Hermann Wernen von Gudensberg⁴⁾, Heinrich Alsfelt und die Kleriker Lambert Brochues, Johannes Ereckens und Johannes Dyercken.

Über die Entwicklung im 15. Jahrhundert sind wir durch eine Reihe von Urkunden des Kölner Stadtarchivs und einige zerstreute Nachrichten einigermaßen unterrichtet. Am 1. Januar 1421 erteilte der Generalvikar Christian von Erpel die Erlaubnis zur Lesung der kanonischen Stunden und zum Beicht hören vor Sonnenaufgang und Sonnenuntergang und dispensierte von bestimmten Provinzial- und Synodalstatuten⁵⁾. Am 9. August 1423 wurde

1) Vgl. zum Folgenden die noch zu nennenden Urkunden.

2) In der später zu nennenden Verbrüderung mit dem münsterischen Hause.

3) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalen) Bd. 6 (1843) S. 107.

4) Um 1430 Prokurator (Kassenwart) des münsterischen Hauses, dann Rektor des Schwesterhauses in Wesel, 1435—1439 Rektor des Fraterhauses in Wesel, 1439—1444 Nachfolger Heinrichs von Ahaus als Rektor des Fraterhauses in Münster, dann Rektor des Schwesterhauses Niesing in Münster, gestorben in hohem Alter 1481. Vgl. meinen oben S 103. Anm. 1 genannten Aufsatz S. 790.

5) Stadtarchiv Köln Urk. 9786 (Mitteilungen Heft 18 S. 65): . . . Dilecto nobis in Christo Henrico de Ahues presbytero ceterisque presbyteris praesentibus et futuris domum vulgariter dictam to Wydenbach sitam in parochia sancti Mauriti Coloniensis inhabitantibus vel inhabi-

Johannes Rossmit vom Abt Johann von St. Pantaleon mit dem Hofe Weidenbach zu Gunsten der sechs schon genannten Priester und Kleriker und ihrer Genossen belehnt¹⁾. Ebenso wurde am 7. Dezember 1428 der Rektor Nikolaus Denss von Abt Ludwig belehnt²⁾. Am 7. Oktober 1432 erhielt das Haus von Papst Eugen IV. eine Bestätigung der Genehmigung des Erzbischofs und die Erlaubnis, mit Genehmigung des Pfarrers eine Hauskapelle zu errichten³⁾. Im nächsten Jahre gestattete auch der Pfarrer von

taturis salutem in Domino. Ut horas canonicas in domo legere et persolvere confessiones vobis confitentium vosque ipsi confiteri ibidem etiam ante ortum solis vel post occasum, si contigerit, et absque religione audire vallatis, necnon super statuta tam provincialia quam synodalia provinciae et ecclesiae Coloniensis, quae ad generalem usum assumpta non fuerint vel quae in dissuetudinem venerint et communiter non observantur, videlicet quod lintheum super altare pendeat, et quod vela iuxta altare sint, et quod missale panno mundo sit involutum, et similia vobiscum auctoritate dicti domini archiepiscopi gracie dispensamus, et ut vota minora vobis confitentium, si qua emiserint, in alia opera pietatis possitis commutare tenore praesentium indulgemus . . .

1) Stadtarchiv Köln Urk. 9995 (Mitteilungen ebd. S. 74): Wyr Johann van me Cuesyn, van der gnaden goitz abdt des goytzhuyss zo zente Panthaleone in Colen doin kund allen luden, dye dyssen brieffe zoilen zeen ind horen lesen, ind kekennen vor uns ind vor unse nacomelyncege, dat wyr in orbar ind behoef der eersamen gheystliker preistere hern Hinrikes van den Ahuys, hern Nycolais van Alsfelt, hern Mertyns Lewardi ind der gheistliker cleriken Johans Blankenberch, Hinrici Alsfelt und Lamberti Brochues unde al der anderen preystere ind clerike, de nu zer zit wonen ende blyfliche entfanckhen syn in dem hoff zo Wydenbach ende de se oft eer nacomelincghe hyr namayls zo zich blyfliche willen yn nemen, hebben beleent ind belenen vormids dyssen brieve myd den vorg. hoyve zo Wydenbach ind myt all syner zobehoringe den eersamen gheystliken preystere hern Johan Rossmyt, de nu zer zyd mede in dem hoyve vorg. wonachtich is . . .

2) Ebd. Urk. 10491 (Mitteilungen ebd. S. 101): Wyr Lodewich van Olmesheym . . . doin kund . . ., dat wyr in orbar ind behoef der eersamen gheystliker preistere hern Hinrikes van den Ahuys, hern Nycolais Denss van Alsfelt, hern Mertyns Lewardi, hern Hermans Wernen van Gudesberch, hern Hinrikes van Alsfelt ind der gheistliker cleriken Lamberti Broechues, Johannis Erekens ind Johannis Dyercken unde al der anderen . . . hebben beleent . . . hern Nycolais Denss van Alsfelt vorg. . . .

3) Ebd. Urk. 10888 (Mitteilungen Heft 19 S. 9 f.): . . . Sane pro parte dilecti filii Henrici de Ahuyss, presbyteri Monasteriensis diocesis, nobis nuper exhibita petitio continebat, quod, cum olim ipse et quondam

St. Mauritius die Errichtung einer Kapelle¹⁾. 1434 erteilte der Erzbischof die Vollmacht zur Weihe²⁾, die am 25. Juli 1434 von dem Bischof Goswin von Lydda³⁾ vorgenommen und zugleich mit einer Ablassverleihung beurkundet wird⁴⁾. Am 20. April

Johannes Rosmyt presbyter cum nonnullis clericis altissimo servire, studium frequentare et de beneficiis suis aliisque redditibus et bonis simul in communi vivere, necnon congrua et honesta ac presbyteris et clericis in communi degentibus licita exercitia facere desiderassent, venerabilis frater noster Theodericus, archiepiscopus Coloniensis, eis auctoritate ordinaria concessit, ut . . . Cum autem, sicut eadem petitio subiungebat, dicti Henricus et Johannes ac quondam Henricus Humolt alias de Curbach, etiam presbyter, quondam domum dictam zo Widenbach infra limites parochiae parochialis ecclesiae sancti Mauritii Coloniensis consistentem cum vinea sibi contigua, necnon quibusdam libris, clenodiis, utensilibus et aliis bonis, quae tunc ad ipsos communiter ac legitime spectabant, eisdem presbyteris et clericis in communi viventibus donaverint et pro illis instituerint, pro parte ipsius Henrici de Ahuyss nobis fuit humiliter supplicatum, ut concessioni, donationi et institutioni praedictis pro illorum subsistentia firmiori robur apostolicae confirmationis adicere . . . dignaremur. Nos itaque . . . Et insuper, si dilecti filii rectoris dictae ecclesiae accesserit ad id assensus, presbyteris et clericis in dicta domo caste et in communi pro tempore degentibus, ut inibi capellam sine campanili fundare et erigere sive fundari et erigi, missas quoque et alia divina officia etiam tempore interdicti in praefata civitate positi, dummodo illi causam dicti presbyteri et clerici ibidem non dederint, ianuis clausis necnon excommunicatis et interdictis exclusis ac submissa voce in eorum ac suorum familiarium, domesticorum, continuorum commensalium praesentia celebrare ac celebrari facere, quodque ipsi et dicti familiares, quotiens eis videbitur, idoneum, qui eorum confessionibus auditis ipsos ab omnibus et singulis suis criminibus, peccatis et excessibus in singulis praeterquam sedi apostolicae reservatis casibus absolvere ac eis penitentiam salutarem iniungere necnon ecclesiastica sacramenta et sacramentalia ministrare possit, eligere valeant . . .

1) Ebd. Urk. 10909 (Mitteilungen ebd. S. 10): . . . Ego Andreas, pastor ecclesiae sancti Mauritii Coloniensis, consentio in erectione capellae seu oratorii consecrandi fratrum devotorum domus in Wydenbach eidem meae parochiae subiectorum, ita tamen, quod non habeatur in eadem campana sonora in patulo seu aperto loco, qua convocentur extranei neque cymiterium iure matricis ecclesiae meae in omnibus aliis semper salvo . . .

2) Ebd. Urk. 11029 (Mitteilungen ebd. S. 18).

3) In Palästina. Goswin von Arnheim, episcopus Lydensis, Kanonikus von Agram. Vgl. Eubel, Hierarchia cath. 1², 305.

4) Stadtarchiv Köln Urk. 11038 (Mitteilungen a. a. O. S. 19): Nos

1438 erteilte Erzbischof Dietrich weitere Vergünstigungen¹⁾. 1441 erhielt das Haus durch Vermittlung des Schöffen Heinrich Hardefuyst und seines Sohnes Gumprecht, der selbst Fraterherr

Goswinus de Arnem, Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Lydensis, universis et singulis praesentes literas visuris et audituris notum facimus per eandem, quod anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo-quarto mense Julio die XXV. ex speciali commissione reverendissimi in Christo patris et domini Theoderici, sanctae Coloniensis ecclesiae archiepiscopi, nobis legitime facta capellam cum tribus altaribus in domo presbyterorum zo Wydenbach in dicta civitate Coloniensi in parochia sancti Mauritii consecravimus et dedicavimus, capellam cum summo altari in honorem sanctae et individuae trinitatis, sanctae Mariae semper virginis et omnium sanctorum angelorum, secundum altare, quod habetur in parte aquilonari, in honorem sanctorum duodecim apostolorum et quatuor evangelistarum, necnon sanctorum Stephani, Laurentii et Vincentii martyrum ac sanctae Agnetis virginis et martyris, tertium autem, quod habetur ad austrum, in honorem sanctorum quatuor doctorum, videlicet Gregorii, Ambrosii, Augustini, Iheronimi necnon sanctorum pontificum et confessorum Martini, Iohannis Chrysostomi, Bernardi abbatis ac sanctae viduae Elizabeth consensu et voluntate honorabilis viri magistri Andreae de Egmunde, dictae parochialis ecclesiae pastore, accedente. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. — Die Ablassverleihung ebd. Nr. 11039.

¹⁾ Stadtaichiv Köln Urk. 11330 (Mitteilungen a. a. O. S. 36): . . . quod presbyteri et clerici domus praedictae in Wydenbach praesentes pariter et futuri, qui iuxta formam promissam coram notario et testibus ad communem societatis usum propriis bonis renuntiarunt seu renuntiant, et ipsorum familia continua commensalis de cetero non teneantur aliquod condere testamentum vel codicillum, sigillifer quoque noster Coloniensis pro tempore existens occasione dictae rei testamentariae aut pro defunctorum dictae domus inventariis seu rebus exhibendis vel de ipsis computandis seu rationem reddendi de cetero presbyteros vel clericos domus praedictae seu quemquam ipsorum nullatenus evocabit, monebit aut ex officio vocari seu molestari faciet vel permittet quomodolibet in futurum, quod et nos fieri amodo tenore praesentium districtius inhibemus statutis provincialibus nostris et praecessorum nostrorum seu constitutionibus ordinariis in contrarium non obstantibus quibuscunque, sed prout coram notario et testibus renuntiarunt seu renuntiant, ad communem usum societatis et domus praelibatae libere pertinebunt. Etiam quod divinissima eucharistiae et extremae unctionis sacramenta, quae iuxta eis ab apostolica sede indultum possunt infirmis facere, ut praemittitur, ministrare, in capella venerabili domus ipsorum dudum auctoritate nostra consecrata ad provisionem infirmorum suorum valeant continuis temporibus cum reverentia et honore debitis reservare.

war, ein Grundstück strassenwärts, um seine Gebäude bis zum Bache vorrücken zu können¹⁾.

Einen äusseren Glanzpunkt in der Geschichte des Hauses bedeutet das Jahr 1475. Kaiser Friedrich III. kehrte, nachdem er das von Karl dem Kühnen belagerte Neuss entsetzt und am 13. Juni mit dem Herzoge Frieden gemacht hatte, nach Köln zurück, wo er schon vom 21. März bis 6. Mai gewohnt hatte. Seine Herberge nahm er nach den Annalen von Crombach²⁾ in der Nähe von St. Pantaleon im Hause der Erben Peters von Wolfskehl neben dem Weidenbacher Bruderhause. Das veranlasste ihn zu einem Besuche bei den Brüdern. Ihre Einrichtungen und ihre fromme und nützliche Tätigkeit erregten sein besonderes Wohlgefallen. Ehrfurchtsvoll überreichten ihm die Brüder ein schön geschriebenes und von der Hand eines kunstfertigen Bruders mit schönen Bildern geschmücktes „heiliges Buch“. Dafür musste sich der hohe Herr natürlich erkenntlich zeigen und so ernannte er sie in der frohen Gebelaune, in der er sich damals befand, zu seinen und des heiligen römischen Reiches Vikaren und Kaplänen und nahm ihr Haus in seinen und des Reiches, dem er sie unmittelbar unterstellte, besonderen Schutz, wobei er sich über ihr Leben und ihren Wandel sehr anerkennend äussert³⁾.

Et quod presbyteris, clericis et familiae continuae commensali eorum apud capellam memoratam ecclesiasticam eligere sepulturam et in eadem corporaliter tumulari liceat portione canonica funeralibus ac iuribus parochialis ecclesiae iuxta canonicas sanctiones vel secundum laudabilem consuetudinem hactenus observatam salvis et integris remanentibus. Necnon quod diebus dominicis per circulum anni quatuor summis festis exceptis, in quibus volumus eos matricem seu parochialem ecclesiam iuxta debitum visitare, unum tantum ex seipsis, qui aliorum vices gerat, pro divinis audiendis et pro aliorum exsolvendo recognitionis debito ad dictam parochialem ecclesiam mittere teneantur ceteris consociis in capella domus suae divinis officiis et missarum celebritatibus occupatis . . .

1) Ebd. Urk. 11513. Dazu diese Zeitschrift Heft 43 S. 12 und S. 76 ff.

2) Im Stadtarchiv.

3) Urkunde vom 23. September 1475 (Stadtarchiv Köln Urk. 13288) bei Gelenius, De admiranda magnitudine Coloniae (1645) S. 451 f.: . . . de quorum vita commendabili, devotione, sincera conversationis honestate ac morum ornatu non solum fragrantem recepimus odorem, quin et experientia propria didicimus veritatem . . . Vos, qui in simplicitate et abiectione inque communi usu vestrorum bonorum absque proprietate,

Am 2. November 1479 wird die südliche Kapelle zu Ehren Mariä, Johannes des Täufers und des hl. Nikolaus erwähnt¹⁾.

1484 übertrug Erzbischof Hermann dem Rektor die Aufsicht über das Frauenkloster zur hl. Apollonia in der Stolkasse, die seitdem den Rektoren verblieb.

Reichliche Geschenke und die Einnahmen für die buchgewerbliche Tätigkeit ermöglichten es dann den Brüdern, 1490 eine Kirche zu bauen, die 1491 zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der Muttergottes und des hl. Michael eingeweiht wurde. Als besonderer Beförderer dieses Baues wird der Bürgermeister Heinrich Haich genannt²⁾.

Um die Ausbreitung der Bruderschaft machte sich Weidenbach verdient, indem es am Mittelrhein und an der Mosel mehrere neue Fraterhäuser gründete oder sich an ihrer Gründung beteiligte. Es sind die Häuser Marienthal im Rheingau, wohin 1463 Brüder aus Weidenbach berufen wurden³⁾, Wiesbaden, Königstein am Taunus, wo 1467 der Kölner Bruder Heinrich von Zülpich zum ersten Rektor eingesetzt wurde⁴⁾, Butzbach in Oberhessen, das 1468 nach dem Muster von Weidenbach und Königstein gegründet wurde⁵⁾, und Wolf an der Mosel bei Trarbach, wohin 1478 die ersten Brüder aus Marienthal, 1481 dazu drei Brüder aus Weidenbach kamen⁶⁾.

Enger aber als mit diesen seinen Neugründungen, die sich zum Teil untereinander zu einer besonderen Union mit eigenem Generalkapitel zusammenschlossen, blieb das Verhältnis zu

sine tamen mendicitate, ex opere etiam vestro manuali . . . hanc vitam aerumnosam salubri meatu transigitis . . .

1) Stadtarchiv Köln Urk. 13526; Keusen, Topographie 2, 220.

2) Winheim, Sacrarium Agrippinae (1736) S. 146. Über Haich das Gedächtnisbuch zum Jahre 1505.

3) F. Falk, Die Presse zu Marienthal (1882) S. 6 f. Der erste Rektor Benedikt von Helmstedt starb 1506; vgl. unser Gedächtnisbuch Marienthal ist durch seine Druckerei bekannt; vgl. die genannte Schrift von Falk und die von E. Kelchner (1883).

4) Annalen des Ver. f. nassauische Altertumskunde Bd. 7. (1864) S. 214 ff.

5) Archiv für hessische Geschichte Bd. 10 (1864) S. 48 ff.

6) Vgl. ferner Barnikol a. a. O. S. 11 und Schulze a. a. O. Bd. 3 S. 492 f.

Münster und dem von diesem ausgehenden oder beeinflussten westdeutschen oder rheinisch-westfälischen Kreise von Bruderhäusern¹⁾.

Um seinen Stiftungen für Zeiten der Not einen sicheren Rückhalt zu geben und auch um den rechten Geist in ihnen lebendig zu erhalten, trug Heinrich von Ahaus schon früh für eine Verbindung der Häuser untereinander Sorge. Schon am 8. Dezember 1425 wurde eine Verbrüderung zwischen dem Hause zum Springbrunnen in Münster und dem Hause Weidenbach abgeschlossen²⁾. Beide Hausgemeinschaften sollen „ein Herz und eine Seele im Herrn“ sein, verbunden auf immer durch ein „unlösbares Band der Liebe.“ Die Brüder des einen Hauses sind Glieder und Mitbrüder des anderen. Macht Unglück, Brand oder Verfolgung sie heimatlos, so finden sie brüderliche Aufnahme im anderen Hause. Wer dagegen aus dem einen entlassen wird, wird auch im anderen nicht mehr aufgenommen. Beide Häuser sollen Verzeichnisse der Brüder und Wohltäter beider Häuser führen. An den Vigilien der vier Hauptfeste sind sie und die Verbrüderungsurkunden zu verlesen und ist für die Lebenden und Abgestorbenen zu beten. Damit sich die Brüder gegenseitig sehen und um so mehr lieben, kommt in jedem ungleichen Jahre zwischen Pfingsten und Michaelis der Kölner Rektor mit einem oder zwei Brüdern nach Münster, in jedem gleichen der Rektor von Münster mit einem oder zwei Brüdern nach Köln.

Ein grösserer Bund kam 1431 zustande: das münsterische Kolloquium. Die Leiter der Bruderhäuser in Münster, Köln und Herford (gegründet 1428) und der Schwesterhäuser in Borken, Schüttorf, Koesfeld und Wesel verpflichteten sich, jedes Jahr am Mittwoch nach Kantate in Münster zusammenzukommen und ihre Angelegenheiten zu beraten. Die wichtigsten Gegenstände waren die Einsetzung neuer Rektoren in den Bruderhäusern und Beichtväter (Patres) in den Schwesterhäusern, Ernennung von Visitatoren, Gründung neuer Niederlassungen, später die Umwandlung des Kolloquiums in ein Generalkapitel oder eine Union. Die Protokolle, die uns für die Jahre 1431 bis 1476 in einer Hildesheimer

1) Über die verschiedenen Gruppen vgl. Barnikol a. a. O.

2) Urkunden im münsterischen Gedächtnisbuche S. 104, im Kölner Bl. 3b.

Abschrift erhalten sind¹⁾, lassen uns das Anwachsen des Bundes und sein Wirken in einem halben Jahrhundert verfolgen. In dieser Zeit kommen in den Protokollen 26 Häuser, 11 Bruder-²⁾ und 15 Schwesterhäuser³⁾ vor. Daneben gingen noch Sonderverbindungen einzelner Häuser her. So taten sich 1436 die vier Bruderhäuser Münster, Köln, Herford und Wesel zusammen⁴⁾, um gegenseitig Bestand und Dauer der einzelnen Häuser zu gewährleisten.

Ein ganz enges Verhältnis wurde durch ein päpstliches Privileg zwischen den Bruderhäusern Münster, Köln und Wesel⁵⁾ begründet. Heinrich von Ahaus hatte den Wunsch, „zur grösseren Befestigung des gemeinsamen Lebens“ von Papst Eugen IV. Privilegien zu erlangen⁶⁾. Er schickte deshalb den münsterischen Bruder Bernhard Dyrken aus Büderich 1437 an die Kurie. Bernhard erzählte später oft und gern, wie der Papst, als er von den Einrichtungen und dem Leben der Brüder hörte, in die Hände klatschte und sagte: „Gepriesen sei Gott, dass es noch Leute gibt, die einen solchen Wandel lieben“. Das Privileg, datiert aus Florenz vom 18. April 1439 (nachdem Heinrich von Ahaus am 14. Februar 1439 gestorben war) gestattet die Umwandlung der Kapellen der drei Häuser in Kollegiatkirchen. Die drei Häuser sollen für immer vereinigt sein und (nach dem münsterischen Hause) „collegium canonicorum fontis salientis“ heissen. Ihre Lebensweise in communi und ohne Bettel wird bestätigt. An der Spitze jedes Hauses soll ein vom Generalkapitel gewählter Propst stehen. Endlich erhält das Generalkapitel das Recht zur

1) Hrsg. von Döbner in den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 9, 1903.

2) Münster, Köln, Herford, Wesel, Hildesheim, Kassel, Rostock, Königstein, Marienthal, Butzbach und Marburg. Später noch Magdeburg, Berlikum und Merseburg. Im übrigen vgl. noch Barnikol S. 10f.

3) Ahlen, Borken, Büderich, Dinslaken, Eldagsen, Essen, Herford, Kalkar, Koesfeld, Lippstadt, Münster, Schüttorf, Unna, Volkmarsen, Wesel.

4) Die Urkunde hat bei Falke, Codex traditionum Corbeiensium (1752) S. 755 f. und danach bei Keussen, Topographie 2, 220 die falsche Jahrzahl 1406.

5) Wesel war ebenfalls von Heinrich von Ahaus 1435 gegründet worden.

6) Vgl. zum Folgenden meinen Aufsatz in Hist. Jahrbuche 1909 S. 787 ff.

Abfassung und Annahme von Statuten, die es jederzeit ändern, verbessern, vermehren usw. kann¹⁾.

In Brüdernkreisen erregte die Bulle mancherlei Zweifel, weil sie sich nur auf die drei Häuser bezog und es zweifelhaft liess, wie es mit der grösseren Vereinigung des münsterischen Kolloquiums zu halten sei. Von den gewährten Privilegien machten sie zunächst keinen Gebrauch, weil ihnen die stolzen Titel collegium, capitulum, canonicus, praepositus mit der alten Einfachheit der Lebensweise und der Kleidung nicht vereinbar schienen. Dagegen ging das Kolloquium 1470 dazu über, aus der Bulle das Recht zur Bildung einer allgemeinen Union mit straffer Abhängigkeit der einzelnen Häuser und zur Statutengebung abzuleiten. Nach verschiedenen Versuchen kam die Union 1499 zustande.

Über ihr Wirken liegen uns leider einstweilen keine Quellen vor, weil die Protokolle des münsterischen Generalkapitels verloren oder wenigstens verschollen sind.

Wohl aber haben wir die Statuten der Union²⁾, und an sie müssen wir uns halten, wenn wir uns von dem inneren Leben der Bruderhäuser, also auch des Kölner Hauses Weidenbach ein Bild machen wollen. Der erste Teil handelt vom Generalkapitel, den Visitationen, der Wahl des Rektors, der Aufnahme der Brüder und den Vergehen, auf denen die Strafe der Ausschliessung stand. Der zweite Teil enthält die Instruktionen der einzelnen Hausämter: Rektor, Vizerektor (Vertreter des Rektors

1) Original der Urkunde im Priesterseminar in Münster. Abdruck bei A. Miraeus, *Regulae et constitutiones clericorum in congregatione viventium*, Antverpiae 1638, S. 11 ff.

2) Abdruck nach einem Kölner Exemplar bei Miraeus a. a. O. S. 144—150. Eine münsterische Handschrift liess der Generalvikar v. Fürstenberg 1741 unter dem Titel „*Instituta primaeva fratrum canonicorum ad fontem salientem Monasterii in communi viventium*“ abdrucken (Exemplar in der Universitätsbibliothek Münster). Die Hildesheimer Fassung mit manchen Eigenheiten bei Döbner a. a. O. S. 209 ff. Im Kölner Stadtarchiv befindet sich eine aus dem 16. Jahrhundert stammende, stark defekte Handschrift der „*Statuta monasterii zu Weidenbach*“, die der verstorbene Dompropst Berlage geschenkt hat. Es ist derselbe Text wie die vorgenannten, also ebenfalls der Statuten der Union. — Die ältesten, von Heinrich von Ahaus verfassten Statuten der drei Häuser Münster, Wesel und Köln sind neuerdings von Barnikol aufgefunden worden. Wir sehen ihrer Veröffentlichung mit grossem Interesse entgegen.

wenn dieser abwesend ist), Prokurator (Kassenwart), Skripturarius (Leiter der Schreibtätigkeit), Librarius (Bibliothekar), Vestiarius (Aufseher über die Kleider), Novizenmeister, Sakristan, Kantor, Krankenmeister, Hospitarius (der für die Besucher zu sorgen hat), Barbier, Rubrikator (Buchmaler), Buchbinder, Kellner, Bäcker, Koch, Gärtner.

Im dritten Teile finden wir die Vorschriften über das Leben der Genossenschaft. An erster Stelle steht die Bewahrung der Keuschheit. Frauen ist der Eintritt in das Haus, den Brüdern der Umgang mit ihnen und das Hören ihrer Beichte ohne Genehmigung des Hauskapitels sowie die Teilnahme an Kindtaufen, Hochzeiten und Gesellschaften verboten. Mit ebenso eindringlichen wie schönen Worten werden dann die Brüder zum Gehorsam gegen den Rektor und zur Eintracht untereinander ermahnt. Streng gehalten wird auf den Verzicht auf jedes Eigentum. Keiner darf deshalb ohne Erlaubnis des Rektors Geld, Kleider, Bücher, Lebensmittel besitzen und behalten oder ein verschliessbares Behältnis haben. Ausser dem Rektor und Prokurator darf keiner Geld in Händen haben, wenn ihm nicht ein besonderer Auftrag erteilt ist. Nach Erledigung muss er den Rest dem Prokurator abliefern. Gelegentlich werden die Zellen, Bücher, Kleider usw. getauscht, damit nicht einer aus unordentlicher Liebe etwas behält. — Bei Tisch wird stets geistliche Lesung gehalten, an erster Stelle eine Homilie über das Evangelium des Tages. Gekostet wird zweimal im Tage: um zehn (prandium) und um fünf Uhr (coena). Fleischtage sind Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag; Braten gibt es aber ganz selten. Mittwoch und Sonnabend sind Milchtage, Freitag ist Fasttag mit nur einmaligem Essen. Auch im ganzen Advent werden täglich nur einmal Milchspeisen gegessen. — Von sieben Uhr abends bis sieben Uhr früh, vom ersten Zeichen zum Frühstück bis zum Zeichen zur Arbeit und vom Zeichen zur zweiten Mahlzeit bis zum Kompletorium wird strenges Stillschweigen beobachtet. — Morgens nach der Messe wird von sieben bis zehn Uhr gearbeitet, nach dem Imbiss eine Stunde geruht, dann wieder bis zur Vesper gearbeitet. Nach der Vesper folgt eine Erholungspause von einer halben Stunde, dann wird die Arbeit wieder aufgenommen bis zur Mahlzeit. Nach dem Kompletorium wird korrigiert oder sonst gearbeitet bis sieben Uhr, dann eine Stunde auf geistliche Lesung, Studium und Samm-

lung verwendet. Um acht Uhr geht alles zu Bett, und um dreißig Uhr wird das Tagewerk mit dem Chorgebet und geistlichen Übungen wieder aufgenommen. — Wöchentlich, in der Regel am Freitag, wird ein Schuldkapitel (*capitulum culparum*) gehalten, in dem jeder seine Schuld bekennen muss: wenn er gegen die Statuten und Gewohnheiten des Hauses gefehlt, das Schweigen gebrochen, im Chor oder bei Tisch Störung angerichtet, etwas zerbrochen oder verloren und so dem Hause Schaden verursacht hat. Auch muss er die anderen bitten, ihn zurechtzuweisen. Doch soll dabei der Eifer für die Disziplin durch die Süßigkeit der Liebe gemildert werden. — Der letzte Abschnitt handelt „de differentiis culparum“. Eine leichte Schuld ist es, das Schweigen zu brechen, zum Gottesdienste, zum Refektorium oder zur Arbeit zu spät zu kommen, ausser der Mahlzeit zu essen oder zu trinken, im Chor zu schlafen und dergleichen. Darauf stehen als Strafe einige Gebete oder Arbeiten. Eine schwere Schuld ist es, diese kleinen Nachlässigkeiten gewohnheitsmässig zu begehen und sich trotz Ermahnungen nicht zu bessern, zu lügen, einen Bruder zu verleumden, Uneinigkeiten zu stiften, ohne Erlaubnis das Haus zu verlassen usw. Der Schuldige muss in solchen Fällen „*coram mensa fratrum*“ um Verzeihung bitten, von der Erde essen, auf einen Gang verzichten und „*privata silentia et disciplinas*“ auf sich nehmen. Noch schlimmer ist der vertraute Umgang mit fremden Personen, die heimliche Annahme verdächtiger Geschenke, der Einlass von Frauenspersonen in das Haus, der Ungehorsam gegen den Rektor, schwere Schädigung des Hauses, tätlicher Angriff auf einen andern usw. In diesen Fällen verliert der Schuldige seine Stimme im Hauskapitel und seinen Sitz unter den Brüdern, und „*veniae crebriores aut pedum exosculationes, disciplinae, silentia longa aut alia humilia exercitia huiusmodi culpam expiabant*“. Auf noch grösseren Vergehen steht die Kerkerstrafe oder die Ausschliessung.

Was die Arbeit angeht, so zeigt schon der Abschnitt über die Hausämter, dass die Herstellung von Büchern im Vordergrund stand.

Die Instruktion des Skripturarius beginnt mit der allgemeinen Erwägung, warum das Schreiben von Büchern in den Fraterhäusern eingeführt ist, nämlich zur Vermeidung des Müßigganges und zum Erwerb des Unterhalts. Zum Skripturarius soll

der Rektor einen rührigen und tätigen Bruder bestimmen. Dieser hat die Arbeiten der Brüder zu leiten, jedem sein Pensum zuzuweisen, ihm die Schreibwerkzeuge zu geben und darauf zu sehen, dass jeder mit Ernst und Fleiss seine Aufgabe erledigt.

Alles, was zum Schreiben gebraucht wird, Pergament, Feder, Tinte, Papier, stand unter seiner Aufsicht. Die Novizen musste er persönlich oder durch einen andern zur Verbesserung ihrer Schreibkunst anleiten. Jeden Freitag rief er vor dem Essen die Brüder durch ein Zeichen zusammen, und jeder hatte dem Rektor oder seinem Stellvertreter seine Wochenleistung vorzuzeigen.

Wollte ein Fremder ein Buch schreiben oder binden lassen, so hatte der Skripturarius sehr vorsichtig einen genauen Vertrag in zweifacher Ausfertigung aufzusetzen. Der Rektor sollte davon wissen und der Prokurator oder ein anderer zuverlässiger Bruder anwesend sein. Der Besteller hatte sofort ein Angeld zu zahlen und nach Fertigstellung den ausgemachten Preis voll und bar zu erledigen. Das Geld war dem Prokurator abzuliefern. Die fertig geschriebenen Bücher gingen an den Rubrikator, der die bunten Initialen und Verzierungen anzubringen hatte. Goldene Buchstaben sollte er nur mit besonderer Erlaubnis machen und den Anweisungen des Skripturarius bei Auszierung der ihm übergebenen Bücher gehorchen, auch ohne ausdrückliches Wissen und Wollen des Rektors keine Arbeit unternehmen und keine Bücher ausmalen als jene, die ihm durch den Rektor bezeichnet wurden. Der Buchbinder hatte alles für sein Handwerk nötige Material zur Verfügung, sollte aber „seinen Geist und seine Arbeiten“ dem Prokurator und Skripturarius anpassen. Die für das Haus selbst bestimmten Bücher gingen nun an den Bibliothekar mit Ausnahme derer für den Gottesdienst, die der Sakristan unter seiner Aufsicht hatte. Der Bibliothekar hatte vor allem zu sorgen, dass kein Buch abhanden kam. Deshalb war in jedes vorn und hinten der Name des Hauses einzuschreiben, und der Katalog wurde in zwei Exemplaren geführt. Das eine hatte der Rektor zur Kontrolle. Die Leihfrist ausserhalb des Hauses (nur in Ausnahmefällen) sollte vier Monate nicht überschreiten.

Die meisten von den Fraterherren hergestellten Bücher sind kirchlichen Inhalts. Die Vulgata, die Kirchenväter, Erbauungsbücher, Antiphonarien, Chorbücher usw. wurden häufig für Klöster und Kirchen angefertigt. Beliebte waren auch Anthologien (rapi-

aria) aus Klassikern (Seneca), Kirchenvätern (Augustin, Bernhard) und anderen Schriftstellern. Von den aus Weidenbach stammenden Handschriften ist die älteste deutsche Übersetzung der „Nachfolge Christi“ (aus dem Jahre 1434) bemerkenswert¹⁾. Ursprünglich legten die Brüder mehr auf Korrektheit der Texte und Deutlichkeit der Schrift als auf schöne Ausstattung wert. Später sind sie ohne Zweifel den Wünschen ihrer Auftraggeber mehr entgegengekommen²⁾.

Sicher werden sich in den Kirchen, Bibliotheken, und Archiven des Rheinlandes noch zahlreiche Bücher finden, die von den Brüdern in Weidenbach hergestellt sind, wie wir bereits in den Kirchen des Münsterlandes eine Reihe von Chorbüchern und Messbüchern kennen, die aus den Fraterhäusern in Münster und Herford hervorgegangen sind.

Bisher sind wir in der Hauptsache nur über stadtkölnische Handschriften dieser Art näher unterrichtet³⁾. Der Dom besitzt zwei grosse Chorbücher mit gemalten Titelblättern, Initialen und Miniaturen, die der Kanonikus Eberauer im Anfang des 16. Jahrhunderts herstellen liess, und ein im Jahre 1531 entstandenes Graduale, in dem sich in einer Initiale das Wort „Widenbach“ findet. Wertvoller sind die Gradualien in St. Kunibert. Das eine, 1530 vollendet, enthält eine gute Miniatur, die David knieend in einer Landschaft darstellt, eine Darstellung der Geburt Christi und der Erscheinung des Engels vor den Hirten sowie der Erscheinung des Erstandenen vor Magdalena, auch feine Initialen und Randverzierungen. Das zweite ist ähnlich ausgestattet; sehr schön ist eine Initiale, in deren Innerem die von vier Engeln umgebene hl. Cäcilia Klavier spielt. Zwei weniger grosse Chorbücher derselben Kirche zeigen denselben Stil, sind aber einfacher und ohne Miniaturen; die kleineren Initialen sind farbenreicher. Das eine liessen die Exekutoren des Kanonikus Rurich Mychelbach

1) L. Korth in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 13 S. 88 ff. E. Fromm in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 10 S. 71 ff.

2) Näheres in meinem Aufsatz: Das Schrift- und Buchwesen der Brüder vom gemeinsamen Leben, in der Zeitschrift für Bücherfreunde Jg. 11 (1907/08), Heft 7, S. 286 ff. Er ist auch übersetzt in der Tydschrift voor boek- en bibliotheekwezen 1908, S. 138 ff.

3) St. Beissel, Handschriften der Kölner Fraterherren, in der Zeitschrift für christliche Kunst Bd. 18 (1905) Sp. 183 ff.

1533 schreiben, das andere wurde 1553 vollendet¹⁾. Über sechs für die frühere Pfarrkirche St. Brigida in Stand gesetzte oder hergestellte Bücher ist bereits von Pfarrer A. Ditges in dieser Zeitschrift berichtet worden²⁾. Das erste, ein „grosses neues Gradual“, gaben Pfarrer und Kirchmeister 1504 in Auftrag. Für das zweite wurden 1580 10 Florin 4 Albus bezahlt, für das dritte 26 Florin, für die Ausbesserung eines verdorbenen alten „Messbuchs“ 3 Florin. Als Anzahlung für den ersten Teil eines Graduale erhielt Herr Heinrich Rinckhausen zu Weidenbach 26 Florin, je 3 Taler für jeden Sexter. Das 1582 vollendete Buch enthielt 37 Quaterne, von denen jeder für Pergament und Schrift mit 3 Talern honoriert wurde, das Buch also mit 111. Die Rechnung über den zweiten Teil dieses Graduale stellt sich so:

55 Quaterne Pergamentblätter zu beschreiben	165 Taler
Für die vergoldeten Initialen	17 „
Für der Kirchmeister Wappen	1 „
Kupferne Beschläge der Deckel	4 „
Leder der Deckel	6 „

Beide Teile sind 1803 nach Gross St. Martin gekommen, wo sie sich noch befinden. Die Apostelkirche besitzt ein Graduale, das, wie es scheint, noch im 16. Jahrhundert begonnen, bis 1614 von dem Bonner Rektor Peter von Rodingen fortgesetzt und 1617 von Adolf Meringius, Kanonikus in Weidenbach, vollendet wurde. Eine Handschrift von 1532 befindet sich im erzbischöflichen Museum³⁾.

Wir sehen aus diesen Beispielen, wie lange trotz der Erfindung des Buchdrucks die Brüder ihre handschriftliche Herstellung liturgischer Bücher noch fortsetzen konnten.

Auch ein fein ausgemaltes kleines Gebetbuch im Besitze des Fürsten zu Salm-Salm in Anholt mit Miniaturen und Randverzierungen (aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts) und ein ähnliches in Darmstadt mit 68 kleineren und grösseren Minia-

1) Dies auch besprochen von F. Bock, Das heilige Köln (1858), St. Kunibert S. 21. Doch hat er wohl die Inschrift missverstanden. Vgl. auch diese Zeitschrift H. 83 (1907) S. 136 f.

2) H. 45 (1886) S. 122 f., 135 f.

3) Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 12 S. 504 f.

turen aus dem Jahre 1453 werden den Fraterherren von Weidenbach zugeschrieben¹⁾.

Nach dem Ausgabebuche der Mittwochsrentkammer zum 20. Januar 1501 kaufte auch der Kölner Rat zu Weidenbach zwei Pergamentbücher.

Im übrigen²⁾ fehlt es bisher noch an Zeugen für die mittelalterliche Schreibtätigkeit in Weidenbach.

Auch das Gedächtnisbuch ist in dieser Beziehung unergiebig, als man erwarten möchte. Nur von dem 1501 gestorbenen Bruder Johannes Wilshusen hebt es hervor, dass er „multum laboriosus fuit pro communi bono in scribendo“. Zum Jahre 1517 ist der Skripturarius Sybrand von Emden verzeichnet.

J. P. A. Madden hat die Behauptung aufgestellt und mit grossem Aufwand von Scharfsinn zu beweisen gesucht³⁾, dass Weidenbach für Köln auch die Wiege der Buchdruckerkunst gewesen sei. Ulrich Zell, der erste Kölner Buchdrucker habe bei den Brüdern Unterkunft, Unterstützung und Arbeitskräfte gefunden und im Fraterhause seine Werkstätte aufgeschlagen. Madden hatte in einer Reihe von Bänden der Stadtbibliothek Eintragungen der Weidenbacher Brüder Johann Alen († 1504) und Johann Vrechen († 1523)⁴⁾ gefunden, in denen sie von ihrer Tätigkeit des „procurare“ oder „disponere“ oder des „disponere et procurare“, einmal auch des „procurare et ligare“ berichten. Diese Ausdrücke deutete er als die Tätigkeit des Faktors oder Korrektors einer Druckerei und schloss, in Weidenbach müsse gedruckt worden sein und Zell habe dabei lediglich die Stellung des Lehrmeisters eingenommen. Aber die erwähnten Eintragungen beziehen sich nicht

1) Beissel a. a. O. Sp. 33 ff und 65 ff.

2) St. Gereon soll zwei in Weidenbach hergestellte Chorbücher aus dem Jahre 1423 besessen haben. Ich habe sie aber unter den Beständen, die mir Herr Pfarrer Dr. Steinberg gütigst gezeigt hat, nicht finden können. Die Notiz in dem Artikel der Kölnischen Volkszeitung 1898 Nr. 305, das Stadtarchiv besitze ein 1556 in Weidenbach geschriebenes Exemplar von Erhard Winheims *Sacrarium Agrippinae* ist irrig. Das Stadtarchiv besitzt überhaupt keine Handschrift dieses Werkes. Auch die Jahreszahl wird kaum richtig sein können. Winheim hat sein Buch erst 1607 selbst veröffentlicht.

3) *Lettres d'un bibliographe* Sér. 3, Lettre 1—4 (1874), 4, Nr. 20, 12 (1875), 6, Nr. 5 (1886).

4) Vgl. das Gedächtnisbuch

bloss auf Drucke Zells. So war Madden genötigt, auch noch andere Drucker in Weidenbach arbeiten zu lassen wie den anonymen Drucker des Belial, Konrad Winters, Johann Guldenschaiff, später noch Ludwig Renchen, Johannes Veldener, Johann Mentelin, den Drucker mit dem bizarren R (Adolf Rusch in Strassburg) und schliesslich sogar den berühmten englischen Drucker William Caxton. Weidenbach war so eine Typographenschule geworden.

Aber es ist unmöglich, die genannten Ausdrücke so zu verstehen wie Madden¹⁾. Procurare heisst zunächst einfach beschaffen, kann also bedeuten, dass die beiden Brüder die von ihrem Hause benötigten Druckwerke von den Buchdruckern besorgten. Ferner kann die Arbeit gemeint sein, die damals an dem gedruckten Buche noch mit der Hand zu verrichten war, ehe es für gebrauchsfertig galt, namentlich das Rubrizieren, teilweise auch das Einmalen von Initialen und Verzierungen. Bei disponere ist entweder an dasselbe zu denken oder vielleicht an das Ordnen der Bogen und Lagen oder das Zusammenordnen mehrerer Traktate zu einem Sammelbände, eine Tätigkeit die dem „ligare“ (Einbinden) vorherging²⁾ — alles Dinge, die den Brüdern von den Handschriften her geläufig waren.

Eine Buchdruckerei hat es also in Weidenbach trotz des Beifalls, den Madden mit seinen Ideen gefunden hat und obwohl diese Firma noch neuerdings in englischen Bibliographien aufgetaucht ist³⁾, nicht gegeben. Ausser den beiden bereits⁴⁾ genannten Druckereien von Marienthal und Rostock sind überhaupt in Deutschland keine Fraterherrendruckereien nachzuweisen.

Auch besondere wissenschaftliche Leistungen hat das Kölner Haus nicht aufzuweisen. Um mit der Universität, den Gymnasien und den älteren Klöstern und Stiftern den Wettbewerb aufzunehmen, kam es wohl zu spät und hatte auch nur eine beschränkte Mitgliederzahl.

1) Genauer nachgewiesen von A. Wyss in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 7 (1888) S. 271 ff. J. Schnorrenberg trägt dazu im Zentralblatt für Bibliothekswesen Jg. 12 (1895) S. 502 ff. nach, dass auch unser Gedächtnisbuch keine Spur des Weidenbacher Buchdrucks enthält.

2) E. Voulliéme, Der Buchdruck Kölns S. IV f.

3) Voulliéme S. V Anm. 1.

4) S. 102.

Neben den buchgewerblichen Arbeiten ist nur noch zu erwähnen, dass die Brüder fromme geistliche und weltliche Personen, die sich zu ihrer Lebensweise hingezogen fühlten, bei sich aufnahmen. Ein solcher „commensalis“ war schon der an der Gründung beteiligte Johann Rossmitt.

Später — wir sehen nicht, seit wann — wurden ihnen auch straffällige Personen geistlichen Standes zur Besserung überwiesen.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts finden wir die Brüder von Weidenbach auf gespanntem Fusse mit dem Stadtr Regiment und mit den Handwerkern. Der Rat sah das weitere Vordringen des steuerfreien geistlichen Besitzes ungern, und den Handwerkern war die Arbeit der Brüder, die ihnen als unberechtigte Konkurrenz erschien, ein Dorn im Auge. Mit dem Rat kam es zum Konflikt, als sich der Rektor und die Brüder an den päpstlichen Legaten, Kardinal Raimund Peraudi, der in den ersten Monaten des Jahres 1502 und im Herbst 1503 in Köln weilte¹⁾, wandten, um von der städtischen Akzise des Molters von Brot und von Bier frei zu kommen. Der Rat aber „trug darüber ein ganz Missfallen und nicht unbillig, angesehen er den gemeldeten Brüdern ziemliche Freiheit“ verliehen zu haben meinte. Johann von Bergheim, Bürgermeister und später Rentmeister der Stadt, sagte, als er bei dem Aufruhr des Jahres 1513 ergriffen und am 11. Januar verhört wurde aus, dass er den Stadtdienern bei jener Gelegenheit gestattet habe, in Weidenbach einen Skandal zu vollführen. Sie verkleideten sich, schwärzten sich das Gesicht, drangen gewaltsam in den Konvent und verrammelten dann mit schweren Hölzern die Eingänge. „Als sie so den Brüdern den Ausgang unmöglich gemacht hatten, trieben sie argen Mutwillen und arge Gewalt“²⁾.

Auf die Klagen der Handwerker verlangte später der Rat, es sollten nicht mehr Brüder aufgenommen werden, als durch

1) Joh. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi, Halle 1882, S. 74, 88, 117, 119. Dadurch lässt sich die Sache einigermaßen festlegen. Schulze in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie Bd. 3. S. 488 hat auf den Namen des Legaten nicht geachtet und verlegt deshalb die Geschichte ins Jahr 1512. Peraudi starb übrigens schon 1505.

2) G. Eckertz in dieser Zeitschrift H. 26/27 S. 217f.

frühere Ratsschlüsse zugestanden sei, und die Brüder sollten sich aller Geschäfte enthalten, durch die sie die Bürgerschaft in ihrem Erwerb beeinträchtigten, namentlich Bierbrauen, Hostienbacken, Miniaturmalerei. Als die Brüder sich weigerten, dem Befehl des Rates nachzukommen, wurde ihnen der städtische Schutz und Schirm gekündigt. Erst auf vielfaches Ansuchen einzelner Freunde des Hauses, namentlich des Abtes von St. Pantaleon erklärte der Rat, sie wieder in Gnaden aufnehmen zu wollen, wenn sie Abbitte leisten und Abstellung der Beschwerden versprechen würden. Darauf erschienen zwei Geistliche und zwei Laienbrüder vor dem sitzenden Rate, fielen auf die Knie, baten mit gebeugtem Haupte um Verzeihung, stellten ihre Privilegien in die Hände des Rates zurück und gaben das Schicksal von Weidenbach dem gnädigen Wohlwollen desselben anheim¹⁾.

Dieselben Vorgänge hatte offenbar der Graf Hermann von Hatzfeld im Auge, wenn er 1521 in seiner Klageschrift gegen die Stadt schrieb²⁾: „Zum ersten sage und schreibe ich, dass die von Köln das Kloster Weidenbach gegen geistliche und weltliche Ordnung und wider den Landfrieden gewalttätig überfallen, mit Gewalt erstiegen und eingenommen, die Schlüssel von dem Keller gerissen, den Keller und die Gemächer geöffnet, ein Fass mit Wein in das Refektorium geschleppt und andere Essenssachen dahin getragen, das Weinfass aufgerichtet, den oberen Boden herausgeschlagen und nachdem sie weidlich gezecht, den Bubenorden gesungen haben, und mit solcher Misshandlung, so wider die Freiheit der Kirche und den Landfrieden vorgenommen, die armen Brüder des Klosters dahin gebracht, dass dieselben den Willen des Rates haben tun müssen.“

Über das Verhalten der Weidenbacher Brüder gegenüber der Reformation liegen bisher keine Quellennachrichten vor. Was L. Schulze³⁾ von dem Eindringen der „Lutherei“ und den vom Rate dagegen veranlassten Massregeln erzählt, beruht auf Verwechslung mit dem Kloster Unsers Herrn Leichnam⁴⁾.

1) Ennen, Geschichte der Stadt Köln Bd. 3 S. 759 f. nach dem Kopienbuch vom 18. Februar 1510.

2) Ennen Bd. 4. S. 25.

3) A. a. O. S. 488.

4) Vgl. über dies oben S. 104. Die Zitate bei Schulze sind nicht richtig. Statt Ennen 4, 159 f. und 917 muss es heißen 189 und 317.

Dass die Brüder den Humanisten Johannes Cäsarius in seinen alten Tagen bei sich aufnahmen, beweist nichts gegen ihre Kirchlichkeit; denn Cäsarius hat wie andere Humanisten mit der Kirche niemals gebrochen¹⁾.

In dem Kölner Reformationsversuche Hermanns von Wied von 1543²⁾ heisst es von den Brüdern von Weidenbach: „Als die Ceplerbrüder on das am nechsten bey der waren Müncherei blieben sind, das sie frey bey einander gelebt, Schulen gehalten und leiblich gearbeitet haben, hiezu wöllen wir inen verhelffen und furderlich sein, allein das sie ir Ceremonien mit singen und lesen vermög unser hievor gesetzten verbesserung³⁾ reinigen und mässigen unnd dan unsträfflich leben in warer gemeinschafft der anderen Christen und gehorsam der gemeinen Pastoren“. Diese günstige Beurteilung stimmt überein mit der Haltung, die Luther und Melanchthon zehn Jahre vorher in den Streitigkeiten des Herforder Rates mit den dortigen Brüdern eingenommen hatten. An den Rand einer von dem Herforder Rektor nach Wittenberg geschickten „Apologia des Fraterlevedes the Hervorde 1532“ schrieb Luther: „Ich Martin Luther bekenne mit dieser meiner Hand, dass ich nichts Unchristliches in diesem Büchlein finde. Wollte Gott, dass die Klöster alle so ernstlich Gottes Wort wollten lehren und halten“, und gleichzeitig erklärte er dem Rate von Herford: „Solche Klöster und Bruderhäuser gefallen mir aus der Massen wohl“⁴⁾. Wenn man bedenkt, dass neben Butzer Melanchthon an der Abfassung der Kölner „Reformation“ beteiligt war, kommt man auf die Vermutung, dass die zitierte Stelle geradezu auf der in der Herforder Angelegenheit erworbenen Kenntnis der „Keplerbrüder“ beruht. Ist das richtig, dann wird man auch aus der Bemerkung, sie hätten Schulen gehalten⁵⁾,

1) Cäsarius starb bei ihnen und wurde in ihrer Kapelle in der Nähe des Hochaltars beigesetzt. Vgl. das Gedächtnisbuch zum Jahre 1550 und seine Grabschrift bei Ennen Bd. 4 S. 79.

2) Einfaltigs Bedencken, warauff ein christliche, in dem Wort Gottes gegrünte Reformation . . . anzurichten seye.

3) Vorher ist von dem Singen von Psalmen und der Lesung der Schrift die Rede.

4) Vgl. Luthers Briefwechsel aus dem Jahre 1532 bis 1534 und Hamelmanns Reformationsgeschichte Westfalens (meine Ausgabe 1913) S. 320 f.

5) Über Herford vgl. oben S. 102.

nicht ohne weiteres folgern können, dass in Köln eine eigene Fraterherrenschule bestanden habe. Andere Spuren von ihr sind nicht zu finden.

Im 17. und 18. Jahrhundert teilte auch das Haus Weidenbach die allgemeine Erstarrung und Erschlaffung, die damals über den kirchlichen Verhältnissen lag. Die Brüder gaben die Arbeit auf und fühlten sich jetzt als Kanoniker, nannten sich auch so¹⁾. Von der Bedeutung, die sie in der Zeit ihrer Entstehung und hundert bis hundertfünfzig Jahre später gehabt hatten, blieb nichts übrig.

So kann man es verstehen, dass bereits Erzbischof Joseph Klemens, als er ein Priesterseminar errichten wollte, seine Augen aufs Brüderhaus richtete, in dem damals ein Rektor und neun Priester vorhanden waren. Aber die Kardinalskongregation gab 1724 die Einwilligung zur Aufhebung nicht²⁾.

Den tiefsten Stand des Niederganges erreichte Weidenbach um die Mitte des 18. Jahrhunderts. „Alle vorherige der Kirchen und dem gemeinsamen Wesen erspriessliche Verrichtungen waren eingestellt, der Müssiggang, die Ausschweifungen und hievon sich erströmende böse Folgen so tief eingerissen, dass diese Geistliche . . . nur zur Ärgerniss des wohl denkenden Publici geworden. Die regellose Freiheit ware so weit getrieben, dass jeder willkürlich auf schlechten Wirthsbänken gar gegen Erledigung geringfügiger Abgab ganze Nächten hindurch herum schwärmen konnte. Die edelste Stiftungs-Pfründen wurden verkauft und der geringe Überrest mit grossem Schuldenlast beschweret, die Wohnungen hingegen in den äussersten, den Umsturz drohenden Umstand versetzt, sodass, wenn nicht oberhirtliche Vorsorg zu Hand genommen worden, alles in wenigen Jahren zertrümmelet und untergraben wäre“³⁾. „Durch die gemeinnützliche Beschäftigung hatten diese damals auferbaulich lebende

1) Vgl. S. 114.

2) Schulze a. a. O. S. 489. Akten im Stadtarchiv.

3) Actenmässiger Geschicht- und Rechts-Abdruck in Sachen Ihre Churfürstlichen Gnaden zu Cöln wider N. Claren, Capitularen des Collegii s. Michaelis in Weydenbach und Consorten 1776. Dazu: Weidenbach in Köln, in: Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises Jg. 1, Stück 6 (Erlangen 1781) S. 545 ff. Akten im Stadtarchiv.

Geistliche verschiedene unbewegliche Stücke unter Chur-Cöllnischer gnädigster Begünstigung in dem Erzstift erworben. Nachdem aber die Nachfolger Fleiss und anstehende Bewerbung auf die Seite gesetzt, haben sie angefangen, stipendia missarum in andern Kirchen nachzusuchen. Dieses ware der erste Anlass, die Studien zu unterlassen, von eigener Kirchen und dessen Gottesdienst sich zu entfernen, den ganzen Morgen in der Stadt und Weltlichkeit herum zu wandern. Der Müssiggang, die damit verknüpfte Ausschweifungen waren die betrübte Quell, woraus die ärgste Folgen geflossen, die Geistliche waren so weit abgeartet, dass sie in der Stadt mit keinem andern Prädicat beehrt wurden als die verstoffene Weidenbacher“. 1756 schritt das erzbischöfliche Offizialat ein¹⁾. Der schuldige Rektor Maass wurde abgesetzt, an seine Stelle Schieban gewählt, die Abhaltung des Stundengebets wieder eingeführt, der Besuch der Kneipen und das Umherschweifen auf den Strassen strengstens verboten, die Abhaltung der Jahrgedächtnisse eingeschärft, der gemeinsame Tisch und die Lesung bei Tische wieder eingeführt, das nächtliche Ausbleiben untersagt, eine bessere Sorge für die wirtschaftlichen Angelegenheiten angeordnet.

Die Schulden betragen unter dem zweitnächsten Rektor Krott (seit 1760) 7857 Gulden 4¹/₂ Kreuzer. Auch sonst wurden die Dinge nicht besser. „Die Exzessen wurden nicht bestraft, gar erlaubt, gegen einen nachhero gemeinschaftlich zu versaufenden halben Reichsthaler des Nachts auszubleiben, keine Capitula über die Disciplin und Verwaltung deren Gütern, so jedoch denen Statuten gemäss alle Monaten hätte geschehen sollten, fort keine Anniversaria wurden gehalten“ usw.

1) In dem Aktenstück (Abdruck Nr. 8) heisst es: *Omnis decor . . . per detestabilem effrenatam libertatem quaquaversum cursitandi, ad popinas et obscura diverticula abiecto pudore transeundi non sine enormi cleri et populi scandalo evanuit . . . forma decusque periit per foedas domesticas altercationes usque ad pudendas exprobrationes ne in infima quidem plebe tolerabiles et vexationes . . . principalis cura saepe fuit aliquibus vestrum de cibo, de potu, de recreationibus usque adeo, ut anniversaria . . . fundata per aliquot annorum decursum eo solo praetextu intermissa sunt, quia vinum non datur . . . Tandem creditorum frequens vexatio, defectus pecuniae ad alimentorum procuracionem necessariae, dissidia intestina aliaque, quae inde nascuntur, incommoda ad nostrum . . . officium delata sunt.*

Im August 1768 wurde auf Anordnung des Erzbischofs eine Visitation abgehalten. Der Rektor erklärte dabei, dass er die Statuten weder habe, noch gesehen, noch gelesen habe. Der Senior Kappel gab an, dass Exzesse begangen, aber nicht bestraft¹⁾, dass vom Rektor Frauen zum Tische und zu den Zellen zugelassen wurden, dass Zank und Streit herrsche, dass der Rektor selbst Kneipen besuche usw.²⁾, dass an der Verarmung des Hauses die Schwelgerei und Zecherei des Rektors mit Fremden und seiner Familie und die Unterhaltung unnützer Dienstboten schuld sei. Aus den Vernehmungen ersehen wir auch, dass damals jeder Eintretende eine Mitgift mitbrachte, die zum Teil unter die „Kapitularen“ verteilt wurde (Kappel 500, Gewer 400, Claren alles in allem gar 1800 Reichstaler).

Der Rektor wurde zwar zunächst beibehalten, die beiden Novizen aber wegen Mangels an Unterhalt entlassen, dagegen angeordnet, dass „andere Geistliche gegen geziemende Belohnung dergestalten angenommen würden, dass diese als Commensales dem Gottesdienste mit beiwohnen, somit auf diese Art sowohl der sonst unterbliebener Chorgang ersetzt, als auch ein anständiger Gewinn dem Collegio zuwachsen möge, um langsamer Zeit neue Kräften zu erhalten und alsdann Novitios annehmen zu mögen“. Die verfallenden Gebäude wurden mit einem Aufwande von 20 000 Gulden wieder hergestellt, wozu der Kölner Klerus ebenso wie zur Schuldentilgung eine freiwillige Beisteuer leistete.

Da sich aber der Rektor und sein „weltlicher Anhang“ die „vorgeschriebene Disciplin und Sitten-Art“ nicht gefallen liesen, wurde Krott 1769 abgesetzt und der Theologieprofessor Kanonikus Daniels als „Ökonom“ provisorisch an die Spitze des Hauses gestellt. Als Krott, der die Unterstützung des päpstlichen Nuntius fand, den Ökonomen zurückwies, wurde er in das Sebastiankloster in Neuss geschickt, wendete sich aber mit seiner Beschwerde an

1) . . . sicut factum est cum defuncto d. Freyaldenhoven, qui singulis diebus vino adusto inebriatus maximo tempore in popinis haesit et scandala commisit, nunquam tamen a rectore correptus fuit.

2) . . . rectorem singulis diebus post vespervas exire et emanere usque ad nonam eundemque alias tabernam frequentasse in platea Kupfergass nuncupata apud braxatorem Beull. Dicitur etiam singulis fere diebus adire feminam in vicinia des Axenmachers nuncupatam, quacum vinum etc. collegii consumit. Desuper audiat vicinia, praecipue in der Rossmühlen.

den Reichshofrat, von dem er auch gegen den Erzbischof ein Mandat erzielte. Die erzbischöfliche Regierung hielt dagegen zwar an ihrem Ordinariatsrecht entschieden fest, gestattete aber Krott die Rückkehr nach Weidenbach, freilich ohne ihn zum Rektorat wieder zuzulassen. Nach Krotts Tode wurde den drei noch übrigen Kapitularen Kappel, Claren und Gewer eine Neuwahl gestattet. Sie fiel auf Daniels, wogegen Claren, angeblich auf Anstiften, gewisser weltlicher Personen“ später protestierte, teils weil „ein Mitvotant (Kappel) kein Votum gehabt, also nach dessen Wegfall keine Majora absoluta vorhanden gewesen wären“, teils weil „der Daniels nicht de gremio, auch dessen Wahl von denen unierten Häusern zu Wesel und Münster nicht bestätigt, die Renten aber dem Collegio praeripirt wären“. Der Streit zog sich in die Länge und hing bei der Regensburger Reichsversammlung bis in die Franzosenzeit¹⁾.

Die Franzosen hoben 1802 das Haus zugleich mit den Klöstern der Stadt auf. Die Gebäude dienten anfangs als Korrekthaus, dann als Kaserne (caserne succursale, ruisseau des saules). Diese Bestimmung hat das Grundstück auch unter preussischer Herrschaft behalten. Die Kirche wurde 1815 abgebrochen. Die Kaserne ist mehrere Male neu gebaut worden. Die vorüberführende Strasse aber erhält durch ihren Namen das Andenken an das Fraterhaus Weidenbach.

1) Die Angaben von Schulze a. a. O. S. 489 sind demnach nicht ganz richtig. Eine Quelle nennt er nicht. Vielleicht liegt auch hier zum Teil Verwechslung mit Unseres Herren Leichnam vor.

Ein Steinfelder Altarbild als Zeuge der Potentinus-Legende.

Von

Theodor Paas.

Vor einigen Monaten erhielt ich von dem Direktor des Erzbischöflichen Museums in Utrecht die briefliche Mitteilung, dass sich daselbst aus der Kunstsammlung Ramboux zu Cöln, die 1867 zur Versteigerung gelangte, ein grosses die Gregorius-Messe darstellendes gemaltes Altarbild befindet, zur Rechten der hl. Apostel Andreas, zur Linken ein unbekannter Heiliger, ein jugendlicher Diakon mit drei Pfeilen in der Hand und dem französischen Königswappen (blaues Schild mit drei goldenen Lilien) am Saume seiner Albe. Der Stifter des Bildes, zur Seite niederknieend, ist ein Chorherr in der Ordenstracht der Prämonstratenser, über dessen Kopf geschrieben steht: *Ora proatre Reinero Euskereke, qui conquisivit de bonis parochialibus 1486.* An die Mitteilung des Herrn Direktors schloss sich die Bitte, die Persönlichkeiten dieses Stifters und jenes unbekanntes Heiligen festzustellen.

Der erste Teil der gewünschten Arbeit war schnell erledigt. Der Stifter des Bildes ist der Chorherr Reiner Hundt aus Euskirchen, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Steinfeld in den Prämonstratenserorden eintrat, um 1462, nachdem er zuerst in Steinfeld das Amt des Priors ausgeübt hatte, Prior in Reichenstein, 1465 Pastor in Hochkirchen wurde und von 1484 bis 1492 als Abt die Steinfelder Abtei leitete, ein Mann der strengsten Abtötung und Entsagung, ein hochherziger Freund und Wohltäter der Armen¹⁾. Da er gemäss der Umschrift die Kosten für die

1) S. diese Zeitschrift (Annalen) 99, 105, 109 f. 125 f. 132, 136, 139 f. 161.

Anfertigung des Gemäldes nicht aus den Abteigütern, sondern aus den Pfarrgütern bestritt, ist anzunehmen, dass er das Gemälde auch nicht als Altarbild für die Abteikirche, sondern für die Pfarrkirche bestimmte, die dem hl. Apostel Andreas geweiht war¹). Was lag darum für ihn näher, als gerade diesem Heiligen auf dem Bilde einen hervorragenden Platz anweisen zu lassen?

Ungleich schwieriger gestaltete sich die Lösung des zweiten Teiles der Aufgabe, die Bestimmung des jugendlichen Diakons. Weder in dem allgemeinen römischen Heiligenkalender noch in dem besonderen des Prämonstratenserordens (Hagiologium Norbertinum, Namurci 1887) fand ich eine Persönlichkeit, auf welche die gemachten Angaben bzw. die beigefügten Symbole in ihrer Gesamtheit sinngemäss hätten angewandt werden können. Um aber die Sache nicht ohne Weiteres als aussichtslos preiszugeben, richtete ich mein Augenmerk auf den hl. Potentinus, der im Jahre 920, als seine Gebeine von Carden an der Mosel in das neu errichtete Benediktinerinnenkloster Steinfeld übertragen worden waren, zum Patron der Klosterkirche bestimmt wurde²).

Allerdings bot die Lebensgeschichte des Heiligen, wie sie in einer dem 9. Jahrhundert angehörenden Legende überliefert ist, an sich gar keine Anhaltspunkte, die auf die rechte Spur hätten führen können. Darnach lebte Potentinus, aus einem vornehmen christlichen Geschlechte Aquitaniens entsprossen, zuerst am Hofe des Königs, tat Kriegsdienste und wurde zum Herzog erhoben, kam später, der Welt entsagend, mit seinen Söhnen Felicius und Simplicius auf einer Reise zu den hl. Stätten der Christenheit nach Trier und begab sich auf den Rat des Erzbischofs Maximinus, seines Landsmannes, zum hl. Castor nach Carden, wo er sich dauernd niederliess und nach seinem Tode als confessor verehrt wurde³). Aber der Umstand, dass die hl. Elisabeth von Schönau († 1164), durch deren kühne Visionen die Ursulalegende umgestaltet und erweitert worden war⁴), auch die Lebensgeschichte des hl. Po-

1) S. Annalen 93, 20. 95, 63.

2) S. Annalen 93, 4.

3) S. Acta S. S. Juni III, 576 sq.: Vita S. Potentini Ducis et Confessoris.

4) S. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon XII, 492 f.

tentinus in abenteuerlicher Weise ausgeschmückt hatte, brachte mich zu dem Gedanken und Entschluss, ihre Vision über den Heiligen zu Rate zu ziehen. In der Tat förderte schon ein flüchtiger Überblick über ihren Inhalt ein überraschendes Ergebnis zu Tage und eine weitere Untersuchung gab über den gesuchten Diakon und seine bildliche Darstellung restlosen Aufschluss.

Die fromme Seherin von Schönau wusste zu melden: Fuit, inquit, Potentinus filius regis Gallorum Antimii, tyranni atrocis et increduli, cujus regia sedes erat in urbe Parisiensi. Obwohl der liebenswürdige, unschuldige Knabe nicht Christ war, verkehrte er doch gern mit Christen und bemühte sich ernstlich, ihre Lehre kennen zu lernen. Sein Eifer war so gross, dass sogar scharfe Zurechtweisungen und harte Züchtigungen seitens der Eltern ihn von seinem Vorhaben nicht abbringen konnten. Nachdem er im Alter von 15 Jahren die Taufe empfangen hatte, entfernte er sich aus der Residenz seines Vaters und lebte an einem Orte, der ungefähr eine Tagereise weit abseits lag. Den Christen, die von allen Seiten zu ihm strömten, leuchtete er als Vorbild himmlischer Weisheit und heiligen Wandels voran; er wirkte Wunder. In ordinibus quoque ecclesiasticis ascendens usque ad gradum levitarum promotus est, sed non usque ad presbiterii ordinem pervenit. Cum vero factus fuisset annorum triginta, electus est ad dignitatem episcopatus in quadam congregatione clericorum, die in Münster i. W. lebten und ihn auf einer Wallfahrt in Frankreich kennen gelernt hatten. Als er sich mit seinem Bruder Castor, seiner Schwester Castrina und den beiden Münsterischen Abgesandten Felicius und Simplicius, einem Priester und einem Laien, auf dem Wege nach Münster befand, wurde er mit ihnen auf Veranlassung seiner Eltern, die inzwischen von seiner Wahl zum Bischof Kenntnis erlangt hatten, durch die Hand seines Oheims, eines wütenden Christenhassers, getötet. In ipsum autem levitam dei Potentinum truculentius quam in ceteros seviens non solum gladiis, sed et ictibus sagittarum multarum corpus eius atrociter confodit et in confessione sancta gloriose consummatus est. Die von den Klerikern in Münster ausgeschickten Boten, die den Leichnam holen sollten, kamen mit ihm bis Carden, konnten ihn aber plötzlich infolge unüberwindlicher Schwere nicht mehr von der Stelle bewegen. Cesserunt voluntati divine et sepultis ibidem

martiribus abierunt . . . Levita dei beatus Potentinus celsi meriti est ante deum et gloriosus valde inter martires Christi¹⁾.

In den unterstrichenen Stellen sind die Parallelen zwischen den Angaben der hl. Elisabeth über die Herkunft, den Stand, das Alter, das tragische Geschick des hl. Potentinus und der Darstellung des unbekanntes Heiligen auf dem Utrechter Altarbild unverkennbar. Die Worte: Potentinus, filius regis Gallorum begründen das französische Königswappen an dem Saume seines Kleides, usque ad gradum levitarum promotus est bezeichnen seinen kirchlichen Rang als Diakon, cum factus fuisset annorum triginta weisen auf seine Jugendlichkeit hin, ictibus sagittarum multarum rechtfertigen die Pfeile in seiner Hand als die Werkzeuge seines Martyriums. Es bleibt nur noch die Frage offen, ob der Auftraggeber des Bildes, der Steinfelder Abt Reiner Hundt, vorausgesetzt, dass er selbst dem Maler die Motive der Darstellung des Heiligen vorschrieb, unter dem (wenigstens unbewussten) Einflusse der Visionärin von Schönau stand.

Diese Frage ist unbedingt zu bejahen, da nachweisbar zwischen der hl. Elisabeth und ihrem Bruder Ekbert, Mönch und später Abt von Schönau, der die Visionen seiner Schwester aufzeichnete²⁾, auf der einen Seite und den Pröpsten von Steinfeld³⁾ andererseits lebhaft Beziehungen bestanden⁴⁾. Der zweite Propst,

1) S. F. W. E. Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth u. die Schriften der Äbte Ekbert u. Emecho von Schönau. Brünn 1884, 135 sqq. Der übrige Teil der Vision der hl. Elisabeth ist für meinen Beweis Zweck von keinem Belang u. scheidet darum hier aus.

2) S. Roth a. a. O. 198 f.

3) Zu Lebzeiten der hl. Elisabeth war das Steinfelder Stift, welches 1097 aus einem Benediktinerinnenkloster die Umwandlung in ein Augustiner-Chorherrenstift u. 1121 in ein Prämonstratenserstift durchgemacht hatte, noch nicht Abtei, sondern erst Propstei. S. Annalen 93, 8 ff. 17 ff. 23 ff.

4) Wahrscheinlich liegt eine literarische Abhängigkeit Ekberts von dem ersten Steinfelder Propste, Graf Everwin von Helfenstein († 1152), vor in seiner 1163/64 gegen die Katharer am Niederrhein gerichteten Schrift, in welcher er die Lehren dieser Ketzler u. die bei ihnen herrschenden Zustände in derselben Weise schilderte, wie es Everwin 1146 in einem Briefe an seinen Freund, den hl. Bernard von Clairvaux, getan hatte. S. Roth a. a. O. 205 ff. Annalen 93, 51 ff. Eine wörtliche Übereinstimmung zwischen beiden Autoren habe ich allerdings nicht gefunden; aber eine solche ist auch schon deshalb nicht zu

Ulrich (1152—1170), hatte sich mit der Bitte an den Mönch Ekbert gewandt, er möge seine Schwester veranlassen, durch eine besondere Offenbarung von Gott zu erfahren, wer und was der hl. Potentinus und seine Begleiter, die in Steinfeld ihre Ruhestätte gefunden hätten, eigentlich gewesen und zu welchem Grade der Heiligkeit sie emporgestiegen seien, da er über sie nichts Sicheres habe erfahren können¹). Darauf hatte Ekbert brieflich geantwortet, seine Schwester habe sich anfangs propter linguas detrahentium lange und heftig gesträubt, ihm diesen Liebesdienst zu erweisen, schliesslich aber sei sie auf seine Bitte eingegangen und der Engel Gottes habe ihr zu verschiedenen Zeiten sichere Offenbarungen gegeben (Es folgen in dem Briefe die obigen Angaben²).

Da die Schriften der hl. Elisabeth im ganzen Mittelalter in hohem Ansehen standen, sehr oft abgeschrieben und gern gelesen wurden³), ist es begreiflich, dass auch dieser Brief der Heiligen in dem Prämonstratenserstift Steinfeld von dem Propst Ulrich und seinen Chorherren mit Freude und Ehrfurcht aufgenommen und aufbewahrt wurde. Hatten sie nach ihrer Ansicht doch jetzt endlich, nachdem sie so lange in Unkenntnis über ihren geliebten

erwarten, weil Everwin in Briefform die Sache sehr kurz behandelt (Opera s. Bernardi ed. Paris 1835, III, 359—362), während Ekbert ihr 13 ausführliche sermones widmet (Migne, Patrol. lat. 195, 11—98).

1) Vermutlich hatten Ulrich u. Ekbert sich schon während ihrer Studienzeit in der Schule der Viktoriner zu Paris persönlich kennen gelernt. S. Roth 311 sq. u. Anmerkung dazu XXVI. Annalen 93, 33. Da Elisabeth u. Ekbert einen Bruder namens Rother hatten, der Propst des Prämonstratenserstiftes Pöhlde (Kreis Osterode) war, hatten sie durch ihn Beziehungen zum Prämonstratenserorden, der seinerseits für die Verbreitung der durch die hl. Elisabeth geschaffenen Ursulalegende sehr tätig war. S. Roth a. a. O. XCII. Kirchenlexikon XII. 495. Eine sehr alte Handschrift dieser Legende befand sich in dem Prämonstratenserinnenkloster zum Weiher in Cöln, das von 1198—1475 bestand. S. Herm. Crombach, Vita et martyrium s. Ursulae. Coloniae Agrippinae 1647, 741. 745.

2) S. Roth a. a. O. S. 135. Die Abfassungszeit des Briefes, die zwischen 1152 u. 18. Juni 1164 liegt, dem Regierungsantritte Ulrichs u. dem Todestage der hl. Elisabeth, ist auch dadurch sichergestellt, dass Ekbert, der um 1165 Abt von Schönau wurde, ihn noch als Mönch geschrieben hat. S. ebenda CXX sq.

3) S. ebenda XXIX. CV. CXXII.

Patron geblieben waren, ein direktes, authentisches Zeugnis Gottes über sein heiliges, entsagungsvolles Leben und seinen glorreichen Tod bekommen. Bisher hatten sie und ihre Vorgänger in Steinfeld, die Benediktinerinnen und die Augustiner-Chorherren, ihn gemäss der alten Überlieferung als confessor verehrt, wie ein im 11. Jahrhundert geschriebenes, beim feierlichen Gottesdienst gebrauchtes Messformular zeigt¹⁾: In natali Scti Potentini Confessoris. Or. Propitiare quaesumus domine nobis famulis tuis per sancti confessoris tui Potentini, qui in praesenti requiescit ecclesia, merita gloriosa ut . . . Super oblata. Suscipiat clementia tua domine quaesumus . . . per sanctorum confessorum tuorum potentini, felicii ac simplicii orationes . . . Zum Ausdruck ihrer hohen Verehrung und zur Hebung der kirchlichen Feierlichkeit hatten sie ihm eine besondere Präfation gewidmet: Pia devotione tuam laudantes elementiam qui huic sancto potentino talem contulisti gloriam, ut pro tui nominis amore tota despiceret terrena et amaret coelestia unde et pro eius veneratione in loco reliquiarum illius haec sacramenta salutis nostrae tuae offerimus pietati ut tanto pro nobis intercedente patrono dextera tuae potentiae nos ubique protegat et regat cuius regni praemia cum coronis perpetuis et palmis florentibus sicut sol sine fine fulgebunt.

Nunmehr aber stand es für die Steinfeldener Prämonstratenser unbestritten fest, das sie dem Heiligen fälschlich den Kultus eines confessor erwiesen hatten; die hl. Elisabeth hatte sie aufgeklärt, dass Potentinus ein Martyrer gewesen war. Sie mussten daher im Einklang mit der gewonnenen neuen Erkenntnis in der Liturgie und in der Kunst die notwendigen Umänderungen vornehmen. So wurde in einem im 12. Jahrhundert geschriebenen Missale der Steinfeldener Abtei, dessen sich die Äbte nur an den höchsten Festtagen bedienten, der Introitus, das Offertorium und die Communio wegradiert und geändert und in der Kollekte das Prädikat Confessorum ausgemerzt und durch Martyrum ersetzt. Die von der späteren Hand vorgenommene Änderung war an den Spuren der Rasur noch deutlich sichtbar und konnte auch durch andere, un-

1) Dasselbe befindet sich auf der Rückseite eines Blattes in dem ältesten, dem 7. oder spätestens 8. Jahrhundert angehörenden handschriftlichen Evangeliarium, welches der Trierer Domschatz aufbewahrt. S. Pastor bonus. 16. Jahrgang Trier 1903/04, 464 f.

gefähr gleich alte Missalien anderer Klöster, die mit der Umänderung nicht so eilig zu sein brauchten, weil der hl. Potentinus in ihnen nicht verehrt wurde, mit Sicherheit festgestellt werden, z. B. durch einen im 13. Jahrhundert von einer Chorfrau des Prämonstratenserinnenstifts Füssenich geschriebenen codex, der ausserdem noch im Kalender zum 18. Juni ausdrücklich angab: Potentini Confessoris¹⁾.

In derselben Weise wurde die Umwandlung des hl. Potentinus aus einem Bekenner in einen Martyrer an dem kunstvollen, reich verzierten, aus getriebenem Gold, Kupfer und Email hergestellten Steinfelder Reliquienschrein der hl. Potentinus, Felicius und Simplicius vollzogen, der sich heute im Louvre zu Paris befindet und im Katalog dieses Museums unter den bemerkenswertesten Kunstschatzen des 12. Jahrhunderts aufgeführt und eingehend beschrieben ist. Auf demselben ist der Heilige dargestellt mit einem Panzer bekleidet, einen Mantel über der Schulter, die linke Hand auf ein Wappenbild gestützt, das mit einem kleinen Kreuz versehen ist. Als der Steinfelder Abt Christoph Pilckmann 1615 den Schrein öffnen liess, fand er im Inneren bei den Reliquien die Aufschriften: Caput s. Potentini Confessoris, S. Potentinus Confessor, während die äussere Aufschrift lautete: S. Potentinus Martyr²⁾.

Dem entsprechend wurde der Heilige in der Folgezeit in der Kunst als Martyrer dargestellt, z. B. auf einem 1873 in Steinfeld aufgefundenen Bilde, welches auf Holz gemalt ist, aus dem 15. Jahrhundert stammt und sein und seiner Genossen Martyrium wiedergibt. Eine aus Holz geschnitzte Statue, welche vor 1500 angefertigt wurde und am Eingang zum Chore an der Evangelienseite der Steinfelder Abteikirche aufgestellt war, zeigt

1) S. Acta S. S. Juni III, 581. Vgl. Ritenkongregation: Colonien. confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti servae Dei Christinae necnon servis Dei Potentino, Felicio et Simplicio 'Beatis' nuncupatis. Romae 1908. Informatio super dubio 33. Summarium super dubio 129. Wenn in einem Schreiben des Cardener Stiftskapitels an den Steinfelder Abt Macarius vom Jahre 1228 der hl. Potentinus als Vater des hl. Castor bezeichnet wird, so liegt hier wohl eine Verwechslung mit der Angabe der hl. Elisabeth vor, der zufolge Potentinus einen Bruder namens Castor hatte. S. Acta S. S. Juni III, 584 sq.

2) S. Acta S. S. Juni III, 582. 585. Vgl. Ritenkongregation: Informatio 33. 37. Summarium 3. 129. 147 sqq.

den Heiligen in Lebensgrösse, mit dem Waffenrock bekleidet, in der Linken eine Lanze, in der Rechten zwei Pfeile haltend, zu seinen Füßen das französische Königswappen¹⁾.

Trat in dieser letzteren Darstellung die Annäherung an das von der hl. Elisabeth von Schönau in ihrer Vision gezeichnete Bild des hl. Potentinus schon deutlicher hervor, so tat der Abt Reiner Hundt 1486 den letzten Schritt, als er auf seinem Altar-bilde die Waffenrüstung des Heiligen preisgab und ihm in Übereinstimmung mit jener Vision das kirchliche Gewand des Diakons verlieh. Dass der Heilige ein Martyrer gewesen sei, wurde zu seiner Zeit überhaupt nicht mehr bezweifelt. Hatte doch der Kölner Weihbischof Johannes Spender im Auftrage des Erzbischofs Hermann in der Steinfelder Abteikirche zwei Jahre früher, in den Tagen des 2.—6. Juli 1484, unter sechs neu geweihten Altären einen Altar in honorem Potentini, Felicii, Simplicii, Cristofori martirum²⁾ und 5 Jahre später, 29. Mai 1489, wiederum einen Altar in honorem Omnipotentis Dei . . . et Potentini Martyris konsekriert³⁾.

Zwar schrieb im Jahre 1624 der Steinfelder Chorherr Peter Rost zur Untersuchung der Frage, ob der hl. Potentinus als confessor oder als martyr zu verehren sei, einen *Commentarius brevis de S. Potentino et sociis*⁴⁾ und der Bollandist Daniel Papebroch († 1714) wies nach, dass der Heilige unter die Confessores zu rechnen sei, wie es in der Zeit vor dem 12. Jahrhundert immer geschehen⁵⁾. Nichts destoweniger erhielt sich die Tradition von dem Martyrium des Heiligen bis ins 19. Jahrhundert hinein. Der Prior des Prämonstratenserstiftes zu Antwerpen, Johannes Chrysostomus van der Sterre, erwähnte in seinem 1627 erschienenen Buche *Lilium inter spinas* ausdrücklich, dass der Heilige Diakon

1) S. Acta S. S. Juni III, 579. Vgl. Ritenkongregation: Summarium 120. 126. 138 u. die Photographie (Doc. XIII). Vgl. unten S. 137.

2) S. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 27, 259. Annalen 99, 105.

3) S. Joh. Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz III, 83. Ritenkongregation: Informatio 32. Summarium 126 sq. 141.

4) S. Acta S. S. Juni III, p. 581 sqq. Ritenkongregation: Informatio 36. Summarium 129. Annalen 99, 159.

5) S. Ritenkongregation: Summarium 128.

gewesen und in Westfalen von seinem Oheim getötet worden sei, dass er zuweilen in einer mit Lilien gezierten Dalmatik und mit Pfeilen in den Händen dargestellt werde¹⁾. Die 1628 von dem Kölner Erzbischof Ferdinand zur Einleitung des Heiligsprechungsprozesses des sel. Hermann Josef eingesetzte Kommission sagte bei ihrer Anwesenheit in Steinfeld aus, dass sich in der Abteikirche u. a. die Reliquien S. Potentini Martyris befänden²⁾. Der Kölner Geschichtschreiber Aegidius Gelenius erwähnte in seinem 1645 veröffentlichten Werke *De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae* unter dem 18. Juni das Gedächtnis sanctorum Potentini, Simplicii et Felicis Martyrum³⁾ und der Steinfelder Chorherr Leopold Theodor Förster nahm noch 1797 in seinen *Catalogus altarium in et extra templum abbatiae Steinfeldensis* den Vermerk auf, dass der Hochaltar zu Ehren der Gottesmutter et sanctorum Martyrum Potentini, Felicis et Simplicii und ein Altar im Seitenschiff in honorem sanctorum Potentini et sociorum Martyrum geweiht sei⁴⁾.

Als aber der Kölner Kardinal und Erzbischof Philippus Krenz im Jahre 1894 bei dem apostolischen Stuhle in Rom die Bestätigung des dem hl. Potentinus und seinen Gefährten, qui „Sancti“ nuncupantur, gewidmeten Kultus nachsuchte und 1896, da das Gesuch und die beigelegten Akten unterwegs verloren gegangen waren, von Neuem um die Bestätigung einkam⁵⁾, hatte man inzwischen die geschichtliche Unrichtigkeit des Martyriums des Heiligen erkannt und an der oben (S. 135 f.) erwähnten

-1) S. p. 293 sq. So zeigte auch das Schöffensiegel der Gemeinde Wehr im Kreise Mayen vom Jahre 1756 einen Heiligen, der in der rechten Hand das Evangelienbuch und in der linken zwei kreuzweise übereinanderliegende Pfeile hielt, mit der Unterschrift: Sanctus Potentinus (G. Bärsch, *Das Prämonstratenser Mönchskloster Steinfeld*. Schleiden 1857, 89). Die ganze Ortschaft Wehr mit der zugehörigen Pfarrei unterstand dem Steinfelder Kloster vermutlich schon seit seiner Gründung (920), sicher aber lange vor dem Jahre 1187 (*Annalen* 93, 5. 48). Die Pfarrkirche in Wehr ist heute noch den hl. Martyrern Potentinus und seinen Gefährten geweiht (*Handbuch des Bistums Trier* 1912, 208).

2) S. Ritenkongregation: Summarium 127. *Annalen* 99, 107 f.

3) S. Ritenkongregation: Summarium 128.

4) S. ebenda: Informatio 38. Summarium 142. Über den Chorherr L. Th. Förster s. *Annalen* 13, 199.

5) S. Ritenkongregation: Summarium 12 sq. 115. *Animadversiones* 2.

Statue des hl. Potentinus in der Steinfelder Kirche, die nach der Aufhebung der Abtei (1802) zur Pfarrkirche geworden war, die Pfeile entfernt und dem Heiligen ein mit drei Lilien geziertes Diadem in die Hände gegeben¹⁾. Die Frage, wie es kam, dass der ursprünglich als Confessor verehrte hl. Potentinus allmählich in die Reihe der Martyrer überging, wurde in dem nach Rom gesandten Gesuch dahin beantwortet: *Antiquissima enim Vita exhibet S. Potentinum ut Confessorem. Successu autem temporis . . . maxime autem sub funesto illo Monasterii statu, quando Canonicos habuit Nobiles, prior illa Patronorum Vita interciderere potuit paulatimque talis ignorantia oriri, ut crederentur Martyres qui fuerunt Confessores. Tali errori ansem praebuit effigies S. Potentini, qui repraesentabatur in habitu Ducis, armatus lancea duasque sagittas manu gestans. Quae status militaris insignia putabantur esse instrumenta martyrii. Exinde auctor alterius Vitae S. Potentini, quae saeculo duodecimo est concinnata et absurditatibus scatet, poetam magis agens iuxta aetatis illius morem quam historicum, adinvenit martyrium S. Potentini²⁾.*

Die hier vorgebrachte Begründung ist indes unzutreffend und darum abzulehnen. Zunächst steht fest, dass das Steinfelder Stift, wenn es auch zuweilen Söhne des Adels zu seinen Mitgliedern oder sogar unter seinen Pröpsten und Äbten zählte, doch während seines 800 jährigen Bestehens niemals ein rein adeliges oder der Mehrzahl nach adeliges Stift gewesen ist. Sodann ist nachgewiesen, dass in Steinfeld gerade im 12. Jahrhundert, welches für das Stift eine Zeit hoher Blüte war, auf die Heranziehung tüchtiger Lehrkräfte grosser Wert gelegt und die Studien sehr eifrig betrieben wurden, so dass von aussergewöhnlicher ignorantia nicht gut die Rede sein kann³⁾. Und endlich ist der Zeit nach nicht zuerst eine Statue des hl. Potentinus mit Lanze und Pfeilen hergestellt und dann durch diese der Glaube hervorgerufen worden, der Heilige sei ein Martyrer gewesen — wie hätte der Künstler bzw. sein Auftraggeber auf einmal ohne einen besonderen Grund den Heiligen in eine andere Kategorie versetzen können! —, sondern zuerst ist durch eine äussere kraftvolle Autorität kate-

1) S. Ritenkongregation: Summarium 120.

2) S. Acta S. S. Juni III, 583. Ritenkongregation: Summarium 128 sq. Vgl. ebenda Informatio 32. Animadversiones 24.

3) S. Annalen 93, 25. 33 f.

gorisch ausgesprochen worden: Potentinus war ein Martyrer, und dann haben die Prämonstratenser in Steinfeld wie zahllose andere Christen, die jener Autorität rückhaltlosen Glauben schenkten, ihre Statue dem entsprechend gestaltet.

Diese Achtung gebietende Persönlichkeit war die hl. Elisabeth v. Schönau. Sie hat den hl. Potentinus aus einem confessor in einen martyr umgeschaffen und seine Verehrung in der Liturgie wie seine Darstellung in der christlichen Kunst in andere Bahnen gelenkt. Wenn bisher mit Recht von ihr gesagt wurde, dass in ihren Enthüllungen über die hl. Ursula der Ursprung jener Ursulallegende zu suchen ist, die das ganze Mittelalter beherrscht, so darf man jetzt auf Grund der vorstehenden Untersuchung wohl ebenso richtig hinzufügen, dass die hl. Elisabeth durch ihre Vision über den hl. Potentinus, die der Steinfelder Propst Ulrich durch Vermittlung ihres Bruders Ekbert sich von ihr erbat, auch die Urheberin jener Potentinus-Legende geworden ist, die vom 12. Jahrhundert an durch das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit herrschend blieb.

Johann Baptist Joseph Bastiné, der Lehrer Alfred Rethels.

Von

Alfons Fritz.

Die neueste Rethel-Literatur wird vertreten durch die Veröffentlichungen von Max Schmid und Joseph Ponten.¹⁾ Der eine widmet dem ersten Lehrer Rethels eine eingehende Schilderung, der andere berührt ihn nur oberflächlich. Beides ist verständlich. Von nennenswertem Einfluss auf die spätere Kunst Rethels ist der Unterricht Bastinés wohl nicht gewesen, aber, wenn er auch nur zur Korrektheit der Zeichnung angeleitet hätte, so verdiente Bastiné doch entsprechend dem Ehrenplatz, den er in Rethels äusserem Leben einnimmt, der Nachgeborenen dankbare Erinnerung, weil er uns den grössten Historienmaler des 19. Jahrhunderts schenkte, indem er das keimende Genie als erster betreute und ihm die weitere künstlerische Ausbildung an der Düsseldorfer Akademie erschloss, — ein selbstloser, menschenfreundlicher Mentor eines mittellosen Knaben. Kommt noch dazu, dass Bastiné

1) Max Schmid, Rethel, XXII. Bd. von Knackfuss' Künstler-Monographien bei Velhagen und Klasing (1898). Josef Ponten, Alfred Rethel, Des Meisters Werke in 300 Abbildungen. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1911 (Klassiker der Kunst 17. Bd.). Josef Ponten, Alfred Rethels Briefe. Bei Bruno Cassirer in Berlin 1912. Josef Ponten, Briefe und Akten zur Geschichte der Aachener Fresken Alfred Rethels in Zeitschrift „Kunst und Künstler“ Jahrgang XI, Heft 12. — Geistreich, aber unzuverlässig in den wenigen Lebensangaben ist das hübsch ausgestattete Büchlein des Delphin-Verlags in München (ohne Jahr): Dr. Kurt Gerstenberg, Alfred Rethel, Der Künstler und Mensch. Vgl. auch „Erinnerungsbüchlein an die Brautzeit Alfred Rethels. Zeichnungen von Alfred Rethel für seine Braut mit Versen, die sie den Blättern hinzugefügt, aus dem Jahre 1851.“ (Herausgeber nicht genannt.) Berlin im Verlag von Julius Bard 1912.

selbst als Künstler zwar kein Genie, aber, wie Schmid treffend sagt, ein tüchtiger Meister war, so liegt Grund genug vor, die Ausführungen Schmid's bezüglich des Lebens und der Kunst Bastinés durch einige neue Funde, die ich in letzter Zeit machte, zu erweitern und zu vertiefen.

Was wir von Bastinés Lebensgang bis jetzt wussten, beruhte im wesentlichen auf einem Nekrolog, den die Stadt-Aachener Zeitung vom 21. Januar 1844 kurz nach seinem Tode brachte. Schon J. Fey¹⁾ hat richtig erkannt, dass der Artikel von dem Gymnasiallehrer Dr. Joseph Müller herrührte, einem der wenigen rheinischen Dialektdichter, die den Dialekt nicht bloss für humoristische Wirkungen benutzten, sondern darin auch ernste Stimmungen zu vollem, oft ergreifendem Ausklang brachten. Das Ganze atmet Liebe und Verehrung, die sich am Schluss in einige tief empfundene Verse ergiessen, zeugt aber auch von der Vertrautheit mit des Verstorbenen äusseren Verhältnissen und letzten künstlerischen Absichten. Zu der beide Männer verbindenden Freundschaft hat zunächst wohl nicht bloss Müllers künstlerisches Interesse²⁾, sondern auch Bastinés Zugehörigkeit zum Lehrkörper des Aachener Gymnasiums, an dem Müller unterrichtete, geführt. Es erging Bastiné wie so manchen berühmteren Malern. Sein Bestes leistete er als freier Künstler, seinen Lebensunterhalt dagegen musste er zum grossen Teil auf den Dienst der Schule gründen. So verdanken wir denn auch seiner Stellung als Zeichenlehrer des Aachener Gymnasiums einige weitere Nachrichten über Bastinés äussere Verhältnisse. Sie sind enthalten in dem amtlichen Nekrolog, den der Jahresbericht des Gymnasiums über das Jahr 1844 lieferte³⁾, und in einer Korrespondenz des Gymnasial-Verwaltungsrates, die sich an ein Bittgesuch Bastinés vom 4. Januar 1837 anschloss⁴⁾. Dass der Nekrolog des Gymnasialdirektors Dr. Schoen als des Herausgebers des Jahresberichtes sich auf den zeitlich etwa 9 Monate früher erschienenen des Gymnasiallehrers Müller stützt, ja einige Sätze wörtlich übernimmt,

1) Zur Geschichte Aachener Maler des 19. Jahrhunderts in Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ X (1897), S. 57, Anm. 2.

2) Vgl. Denkschrift des Aach. Museumsvereins 1903, S. 63.

3) Bibliothek des Kaiser-Kärles-Gymnasiums zu Aachen.

4) Aachener Stadtarchiv. Acta betreffend die Verwaltung des Gymnasialfonds vol. IV.

kann nicht überraschen. Andererseits enthält er auch Abweichendes und Neues. Übereinstimmend wird das Jahr 1783 als Geburtsjahr genannt; Müller gibt den 19. März an, der amtliche Nekrolog den 13. März¹⁾. Geburtsort war Löwen. Bastiné war also ein Flame. In seiner Heimatstadt besuchte er die von Professor Gitz geleitete Akademie der schönen Künste, erwarb hier auch 1802 und im folgenden Jahre zwei erste Preise, das eine Mal im Zeichnen nach Antiken, das andere Mal im Zeichnen nach der Natur, begab sich aber 1804 nach Paris, wo der berühmte Klassizist David sein Lehrer, Girard und Girodet seine Mitschüler und lebenslänglichen Freunde wurden. Im Jahre 1811 kam er nach Aachen und errichtete hier eine Zeichenschule, durch die er die künstlerischen Interessen der Bürgerschaft hob und eine Reihe strebender Talente förderte. Beide Nekrologe nennen viele Maler in Aachen, Düsseldorf, Frankfurt, Brüssel und Lüttich, die Bastinés Schüler gewesen sind, darunter auch Rethel. Der amtliche Nekrolog knüpft daran noch die besondere Bemerkung: „Besonders ist Rethel zu nennen, den Bastiné als armen hilflosen Knaben zu sich genommen und auf die uneigennützigste Weise mit eigenen Opfern zu dem befähigt hat, wodurch derselbe jetzt so rühmlich sich auszeichnet.“ Wenn Max Schmid im Allgemeinen Lexikon der bildenden Künstler auch dessen erfolgreiche Mitwirkung annimmt bei Rethels Übergang an die Düsseldorfer Akademie im Jahre 1829, so erhält diese Ansicht jetzt eine weitere Stütze durch die von mir aufgefundene Bittschrift Bastinés vom 4. Januar 1837. Hier beruft sich dieser auf die Wertschätzung seiner Kunst bei Direktor Schadow, welcher der Leiter der Düsseldorfer Akademie auch schon im Jahre 1829 gewesen ist. Ihm legte er denn auch wie Schmid in der Rethelbiographie bemerkt, die von ihm unterzeichneten Übungen seines Schülers zur Empfehlung Rethels vor. Kein Zweifel, dass Bastiné und Schadow in langjährigen freundschaftlichen Beziehungen zu einander gestanden haben.

Eine weitere Mitteilung Schmid's, die er nur auf die Erinnerungen alter Aachener zu stützen vermag, erhält durch den amtlichen Nekrolog erst ihre volle Bestätigung, dass nämlich Bastiné

1) Weshalb Schmid im Allg. Lexikon der bildenden Künstler (Leipzig, Verlag E. A. Seemann) hinter Bastinés Geburtsjahr 1783 noch das Jahr 1785 einklammert, allerdings mit Fragezeichen, sagt er uns nicht. Am Jahre 1783 ist wohl festzuhalten.

kein Hochdeutsch, sondern Flämisch zu sprechen pflegte. „Der Umstand,“ heisst es hier, „dass er die hochdeutsche Sprache nicht verstand und ausser dem Französischen, was er geläufig und korrekt sprach, sich nur in einem sehr verderbten flämischen Patois auszudrücken wusste, war seiner Wirksamkeit als Gymnasial-Zeichenlehrer hinderlich und machte es ihm schwer, bei der Schulpugend in zahlreichen Klassen die gehörige Zucht und Ordnung zu handhaben.“ „Indess wurde dieser Mangel“, fährt der Nekrolog kurz darauf fort, „durch die Milde und Freundlichkeit seines Charakters, wodurch er sich im Privat-Umgange die Zuneigung und Liebe Aller, die mit ihm in Berührung kamen, so sehr zu erwerben wusste, auch in seinem Berufe als Lehrer zum Theil aufgehoben.“

So erklärt sich auch, dass die preussische Regierung, die bei der Übernahme des bisher französischen Gebietes gerade bei den Schulen den deutschen Charakter zu betonen sich bestrebte, lange Bedenken trug, einem Flamen den Zeichenunterricht zu übertragen. Die Mitteilung der beiden Nekrologe, dass er im Jahre 1815 Zeichenlehrer des Gymnasiums wurde, mag richtig sein. Sie stützt sich vielleicht auf die bestimmte Erinnerung Bastinés selbst, der in seiner Bittschrift vom Jahre 1837 den 9. Dezember 1814 als den Tag bezeichnet, an dem ihm der damalige Gymnasialdirektor Erckens die Zeichenlehrerstelle gegen ein Gehalt von 1000 Franken oder 265 (später 262 bis 263) preussischen Talern angeboten habe. Aber es spricht auch einiges dagegen. Einerseits bezeichnet ihn schon der Aachener Taschenkalender für das Jahr 1814 als Zeichenlehrer der Anstalt. Unter dem 24. Mai 1817 andererseits macht die Aachener Regierung den Oberbürgermeister darauf aufmerksam, dass sie dem Bastiné vorläufig nur für das Sommerhalbjahr 1817 und zwar bis „zur definitiven Anstellung eines Zeichenlehrers“ den Unterricht anvertraut habe. Es handelt sich also um eine provisorische Anstellung, die bestehen blieb, obgleich die Regierung seinen Wünschen bezüglich der Einrichtung eines neuen Zeichensaales willfahrte (1833). Noch im Jahre 1837 fand sich keine Anstellungsurkunde vor, als Bastiné eine Entschädigung für die bisher umsonst gelieferten Vorlegeblätter beantragte, weil „weniger günstige Vermögensumstände und sonstiges Familienunglück“ seine Lage verschlimmert hätten. Infolge dieser Bittschrift, die von seiner Tochter geschrie-

ben ist, einschliesslich der Namensunterschrift des Vaters¹⁾, beantragte der Verwaltungsrat des Gymnasiums in Bestätigung „der nicht günstigen Verhältnisse“ eine kleine Entschädigung. Dass sie nicht zur Auszahlung kam, ersehen wir aus späteren Verhandlungen mit der Witwe Bastinés²⁾. Auch der amtliche Nekrolog gibt an, dass er sie nicht erhalten, irrt aber darin, dass er sie niemals in Anspruch genommen habe. Zum Beweise seiner sonst bewährten Uneigennützigkeit war dieser Hinweis des Nekrologs nicht nötig. Als Bastiné in der Nacht vom 13. auf den 14. Januar 1844 einem Lungenschlage erlag, unterzeichneten die Traueranzeige nur seine ebenfalls aus dem Flamenlande stammende Gattin Therese, geb. van Vlasselaer und seine Tochter Elise. Die übrigen Kinder, darunter ein mit dem Malertalente des Vaters ausgestatteter Sohn, waren vorzeitig gestorben. Darin bestand wohl das erwähnte „Familienunglück“. Die Werke Bastinés sind zahlreich, entziehen sich aber meist der Öffentlichkeit. Einige Gemälde im Privatbesitz hat J. Fey nachgewiesen³⁾, andere finden sich in den Verzeichnissen der Ausstellungen, welche der Düsseldorfer Kunstverein im Hochsommer während der Badesaison im Aachener Krönungssaale zu veranstalten pflegte, bevor dieser umgebaut und mit den Freskomalereien Rethels geschmückt

1) Das ergibt sich aus einem Vergleich mit der Unterschrift auf einer von Frl. Bastiné angefertigten Zeichnung der Familie Bastiné (Aach. Suermondt-Museum). Vgl. auch Schmidts Rethel-Biographie, S. 8.

2) Der vorläufige Nachfolger Bastinés am Gymnasium, Maler Venth unterstützte am 27. Februar 1844 beim Verwaltungsrat dringend ein Angebot der Witwe betreffend den Verkauf der in der Schule befindlichen, wie auch anderer dem verstorbenen Bastiné gehörigen und von ihm angefertigten Vorlegeblätter und hübscher antiker Gipsköpfe. Für die ganze Sammlung begnügte sich die geldbedürftige Frau mit 50 Talern, die ihr ein Jahr später ausgezahlt wurden. Ihr Gesuch um Gewährung des sogenannten Sterbequartals (9. März 1844) konnte der Verwaltungsrat trotz der Anerkennung, dass sie „durch das Absterben ihres Ehegatten in traurige Verhältnisse versetzt wurde“, nicht befürworten, weil bei Hilfslehrern nur der Sterbemonat ausbezahlt werde, erwirkte ihr aber beim Kgl. Provinzial-Schulkolleg die Anweisung des Gehalts bis zum Eintritt des neuen Zeichenlehrers (10. Februar 1844).

3) Fey a. a. O. S. 58 nennt u. a. das nach dem Leben gemalte Portrait des Kaisers Franz I. von Österreich im Aachener Alexianerkloster, eine kleinere Landschaft und zwei Ölskizzen zu Geschichtsbildern in Besitze der Kinder des Malers Billotte.

wurde¹⁾. Dass zu der Reliefgruppe im Giebelfeld über dem von Schinkel gebauten Portikus des Aachener Schauspielhauses nicht ein bei Peter Cornelius bestellter Entwurf, wie man früher irrtümlich annahm, verwandt wurde, sondern eine von Bastiné auf Grund einer Skizze Schinkels ausgeführte grosse Zeichnung, habe ich bereits früher nachgewiesen²⁾. Sonst war Bastiné öffentlich nur bekannt durch ein im Aachener Suermondt-Museum befindliches Gemälde „Rückkehr des Tobias“, das ganz der klassizistischen Schule Davids angehört. Da tauchte im Jahre 1916 im gleichen Museum ein von Bastiné gemaltes grosses Familienbild auf, eines von den vielen Porträtbildern, die er gemäss den Ausstellungskatalogen geschaffen hat, und zwar aus dem Besitz der im Jahre 1915 gestorbenen Rentnerin Pauline Tönnies, welche die Stadt Aachen zur Universalerbin ihres beträchtlichen Vermögens eingesetzt hatte. Leider ist es jetzt wieder entfernt, da, wie mir von berufener Seite mitgeteilt wurde, die Stadt es den Familienangehörigen (Familie Neuss, Aachen) zurückzustellen auf dem Rechtswege gezwungen wurde. Es gehört zu den wenigen Porträtbildern, die auch den an den dargestellten Personen uninteressierten Beschauer zu fesseln, ja sich ihm dauernd einzuprägen vermögen wegen der eigenartigen Auffassung und Darstellung. Es löst nämlich in glücklichster Weise die starre Familiengruppe in ein heiteres Genrebild auf³⁾. So trifft auch dieses interessante Bild das Schicksal der meisten übrigen Werke Bastinés, im Dunkel des Privatbesitzes zu verschwinden.

1) Fritz, Nachrichten über die Benutzung des Aachener Rathauses, besonders des Krönungssaales im 19. Jahrhundert. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXXVI (1914), S. 215 ff. Es waren meist Porträts (Ausstellungen 1837 und 1839), aber auch Genrebilder z. B. der Knabe mit dem Maikäfer (1837). Vgl. Denkschrift des Aachener Museumsvereins 1903, S. 63.

2) Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins XXII (1900), S. 84 ff. Ebendort über seine Beziehungen zu belgischen Künstlern, so dem Brüsseler Bildhauer A. Mandeau.

3) Eine Beschreibung brachte die Rheinisch-Westfälische Zeitung 1917, Nr. 464.

Zur Vereinsgeschichte.

Persönliche Erinnerungen

von

Alexander Schnütgen.

Wenn ich aus meiner langjährigen Verbindung mit dem historischen Verein einige Erlebnisse und Erfahrungen zusammenstelle, so können diese nur in persönlichen Erinnerungen bestehen, die an keinerlei schriftliche Notizen anknüpfen.

Obgleich der Verein von Anfang an beim Klerus sehr bekannt und beliebt war, lernte ich ihn doch, 1866 an den Kölner Dom berufen, wohl nicht vor 1870 näher kennen. Es geschah durch meinen bereits 1876 gestorbenen Freund Dornbusch, der zugleich mit mir das Priesterseminar verlassen hatte und wegen seiner schwächlichen Gesundheit als Hauskaplan auf Schloss Frens eintrat, also in der Nähe von Köln. Aus dieser Nachbarschaft, die durch seine spätere Versetzung nach St. Ursula in Köln noch gesteigert wurde, entwickelten sich bald freundschaftliche Beziehungen, nachdem gemeinsame Interessen, namentlich die Liebhaberei für Altertümer, sich herausgestellt hatten. Solche waren ihm bereits früher in seiner Geburtsstadt Siegburg näher getreten, in der Konzentration auf den alten und berühmten aus den Tonstümpfen hervorgegangenen Steingutbetrieb, der nur in seiner bei Kunstsammlern sehr beliebten Nachlassenschaft von Krügen noch fort lebte. Diese durch Professor Springer in Bonn (wohin meine Studien mich leider nicht geführt hatten) auf breitere Grundlage gestellten Kunst-Interessen hatten Dornbusch bald auch auf die archivalische Fährte, zunächst seiner Heimat (im Stadt- und Pfarrhaus), geführt, und wir teilten bald diese Bestrebungen, die er aber in seiner Schlosseinsamkeit viel ausgiebiger pflegen konnte als ich in dem auf Chordienst und Seelsorge gestimmten grosstädtischen Betrieb.

Im Augenblicke, da gerade die letzte Korrektur dieses Aufsatzes zur Druckerei gehen soll, kommt die Nachricht, dass sein Verfasser nicht mehr unter den Lebenden weilt. Er hatte die „Erinnerungen“ von seinem Krankenzimmer in Listernohl aus uns zugeschickt. So sind sie sein eigener Nekrolog geworden. Alle Mitglieder, die ihn in seiner freundlichen und fröhlichen Art, beratend und leitend auf unsern Generalversammlungen kennen gelernt haben, vor allem auch die des Vorstandes, werden ihm ein treues Gedenken bewahren, der ganze Verein wird ihm herzlich dankbare Erinnerung weihen.

Gemeinsame Fahrten nach Siegburg und Nachforschungen in den alten Werkstätten und Brennöfen der Aulgasse, in der vornehmlich die Töpfer (Aulner genannt) wohnten, ergaben allerlei Ausbeute an im Brande missratenem oder gebrochenem Geschirr, wie an Tonformen zu seiner Verzierung, die als wertvolles Studienmaterial und bald sehr gesuchtes Sammelgut meinem Freunde anheimfielen, während die freilich nur spärlich sich ergebende Ton- und Holzplastik mir zukam für meine noch in den Anfängen befindliche Sammlung, die schon damals Gegenstände mit dem unmittelbaren Gepräge der Künstlerhand bevorzugte. Nur einmal war es mir vergönnt, eine gerade ausgegrabene weissliche Tonfigur zu sehen, das kopflose, aber sonst gut erhaltene Fragment einer sitzenden Madonna aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, ein Gebild aus dem feinschlammigen Siegburger Ton, wie es mir nie wieder begegnet ist. Leider entging es mir, weil ich nicht schnell und bestimmt genug darauf die Hand gelegt hatte, und oft genug habe ich ihm nachgetrauert.

Als es sich um die literarische Verwertung der Entdeckungen handelte, die ganz neue Einblicke taten in den ganzen Siegburger Steingutbetrieb, dessen Alter Eigenart und Anfang, konnte nur mein Freund in Frage kommen, dessen Begeisterung auf diesem Gebiete durch ruhige Prüfung allmählich gedämpft und dem die schriftliche Darlegung durch seine Gewandtheit im Ausdruck wesentlich erleichtert wurde. In diesem durch seine häufigen Kölner Besuche genährten Zusammenhange lernten wir bald den städtischen Archivar, den früheren Kaplan von Königswinter, Dr. Ennen kennen, der die geschichtlichen Bestrebungen seiner Konfratres gerne in seiner Weise förderte, auch die archäologischen, obgleich diese ihm etwas ferner lagen. An seinen zuweilen etwas drastischen Bemerkungen nahmen wir keinen Anstoss, erbauten uns an seinem Wissen und Fleiss, folgten dabei gern seiner Anregung zum Eintritt in den historischen Verein, zu dessen Vorstand er zählte, im übrigen auf solche Auszeichnungen persönlich keinen Wert legend. Bald wurde Dornbusch von ihm als Redner für die Generalversammlungen, gewonnen und seine Mitteilungen über das spätmittelalterliche Leben und Treiben in Siegburg und über dessen Töpfergilde, wie deren Erzeugnisse, die teils in Originalen, teils in Abbildungen vorgeführt wurden, fanden solchen Anklang, dass sie in den Annalen Heft 25 zum Abdruck gelangten. Gerade

dieses Heft wurde derart begehrt, dass es schon bald vergriffen war und allmählich zur Seltenheit wurde.

Die Studien über die Siegburger Krüge und die etwas späteren von Raeren und Grenzhausen erregten solches Interesse, die bezüglichen Originale wurden von hervorragenden Sammlern so gesucht und bezahlt, dass auch die zünftige Wissenschaft dieses bis dahin vernachlässigten kunstgewerblichen Zweiges sich bemächtigte und dem durch seinen schwächlichen Körper für die Zurückgezogenheit bestimmten Freunde durch meine Vermittlung allerlei auswärtige Freunde erwachsen. Von ihnen seien nur genannt der Liebhaber und Förderer der nassauischen Keramik Zeiss in Wiesbaden, der seine bezügliche Sammlung später dem Kölner Kunstgewerbemuseum vermachte, der mit den Xantener Forschungen längst verwachsene berühmte Kenner der altflämischen Malerschulen, der englische Konvertit James Weale, der Professor Seifert in Stuttgart, der ihm bald den philosophischen Ehrendoktor der Universität Rostock als wohlverdiente Auszeichnung verschaffte.

Nicht zwar regelmässig aber doch wiederholt besuchten wir die Generalversammlungen des Vereins, von denen einige mir in vortrefflicher Erinnerung geblieben sind, so die Siegburger (1872) für welche die damals noch weniger bekannten grossen und kleinen Reliquienschreine im Chor der Pfarrkirche aufgestellt waren und durch Aus'm Weerth erklärt wurden, während von Pfarrer Müller aus Immekeppel ein prächtiges romanisches Vortragekreuz mitgebracht und behandelt wurde.

Auch eine Versammlung in M.-Gladbach (1877) imponierte uns durch die geschickte Leitung seitens des Professors Floss, der zu dieser Zeit, wo im Verein noch allerlei Missverständnisse obwalteten, durch grosse Vorsicht und verbindliche Wendungen die Gegensätze auszugleichen, drohende Katastrophen zu verhüten verstand, wie auch durch die glänzenden Reden, die bei Tisch ihre Fortsetzung fanden und in einem formvollendeten packenden Trinkspruch des Oberpfarrers Lelotte gipfelten.

Bei einer Versammlung im Isabellensaale zu Köln platzten anlässlich einer Vorstandswahl die Gegensätze in einer solchen Derbheit auf einander, dass ich vom Festmahl fernblieb, den Geschmack an der Sache fast verlor, an der nächsten Versammlung, für welche die Wahl des Domkapitulars Dumont zum stell-

vertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen war, nicht persönlich, sondern nur durch Bevollmächtigung teilnahm, ein damals noch beliebtes, später durch die Rückkehr friedlicherer Zustände und ruhigerer Entwicklung ausser Gebrauch gekommenes Verfahren.

So umständlich diese Kandidatur gewesen war, ihr Ergebnis war nicht von langer Dauer, denn bald hatte der Sieger, der mit frischem Mut der Herausgabe der Dekanatsgeschichten des Erzsprengels sich gewidmet hatte, an der Fortsetzung der Vereinstätigkeit die Freude verloren, so dass für die Aachener Generalversammlung im Spätherbst 1885 die Neuwahl auf der Tagesordnung stand.

Kurz vorher erging an mich von seiten des Vorstandes durch Professor Hüffer die ungemein liebenswürdig gefasste, aber dringende Aufforderung, dem Vorschlag an die Versammlung, mich als Vizepräsidenten zu bestimmen, die Genehmigung zu erteilen. Dazu mochte ich mich nicht so schnell entschliessen unter besonderer Berufung auf meinen Mangel an historischen Forschungen und lokalgeschichtlichen Kenntnissen, die gerade in diesem Kreise durch kunsthistorische Studien meines Erachtens nicht ersetzt werden konnten; ich glaubte vielmehr auf meinen damaligen Kollegen Domvikar Dr. Bellesheim und den Viersener Kaplan Dr. Norrenberg hinweisen zu dürfen. In der sofortigen Antwort, die noch schmeichelhafter lautete, wurde der schon länger gehegte Wunsch betont, gerade der Kunstgeschichte in dem Vereinsleben, wie für die Generalversammlungen so für die Annalen einen breiteren Boden zu schaffen, so dass mir zuletzt nichts übrig blieb, als wenigstens bedingungsweise die Bereitwilligkeit auszusprechen, eine eventuelle Wahl anzunehmen. Da sie einstimmig erfolgte, sogar in Abwesenheit des plötzlich erkrankten Präsidenten, so war mein Loos besiegelt, wie es schien auf viele Jahre, denn im Vorstand wie im Verein, herrschte volle Einmütigkeit, auch in den zumeist beim Bonner Präsidenten, selten beim Kölner Vizepräsidenten stattfindenden gemütlichen Sitzungen, und der letztere glaubte nur dann aufmucksen zu sollen, wenn ihm, namentlich seitens des Majordomus, das Aufrücken an die Spitze zugemutet wurde.

Bei dem Alter des Präsidenten, der im März 1900 seinen siebenzigsten, auch von seinem Stellvertreter im Auftrage des Vor-

standes gewürdigten Geburtstag feiern und in dem bezüglichen Dankschreiben auf das fünfzigjährige Jubiläum seines Augenleidens hinweisen konnte, war sein Ersatz allmählich zu einer Rücksicht geworden, die auf der Gladbacher Generalversammlung (1904) deren Leiter bestimmte, für Hüffer die höchste Auszeichnung als Ehrenpräsident in Vorschlag zu bringen sowie die Wahl des langjährigen Vorstandsmitgliedes Professor Schrörs zum Vorsitzenden. Zugleich beantragte er für sich die Entlassung und seinen Ersatz durch das Vorstandsmitglied Professor Alois Schulte.

Diese Anträge erhielten die Zustimmung der Versammlung, die den Wunsch aussprach, dass ich im Vorstand verbleibe. Dieser Wunsch ist erfüllt worden und selbst, nachdem die letzte Generalversammlung in Düren (1913) mich zum Ehrenmitglied ernannte, konnte ich mich der Bestimmung nicht entziehen, an den Sitzungen auch ferner teilzunehmen, was freilich nur noch in Köln möglich war, die letzten Male auch nur in meinem Krankenzimmer.

So sehe ich auf eine zweiunddreissigjährige Mitarbeit im Vorstände zurück, von der nahezu zwei Drittel durch die stellvertretende Leitung der Generalversammlungen beansprucht wurden, und mit Freude und Befriedigung denke ich an die Dienste zurück, die ich ihnen und dem Vereine leisten durfte.

Da Hüffer sich nämlich, trotz der mühevollen Pflege seitens seiner Frau, zu wenig auf seine Gesundheit verlassen konnte, ganz abgesehen von seinem langjährigen Augenleiden, so sah er den Versammlungen leicht mit der Besorgnis entgegen, zu ihnen nicht erscheinen zu können. Daher erhielt ich öfters, immer in der lebenswürdigsten Form, meist auch zeitig genug, den Auftrag der Vertretung mit der Auflage der Vorbereitung. Zuweilen aber und wenn letztere erledigt war, erfolgte der Auftrag erst in den unmittelbar vorhergehenden Tagen, einmal so spät und unbestimmt, dass wir, ganz ausnahmsweise, daher zur grossen Erheiterung der Anwesenden uns zugleich einstellten, für mich eine willkommene Gelegenheit ihn in seiner gründlichen Behandlung und feinen Eigenart zu beobachten.

Auf diese Weise habe ich, wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht, folgende Generalversammlungen (einige in der Wiederholung) geleitet: Ahrweiler, Andernach, Burg, Düren, Düsseldorf, Erkelenz, Essen, Gerresheim, M.-Gladbach, Heinsberg, Jülich, Kempen, Kleve, Köln, Linnich, Linz, Neuss, Remagen, Xanten,

Zülpich, so dass unser ganzes Vereinsgebiet, als dessen Grenzen Andernach und Kleve gelten, durch sie bezeichnet wird.

Dass ich bei meiner Legitimierung den abwesenden Präsidenten, von dem ich in der Regel auch einen stets fein formulierten Gruss verlesen konnte, stark betonte, entsprach zugleich meiner Verehrung gegen seine Person, wie der verbindlichen Stimmung, die ich den Verhandlungen gern von Anfang an sichern wollte, und die Zurufe aus dem Gremium bestätigten stets diese Intention, die mich ermutigte und den Präsidenten beglückte. Wenn ich ihm schriftlich bald und mündlich später darüber berichtete, konnte ich ihn hinsichtlich der Verhältnisse des Vereins befriedigt stimmen, dessen allseitige günstige Lage er auch als sein Verdienst betrachten durfte.

Mein erster Besuch und Versuch, dem ich mit Besorgnis entgegensah, galt dem mir bis dahin unbekanntem Jülich, wo mich in aller Frühe ein befreundeter Kaplan, zugleich stellvertretender Garnisonpfarrer, empfing. Dank der Freundlichkeit der Bevölkerung, der Bereitwilligkeit der Teilnehmer, der Mitwirkung der von mir gewonnenen Redner war der Erfolg vortrefflich, so dass das Eis gebrochen schien, wie ich dachte für immer. Mein durch Abbildungen illustrirter Vortrag über den höchst seltenen Apostelbalken am Eingang in den Chor der Nachbarkirche von Barmen hatte Anklang gefunden, zugleich der Kunstgeschichte, die früher mehr als Nachspiel figurirte, in die Verhandlungen Aufnahme verschafft. Der Gang durch die Stadt, den ich bereits früh für mich allein machte, hatte sich als sehr lehrreich und zweckmässig erwiesen. Auch beim Festmahle kam für den ersten Domvikar, der in solche Beziehungen zum Verein getreten war, das Wohlwollen in wohltuender Weise zum Ausdruck.

Über den Ort der nächsten Generalversammlung entscheidet satzungsgemäss die vorhergehende, wenn seine Bestimmung nicht dem Vorstande überlassen wird, der im allgemeinen dem Grundsatz huldigt, dass auf der langen, berühmten Vereinsstrecke kein dafür geeigneter Ort auf die Dauer unberücksichtigt bleibe. Derselbe darf nicht zu entlegen sein, auch nicht ohne geeignete Lokale für die Vorträge und das Festessen. Eine gewisse geschichtliche Bedeutung des Ortes, wenigstens der Gegend, wenn auch nur durch ein altes Baudenkmal, gilt als Vorbedingung, der Bestand eines wissenschaftlichen, namentlich geschichtlichen Ver-

eins als wünschenswert, das Interesse des benachbarten Landrats, besonders des ansässigen Bürgermeisters, das wohl niemals fehlt, als grosse Erleichterung, und die höhere Schule, die fast immer vorhanden, darf in erster Linie in Anspruch genommen werden, die vorbereitenden Kräfte zu stellen und den ortsgeschichtlichen Boden zu bearbeiten.

Gewiss dürfen die grossen Städte grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, am wenigstens die Zentrale Köln als Sitz des Vereins, und wenn in einer derselben besondere Veranstaltungen vorliegen, wie Kunstausstellungen, so mag es sich empfehlen, diese als günstige Gelegenheiten der Beteiligung zu benutzen und ins Programm mitaufzunehmen.

Es ist aber in der Natur der Sache begründet, und die Erfahrung hat es oft genug bestätigt, dass kleinere Städte den Vorzug verdienen, nicht nur wegen der örtlichen Wirkung, sondern auch wegen des allgemeinen Erfolges. Die Beachtung, die kleineren Versammlungen in den grösseren Städten mit ihren weitgespannten, selbst internationalen Kongressen unmöglich weder seitens der Behörden noch weiterer Kreise gewidmet werden kann, ist naturgemäss in den kleinen Städten mit ihren seltenen Zusammenkünften viel grösser, die Beteiligung viel intimer, die lokale Anregung viel eindringlicher und nachhaltiger, auch die Vermehrung des Mitgliederbestandes, mit der unbedingt gerechnet werden muss, viel leichter und sicherer, denn die Werbetrommel, die hier, namentlich bei Tisch gerührt wird, hat eine viel stärkere Resonanz. Der Respekt für die geschichtliche Bedeutung des Ortes, zumal im Zusammenhange mit der Kreis- und Provinzialgeschichte, wächst hier von selbst, und die Berichte in den Zeitungen, nicht nur den örtlichen und nachbarlichen, steigern ihn noch mehr, zumal wenn sie später in den Annalen das verstärkte Echo finden sollten.

Von besonderer Wichtigkeit ist es aber auch, dass ein Stamm von Mitgliedern nirgendwo fehle, eine Art von Ehrengarde, und nicht nur Köln hatte stets das Ehrgefühl, eine solche stellen zu sollen, sondern auch aus andern Orten fehlten sie fast nie, so dass die Versammlungen auch als Treffpunkte alter Freunde und gemeinsamer Interessenten galten, die gern als Spezial-Gruppen im doppelten Sinn sich betrachteten und benahmen, zugleich als siegesgewisse Pioniere und Mehrer des Reiches.

Alle diese Gesichtspunkte verlangen sorgfältige Beachtung zur Vermeidung misslicher Erfahrungen, die freilich, in irgend erheblichem Masse meines Wissens nicht stattgefunden haben. Eine vorhergehende persönliche Prüfung erscheint daher als wichtig und dringlich, wenn die Korrespondenz keine hinreichende Gewähr bietet; ich habe fast immer geglaubt, darauf verzichten zu dürfen, und diesen Verzicht nie bedauert.

Der Bürgermeister, wenn nicht ganz besondere andere Verbindungen vorliegen, ist die schon Wochen vorher anzurufende Instanz und auf Grund seiner Aufklärungen sind weitere Vereinbarungen mit geeigneten ansässigen Persönlichkeiten über ein zu bildendes Komitee zu treffen, welches als verantwortlich gilt für die Kongruenz wenigstens der äusseren Massnahmen. Zu diesen gehört auch das Abkommen mit einem Wirt, wie für das Frühstück, zu dem wenigstens Gelegenheit geboten werden soll, so namentlich für das Mittagessen, für das hinsichtlich der Teilnehmerzahl eine gewisse Garantie geboten werden muss.

Nach diesen Erledigungen, zu denen natürlich auch ein Brief an den Ortspfarrer (den ersten oder ältesten) zählte, unter Umständen an den Landrat, der ein wichtiger Faktor sein kann, und ganz ausnahmsweise an einen sonstigen einflussreichen Bewohner, vertraute ich stets dem Stern und benutzte zur Hinfahrt, wenn möglich, den ersten Zug, um vor dem Eintreffen der übrigen Gäste die Vorbereitungen zu prüfen, falls nötig zu ergänzen.

Zu ihnen zählte ich die Besichtigung der lokalen, namentlich kunstgeschichtlichen Merkwürdigkeiten, die nirgendwo ganz fehlen, zuweilen derart reich sind, dass eine Auswahl getroffen werden muss. Über sie aufzuklären hielt ich gerade für meine besondere Aufgabe, da ich ja meine Wahl in diesen Zusammenhang zu bringen dauernd für verpflichtet mich erachtete. Dem Konfrater galt mein erster, dem Bürgermeister mein zweiter, einem etwaigen sonstigen, zumal um die Vorbereitung verdienten Konkurrenten mein dritter Besuch. Und wenn ich inzwischen noch die Zeit fand, einen Gang durch einen Teil der Stadt zu machen, erkannte ich schon an der Anzahl der Flaggen das Interesse der Bürgerschaft für die Versammlung, bezüglich deren ich zuweilen in den Strassen von offenbar interessierten Philistern auf meine Fragen die komischsten Antworten erhielt, denen zufolge ich es sogar einige Male fertig brachte, sie in das Festlokal einzuführen als

captatio benevolentiae und zur Erheiterung der bereits Anwesenden.

Nicht immer konnte ich durch frühes Erscheinen diese Sicherheitsmassregeln treffen, und einmal hätte der Mangel an Vorsicht uns verhängnissvoll werden können. Das Versehen war freilich gemeinsam. Mit einigen Freunden aus Neuss, Jülich, Aachen war Zusammentreffen in Düren geplant zur gemeinsamen Weiterfahrt nach Zülpich. Im Wartesaal, den bereits die meisten von uns verlassen hatten, harrten wir zu wenigen des Rufes zur Abfahrt; diese erfolgte aber so schnell, dass wir das Nachsehen hatten, zu anfänglicher Bestürzung. Die Zurückgebliebenen hatten den für mich sehr bedenklichen Trost, den Leiter bei sich zu haben, ohne den die Versammlung nicht abgehalten werden konnte; dieser aber beruhigte sich erst, als ein Zweispänner sich verpflichtete, uns zeitig ans Ziel zu bringen. Trotzdem wir auf der Fahrt sogar noch dem interessanten romanischen Kirchlein in Soller einen Besuch gemacht hatten, erreichten wir früh genug unser Ziel, wo wir bereits das Gerücht unseres Unfalles verbreitet fanden. Er trug uns reichlichen Spott ein, aber nicht zum Nachteil der Versammlung, die darob im Zeichen des Humors stand und ausserordentlich befriedigend verlief, bei einer Beteiligung, die sich sogar noch beim Essen auf über hundert belief.

Der Erfolg zeigte sich ohnehin nicht selten unabhängig von den Vorbereitungen, wenn sich z. B. öfters zu grösster Überraschung Freunde zusammenfanden, die sich Jahre lang nicht gesehen hatten, namentlich aus dem Klerus, der überhaupt das Rückgrat des Vereins bildete. Und so überraschend und so erfreulich war nicht selten das Wiedersehen, dass es schwer genug hielt, das Besetzen der Plätze zu erreichen und für den Beginn der Verhandlungen die nötige Ruhe zu gewinnen.

Von der Art, wie die Erschienenen bewillkommnet werden, unter Umständen auch einzelne, hängt manches ab. Es empfiehlt sich aber nicht, sofort auf die Geschichte des Ortes einzugehen, damit dem Bürgermeister oder Landrat kein Eintrag geschehe, auf dessen Begrüssung ohnehin Worte des Dankes, auch den Versammlungsort betreffende, am Platze sind. Wenn dann von dem Schrift- oder Kassenführer des Vereins die Namen der seit der letzten Tagung verstorbenen Vereinsmitglieder verlesen sind, finden Worte der Anerkennung, je nach den Verdiensten der

einzelnen, die dankbarste Aufnahme. Die rein geschäftlichen Angelegenheiten erfahren gewöhnlich schnellste Erledigung, während der Beschluss hinsichtlich des nächsten Tagungsortes nicht immer so rasch erfolgt, wenn nicht, als die günstigste Lösung, eine bestimmte Einladung seitens einer Stadt oder eines Vereins vorliegt, vorausgesetzt, dass sie nicht in duplo vorhanden. In diesem Falle empfiehlt sich Verständigung unter den Bewerbern, nicht aber eine eigentliche Abstimmung.

Die Vorträge, die nicht zu lang sein dürfen, damit ihrer zwei oder drei erfolgen können, sind von entscheidender Bedeutung für den ganzen Erfolg, und wenn an dieselben nicht nur kurze Ausführungen seitens des Vorsitzenden, sondern auch Bemerkungen und Fragen aus der Korona in knapper Diskussion sich anschliessen, so ist das der beste Beweis für das erregte Interesse. Nach den ortsgeschichtlichen Erörterungen und sonstigen Mitteilungen erscheinen Anknüpfungen an die letzten Hefte der Annalen oder andere schwebenden Fragen erwünscht. Auch eine kunstgeschichtliche Ausführung findet gefällige Aufnahme, zumal wenn sie von grösseren Abbildungen oder gar der Vorführung kleinerer Kunstgegenstände begleitet ist. Solche pflegte das hochgeschätzte Ehrenmitglied, der alte Lempertz von Köln, mitzubringen, wie auch von andern vorgelegte zuweilen der Beurteilung unterworfen wurden.

Hatten so die Verhandlungen ihr Ende erreicht, je nach der Ankunft der Züge um 10 oder 11 Uhr begonnen, gewöhnlich 2 bis 3 Stunden beanspruchend und nie durch Missklänge gestört, durchweg bei einer Anwesenheit von über hundert Teilnehmern, unter denen zuweilen auch höhere Schüler und Schülerinnen, fast immer einige Damen sich befanden, so erfolgte sofort die Besichtigung der Ortsdenkmäler, zumeist der Kirchen, zuweilen des Rathauses oder eines Museums, nicht selten auch einer eigens hierfür geschaffenen Ausstellung von Altertümern des Ortes und der Gegend, die natürlich nur das Ergebnis grossen Eifers eines eigenen Komites sein konnte.

Solche Ausstellungen, die mir von Ahrweiler, Altenahr, Heinsberg, Kempen, Kleve, Linz, Neuss, Wesel in der besten Erinnerung sind, waren gewöhnlich in einem öffentlichen Gebäude oder in einem Gasthofs veranstaltet und verdienten alle Anerkennung, auch hinsichtlich der Anordnung, zumal bei dem Mangel

an Untersätzen und Vitrinen wie an Dekorationsstoffen, ohne die eine befriedigende Wirkung nur schwer zu erreichen ist.

Die wohl nach Hunderten zählenden Gegenstände waren in der Stadt selbst und den umliegenden Ortschaften zusammengesucht und die eine oder andere Sammlung lieferte hierbei leicht einen gewissen Grundstock. Möbel allerlei Art, namentlich aus Eichen- und Kirschbaum, waren der eigentliche Kern, zugleich bestimmend für die Verteilung in den Räumen, Schränke und Sekretäre, Sessel und Stühle, silbernes Tafelgerät mit Porzellan und Gläsern bezeichneten durchweg mehr den städtischen, Truhen, eiserne wie hölzerne mit Beschlägen oder Schnitzwerk, Standuhren, Lehnstühle, Eckschränkchen oder Bretter mit Tongeschirr und Zinngerät mehr den ländlichen Besitz, in dem auch altes Küchengerät von Eisen und Messing nicht fehlte: Leuchter, Lampen, Mörser, Töpfe, Backformen und sonstige, aus dem städtischen Inventar längst verschwundene Objekte. Was an Möbeln älterer, feinerer Art in den Familien vorhanden gewesen war: Stollen und Kleiderschränke, Kassétten und Spielgerät, selbst Spinnräder, auch feineres Porzellan und Krugwerk, war ihnen zumeist, weil veraltet und oft auch verstümmelt, schon vor Jahrzehnten durch städtische Antiquare und Sammler entführt worden, so dass mittelalterliche oder Renaissance-Schränke, Krüge, Metallsachen, Waffen kaum noch begegneten. Was mehr zufällig an früheren oder späteren Erdfunden sich erhalten hatte: Krüge, Gläser, Schmucksachen keltischen, römischen, fränkischen Ursprungs, was bezeichnend für die ältere Kultur und was aus den letzten Jahrhunderten noch ertübrigte an Kleingerät, bot ein schwaches Bild des alten Hausbetriebes. Der fast immer minderwertige religiöse Wandschmuck bestand in handwerksmässigen Kruzifixen aus Holz oder Messing, in Grüppchen aus Holz oder Ton, in Stichen oder Buntdrucken, namentlich in Hinterglasmalereien, und die Pilgerabzeichen und Wallfahrtsbilder aus Trier, Köln, Kevelar spiegelten den Frommsinn der Vorfahren wieder, an den auch Medaillen, Gebetbücher mit Silberbeschlägen und sonstige Devotionalien erinnerten, so dass auf diese Weise verschiedene nicht so sehr kunst- als kulturgeschichtliche Reflexe zur Geltung kamen. Noch mehr ergaben letztere sich aus den leider nur noch vereinzelt Kostümstücken: Kleidern, Tüchern, Hauben, Spitzen, sowie in dem Bauernschmuck zu ihrer Verzierung, auch Strümpfen

und Schuhen. Sie vervollständigten dieses kulturhistorische Bild, welches veranlasst zu haben nicht das geringste Verdienst der Generalversammlungen ist.

Was der Verein auch in dieser Hinsicht an Anregungen geboten, an Aufklärungen und Belehrungen bewirkt hat, verdient in seinen Annalen verzeichnet zu werden als ausgestreute Saat, die zur Beachtung angeleitet, zur Bewahrung veranlasst, auch für örtliche Sammlungen im Bereiche die Fingerzeige geliefert hat, ganz im Sinne der neuesten, jetzt fast überall wirksamen Bestrebungen.

Wo Museen vorhanden waren, die aber zumeist nicht über die beiden letzten Jahrzehnte hinausreichen, oder gar umfassende Kirchenschätze, bedurfte es natürlich solcher Privatausstellungen nicht, und unvergesslich sind mir namentlich die gemeinsamen Studien in den Schatzkammern von Essen, Xanten und Kempen, deren Kostbarkeiten, übersichtlich und gut beleuchtet in den Kirchen aufgestellt und einzeln erklärt, wie an sich so in ihrem örtlichen Zusammenhange die Mitglieder fesselten, auch diejenigen, denen sie längst bekannt waren.

Nach diesen stundenlangen Genüssen für Ohr und Auge begann das Festessen, etwas spät für diejenigen, die am Frühstück nicht teilgenommen hatten, welches nur einmal im Sitzungssaal, gar in dem feierlichen des Rathauses, zu grosser Überraschung geboten wurde. Das war der Fall in Essen an der Ruhr, wo ein aufgelegtes Fass Bier und eine Tafel mit Butterbröden als kostbare Unterbrechung die Geschichtsjünger labte, unter der Aegide des Oberbürgermeisters, der beständig animirte und den ganzen Tag der Versammlung widmete. Und dabei beschränkte er sich selbst beim Festessen auf einen Schoppen guten Rotweins, der in der Regel, weil weniger begehrt, älter und zuverlässiger sei, mit der Begründung, von diesem weniger angeregt und daher nicht behindert zu werden an der Nach- und Nacharbeit, die des über-eifrigen Stadtoberhauptes Schwäche und Stärke zugleich war.

Beim Festessen, welches, stets zu demselben Preise, bald einfacher, bald üppiger ausfiel, je nach der Kulanz des Wirtes, zumeist in geräumigen Sälen, zuweilen auch in engeren Räumen, wenn nämlich die Zahl der Teilnehmer über Erwarten gestiegen war, entwickelte sich schnell eine gehobene Stimmung, in der Regel schon nach dem ersten Trinkspruch, welchen der Vorsitzende,

von den Potentaten des Ortes flankiert, auf diesen ausbrachte, gern anknüpfend an die Verhandlungen und deren Pointen. In Zülpich (1895) hatte ein Redner eingehend den spätrömischen heidnischen Matronenkultus und die christliche Dreimütterverebrung an der Hand der in der Gegend noch vorhandenen Denkmäler behandelt und in hohem Masse für diese das Interesse geweckt, so sehr, dass der Vorsitzende, der zwischen dem Landrat, Oberpfarrer und Bürgermeister sass, es für angemessen hielt, diesem Kultus eine Dreiväterhuldigung gegenüberzustellen, die natürlich grossen Anklang fand.

Wer von den Gefeierten als Vertreter der Bürgerschaft zu antworten habe, unterlag privater Verständigung, so dass, wer am Morgen gepasst hatte, am Mittag einsprang mit dem Dank an den Verein, vielleicht auch für dessen Leiter, der aus Rücksicht gegen die etwaigen anderen Redner nicht gern zweimal sprach. Ein weiterer offizieller Spruch war nur noch derjenige auf die vortragenden Räte, der als dankbare Aufgabe galt, weil er Gelegenheit zu kurzer Rekapitulation bot, oft in scherzhafter Zuspitzung. Wer hierbei die springenden Punkte zu markieren verstand, auch durch allerlei Kombinationen und Anspielungen, behauptete das Feld.

Wenn, mehr ausnahmsweise, Damen: Frauen oder Töchter mit ihren Herren, Schwestern mit den geistlichen Brüdern in die Tafelrunde sich gemischt hatten, blieben dieselben natürlich nicht ohne Apostrophe; aber ich erinnere mich nicht, dass einer der verantwortlichen Begleiter je für sie den Dank gestammelt hätte.

War nicht bereits am Morgen für den abwesenden Präsidenten von seinem Vertreter ein Telegramm vorgeschlagen worden, in ganz seltenen Ausnahmen auch für ein sehr verdientes Mitglied, welches sonst niemals fehlte, so wurde dieser Antrag beim Essen nachgeholt, und der Kassenführer erledigte sich seines Auftrages, bevor die Züge nach den verschiedenen Richtungen abfahren, oder die Abmärsche begannen, wenn nicht einige vorzogen, die Nähe der Heimat zu noch längerem Verbleiben zu benutzen.

Der lange, an Eindrücken überreiche Tag war für den Leiter, der mit grossem Gefolge abdampfte, eine besondere Anstrengung, wenn schon am nächsten Tage in der Kölnischen Volkszeitung der eingehende Bericht erscheinen sollte, der von den Teilnehmern und anderen erwartet wurde. Dem Vereinspräsidenten

ten sollte ein besonderer Abzug noch eigens Freude bereiten, auch das Telegramm bestätigen, welches durch seine Erwähnung in der Presse als kleine Auszeichnung erscheinen konnte. Hierfür dankte mir einmal mein alter Freund, der Kammerpräsident Schorn, der als warmer Anhänger und tüchtiger Kenner der Provinzialgeschichte, Verfasser der *Eifflia sacra* nach seiner Emeritierung zugleich zu den aktivsten Mitgliedern des Vereins zählte, mit dem Bemerkten, dass er in seinem Kurorte das Telegramm nicht erhalten, daher entsprechende Beschwerde eingelegt habe. Der Kassenführer hatte, wie sich nachher ergab, vergessen es aufzugeben, vielleicht aber auch dem grossen Kritiker einen kleinen Streich spielen wollen, dessen Gelingen ihm besondere Freude gemacht haben dürfte.

So knüpfen sich auch an die Generalversammlungen als die Repräsentationsstätten des Vereins, wie für viele, Geistliche und Weltliche, Vertreter der verschiedensten Berufsarten und Lebensanschauungen, so auch für mich, mancherlei kostbare Erinnerungen, belehrende und erhebende, wie sie nur zum kleinsten Teil in den Annalen niedergelegt werden konnten.

Wenn ich den letzteren, nicht ganz vielleicht im Sinne der ursprünglichen auf kunstgeschichtliche Beiträge aus dem Vereinsgebiet gerichteten Absichten, bisher keine Beachtung schenken konnte, so mag als Entschuldigung dafür der Umstand dienen, dass ich bereits kurz nach meinem Eintritt in den Vorstand die Herausgabe der „Zeitschrift für christliche Kunst“ übernehmen musste, die bald ihren XXXI. Jahrgang schliesst, meine literarische Kraft ganz in Anspruch nehmend, fast überspannend.

Übrigens haben die Annalen in dieser Zeit an Wert und Bedeutung immer mehr gewonnen und stellen in ihren hundert Heften einen historischen Schatz von seltener Mannigfaltigkeit und Zuverlässigkeit, daher von dauerndem Werte dar.

Dass der Verein, dessen Organ sie sind, fortbestehe und blühe und zwar in seiner Zusammensetzung und Eigenart, in der bisherigen Weise seiner Wirksamkeit, kann nicht entschieden genug betont, nicht warm genug befürwortet werden.

Welchen Segen auch seine Generalversammlungen zu stiften vermochten, möge zum Schluss noch folgende Erinnerung bekräftigen. Als sein Präsident einmal den Oktober hatte beginnen lassen, ohne die Herbstversammlung vorzubereiten, für die unge-

wöhnlicher Weise kein Ort bestimmt war, beauftragte er seinen Vertreter, sie möglichst schnell zu inszenieren, mit dem Bemerkten, für sie, wegen der vorgeschrittenen Zeit wenn möglich Köln zu wählen. Hiergegen erhoben sich schwere Bedenken und Bonn erschien viel geeigneter, wurde aber mit Bestimmtheit zurückgewiesen. Da es allem Herkommen widersprach, überhaupt sehr bedenklich erschien, eine Versammlung ausfallen zu lassen, entschloss ich mich, mit allen Vollmachten ausgerüstet, eine Stadt zu bestimmen, die mir wegen ihrer Lage und geschichtlichen Erinnerungen, namentlich auch wegen der residierenden amtlichen und sonstigen Persönlichkeiten besonders geeignet schien, auch hinsichtlich der Beschleunigung alle Gewähr bot. Ich wählte Düren (1891), liess bereits für die nächste Woche die Einladungen ergehen, sowie die üblichen Anzeigen in den Zeitungen. Dann fuhr ich hin, um an Ort und Stelle die Vorbereitungen zu treffen, zunächst mit dem Oberpfarrer, einem feinsinnigen Herrn, der mich sehr überrascht empfing und dringend um Verzicht bat wegen der gerade schwebenden, einen öffentlichen Springbrunnen mit anstössigen Darstellungen betreffenden Streitigkeiten, die ihn mit dem sonst vortrefflichen Bürgermeister in Zwietracht gebracht, die Stadt in zwei Heerlager geschieden hätten, zu seinem grössten Leidwesen, aber ohne seine Schuld, da solche Stellungnahme besonders dem örtlichen Klerus durch sein Amt aufgenötigt sei. Er äusserte die Befürchtung, dass gerade in einer Generalversammlung des historischen Vereins, für den übrigens in Düren die allgemeine Stimmung recht günstig sei, der örtliche Zwiespalt zur Verschlimmerung der Lage zu hellem Streit aufflammen werde. Mit aller Bestimmtheit glaubte ich diese Besorgnis ihm ausreden, die Versicherung ihm geben zu dürfen, dass ich jeden bezüglichen Versuch für ausgeschlossen erachte, wenn er trotzdem gemacht werden sollte, aufs bestimmteste unterdrücken, ins Gegenteil umkehren werde. Da ich dafür alle Gewähr übernahm, gelang es mir, den Konfrater zu beruhigen, und nachdem ich das Streitobjekt besichtigt hatte, besuchte ich den Bürgermeister, der meine Bitte freundlich aufnahm, sodann den Rechtsanwalt Brüll als Vorstandsmitglied des Dürener Geschichtsvereins und Hauptvertreter seiner Interessen. Er übernahm bereitwillig die Vorbereitungen, auch hinsichtlich des ortsgeschichtlichen Vortrags. Sehr befriedigt heimgekehrt gewann ich in der Eile noch

einige Kölner Herren (Klinkenberg, Wiethase) für geeignete Vorträge und sah der Versammlung mit aller Zuversicht entgegen. Ungewöhnlich stark besucht, an einem sonnigen Spätherbsttage, verlief sie glänzend, fast alle Zusammenkünfte, die ich mitgemacht habe, durch glückliche Stimmung übertreffend. Nachdem der Oberpfarrer seine St. Annakirche und ihre Schätze erklärt, der Bürgermeister die vornehmlich von ihm besorgten Sammlungen seines Rathauses gezeigt hatte, begann das Festmahl, bei dem, zum ersten und letzten Male während meiner Geschäftsführung, zum allgemeinen Jubel, eine Musikkapelle mitwirkte, und einige Lieder begleitete, die eigens gedichtet waren.

Zwischen dem Pfarrer und dem Bürgermeister sitzend, die sich zu ignorieren versuchten, erbat ich mir, nachdem sie beim ersten Trinkspruch mit mir angestossen hatten, von beiden die rechte Hand, und legte sie ganz vertraulich ineinander, mit dem Bemerkten, dass die Entfremdung so hervorragender und begabter, um das Gemeinwesen verdienter Männer ein beklagenswerter Missstand, ein wahres Unglück sei, das keinen Augenblick weiter andauern dürfe. Sie stimmten zu, was trotz der diskreten Form, der Tafelrunde nicht entging, die jubelnd mit mir die Freude über diesen freilich aussergewöhnlichen Erfolg des historischen Vereins teilte, der in allem der geschichtlichen Wahrheit dienen will und dem Frieden.

Zur Eröffnung der ersten Bonner Universität.

Von

H. Schrohe.

In dem Jahre, in dem die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität auf ein hundertjähriges Bestehen zurückschaut, darf auch an ihre Vorläuferin erinnert werden. Am 20. November 1786 eröffnete man diese feierlich. Zu jenen Hochschulen, die mit Einladungen zu den Festlichkeiten beehrt wurden, gehörte auch die Mainzer Universität. Als man sie zu Gast bat, mag man sich erinnern haben, dass sie zwei Jahre vorher, am 16.—19. November 1784 unter allseitiger Beteiligung ihrer Schwesteranstalten „die Restauration“ der Mainzer Hochschule begangen hatte. Der Aufforderung entsprachen die Mainzer, indem sie Dr. Johann Jung, Professor der Kirchengeschichte, und Dr. Johann Georg August Hoof, Professor der Universalgeschichte, als ihre Vertreter nach Bonn schickten. Die Einladungsschrift und der Bericht der beiden Genannten befinden sich heute in dem Grossherzoglich-Hessischen Haus- und Staatsarchive zu Darmstadt, wohin sie vor einigen Jahren mit Rechnungsakten der Generalrezeptur des Mainzer Universitätsfonds gelangten. Die bisher unbekannte Schilderung der zwei Mainzer Herren bietet beachtenswerte Einzelheiten zur Frühgeschichte der Bonner Universität¹⁾.

I.

Einladung zu den Eröffnungsfeierlichkeiten der Bonner Universität. Bonn, den 6. Oktober 1786.

Rectori Magnifico et Senatori Magnifico et Senatui Academico Salutem.

Eminentissimus et Serenissimus Princeps Elector, Dominus noster longè clementissimus, ut Specialem, quâ Studia et bonas artes fovet et protegit, benignitatem palàm faceret, gratiosissimè annuit, ut nostra Academia concessis a S. Caesareâ Majestate privilegiis uteretur imposterum iisque Juribus gauderet, quae Universitatibus Germaniae communia sunt, diemque decrevit 20^{ma} Novembris, quâ Solemnis haberetur inauguratio.

Quod cum Vobis, Viri Consultissimi, notum facimus, enixè

1) Vgl. im übrigen Rheinischer Antiquarius III. Abt. 14. Bd. S. 4 ff.

exoptamus, ut conatibus nostris vestrum favorem non denegatis primaque novae nostrae Universitatis incunabula fideli auxilio et sincerâ amicitîâ sustentetis, mutisque nobiscum viribus agatis, ut res literaria incrementum capiat, et si quid vota nostra valent, eâ quâ par est observantiâ flagitamus, ut Viros è gremio vestro legatos mittatis qui Solemnitatis testes et Gaudiorum nostrorum participes et vestrae erga nos amicitiae interpretes sint.

Quodsi feceritis, nostra vobis obsequia quam lubentissimè vovemus. Valete diu sospites.

Amplissimorum et Celeberrimorum Virorum Cultores assidui
Curator et Senatus Academicus Universitatis Bonnensis.

F(ranciscus) G(uilelmus) Baro Spiegel de Diesenberg (eigenhändige Unterschrift).

B(onifacius) A(ntonius) Oberthür p. t. Rector propria(manu).

B. J. Esser¹⁾ Synd. Univ.

Bonnae hae 6^{ta} Octobris 1786²⁾.

II.

Genannte Mainzer Professoren berichten ihrem Kurfürsten über die Einweihungsfeierlichkeiten der Bonner Universität.

Bonn, den 23. November 1786.

Hochwürdigster Erzbischof

Gnädigster Kurfürst und Herr, Herr

Dass wir gestern den gnädigsten befehl, einen täglichen bericht über die hier vorgefallenen Feyerlichkeiten unterthänigst einzusenden, nicht befolgten, daran hinderte uns die gestrige academische Handlung, welche sich bis nach 12 Uhr verzögerte, wonächst wir das anatomische theater besuchen und uns um 1 Uhr an den Hof zur Tafel begeben mussten, und weil um 3 Uhr Nachmittags die Poste von hier abgeheth, waren wir ganz ausser Stande, Eurer Kurfürstlichen Gnaden Höchsten befehl an dießem Tage schuldigst zu befolgen.

Nach aufgehobener tafel wurden wir bey Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zur Audienz gelaßen: bey welcher außer den allgemeinen Entschuldigungen, dass die Bonner Academie erst in ihrem Entstehen wäre, und Erkundigungen um die Anzahl der mainzer Kandidaten, Vorlesungen, den Professooren zu entrichten-

1) Von ihm ist die ganze Einladung geschrieben.

2) Präsentiert wurde diese Einladung der Mainzer Universität am 16. Oktober 1786.

den Honorarien und besetzung einiger Fächer weiter nichts merkwürdiges vorfiel.

Des Abends war keine Tafel mehr am Hofe, weil Seine Kurfürstliche Durchlaucht in der Nacht nach Coblenz abreißen.

Was die hießigen Subsidien für die Studien betrifft, haben wir die Höchste Gnade unterthänigst zu berichten, dass 1) die Bibliothek eine sehr prächtige Einrichtung habe, in selbiger aber das historische Fach am meisten besetzt sey. 2) In dem physikalischen Kabinete daß ein im Diameter fünf Schube haltender brennspiegel, welchen der hiesige Aufseher dieses Kabinetes Lefevre verfertigt hat und deßen Compagnon nach Rußland von ihm verkauft worden ist, die Augen aller Kenner auf sich ziehen. 3) Das Naturalien Kabinet hat eine beträchtliche Sammlung von ausgebalgten Vögeln und thieren, ist auch im Steinreiche sehr gut besetzt, in andern Fächern aber hat es noch starke Lücken. 4) von dem anatomischen theater und den in selbigem vorhandenen Präparaten kan man mit Wahrheit sagen, dass alles noch im Entstehen ist. Endlich verdient das bey der Bibliothek vorhandene Lese Kabinet, welches täglich von 4 bis 8 Uhr zu jedermanns Gebrauche vom Hofe beleuchtet und erwärmet wird und in welchem die Lesenden die Schreibmaterialien gratis erhalten, angeführt zu werden.

Von andrer Universitäten Deputirten wollen wir noch die Namen hierher setzen und hoffen mit dießem den Schluß unsrer berichte über das Wesentlichste, was wir hier gesehen, gehört und sonsten bemerket haben, zu machen.

Von Heidelberg die Professoren und Regierungsräthe Centner und Wedekind.

Von Würzburg Geistliche Rath und Prof. Oberthür.

Von Bamberg Geistliche Rat und Prof. Schott.

Von Trier Hofrath Hellbronn, Rath Hahn u. Landphysicus Dörner.

Von Münster Hofrath Spiekmany, Geistliche Rath Becker und Director Zum Kley.

Heute um 9 Uhr reißen wir von hier ab und hoffen den nächsten Sonntag im Stande zu seyn, Euerer Kurfürstlichen Gnaden uns unterthänigst zu Füßen zu legen. In tiefester Erniedrigung beharrend Euerer Kurfürstlichen Gnaden Unterthänigst treugehorsamste

J. G. A. Hoof¹⁾

Bonn am 23ten im Novembr. 1786. J. Jung.

1) Von ihm ist das Schriftstück geschrieben.

